

**Wüstling – Werwolf - Teufel.
Medienbilder von Serienmördern in der deutschen Massenpresse
1918-1945**

Dissertation
zur Erlangung der Würde des Doktors der Philosophie der
Fächergruppe Philosophie und Geschichtswissenschaft
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Anne-Kathrin Kompisch
aus Hamburg

Hamburg 2008

Hauptgutachter: Prof. Dr. Axel Schildt

Nebengutachter: Prof. Dr. Jürgen Martschukat

Datum der Disputation: 6. Juni 2008

Inhalt	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Fragestellung und Methodik	3
1.2 Medientheoretische Anmerkungen	9
1.3 Quellen und Literatur	20
1.4 Begrifflichkeiten und Definitionen	23
1.5 Historische Serienmordfälle	28
2. Inflation der Zahlen in der Nachkriegsgesellschaft – Mordserien in der Weimarer Republik	 30
2.1 Die Inflationsgesellschaft: „Vergnügungssucht“ und „Sittenverfall“	30
2.2 Die Presselandschaft der Weimarer Republik: Vielfalt und Konformitätsdruck	 32
2.3 Kriminalisierung der Bevölkerung in Zeiten der Not	41
2.4 Kriminalitätsentwicklung in den 1920er Jahre	43
2.5 Der Kult um den Lustmörder in den 1920er Jahren	45
2.6 Die Todesstrafe	47
3. Der Fall Carl Großmann (1921)	51
3.1 Quellen und Literatur	51
3.2 Die Ermittlungen	53
3.3 Der Prozess	57
3.4 Die unterschiedlichen Erzählungen der Frauenmorde des Carl Großmann	57
3.5 Bilder vom Täter	60
3.6. Die Berichterstattung	65
3.6.1 <i>Die Mörderjagd</i>	69
3.6.2 <i>Der „Bodycount“</i>	72
3.6.3 <i>Popularisierung wissenschaftlicher Deutungsmuster</i>	75
3.7 Orte der Verbrechens, Bilder des Milieus	79
3.8 Von Wirtschaftserinnen zu Prostituierten: Bilder der Opfer Großmanns	 83
3.9 Erklärungsversuch „erbliche Belastung“	88
3.10 Erklärungsversuche „Psychopathie“ und allgemeine „Abartigkeit“	91
3.11 Fazit	94
4. „Der Werwolf von Hannover“ Fritz Haarmann (1924)	96
4.1 Quellen und Literatur	96
4.2 Die zeitgenössische Rezeption	99
4.3 Bilder vom Täter	103
4.4 Der Ort der Verbrechen: Das Bild der Opfer und der Zeugen	108
4.4.1 <i>Der „Bodycount“</i>	114
4.5 Die Rolle der Polizei	115
4.6 „Blutige Visionen“ und „geschmolzenes Menschenfett“: Darstellung der Taten in der Presse	 118
4.7 Die Instrumentalisierung der Haarmann-Morde	127
4.7.1 <i>„Irrenhaus oder Schafott?“ Die Auseinandersetzung um die Todesstrafe für Haarmann</i>	 128
4.7.2 <i>Haarmann als homosexueller Sadist</i>	133
4.8 Biologisch-Deterministische Deutungen der Haarmann-Morde	143

	Seite
4.9 „Wahnsinn, Seelenvergiftung und wirtschaftlicher Zusammenbruch“: Die Deutung der Haarmannmorde vor dem Hintergrund der Krisenjahre der Republik	144
4.10 Fazit	152
5. Das nationalsozialistische Deutschland:	
Serienmörder unter Massenmördern	154
5.1 NS-Ideologie und Strafjustiz	158
5.1.1 <i>Eugenik-Gesetzgebung: Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und das sog. „Gewohnheitsverbrechergesetz“</i>	161
5.2 Kriminalbiologie	165
5.3 Gleichschaltung der Presse und Lenkung der Medien	168
5.3.1 <i>Mittel der Presselenkung</i>	169
5.3.2 <i>Kriminalitätsberichterstattung im „Dritten Reich“</i>	172
5.3.3 <i>Mediennutzung im Nationalsozialismus</i>	176
6. „Onkel Tick Tack“ Adolf Seefeld	179
6.1 Quellen und Literatur	179
6.2 Alte Feindbilder - neue Volksfeinde: „Landstreicher“ und Homosexuelle	181
6.3 Die Rolle der Polizei: Ein angebliches Beispiel der Effektivität der nationalsozialistischen Strafverfolgung	184
6.4 Ein Prozess nach dem „Empfinden nationalsozialistischen Rechts“	187
6.5 Der Fall Seefeld als „Furchtbarer Anschauungsunterricht für die Schuld der liberalistischen Weltanschauung“	190
6.6 Die Lenkung der Presse im Fall Seefeld	193
6.7 Die Darstellung der Opfer	196
6.8 Der Sieg der NS-Justiz: „Ein Fall Seefeld ist nicht mehr möglich“	198
6.9 Das Bild vom Täter: Vererbung und Kriminalität	201
6.9.1 <i>Wer sich verteidigt, klagt sich an: Der Charakter des Angeklagten</i>	204
6.10 „Lehren aus dem Seefeld-Prozeß“	212
6.11 „Wo Seefeld wandert, wandert der Tod“: Instrumentalisierung des Falles	220
6.12 Die Vollstreckung der Todesstrafe	222
6.13 Fazit	224
7. Zusammenfassung	226
Literatur- und Quellenverzeichnis	235
Danksagung	254

1. Einleitung

Das Phänomen Serienmord fasziniert.¹ Dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze: der Kriminologe Frank J. Robertz sieht darin „den Wunsch ..., den eigenen Sadismus durch das Zuschauen und Mit-Erleben zu befriedigen.“² Das Verdammten brutaler Gewalttaten in medialen Darstellungen erlaubt es dem Beschreibenden ebenso wie dem Rezipienten, sich an eigentlich verbotenen düsteren Gewaltakten zu weiden.

Dabei ist es nicht Sensationsgier, die die Menschen in ihren Bann zieht, sondern, wie Wolfgang Sofsky schreibt, „die Gewalt selbst, die Zerstörung des fremden Körpers. [...] Man erkennt, was einem bevorstehen kann.“³ Der dadurch zunächst eintretende Schock wandelt sich jedoch in große Erleichterung, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass das Grauen einem anderen zugestoßen ist und man selbst verschont blieb. Es stellt sich sogar Stolz auf den eigenen Mut ein, das Entsetzliche beobachtend ertragen und ihm gewissermaßen getrotzt zu haben.⁴ Sofsky bezeichnet dies als Angstlust, bei der sich Abscheu in Euphorie wandelt. Durch die Beobachtung von Gewaltakten werde der Tod, sonst aus dem Alltagsleben weitgehend verschwunden, wieder hautnah gegenwärtig. Seine Überwindung werde als Erlebnis des Überlebens genossen, eine positive Erfahrung, die es zu wiederholen gilt.⁵ Serienmord bietet für ein solches Erlebnis die idealen Voraussetzungen, da sich die blutigen Taten wiederholen und somit seriell immer wieder erlebbar werden. Der Täter wird insofern zu einem Helden, als er dem Zuschauer bzw. Leser das Durchleben der Angstlust überhaupt erst ermöglicht. Ohne den Mörder gäbe es keinen Tod, der einem das eigene Leben bewusst macht. Da auch der Mörder tötet, um bei der Überwindung des Todes ein Hochgefühl zu erleben, werden Täter und Zuschauer von der selben Motivation getragen. Der Täter und sein Publikum zelebrieren ein durch die Medien vermitteltes blutiges Ritual der Vergemeinschaftung.⁶ Mark Seltzer geht sogar so weit, zu behaupten, Serienmord stelle nicht bloß ein kollektives Spektakel dar, das innerhalb einer durch Gewalt

¹ Siehe zu diesem Aspekt auch Brückweh: Mordlust, S. 26. Zur Zitierweise möchte ich anmerken, dass ich in den Fußnoten einheitlich nur den Kurztitel angebe. Für die Langversion des Publikationstitels bitte ich, das angehängte Literatur- und Quellenverzeichnis zu konsultieren.

² Robertz: Warum, S. 243.

³ Sofsky: Zeiten, S. 14-15.

⁴ Aijmer: Introduction, S. 5, verweist in diesem Zusammenhang auch auf die christliche Tradition des Leidens als Weg zur Seligkeit.

⁵ Sofsky: Zeiten, S. 15.

⁶ Sofsky: Zeiten, S. 30f.

geprägten Populärkultur⁷ einen gewissen Raum einnimmt, sondern bilde eine der wenigen Schnittmengen privater und öffentlicher Vorstellungen von Gut und Böse. Die Öffentlichkeit sammle sich daher um Orte und Szenen brutaler Gewalt.⁸

Einerseits wird dies Erlebnis heutzutage verwässert. Schon seit dem 19. Jahrhundert werden Gewaltanwendung und Gewaltakte zunehmend geächtet und aus der Öffentlichkeit verbannt,⁹ sodass die allermeisten Menschen Gewalt nicht direkt miterleben. Als Reaktion darauf nutzen die zur selben Zeit entstehenden Massenmedien die Kriminalitätsberichterstattung, die nun immer breiteren Raum einnimmt, und verstärken indirekte Gewalterfahrungen, indem sie über Hinrichtungen und Mordfälle berichten. Auf diesem Weg können viel mehr Menschen an solchen Ritualen teilhaben als bisher. Dies scheint zu funktionieren, zumal die Darstellung von Kriminalität in den Medien andere Formen der Verdeutlichung und Betonung ermöglicht als das eigene Erleben. So können Texte und Fotos bestimmte Aspekte hervorheben oder Verschweigen und somit gleich eine Interpretation der Tat liefern.

Serienmörder erinnern aber auch daran, wie schmal der Grad zwischen „normal“ und „anormal“ sein kann, wenn sie allgemein unterdrückte Gewaltfantasien ausleben, und werden, so der Soziologe Denis Duclos, zur Reflektion der menschlichen Option, sich für das Böse zu entscheiden.¹⁰ Das Interesse an solch extremen Taten sei der Versuch *„Antworten zu finden auf existenzielle Fragen von Schmerz und Tod.“*¹¹ Kulturell reflektierten ungewöhnliche Täter das Bild ungewöhnlicher Gesellschaften. Viele Nationen und Kulturen fußten auf gewalttätigen Gründungsmythen, doch werde diese Gewalttätigkeit mit der Zeit im Rahmen zivilisatorischer Prozesse an den Rand gedrängt.¹² Das Phänomen Serienmord, das brutale Gewalt via Medien wieder mitten in die Gesellschaft trägt, kann in diesem Zusammenhang als das Hereinbrechen längst überwunden geglaubter Erinnerung an vormoderne Zeiten angesehen werden. Zudem beschreibt der Kriminologe Sebastian Scheerer. Serienmörder als *„das letzte Thema moralischen Konsenses [...] Serienkiller*

⁷ Vgl. zum Aspekt der historischen Betrachtung von Gewalt allgemein Sofsky / Kramer / Lüdke: Gewaltformen S. 157-178. Zur soziologischen Gewaltforschung siehe von Throtha (Hrsg): Soziologie der Gewalt.

⁸ Seltzer: Serial Killers, S. 1.

⁹ Für das 19. Jahrhundert kann hier die Abschaffung öffentlicher Hinrichtungen angeführt werden, für das 20. Jahrhundert etwa das Verbot körperlicher Züchtigungen in Schule und Familie.

¹⁰ Duclos: Werewolf, S. 11.

¹¹ Robertz: Warum, S. 243.

¹² So argumentiert Duclos: Werewolf, S. 2-10, für den anglo-amerikanischen Raum.

zumindest sind absolut böse.“¹³ Doch dies muss nicht zwangsläufig negativ bewertet werden. Die Journalistin Gabriele Meierding nennt Serienmörder „*faszinierend und abstoßend zugleich*“¹⁴.

Genau diese Mischung aus Erregung und Entsetzen beschworen bereits die deutschen Boulevardblätter der Weimarer Republik. Sie schufen Bilder und Codes, die im gesamten 20. Jahrhundert zur Beschreibung von Serienmord Gültigkeit behalten sollten. Der Serienmörder wurde in den 1920er Jahren sowohl zur Symbolfigur einer urbanen, technisierten, anonymen, kapitalistischen Gesellschaft, aber auch als Manifestation des Eindringens vormoderner, atavistischer, primitiver Eigenschaften zu einer Bedrohung derselben stilisiert. Gewalt wurde, so der schwedische Anthropologe Göran Aijmer, zu einem ikonografischen Phänomen nonverbaler Symbolik. Die Konstruktion des Serienmörders geschah dabei durch die Beschreibung ausgewählter performativer Akte mittels bestimmter Bilder.¹⁵ Häufig bezog sich die Presse zur Darstellung eines Falles auf eine der anderen bekannten Mordserien, woraus sich im Laufe der 1920er Jahre bestimmte Topoi der Serienmörder-Darstellungen entwickelten. Dabei dienten die Medien der Vergegenwärtigung eines Gemeinschaftsgefühls des deutschen Volkes in unruhigen Zeiten: Hinter der Ablehnung und Verdammung der Täter konnte sich die Öffentlichkeit sammeln und dabei sicher sein, auf der richtigen Seite zu stehen, was ein Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit erzeugte. Im Nationalsozialismus wiederum scharfte sich die sog. „Volksgemeinschaft“ zur Abgrenzung gegenüber als Außenseitern Definierten dann willig hinter Massenmördern.

1.1 Fragestellung und Methodik

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse von Medienbildern schwerkrimineller Täter in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Ich möchte dabei folgenden drei Leitfragen nachgehen:

1. Welche Bilder solcher Täter wurden von den Medien verbreitet?
2. Warum fanden bestimmte Bilder Verbreitung?
3. Ist dabei eine Wandlung angepasst an zeittypische Kontexte festzustellen, oder blieben die verwendeten Bilder gleich, gab es gar einen Fundus, aus dem sich die Meinungsbildner je nach Sachlage bedienen konnten?

¹³ Scheerer: Mythos, S. 75.

¹⁴ Meierding: Psychokiller. S. 9.

¹⁵ Vgl. dazu Aijmer: Introduction, S. 6-7.

Die 1920er Jahre eignen sich zur Analyse der Mediendiskurse über Schwerkriminelle besonders, weil sich in dieser Zeit in Deutschland eine ambitionierte Kriminalitätsberichterstattung etablieren konnte, deren Wurzeln bereits im Kaiserreich nach der Jahrhundertwende zu verorten sind. Zwar erschienen auch in der Weimarer Republik zu den hier betrachteten Fällen immer noch weitgehend kommentarlose stenografische Mitschriften, doch tauchen auch zahlreiche feuilletonistische Reportagen auf. Nach 1933 bricht diese Richtung abrupt ab.¹⁶ Kriminalitätsberichterstattung wandelt sich hin zu Verlautbarungsjournalismus, kombiniert bis Kriegsbeginn mit minutiösen Berichten von den Gerichtsverhandlungen, die den Prozess in ein Darstellungsschema pressen, das keine Fragen oder Ungereimtheiten aufkommen lässt.

Bei den ausgewählten drei betrachteten Fällen – zwei aus der Zeit der Weimarer Republik, einem aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 – handelt es sich jeweils um ein schon damals als spektakulär und aus der alltäglichen Kriminalität herausragend empfundenes Verbrechen, den Serienmord. Die in dieser Arbeit erwähnten Serienmörder Carl Großmann, Fritz Haarmann und Adolf Seefeld haben alle über einen längeren Zeitraum multiple Mordtaten begangen. Die ausgewählten Fälle eignen sich aus unterschiedlichen Gründen besonders gut zur Beantwortung der oben genannten Leitfragen. So steht der Fall Großmann zeitlich zu Beginn der Weimarer Republik. Er produzierte zwar ein gewisses Medienecho (sowohl in der Massen- als auch in der Fachpresse, was Aussagen über die Verbindung von Spezial- und Alltagsdiskursen erlaubt), steht aber eher noch für noch nicht voll ausgebildete narrative Strategien bei der medialen Verarbeitung multipler Morde. Dies wird besonders im Vergleich mit dem drei Jahre später aufgedeckten Fall Haarmann deutlich, einem der prominentesten Serienmörder überhaupt, dessen Verhaftung und Prozess in den Medien hohe Wellen schlugen. Steht die Berichterstattung über den Fall Großmann noch hauptsächlich in der Tradition der feuilletonistisch-beschreibenden Kriminalreportage des Kaiserreichs, tritt in den Bearbeitungen des Falles Haarmann die Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien deutlich zu Tage. In Artikeln zu dem Fall werden über die Ereignisse hinausgehend etwa die Diskussion um die Todesstrafe, den Maßregelvollzug, die Justizreform, die Rolle der Polizei, die Nachwehen des Ersten Weltkriegs etc. erörtert. Diese breite Vernetzung der Diskurse erlaubt einen Einblick in die Gemengelage der deutschen Gesellschaft

¹⁶ Siemens: Metropole, S. 34.

zu Beginn der Beruhigungsphase der Weimarer Republik, wohingegen in der Berichterstattung zum Fall Großmann deutlich wird, dass die Presse in unruhigen Zeiten zu Beginn der 1920er Jahre die Taten eines Serienmörders als nichts außerordentliches wahrnahmen. So bildet der Fall Großmann den Hintergrund, von dem sich die Aufregung um Haarmann umso deutlicher abhebt.

Für die Zeit des Nationalsozialismus habe ich den Fall Seefeld ausgewählt, weil er, im Vergleich zu späteren Mordserien, im Rahmen der gelenkten Presse noch relativ viele Artikel generierte. Besonders nach 1939 nahm die Berichterstattung über spektakuläre Mordfälle rapide ab, was beispielsweise der Fall des Bruno Lüdke beweist: über diesen – angeblichen – größten deutsche Serienmörder durften aufgrund von Anweisungen von höchster Stelle – Heinrich Himmler – nur eine handvoll Artikel in Lokalzeitungen erscheinen.¹⁷ Auch im Fall Seefeld berichtete die Presse nicht mehr frei, jedoch lassen die erschienen Artikel – Boulevardblätter und NS-Parteipresse schrieben sowohl über die Verhaftung 1935 als auch über den Prozess 1936 – und die erhaltenen Presseanweisungen einen Rückschluss darauf zu, was über den Serienmörder Seefeld verbreitet werden durfte. Ergänzt wird das so in der Presse erzeugte Bild vom Täter durch Diskussionen in der Fachpresse und kritische Veröffentlichungen der Exilpresse, so dass auch dieser Fall die Möglichkeit bietet, die Konstruktion des Medienbildes des Serienmörders nachzuvollziehen. Durch die Einbeziehung dieses Falles wird außerdem ein Vergleich der Berichterstattung über spektakuläre Kriminalfälle über Epochengrenzen hinweg möglich, was deshalb so interessant ist, da sich am Fall Seefeld zeigt, dass anhand der Fälle der 1920er Jahre diskutierte Maßnahmen wie die Einführung der verminderten Zurechnungsfähigkeit, des Maßregelvollzugs oder eugenischer Zugriffsmöglichkeiten auf Straftäter nach 1933 umgesetzt und durch Fälle wie den Seefelds gerechtfertigt wurden. Ein epochenübergreifender Vergleich erlaubt so durch die Analyse der verbreiteten Medienbilder über Mörder Rückschlüsse auf Brüche oder Kontinuitäten innerhalb dieser Medienbilder über eine allgemein als so einschneidend angesehene Zäsur wie 1933 hinweg. Diese Medienbilder stehen allerdings schon vor 1933 in einem diskrepanten Verhältnis zur öffentlichen Meinung: Sie bilden sie nicht ab, und selbst, ob sie Einfluss ausüben und Wirkung entfalten – und wenn ja, in welchem Maße – ist ausgesprochen umstritten. Nach

¹⁷ Vgl. dazu Kompisch / Otto: Bestien, S. 175-215.

1933 ist dann durch Medienanalyse, aufgrund der gelenkten Presse, nur noch feststellbar, was offiziell verlautbart werden sollte.

Der spektakuläre Serienmord hat gegenüber der „normalen“ Kriminalität den Vorteil, dass über ihn meist ausführlich berichtet wurde und so genügend Quellenmaterial vorliegt, um Aussagen treffen zu können. Punktuell wurden im Dunstkreis der Mordtaten und den Prozessen gegen die Täter große Textmengen produziert, die die damals aktuellen gesellschaftlichen Probleme aufgriffen und mit den Fällen verknüpften.¹⁸ Andererseits ufert das Material bei dieser relativ seltenen Verbrechensform nicht aus, was bei einer allgemeinen Untersuchung zur Darstellung von Gewaltkriminalität zwischen 1918 und 1945 zu erwarten gewesen wäre. Zwischen 1850 und 1920 ereigneten sich insgesamt 119 Fälle sog. Massenmordes im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches. Daraus ergibt sich eine statistische jährliche Verteilung von 1,7 Fällen pro Jahr. Im Zeitfenster zwischen 1918 und 1933 haben mindestens fünf Serienmörder ihre Taten begangen, was 0,3 Fällen pro Jahr entspricht und dem Eindruck der vom Serienmord dominierten 1920er Jahre widerspricht. Dem stehen zwischen 1919 und 1932 insgesamt 1.726.916 Gewaltdelikte, darunter im Untersuchungszeitraum 2.070 Morde, gegenüber. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen zwar die Seltenheit von Serienmord belegen, jedoch nur bedingt vergleichbar sind, da beispielsweise geografisches Untersuchungsgebiet und Bevölkerungszahl variierten. Außerdem konnten nur entdeckte und angezeigte Fälle berücksichtigt werden.¹⁹ Ein weiterer Vorteil ist, dass die Taten alle der selben bereits damals definierten Kategorie – damals Massenmord genannt - angehören, was sie und die mit ihnen zusammenhängende Berichterstattung vergleichbar macht. Als Massenmörder galten damals Täter, die mehr als einen Menschen getötet hatten, wobei ausgenommen waren:

- *Zufallsmassenmörder, die nur einen Menschen töten wollten, dann aber doch ohne ihren Willen mehrere ermordeten.*

- Alle Mörder aus Gewinnsucht.

- Alle politischen Massenmörder.

¹⁸ Vgl. dazu Kailer: Werwölfe, S. 326.

¹⁹ Vgl. dazu Wetzel: Massenmörder, S. 120-121. Albrecht Wetzel war Mediziner. Vor dem Ersten Weltkrieg arbeitete er als Assistenzarzt an der Psychiatrischen Klinik der Universität Heidelberg unter dem Oberarzt Karl Wilmanns. Der im Kapitel über Carl Großmann erwähnte Arthur Kronfeld war zur gleichen Zeit dort wissenschaftlicher Volontärassistent. Wetzel veröffentlichte zahlreiche Beiträge zur Kriminalitätsforschung, z. B. 1913 zusammen mit Wilmanns „Geliebtenmörder“ und 1914 gemeinsam mit Hans Gruhle „Verbrechertypen“. Siehe auch Jenkins: 1900-1940, S. 96, Amend: Kriminalität, S. 29.

- Die professionellen Giftmischer und Giftmischerinnen.²⁰

Damit ähnelt die zeitgenössische Definition in weiten Bereichen der modernen Beschreibung von Serienmord, auf die in Kapitel 1.4 dieser Arbeit ausführlich eingegangen wird.

Der Täter interessiert im Rahmen dieser Arbeit dabei nur insofern, als die zeitgenössische Presse sich mit ihm auseinandergesetzt hat. Aussagen über den Charakter der Mörder sind schwierig, da die Persönlichkeit der hier behandelten Serientäter auch von den Gutachtern nur im Sinne der strafrechtlich relevanten Fragen erörtert und somit in diesen Kontext eingepasst wurde. Meine These ist, dass die Zeitungen den Charakter des Mörders ihren jeweiligen Interessen entsprechend ausdeuteten. Dabei wurden die Serienmörder zu Chiffren, zu Zeichen- und Bedeutungsträgern, die wenig mit den realen Personen zu tun haben. Daher widmet sich diese Untersuchung auch nicht kriminalistischen Fragestellungen sondern untersucht vielmehr die Ausdeutung der Morde, der Mörder und die ihnen zugeschriebenen Motive.²¹ Die Trennung zwischen Fakten und Fiktion war in den beschriebenen Fällen auch für den damaligen Zeitungsleser nicht möglich. Traditionell mischten Zeitungen Berichte über reale Kriminalfälle mit literarischen Erzählungen. Konkret manifestiert sich dies im Zusammenhang mit den untersuchten Mordserien im Abdrucken von Gerüchten und Spekulationen, aber auch in der Heranziehung literarischer Figuren zur Einordnung der Morde. Die Medien konstruierten so das über die Verbrechen verfügbare Wissen und nahmen eine Vermittlerrolle zwischen Lesern einerseits und Ermittlern, Juristen und Experten andererseits ein. Da die moderne Massengesellschaft für den Einzelnen nicht mehr überblickbar ist, galt als Realität das, was in der Zeitung stand. Wirklich wurde nur, was öffentlich wurde und sich angeeignet werden konnte. Im Zusammenhang mit Kriminalität übernahm die Massenpresse diese Bündelungs- und Vermittlungsfunktion und wurde so zu einer Instanz, die gesellschaftlich verbindliche Werte abbildete, verstärkte oder veränderte.²²

Die Presseberichte über die hier dargestellten Serienmordfälle stellten zunächst einmal die Faktenlage dar und wollten mit den Artikeln über aufsehenerregende Morde einerseits unterhalten, daneben aber auch als problematisch empfundene zeitgenössische Entwicklungen ansprechen, die mit den Taten verknüpft werden

²⁰ Wetzel: Massenmörder, S. 10.

²¹ Vgl. dazu auch Kailer: Ausgeburt, S. 78-79.

²² Siemens: Metropole, S. 36-37.

konnten. Um gerade diese Reflexionen einordnen zu können, ist es wichtig, sich den historischen Kontext zu vergegenwärtigen, was jeweils zu Beginn eines Kapitels erfolgt.

Leitworte dieser Untersuchung sind Begriffe wie Diskurs, Popularisierung und Kommunikation. Es soll versucht werden, den Bogen des medialen Diskurses über Serienmord und Serienmörder nachzuvollziehen. Dazu ist für den Untersuchungszeitraum hauptsächlich die populäre Massenpresse betrachtet worden. Dabei gehe ich davon aus, dass Diskurse nicht allein Wirklichkeit beschreiben; vielmehr prägen diskursive Praktiken gesellschaftliche Institutionen und Verhaltensweisen.²³ Diskurse werden dabei verstanden als „zeitypische Konfigurationen möglicher Denk- und Ausdrucksmuster“ sowie als „Strukturmuster gesellschaftlicher Ordnung“²⁴. Diskursanalyse ist somit gleichzeitig eine Gesellschaftsanalyse. Gerade Massenmedien erzeugen „die Realität, an der sich die Gesellschaft orientiert.“²⁵ Wie dies anhand des Untersuchungsgegenstandes geschah, wird diese Arbeit klären.

Diskurse umkreisen nicht einfach bestimmte zeitgenössische Probleme, sondern können, ausgehend von einem realen Ereignis, im Rahmen des Agenda-Settings „zum Ort sozialer und symbolischer Auseinandersetzungen werden und soziale Wirklichkeit verändern“²⁶. Siemens führt zudem, angelehnt an die Literaturwissenschaft, „funktionale Differenzierungen innerhalb der Gesamtzahl der Diskurse“²⁷ ein. So unterscheidet er zwischen Spezialdiskursen, Alltagsdiskursen und Interdiskursen. Als Spezialdiskurse benennt er Diskurse, an denen nur eine begrenzte Zahl von Fachleuten teilnimmt und die ohne Fachwissen nicht verständlich sind. Als Beispiel führt er wissenschaftliche Fachsprachen an. Alltagsdiskurse sind demgegenüber „die Menge aller möglichen Aussagen, die in der öffentlichen und privaten Kommunikation gemacht werden können“ und stellen den „sich zwar ständig aktualisierenden, aber nicht bewusst hinterfragten Wissensbestand einer Gesellschaft dar“²⁸. Interdiskurse definiert er dann als Diskurse, die quasi zwischen Spezial- und Alltagsdiskurs vermitteln und Übersetzungsarbeit leisten. Ein klassischer Interdiskurs sei der Mediendiskurs, der jedoch zugleich auch ein

²³ Zum zugrundeliegenden Diskursbegriff vgl. Martschukat: Inszeniertes Töten, S. 6-8. Iggers: Zur „Linguistischen Wende“, S. 557-570.

²⁴ Vgl. dazu Siemens: Metropole, S. 23-24.

²⁵ Luhmann: Gesellschaft, zitiert nach Siemens: Metropole, S. 40.

²⁶ Siemens: Metropole, S. 24.

²⁷ Siemens: Metropole, S. 24.

²⁸ Siemens: Metropole, S. 24-25.

Spezialdiskurs sein könne, denn er weise eigene Codes auf und folge bestimmten Regeln. Zudem haben Medien nicht unbedingt ein Interesse daran, als Vermittler bestimmter Botschaften aufzutreten. Primär sind Zeitungen im 20. Jahrhundert auf wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtete privatwirtschaftliche Unternehmen.²⁹ Dies gilt im Untersuchungszeitraum für die Zeit der Weimarer Republik jedoch mehr als für die Epoche ab 1933. Die Analyse der Verarbeitung von Spezialdiskursen in Medien und ihre Transformation in Alltagsdiskurse erlaubt die Untersuchung der Produktion von gesellschaftlicher „Realität“.³⁰

Aus dieser Erkenntnis heraus soll die Analyse der „Serienmörder-Diskurse“ in Deutschland zum einen Aufschlüsse darüber erlauben, welche Veränderungen gesellschaftliche Bilder von mörderischer Gewalt und Devianz durchliefen, dann aber auch, wie diese Diskurse wiederum den Umgang mit derartigen Tätern und ihre Wahrnehmung formten. Fachwissenschaftliche Spezialdiskurse - z. B. in Psychiatrie und Psychologie etwa zur Frage der Pathologie des Mörders oder seiner Zurechnungsfähigkeit, in der Rechtswissenschaft über die notwendige Strafzumessung, in der Kriminologie über Möglichkeiten der Prävention - werden dort erläutert, wo sie im Zuge der Wissenspopularisierung über Interdiskurse in die Alltagsdiskurse der Massenpresse eingeflossen sind. Dabei gehe ich davon aus, dass das innerhalb solcher Spezialdiskurse erarbeitete und erörterte Wissen im Untersuchungszeitraum verstärkt Popularisierungstendenzen unterworfen war.³¹ Wie diese Arbeit zeigen wird, gingen jedoch nicht nur Erkenntnisse der Fachwelt in populäre Darstellungsformen ein. Fiktionale Beschreibungen wirkten vielmehr wiederum auf wissenschaftliche Spezialdiskurse zurück.

1.2 Medientheoretische Anmerkungen

Massenmedien sind an der Identifizierung von gesellschaftlich als besonders lösungsbedürftig angesehenen Problemen beteiligt.³² Der Historiker Philip Jenkins behauptet, dass bestimmte Fälle von Serienmord sich besonders gut dazu eignen, die Öffentlichkeit zu beeinflussen. Serienmordfälle würden von verschiedenen Interessengruppen öffentlich ausgeschlachtet und fließen auch in politische Debatten ein. Bevor eine Beeinflussung jedoch stattfinden könne, müssten die Mordtaten in

²⁹ Siemens: Metropole, S. 25.

³⁰ Siemens: Metropole, S. 26.

³¹ Vgl. dazu Kailer: Werwölfe, S. 333f.

³² Rhomberg: Mediendemokratie, S. 134.

Kontexte oder Rahmen eingebettet werden, mit denen das angesprochene Publikum vertraut sei. Doch nur so könnten sie zu einer allgemein begreiflichen Bedrohung stilisiert werden. Kailer beschreibt z. B. wie der „Fall“ Haarmann durch die juristische Inszenierung der Ermittlung und besonders des Gerichtsverfahrens nach einem der Öffentlichkeit bekannten Muster aufgearbeitet wurde oder wie die Massenpresse den „Fall“ ihren Regeln folgend ausschlichtete. Dazu presste man ihn in einen bestimmten Rahmen, obwohl durchaus auch andere Settings möglich gewesen wären.³³

Dieser Framing genannte Ansatz geht von der Grundidee aus, *„dass über die Selektion und Betonung bestimmter gedankenleitender Realitätsaspekte Themen unterschiedlich präsentiert und definiert werden.“*³⁴ Frames sind demnach Interpretationsmuster, die Helfen, Informationen sinnvoll zu ordnen. Dabei wird idealtypisch in drei Schritten vorgegangen:

1. Ein Sachverhalt wird als veränderungswürdige Belastung etikettiert.
2. Vermutungen über Ursachen und / oder Verursacher werden angestellt.
3. Maßnahmen zur Beseitigung des Missstandes werden vorgeschlagen.³⁵

Diesen Prozess übernehmen meist die Massenmedien, indem sie beispielsweise ein Ereignis in einen Zusammenhang mit einem bereits identifizierten und bekannten Problem bringen. Ein neues Problem kann zudem dadurch gekennzeichnet werden, dass man es mit einem als sehr viel schlimmer empfundenen Übel verbindet. Alles, was mit Serienmord verknüpft wird, ihn auslöst oder begünstigt, wird im Zuge eines aufgedeckten Falles als sehr schwerwiegend und bedrohlich empfunden.³⁶ So ist auch bei der Instrumentalisierung der hier behandelten Mordserien verfahren worden. Die Fälle wurden von Interessengruppen benutzt, um ihren jeweiligen Forderungen Nachdruck zu verleihen bzw. zur Begründung bestimmter Maßnahmen herangezogen.

Dieser Vorgang ähnelt dem „Agenda-Setting“. Kailer definiert griffig:

*„Massenmedien konstituieren durch Konzentration auf bestimmte Themen, durch Definition, Selektion, Distribution und Gewichtung von Informationen und Wissen, einen für den Rezipienten als dringlich erachteten Themenbereich, dessen Struktur wiederum die Prioritätensetzung und Themenstrukturierung der vom Rezipienten wahrgenommenen sozialen Wirklichkeit bestimmt.“*³⁷

³³ Vgl. dazu Kailer: Werwölfe, S. 323-359.

³⁴ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 131.

³⁵ Marcinkowski: Politische Öffentlichkeit, S. 104.

³⁶ Jenkins: Using Murder, S. 3-7.

³⁷ Kailer: Werwölfe, S. 343.

Das Konzept des Agenda-Setting spricht Medien die Macht zu, das Publikum auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen. Der durchschnittliche Medienrezipient möchte zunächst unterhalten werden, verlangt daneben nach Information und vielleicht nach Erklärungen und Ansätzen zur Problemlösung. Seine Mediennutzung ist damit mehr, als das Sender-Empfänger-Modell ihm zugestehen will,³⁸ es ist aktives und zielgerichtetes Handeln, denn die Massenpresse hat die Erwartungen und Bedürfnisse der Leserschaft zu berücksichtigen, wenn sie kommerziell erfolgreich sein will.³⁹

Es liegen jedoch kaum theoretisch fundierte medienwissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkungsforschung von Massenmedien vor.⁴⁰ Bereits darüber, was eigentlich unter dem Begriff Wirkung zu verstehen ist, herrscht Uneinigkeit.⁴¹ Auch der Erfolg von Bemühungen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Medien ist äußerst umstritten. Ob, und wenn ja welche Informationen, etwa über Gewaltverbrechen, beim Leser ankommen und was diese Informationen anschließend auslösen, ist weitgehend ungeklärt.⁴² Auch ist bei einer Analyse der Presseberichte über Gewaltverbrechen zu beachten, dass es schwer fällt, die tatsächliche Rezeption von Kriminalitätsberichterstattung zu erfassen. Wurden die Artikel gelesen? Beeinflussten sie die Leserschaft im gewünschten Sinne? Da sich dies oftmals nicht direkt beweisen lässt, müssen andere Indizien herangezogen werden, etwa das Eindringen bestimmter Aspekte in die populäre Massenkultur wie beim Fall Haarmann. Berichte über Demonstrationen oder Menschaufläufe können zwar auch als Reaktion auf Medienberichte gedeutet werden, doch ist Vorsicht geboten, wenn über solche Ereignisse wiederum in Zeitungsartikeln zu lesen ist. Angesichts der gelenkten Presse nach 1933 ist die Feststellung von Auswirkungen der Zeitungsberichte noch schwieriger, für den Fall Seefeld konnte lediglich ein Artikel einer Exilzeitung die inoffizielle Meinung etwas ausleuchten, wobei es sich auch hier nicht um eine direkte Reaktion der Öffentlichkeit, sondern eben auch nur um eine angebliche Abbildung derselben handelt. Die Diskursanalyse kann hier

³⁸ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 99, führt aus, dass dies Modell zwar seit den 1940er Jahren als überholt gilt, damit aber für den Untersuchungszeitraum in der Medienforschung noch Gültigkeit besaß.

³⁹ Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine gewisse Plausibilität gewahrt wird. So hat Brückweh: Mordlust, S. 368-369, gezeigt, dass beispielsweise im Fall Seefeld die Darstellung des Täters als „jüdischer Ritualmörder“ nicht funktionierte.

⁴⁰ Merten: Grundlagen, S. 331.

⁴¹ Vgl. zur Diskussion darum z. B. McLeod / Kosicki / McLeod: Boundaries, S. 215-268, besonders S. 226.

⁴² Vgl. dazu Brückweh: Mordlust, S. 299; siehe auch Wagner: Strafprozessführung.

jedoch den Rahmen aufzeigen, innerhalb dessen sich die Alltagsdiskurse – also das Wissen, dass durch die Vermittlung der Medien aus den Spezialdiskursen in die Lebenswirklichkeit der Rezipienten eingeflossen ist – bewegten.⁴³

Es scheint zudem, dass das Potential der Medien, individuelle Einstellungen tatsächlich zu ändern, allgemein überbewertet wird. Besonders im Zusammenhang mit moralisch aufgeladenen Themen ist großes Beharrungsvermögen der Mediennutzer feststellbar.⁴⁴ Dies wird auch in dieser Arbeit deutlich werden. So bedienten Journalisten die Zeitungsläser mit wissenschaftlich längst als überholt angesehenen Theorien zu Verbrechen und Strafe, weil diese immer noch der Meinung der Rezipienten entsprachen. Die Massenpresse scheint in solchen Fällen nicht auf die Änderung von Einstellungen, sondern auf verständliche und annehmbare Erklärungen schockierender Ereignisse abgezielt zu haben. Erklären kann dieses Vorgehen die in den 1990er Jahren entwickelte Schema-Theorie, die vermutet, „*dass Rezipienten ... Einzelaspekte ... [und]... Themenbereiche, zu denen bereits kognitive Schemata angelegt sind, besser wahrnehmen und erinnern und diese somit im Agenda-Setting-Prozess eine besondere Wirkung entfalten.*“⁴⁵

Serienmorde eigneten sich also dann besonders gut zur Thematisierung wahrgenommener Probleme, wenn sie in bereits bekannte kognitive Schemata wie etwa bestimmte Ansätze zur Erklärung von Gewalt eingepasst werden konnten.

Hier soll in diesem Zusammenhang kurz auf die Geschichte der Medienwirkungsforschung eingegangen werden. Dabei ist eine doppelte Brechung zu berücksichtigen: 1. Von welchen Modellen ging die zeitgenössische Kommunikationsforschung aus, also nach welchen Prämissen versuchten Journalisten und Meinungsbildner, Einfluss zu nehmen? 2. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Kommunikationsforschung zu Massenmedien heute dar, wie also sind die damaligen Strategien zu bewerten?

Die frühe Publizistikwissenschaft setzte in den 1920er Jahren ein. Sie ging von mächtigen Medien mit großem Wirkungspotential aus. Es herrschte die Vorstellung, mediale Botschaften träfen auf eine „*atomisierte Masse von Menschen, die der persuasiven Wirkung hilflos ausgeliefert*“⁴⁶ sei. Die Änderung individueller Einstellungen sollte einfach dadurch bewerkstelligt werden, dass ein Kommunikator

⁴³ Siemens: Metropole, S. 26.

⁴⁴ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 100.

⁴⁵ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 130-131.

⁴⁶ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 101. Vgl. dazu auch Bonfadelli: Anwendung, S. 12.

auf den Rezipienten zielte, und, sofern er ihn träfe, einfach eine Wirkung erzielen müsse.⁴⁷ Diese Wirkung wurde als bei allen Rezipienten identisch angesehen.⁴⁸ Es galt das Paradigma: „*Mächtige Medienbotschaften ... erzeugen eindeutige und identische Reaktionen bei den Rezipienten, unabhängig von deren Prädisposition.*“⁴⁹ Für den Untersuchungszeitraum ist also festzuhalten, dass die zeitgenössische Publizistikforschung, und damit auch Journalisten und allgemein Meinungsbildner, davon ausgingen, mittels Medieneinsatz Einstellungen innerhalb der Bevölkerung beeinflussen und verändern zu können. Für den Untersuchungsgegenstand bedeutet dies, dass die Medienschaffenden davon ausgingen, durch ihre Publikationen Botschaften an ihre Leserschaft übermitteln zu können, die diese im Sinne des Senders interpretieren würden.

Von solchen Ansichten wurde nach dem Zweiten Weltkrieg Abstand genommen. Nach einer Phase in den 1950er und 1960er Jahren, in der demgegenüber von schwachen Medien und starken Rezipienten ausgegangen wurde,⁵⁰ postuliert die Forschung heute eine moderate Medienwirkung. Medien komme zwar durchaus eine Thematisierungsfunktion zu, es stellt sich dabei jedoch die Frage, ob „*Medien aktiv Themen setzen oder passiv als Vermittler von Informationen dienen*“?⁵¹ Ein wichtiges Kommunikationsmodell stellt dabei der bereits erwähnte Agenda-Setting-Ansatz dar.

Dieser Ansatz unterstellt einen direkten Zusammenhang zwischen der Themenauswahl in den Massenmedien und der Wahrnehmung dieser Themen in der Bevölkerung. Dabei analysiert dies Modell lediglich die Angebotsseite, also die Aktivitäten der Medien. Man geht inzwischen davon aus, dass Medien zwar keine individuellen Einstellungen ändern können, aber „*durch Häufigkeit und Umfang der Berichterstattung über ein bestimmtes Issue das Publikum dazu veranlassen, bestimmte ... Probleme für wichtiger zu halten als andere*“.⁵² Der Begriff Issue lässt sich am treffendsten als öffentliche Streitfrage übersetzen. Er bezeichnet weit mehr als ein Thema, sondern erfasst auch den Hintergrund von Ereignissen und bezieht sich auf öffentliche Geschehnisse. Issues können als quasi-hierarchische Netzwerke

⁴⁷ Merten: Grundlagen, S. 334.

⁴⁸ Vgl. zu dieser stimulus-response-Ansatz genannten Theorie Kunczik / Zipfel: Publizistik, S. 287.

⁴⁹ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 102.

⁵⁰ Vgl. dazu Rhomberg: Mediendemokratie, S. 102-105. Den Wendepunkt markierte die Veröffentlichung einer Studie zum amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf von 1940 (The People's Choice“) durch Lazarsfeld, Berelson und Gaudet 1944.

⁵¹ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 106.

⁵² Rhomberg: Mediendemokratie, S. 108.

betrachtet werden, man findet demnach für jedes Thema ein weiteres, übergeordnetes.⁵³ Dabei werden bei der medialen Produktion eines Issues bestimmte Aspekte oder Attribute hervorgehoben (Attribute-Agenda-Setting). Die Auswahl der Attribute hat starken Einfluss darauf, wie über ein Issue reflektiert wird.⁵⁴ Dies wird sich bei der Verknüpfung von Serienmord mit weiteren zeitgenössisch als drängend beschriebenen Problemen zeigen.

Es treten verschiedene Strategien zu Tage, ein Thema zum Issue aufzuwerten: Entweder kann ein Thema durch die Herstellung von Betroffenheit konkretisiert werden, oder es erfährt eine Abstraktion durch seine Einbindung in einen größeren Zusammenhang.⁵⁵ Am Beispiel Serienmord sind diese Vorgehensweisen deutlich erkennbar. So wollte beispielsweise die Lokalpresse bei ihrer Leserschaft Betroffenheit erzeugen, indem sie Orte und Personen beschrieb, die den regionalen Rezipienten vertraut waren oder zumindest nahe und dadurch potentiell bekannt sein konnten. Dadurch sollte der Eindruck erweckt werden, dass die Leser, obwohl nicht wirklich Opfer der Mörder, doch dicht dran am Geschehen und über Umwege persönlich betroffen waren. Abstraktionstendenzen finden sich demgegenüber in der überregionalen Presse, die nicht so intensiv auf die Ereignisse vor Ort einging, sondern die Taten in Zusammenhang mit zeitgenössischen Diskussionen brachte, also in die bereits erwähnten quasi-hierarchischen Netzwerke eingruppierte. Die Abstraktion erfolgte aber auch auf einer anderen Ebene: Die Identität des Beschuldigten wurde auf die zeitgenössische Konstruktion des Kriminellen reduziert, um ihn zum Objekt des Justizsystems machen zu können.⁵⁶ Daher ähneln sich die in Presse und Anklageschrift dargelegten Lebenswege der Täter so sehr. Mit dem Wandel der Kategorie Krimineller wandelte sich dann jedoch auch die biografische Beschreibung des Angeklagten.

Die Dringlichkeit der Problemlösung erscheint dabei im Rahmen des Agenda-Settings erhöht, wenn eine Verschärfung in der Zukunft unterstellt wird. Auch dies ist bei der Serienmordberichterstattung feststellbar. So malten einige Meinungsbildner zukünftig wahre Mordepidemien aus, wenn nicht schnell ihren Forderungen etwa nach Beibehaltung der Todesstrafe oder Einführung eugenischer Maßnahmen stattgegeben würde. Eine Zuspitzung erfährt ein Issue des Weiteren

⁵³ Vgl. dazu Eichhorn: Agenda-Setting-Prozesse, S. 15-16.

⁵⁴ Ghanem: Filling, S. 4.

⁵⁵ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 112.

⁵⁶ Siemens: Metropole, S. 43.

durch die Identifizierung konkreter Verursacher sowie von für die Lösung verantwortlicher Adressaten.⁵⁷ Im medialen Umgang mit dem Issue Serienmord waren dies der Täter als Verursacher, als Adressaten kamen Polizei, Politiker aber auch die Medien selbst in betracht.

Ein Issue verfügt jedoch nur über eine begrenzte Aktualität, bis es in der öffentlichen Aufmerksamkeit von anderen Issues abgelöst wird. Dies beschreiben zwei Modelle: der Issue-Attention-Cycle von Anthony Downs und das Modell der Themenkarriere von Niklas Luhmann.

Downs unterteilt seinen Ansatz in fünf Phasen: In Phase I findet ein Thema noch keine öffentliche Aufmerksamkeit, lediglich Fachleute beschäftigen sich damit. Befördert durch dramatische Ereignisse wird die Öffentlichkeit in Phase II aufmerksam und erkennt ein besonderes Problem. Jetzt sind die Meinungsbildner und das Agenda-Setting der Massenmedien ausschlaggebend. In Phase III erhält die Öffentlichkeit eine Reaktion der Verantwortlichen. Die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten signalisieren jedoch negative Begleiterscheinungen wie hohe Kosten oder soziale Einschnitte. Daher reagieren in Phase IV immer mehr Menschen entweder entmutigt durch die Lösungsvorschläge, oder fühlen sich von ihnen bedroht, weshalb nun die öffentliche Aufmerksamkeit für dies Issue abebbt und sich einem neuen zuwendet, das gerade in Phase II eintritt. In Phase V schließlich ist ein Issue zwar nicht ganz vergessen, denn es stand bereits einmal im Rampenlicht, aber es erhält immer weniger Aufmerksamkeit. Dennoch können Langzeiteffekte dazu führen, dass in Phase III entwickelte Ansätze später doch noch umgesetzt werden. Außerdem können Issues, die einmal Prominenz erlangt haben, sporadisch immer wieder öffentliches Interesse auf sich ziehen. Solche Issues müssen jedoch aufregend sein und Nachrichtenwert besitzen, denn sie dienen nicht zuletzt auch der Unterhaltung der Rezipienten.⁵⁸

Ähnlich wie in Downs Phase I spielt auch bei Luhmanns Modell in der Latenzphase ein Thema nur für eine Teilöffentlichkeit eine Rolle, es ist zudem noch nicht griffig benannt worden. Dieser „Dornröschenschlaf“ kann lange andauern, nur wenige Themen schaffen es überhaupt in die zweite Phase. In dieser Kurationsphase (II) widmen sich wenige Personen dem Thema, bemühen sich aber, es bei Entscheidungsträgern bekannt zu machen. Die Massenmedien greifen das Thema auf und verhelfen ihm dank ihrer Agenda-Setting-Funktion dazu, in die öffentliche

⁵⁷ Gerhards / Neidhardt: Strukturen, S. 73ff.

⁵⁸ Downs: Up and Down, S. 38-50.

Diskussion einzudringen. In der nun folgenden Modephase (III), in der der Kulminationspunkt (Phase IV) erreicht wird, hat das Thema die Chance, seine Transformation in politisches Handeln zu erreichen. Bedroht wird dieser Prozess von der Ermüdungsphase, in der Bedenken kommuniziert werden und das Thema an Popularität verliert.⁵⁹

Beide Modelle beschreiben einen ähnlichen Verlauf, weisen in ihrer Phaseneinteilung jedoch Verschiebungen auf. Downs Ansatz scheint allerdings besser geeignet als Luhmanns, sich dem Medienphänomen Serienmord zu nähern, da Luhmann explizit auf Themen der Politik abhebt, Downs dagegen gesamtgesellschaftlich argumentiert. Ob, und wenn ja, wie diese Modelle auf den medialen Umgang mit Serienmördern anzuwenden sind, wird anhand der einzelnen dargestellten Fälle überprüft werden.

Einige Forscher unterstellen einen direkten Zusammenhang zwischen den von den Medien aufgegriffenen Themen und der öffentlichen Meinung.⁶⁰ Die zentrale Frage des Agenda-Setting-Ansatzes lautet heute, ob Rezipienten aufgrund der bevorzugten Behandlung bestimmter Issues in den Medien diese für wichtiger (salienter) halten als andere. Dabei geht die neueste Forschung davon aus, dass mit beträchtlichen Variationsbreiten und intervenierenden Variablen zu rechnen ist (Informationsniveau, Aufmerksamkeit, Interesse des Publikums, Art des Issue). So sind neben dem Ursache-Wirkungs-Problem Rahmenbedingungen und Faktoren wie Themenprägnanz, Medienspezifika Präsentationsunterschiede oder Medien-Dependenz zu nennen.⁶¹

Als Schlüssel-Variablen des Agenda-Setting gelten Salienz und Issue.⁶² Damit zusammenhängend hat DeGeorge drei unterschiedliche Ebenen des Agenda-Setting-Effekts herausgearbeitet: Das Awareness-Modell geht davon aus, dass Rezipienten durch die Betonung eines Issues in den Massenmedien auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden. Das Salience-Modell beschreibt den Zusammenhang von Berichtintensität und der Wichtigkeit, die der Rezipient dem Issue zuschreibt. Das Priorities-Modell postuliert, dass der Rezipient die Reihenfolge der Wichtigkeit, in der Themen in den Medien behandelt werden, bestimmt.⁶³ DeGeorge erklärt jedoch nicht, wie die von ihm beschriebenen Effekte zustande kommen.

⁵⁹ Luhmann: Öffentliche Meinung, S. 9-34.

⁶⁰ Vgl. dazu die Veröffentlichungen von McCombs.

⁶¹ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 108-110.

⁶² Rhomberg: Mediendemokratie, S. 117.

⁶³ DeGeorge: Conceptualization, S. 219-224.

Dazu wird heute meist das Need-for-Orientation-Konzept herangezogen, das vom Uses-and-Gratifications-Ansatz ausgeht und einen publikumsorientierten Erklärungsansatz für die Mediennutzung liefert.⁶⁴ Die drei Faktoren, die danach die Intensität der Mediennutzung bestimmen, sind:

1. Interesse an der Aussage
2. Unsicherheit über ein Thema
3. Erforderlicher Aufwand des Rezipienten zum Empfang der Aussage

Es wurde zunächst angenommen, dass ein hohes Orientierungsbedürfnis zu verstärkter Mediennutzung führt und den Agenda-Setting-Effekt erhöht.⁶⁵ Dieser Ansatz wurde inzwischen zu einem transaktionalen Modell weiterentwickelt, wobei Massenkommunikation und Medienwirkung als Prozess der Wechselwirkung zwischen den Interessen des Kommunikators und des Rezipienten interpretiert werden, wobei Rückkopplungsschleifen mit einbezogen werden müssen. Als dynamische Komponente ist dabei auch das vorhandene Medienangebot zu berücksichtigen, denn sobald das, was die Kommunikatoren für die Bedürfnisse des Publikums halten, ein Faktor ihres Angebots wird, kann nicht mehr von einseitiger Medienwirkung ausgegangen werden.⁶⁶ Massenmedien spielen und spielten aufgrund ihrer allgemeinen Verfügbarkeit und ihres vielfältigen Angebots eine zentrale Rolle im Themenstrukturierungsprozess der Öffentlichkeit.⁶⁷

Für den Kommunikationsprozess der Kriminalitätsberichterstattung bedeutet dies, dass von Lesern und Presse verschiedene Ziele verfolgt werden, die sich teilweise überschneiden und vermischen. Dabei ist zu beachten, dass „die Öffentlichkeit“ nicht existiert. Vielmehr ist von zahlreichen, sich teilweise berührenden und überlappenden, teilweise aber auch parallel existierenden Teilöffentlichkeiten auszugehen.⁶⁸ Medienmeinung ist zudem immer nur ein Ersatzindikator für die öffentliche Meinung, die als „*kollektives Produkt von Kommunikationen*“⁶⁹ nur schwer fassbar ist. Veröffentlichte Meinung prägt jedoch die öffentliche Meinung stark, da wichtige Diskussionen über Medien stattfinden und -fanden.⁷⁰

Primär dient all dies der Steigerung von Verkaufszahlen, dem vorrangigen Interesse der Zeitungen bei der Kriminalitätsberichterstattung. Je nach Anspruch, Ausrichtung

⁶⁴ Vgl. dazu Kucznik / Zipfel: Publizistik; Rubin / Palmgreen / Sypher: Communication.

⁶⁵ Vgl. dazu Weaver: Thoughts, S. 142-147.

⁶⁶ Vgl. dazu Früh: Der dynamisch-transaktionale-Ansatz, S. 11-34.

⁶⁷ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 118.

⁶⁸ Vgl. dazu Brückweh: Mordlust, S. 29.

⁶⁹ Ulrich Sarcinelli, zitiert nach Rhomberg: Mediendemokratie, S. 124.

⁷⁰ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 126.

und Leserschaft des Blattes wird dem Profitstreben der Verlage Aufklärung, Agenda-Setting und Meinungsbildung untergeordnet.⁷¹

Neben dem Agenda-Setting ist zur Durchsetzung bestimmter Vorstellungen auch das sogenannte Priming, das „*emotionale Aufladen des fokussierten Themas*“⁷², dienlich, bei der Kriminalitätsberichterstattung also z. B. das Verbreiten von Abscheu vor dem Täter oder allgemein die Erzeugung einer bedrohlichen Atmosphäre. Dabei ist die Diskussion um die Auswirkungen von Gewaltdarstellungen in den Medien nicht neu. Schon in den 1920er Jahren wurde, wie diese Arbeit zeigen wird, über die angeblichen kriminogenen Effekte der Berichterstattung über Straftaten diskutiert. Diese Diskussion ist bis heute nicht abgeschlossen, die These von der Gewaltinduzierung durch Medien weder bewiesen noch widerlegt.⁷³ Festzuhalten bleibt, dass schon für eine freie Presse die Wirkung des Agenda-Settings schwer zu messen ist. Nochmals verändert sich die Lage, wenn die gelenkte Presse der NS-Zeit betrachtet wird. Daher wird bei der Betrachtung eines Serienmordfalles nach 1933, neben der Anwendbarkeit des Agenda-Setting-Ansatzes und der Kommunikationsmodelle von Downs und Luhmann auch die Frage nach den Grenzen der Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien untersucht werden.

Zwar versuchte die NS-Führung, Spezialdiskurse via Medien in die Alltagsdiskurse einzubringen. Dies scheint jedoch nur in Maßen funktioniert zu haben. Wenn die Rezipienten ein Issue nicht für salient halten, verfängt die gesendete Botschaft nicht, im Gegenteil, ein Nichteingehen auf die Wünsche und Erwartungen des Publikums trägt – wie auch im „Dritten Reich“ geschehen – zu einem Abwenden der Leserschaft bei. Dies war den NS-Propagandisten jedoch neu ist als Ergebnis eines wenig subtilen, quasi staatlichen Agenda-Settings, aufbauend auf Maximen der zeitgenössischen Kommunikationswissenschaft, die in den 1930er Jahren noch starke Medien und ein einfaches Sender-Empfänger-Modell postulierte, zu werten. Dass Medienkommunikation nicht so einfach zu steuern ist, zeigen die Erfahrungen mit der gelenkten Presse im Nationalsozialismus. Nicht so sehr Misstrauen der Leser gegenüber dem Wahrheitsgehalt der Meldungen oder die Erkenntnis, manipulierte Nachrichten zu lesen, führte, neben Konkurrenz durch neue Massenmedien wie Kino

⁷¹ Vgl. dazu Kailer: Werwölfe, S. 346.

⁷² Kailer: Werwölfe, S. 343.

⁷³ Vgl. beispielsweise die aktuelle Diskussion über das Verbot sog. „Killer-Spiele“. Brückweh: Mordlust, S. 301, geht auf die in diesem Zusammenhang zu nennenden Simulations-These und Imitationsthese ein. Nüsser: Gute, S. 405-407, setzt sich mit der Faszination der Gewaltdarstellung in den Medien auseinander.

und Radio, zu einer Abnahme des Leserinteresses, sondern vor allem die Gleichförmigkeit der Artikel sowie der Mangel an Überraschendem, fehlende Auseinandersetzungen und das völlige Verschwinden der Diskussion unterschiedlicher Standpunkte, die in der Presse der Weimarer Zeit oftmals in scharfer Form ausgetragen worden war. Lesern, die solch aufwühlende Berichterstattung gewohnt waren, musste der Verlautbarungsjournalismus nach 1933 vorhersehbar, dröge und langweilig erscheinen.

Serienmord ist ein Medienphänomen. Die allermeisten Menschen machen ihre Erfahrungen mit solch seltenen extremen Straftaten nicht direkt, sondern bekommen sie über die Medien vermittelt. Zeitungen und Journalisten strukturieren damit die Erfahrungen, die ihre Leser machen.⁷⁴ Doch wie gelangt ein Thema auf die journalistische Agenda? Es muss sich dazu bestimmten Selektions- und Verarbeitungsstrukturen unterwerfen. Wichtig dabei ist laut der sog. Nachrichtenwerttheorie u. a. die Abgeschlossenheit des Geschehens, seine räumliche und kulturelle Nähe zum Leser, der Überraschungswert der Information sowie ein großer angerichteter Schaden.⁷⁵ All dies trifft auf den Tatbestand Serienmord zu.

Ein zweiter prominenter Ansatz zur Erklärung der Selektionsmechanismen ist der Gatekeeper-Ansatz. Er geht davon aus, dass Journalisten anhand fachlich-technischer Faktoren wie zur Verfügung stehende Zeit, freiem Platz, Länge der Meldung oder Angeboten mehrerer Nachrichtenagenturen entscheiden,⁷⁶ welche Meldungen sie veröffentlichen. Auch externe Faktoren wie die Linie der Zeitung oder des Verlegers finden Berücksichtigung. Subjektive Einstellungen und Erwartungen kommen dabei erst in zweiter Linie zum Tragen.⁷⁷

Die medialen Repräsentationen⁷⁸ ersetzen dem Leser die direkte Erfahrung. Die übermäßig intensive Berichterstattung über extreme Taten hat zur Folge, dass der Serienmord quasi zum „signal crime“ avanciert, der Auswirkungen über die Gruppe der direkt von ihm Betroffenen hinaus hat.⁷⁹ Dabei wird die kriminelle Handlung mit Bedeutung aufgeladen und zur Chiffre für eine bestimmte Entwicklung oder angenommene Tatsache stilisiert.

⁷⁴ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 119.

⁷⁵ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 122-123.

⁷⁶ Nachrichtenagenturen spielen besonders für lokale Medien eine große Rolle. Dies wird beim Inter-Media-Agenda-Setting ebenso berücksichtigt wie überhaupt die Orientierung der Medien aneinander. Vgl. dazu Rhomberg: Mediendemokratie, S. 123-124.

⁷⁷ Rhomberg: Massenmedien, S. 121-122.

⁷⁸ Vgl. zum Begriff Hall: Representations.

⁷⁹ Vgl. zur Definition Innes: Signal Crime, S. 51-69.

Gewaltkriminalität diente bereits den Zeitgenossen als Indikator für soziale Übel.⁸⁰ Juristen, Journalisten und Zeitungslesern sahen Strafprozesse als „*Brennglas gesellschaftlicher Zustände*“⁸¹. Die Analyse der medialen Inszenierung von Kriminalität gibt Aufschluss über die Wahrnehmung gesellschaftlich-moralischer Werte und Normvorstellungen und verdeutlicht Ängste, die sich aus der Urbanisierung ergaben.⁸² Die Zeitungen reflektierten über zeitgenössische Verhaltensmuster und bestehende Moralvorstellungen und machten sie so sichtbar. Dadurch verstärkten oder veränderten sie diese.

Allerdings existiert zum Phänomen Serienmord bisher kaum eine brauchbare historische Arbeit.⁸³ Lediglich zu einzelnen Fällen sind in letzter Zeit einige Untersuchungen erschienen, die jedoch keine Vergleiche über Epochengrenzen anstreben.⁸⁴ Eine vergleichende Analyse medialer Darstellungsmuster verschiedener Fälle über Epochengrenzen hinweg ist aber meines Erachtens dringend notwendig, um das aktuelle Serienmörderbild historisch verorten zu können. Dies kann dazu beitragen, heutzutage verbreitete Vorstellungen über Kriminalität und „Kriminelle“ zu relativieren und als Wandlungen unterworfenen Ergebnisse einer seit Mitte des 19. Jahrhunderts geführten Diskussion zu begreifen, die längst nicht abgeschlossen ist. Der momentane Stand dieses Diskurses lässt sich unter dem Schlagwort Medienkriminalität⁸⁵ subsumieren.

Auch die heutige Vorstellung vom Serienmörder ist also ein Produkt sogenannten „sense-makings“, ein Konstrukt, das sich aus wissenschaftlichem (juristisch-kriminologischem) und lebensweltlichem Wissen speist.

1.3 Quellen und Literatur

Für die zur Analyse der einzelnen Fälle herangezogenen Quellen, Darstellungen und Untersuchungen möchte ich auf die einzelnen Kapitel verweisen, die dazu jeweils einen Abschnitt enthalten. Hier werde ich daher nur die wenigen Publikationen vorstellen, die sich allgemein aus historischer Perspektive mit dem Thema Serienmord befassen.

⁸⁰ Lees: *Moral Discourse*, S. 103.

⁸¹ Siemens: *Metropole*, S. 15.

⁸² Siemens: *Metropole*, S. 17.

⁸³ Eine Ausnahme bildet Brückweh: *Mordlust*, die als Pionierarbeit vier Fälle aus vier verschiedenen Gesellschaftssystemen – Weimarer Republik, Nationalsozialismus, BRD, DDR – untersucht hat. Als kurze Überblicksdarstellung interessant ist Spierenburg: *Murder*.

⁸⁴ Vgl. dazu Abschnitt 1.4 dieser Arbeit.

⁸⁵ Vgl. dazu auch den Tagungsband *Kriminalität in den Medien*, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz; Linder / Ort: *Zur sozialen Konstruktion der Übertragung*, S. 3-80.

Die Untersuchung stützt sich auf die Auswertung regionaler und überregionaler Tageszeitungen, da diese als Leitmedien der behandelten Epochen anzusehen sind.⁸⁶ Sie lieferten Hintergrundberichte, Kommentare oder Informationen über lokale Ereignisse.

Das Radio setzte sich in Deutschland erst in den 1930er Jahren als Massenmedium durch. Es sollte im NS-Staat, laut Goebbels Vorstellungen, der Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda dienen, weshalb zunächst stundenlang Reden von NS-Führern und Berichte von Parteiveranstaltungen gesendet wurden. Da sich dies als für die Hörschaft wenig attraktiv erwies, aber Hörer gewonnen werden mussten, um den Botschaften der braunen Machthaber zu lauschen, folgte bald nach 1933, neben Anordnungen z. B. für Betriebe, die gesamte Belegschaft zum Hören von Radioansprachen antreten zu lassen, eine Neugewichtung der Programminhalte. Zunächst wurde ab etwa 1934 ein Hochkulturprogramm versucht. Da sich dies jedoch als nicht massentauglich erwies, folgte ab 1935 eine Reduktion der Sprachanteile: Bis zu 60 % des Programms wurde nun mit Unterhaltungsmusik bestritten, die Propaganda bemühte sich, subtiler daher zu kommen. So wurden politische Inhalte in ansprechendere Formate überführt, beispielsweise in Reportagen. Die Unterhaltungsmusik sollte dazu dienen, erst einmal eine breite Hörschicht vor die Empfänger zu locken, um sie dann mit Nachrichten, die im Gegensatz zum unpolitischen Unterhaltungsprogramm nun besonders ideologisch gefärbt waren, zu indoktrinieren. Außerdem sollte die Hörschaft zunehmend von „fremdvölkischer“ Kultur isoliert werden, weshalb z. B. das Spielen von ausländischem Jazz verboten war. Dies Konzept schien einerseits aufzugehen: Hatte es 1934 1 Mio. Rundfunkteilnehmer gegeben, waren es 1938 mehr als 9 Mio., was jedoch auch am Radio als Statussymbol lag, dass sich immer mehr „Volksgenossen“ aufgrund der sich bessernden wirtschaftlichen Lage leisten konnten. Doch der Besitz eines Radios sagte noch wenig über die Hörgewohnheiten, obwohl mit den einfachen Volksempfängern meist nur der nächstgelegene gleichgeschaltete NS-Sender gehört werden konnte. Beispielsweise Jugendliche wandten sich jedoch immer stärker vom „Einheitsradio“ ab und hörten wegen des ansprechenderen Musikprogramms die verbotenen „Feindsender“. Im Krieg übernahm das Radio die Aufgabe, den Durchhaltewillen der Bevölkerung zu stärken und fungierte als Bindeglied zwischen

⁸⁶ Siemens: Metropole, S. 22.

Heimat und Front. Um sich über den Kriegsverlauf zu informieren, nutzte die Bevölkerung auch die verbotenen ausländischen Sender.⁸⁷

Das neue Medium Fernsehen fristete allenfalls ein Schattendasein mit wenigen Hundert Teilnehmern. Die Wochenschauen in den Kinos spielten zwar eine zunehmend größere Rolle, doch setzte dies Medium verstärkt auf die Kraft der Bilder und verzichtete auf Hintergrundinformationen.

Eine Inspiration dieser Arbeit war Angus MacLarens Untersuchung des Falles Thomas Neill Cream, der sich kurz nach der Mordserie Jack the Rippers in London abspielte.⁸⁸ Weitere relevante Veröffentlichungen sind der Sammelband von O'Reilly-Fleming⁸⁹, der in einem Aufsatz auch historische deutsche Mordserien berücksichtigt⁹⁰, sowie weitere Arbeiten von Jenkins, die sich jedoch mit dem anglo-amerikanischen Raum befassen⁹¹. Lediglich ein mir bekannter Aufsatz setzt Serienmorde in Deutschland aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts miteinander in Beziehung⁹². Aus feministischer Perspektive beschäftigt sich Judith Walkowitz mit der Mordserie Jack the Rippers⁹³. Ein neuer Sammelband, der das Phänomen Serienmord aus kulturgeschichtlicher Perspektive untersucht, wurde 2004 von Robertz herausgegeben⁹⁴. Maria Tartar hat sich bereits Mitte der 1990er Jahre dem Phänomen des „Lustmordes“ in der (Populär-)Kultur der Weimarer Republik gewidmet⁹⁵. Einen interessanten, allerdings aufgrund seiner kriminologischen Ausrichtung für diese Arbeit nicht relevanten Ansatz verfolgt Alexandra Thomas mit ihrer Diplom-Arbeit von 2003⁹⁶, die Serienmord als Kommunikationsprozess zwischen Mörder und Öffentlichkeit deutet. Erst kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit erschien im August 2006 die Dissertation der Historikerin Kerstin Brückweh aus

⁸⁷ Dussel: Rundfunkgeschichte, S. 81ff. Vgl. Zur detaillierten Analyse von Einzelprogrammen und der alltäglichen Radioaneignung den Sammelband Marszolek / von Saldern (Hrsg.): Zuhören.

⁸⁸ Vgl. z. B. McLaren: A Prescription for Murder.

⁸⁹ O'Reilly-Fleming, (Hrsg.): Serial and Mass Murder.

⁹⁰ Jenkins: 1900-1940, S. 93-108.

⁹¹ Jenkins: 1940-1985, S. 195-209; Jenkins: A Murder „Wave“? S. 175-193; Der von Leyton herausgegebene Sammelband bietet noch weitere gute Anregungen, z. B. Hallek: American Psychiatry, S. 248-267; Leyton: Historical Sociology, S. 25-87. Darüber hinaus äußerst aufschlussreich in bezug auf die amerikanische „Serienkiller-Epidemie“ in den 1980er Jahren ist Jenkins: Using Murder.

⁹² Wenig: Serienmord in Deutschland 1900-1945, S. 91-109.

⁹³ Walkowitz: Jack the Ripper, S. 448-478, auf deutsch erschienen als Jack the Ripper und der Mythos der männlichen Gewalt, S. 107-135.

⁹⁴ Robertz (Hrsg.): Serienmord. Ähnlich der Sammelband Farin / Schmid (Hrsg.): Ed Gein. Mit der kulturellen Bedeutung des Serienmörders in den USA setzt sich auseinander Seltzer: Serial Killers. Ähnlich auch Stratton: Serial Killing, S. 77-98.

⁹⁵ Tartar: Lustmord. Vgl. Dazu auch Schetsche: Wille, S. 346-364.

⁹⁶ Thomas: Der Täter als Erzähler. Ähnlich auch Bartels: Erhabenheit in Fortsetzung, S. 160-182; Ders.: Semiotik, S. 420-441.

Bielefeld, die sich u. a. intensiv mit den Fällen Haarmann und Seefeld beschäftigt.⁹⁷ Auch wenn das Forschungsfeld das selbe ist, beschäftigt sich ihre wichtige Arbeit mit zwei weiteren Fällen aus der Bundesrepublik bzw. der DDR mit einem größeren Zeitraum und konzentriert sich nicht, wie diese Untersuchung, auf das Medienphänomen Serienmörder, sondern nimmt verstärkt auch den juristischen Verarbeitungsprozess der untersuchten Fälle sowie die konkrete Reaktion des Umfelds der Täter in den Blick. Leider kommt dabei die Einbettung der Fälle in den spezifischen historischen Kontext etwas zu kurz.

Während es zum 19. Jahrhundert⁹⁸ und zu Teilaspekten⁹⁹ wie einzelnen Kriminalfällen¹⁰⁰ oder beispielsweise der Kriminologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts¹⁰¹ bereits aussagekräftige Untersuchungen gibt, fehlen Überblicksdarstellungen, die in einer Zusammenstellung der vorliegenden Ergebnisse eine Kriminalitätsgeschichte mit all ihren Facetten des 19. und 20. Jahrhunderts versuchen.

1.4 Begrifflichkeiten und Definitionen

In dieser Arbeit werden heutzutage problematische zeitgenössische Begriffe wie „Geisteskranke“, „Minderwertige“ oder „Irrenanstalten“ zwar verwendet, jedoch in Anführungszeichen gesetzt. Dies liegt darin begründet, dass aktuelle Begriffe wie „psychische Erkrankungen“ zu stark gegenwartsgebunden sind und im Untersuchungszeitraum nicht gebräuchlich waren. Die Bezeichnung von psychischen Erkrankungen¹⁰² ist generell schwierig, da die Krankheitsbilder und auch die Namen der Krankheiten einem ständigen Wandel unterworfen sind und von den

⁹⁷ Brückweh: Mordlust.

⁹⁸ Beispielsweise Becker: Verderbnis und Entartung; Becker: Die Erfindung des Bösen, S. 9-33; Berding / Klippel / Lottes (Hrsg.): Kriminalität und abweichendes Verhalten; Andriopoulos: Unfall und Verbrechen; Evans: Szenen; Harris: Murder and Madness, Hennig: Gerichtsberichterstattung, S. 349-367; Hommen: Sittlichkeitsverbrechen; Johnsons: Urbanization and Crime; Marxen: Strafrecht und Gerichtsberichterstattung, S. 369-374; Roth: Kriminalitätsbekämpfung.

⁹⁹ Götz von Olenhusen: Sexualisierte Gewalt., S. 217-236; Linder: Außenseiter der Gesellschaft. S. 249-272.

¹⁰⁰ Finder: Der Fall Vukobrankovics, S. 47-69; Lindner: Mythos „Lustmord“, S. 273-306. Weiler: Sensationsberichterstattung, S. 193-214.

¹⁰¹ Da gerade auf dies Thema im Verlauf der vorliegenden Untersuchung noch ausgiebig eingegangen werden wird, hier nur als Beispiel Wetzell: Medicalisation, S. 275-283. Die Anfänge der historischen Betrachtung der Kriminologie fasst zusammen Smaus: Kriminologie und Geschichte, S. 3-15.

¹⁰² Heute gelten als verbindliche Grundlagen zur Anerkennung einer psychischen Erkrankung die Definitionen aus: The ICD-10. Classification of Mental and Behavioural Disorder, hrsg. von der World Health Organisation, Genf 1992. Dieser Katalog wird ständig aktualisiert. Sektion F60-F69 befasst sich mit den für diese Arbeit relevanten „Disorders of Adult Personality and Behaviour“. Vgl. dazu die URL <http://www.who.int/msa/mnh/ems/icd10/icd10.htm> (Stand 14.7.2001).

verschiedenen psychologischen und psychiatrischen Schulen zum Teil unterschiedlich definiert und besetzt werden.

Die als Täter Identifizierten werden in dieser Arbeit, wenn sich nicht auf Quellen berufen wird, als Serienmörder bezeichnet. Die aktuelle Definition für solche multiplen Mordtaten lautet: „... *the killing of four or more victims over a period greater than 72 hours, where the primary motive does not appear to be connected with political ideology or professional crime.*“¹⁰³ Die darin festgestellte Ausklammerung des „Berufsverbrechertums“ ist dabei im Untersuchungszeitraum allerdings so nicht gegeben.

Serienmord wird häufig mit sexuellen Motiven begründet.¹⁰⁴ Dadurch entsteht eine Assoziation mit Triebmördern, oder zeitgenössisch auch „Lustmördern“, die 1910 von Wulffen definiert wurden als Personen, bei denen sich „... *das Motiv zur Tötungshandlung ... als Betätigung eines entarteten Geschlechtstriebes darstellt.*“¹⁰⁵ Dabei komme es „... *an Stelle des Koitus oder der unzüchtigen Handlung zur Tötungshandlung.*“¹⁰⁶ Lustmord läge aber auch dann vor, „... *wenn die Tötungshandlung zuerst vorgenommen und danach am sterbenden oder schon toten Opfer der Beischlaf vollzogen oder eine unzüchtige Handlung verübt wird.*“¹⁰⁷

In der forensischen Psychiatrie stehen der klassischen Ausprägung, die Triebmorde als sexuell determiniert und motiviert ansieht, heute psychoanalytische Ansätze, die Sexualmorde mit einer Mischung von Libido und Todestrieb, entstanden durch ein frühkindliches Trauma, erklären und das psychodynamische Modell, entwickelt von Eberhard Schorsch, gegenüber. Schorsch behauptet: „*Psychodynamisch gesehen ist eine sexuelle Deviation ein neurotisches Symptom, ein unbewußter Abwehrmechanismus...*“ Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Sexualität resultierten nicht aus einem Streben nach Lustgewinn, „*sondern aus einem Zusammenbruch der psychischen Abwehrmechanismen.*“¹⁰⁸

¹⁰³ Jenkins: 1900-1940, S. 106. Es gibt jedoch durchaus unterschiedliche Definitionen z. B. Holmes / Holmes: Serial Murder. Second Edition, S. 18, definieren Serienmord folgendermaßen: „*Serial murder is the killing of three or more people over a period of more than 30 days, with a significant cooling-off period between the killings.*“

¹⁰⁴ Vgl. dazu Koenig / Meß: Konstruierte Gedankenwelt, S. 8.

¹⁰⁵ Wulffen: Sexualverbrecher, S. 454. Krieg: Kriminologie des Triebmörders, S. 8, definiert „Lustmord“ als: „... *das Auslöschen fremden Lebens direkt oder indirekt über zum Tode führende Körperverletzungshandlungen die der geschlechtlichen Trieberregung oder Befriedigung dienen sollen.*“

¹⁰⁶ Wulffen: Sexualverbrecher, S. 460.

¹⁰⁷ Wulffen: Sexualverbrecher, S. 458-459.

¹⁰⁸ Schorsch / Becker: Angst, Lust, Zerstörung, S. 26.

Bei Triebmördern handelt es sich jedoch nicht immer auch um Serienmörder. Der Begriff „Lustmörder“ beinhaltet die Unterstellung sexueller Mordlust. Da in bezug auf einige Täter, z. B. Haarmann, zwar behauptet wurde, dass die Tötungshandlungen sie sexuell erregt hätten, dies jedoch nicht immer eindeutig feststellbar war, wird in dieser Arbeit der Begriff Serienmörder dem Begriff des Triebmörders vorgezogen.

Serienmord ist durch vier Elemente gekennzeichnet:

1. Die ständige Wiederholung der Tat, bis der Mörder durch Tot oder Verhaftung abgehalten wird.
2. Die meist lose Beziehung zwischen Opfer und Täter. Oft sind sich beide völlig fremd.
3. Der Mörder ist zum Töten motiviert, er tötet nicht im Affekt.
4. Offensichtliche klare Motive für die Morde fehlen. Der Mörder hat jedoch intrinsische, nichtrationale Motive, die zu einem inneren individuellen Motivsystem zusammenkommen.¹⁰⁹

Holmes und Holmes haben vier unterschiedlich motivierte Typen von Serienmördern herausgearbeitet:

Der „Visionary Type“ habe Visionen und höre Stimmen, die befehlen, bestimmte Personen oder Angehörige bestimmter Gruppen zu töten. Teilweise sei er psychotisch und leide unter Realitätsverlust.¹¹⁰

Der „Mission-Oriented Type“ habe das Ziel, eine bestimmte Gruppe von Menschen zu vernichten, die er als unerwünscht definiere, z. B. Prostituierte. Er treffe diese Entscheidung eigenständig, ohne von Stimmen oder Visionen beeinflusst zu sein. Er lebe meist angepasst.¹¹¹

Der „Hedonistic Type“ suche die Aufregung, habe Spaß am Töten und töte daher aus Spaß. Eine Subkategorie sei der Lustmörder. Bizarre Spielarten wie Anthropophagie, Nekrophilie oder Zerstückelung kämen häufig vor.¹¹²

Der „Power / Control-Oriented Type“ erhalte seine Befriedigung durch die totale Kontrolle des Opfers. Dieser Typ kenne soziale Verhaltensregeln, entscheide sich aber bewusst, diese zu ignorieren. Gekennzeichnet sei er durch eine psychopathische

¹⁰⁹ Holmes / De Burger: Serial Murder, S. 18-19.

¹¹⁰ Holmes / Holmes: Serial Murder, S. 11.

¹¹¹ Holmes / Holmes: Serial Murder, S. 11-12.

¹¹² Holmes / Holmes: Serial Murder, S. 12-13.

oder soziopathische Persönlichkeit. Er erlebe beim Töten seine Bedeutung und Macht.¹¹³

Die in dieser Arbeit vorgestellten Mörder müssten heute in die letzten beiden Schemata eingruppiert werden. Allerdings ist dabei darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Zuschreibungen von Außen handelt. Alle in dieser Arbeit behandelten Täter wurden von Gutachtern für voll zurechnungsfähig erklärt, obwohl oftmals Zweifel an ihrem Geisteszustand vorlagen. Inwieweit die Täter also beispielsweise unter Psychosen litten, wie der „Visionary Type“, ist im Einzelfall nicht immer überzeugend geklärt worden.¹¹⁴ Haarmann hat in seinen Gutachtergesprächen zudem abwertende Äußerungen über seine Opfer getätigt, die ihn auch als „Mission-Oriented Type“ erscheinen lassen könnten.

Holmes und Holmes haben des Weiteren einige generelle Charakteristika von Serienmördern beschrieben. Danach sei der typische Serienmörder 25-34 Jahre alt, weiß und intelligent. Er könne nett und charismatisch wirken und sei sehr mobil, töte körpernah, meist mit den Händen, und habe physischen Kontakt mit seinen Opfern. Die ausgewählten Opfer würden sich oft gleichen und hätten gemeinsam, dass sie meist verletzlich und leicht zu kontrollieren seien, etwa Kinder oder Jugendliche. Zudem entstammten sie oft marginalisierten sozialen Gruppen, z. B. dem Prostitutionsmilieu. Diese Randständigkeit der Opfer erlaubt das Entstehen einer Mordserie erst, denn nach Außenseitern wird nicht intensiv gesucht, was eine Entdeckung des Täters verhindert. Die Pausen zwischen den einzelnen Tötungen würden mit der Fortdauer der Serie immer kürzer, bis der Mörder in einer Art Panik beginne, relativ wahllos zu morden. Zu Beginn der Serie seien die Morde dagegen meist genau geplant. Die meisten Serienmörder seien in ihrer Kindheit sexuell, physisch oder psychisch misshandelt worden. Ihr Sexualleben sei sadistisch geprägt.¹¹⁵

Um diese und ähnliche Definitionen und Typisierungen ist in letzter Zeit jedoch eine Diskussion entbrannt. Bemängelt wurde, dass die Kriterien fast ausschließlich an männlichen amerikanischen Tätern erarbeitet wurden, die den Ermittlern ins Netz gegangen waren. Diesen wurden von der Verhaltensforschungsabteilung des FBI seit den 1970er Jahren Fragebögen vorgelegt, auf deren Auswertung u.a. die oben

¹¹³ Holmes / Holmes: Serial Murder, S. 13-14.

¹¹⁴ Pozsár: Psychiatrischer Kommentar, S. 623-630, geht beispielsweise von einer organischen Hirnerkrankung Haarmanns aus. Vgl. dazu Kapitel 4.

¹¹⁵ Holmes / Holmes: Serial Murder, S. 14-15.

dargelegten Erkenntnisse fußen. Anlass zur Kritik gaben dabei folgende Punkte: Inwieweit können und wollen Serienmörder über ihre Motivation und Gemütslage wahrheitsgemäß Auskunft geben? Sind diese Forschungsergebnisse zu verallgemeinern, oder gelten sie nur für die gefassten Täter? Wie wurde während der Ermittlungen vorgegangen? Mit welcher Methodik wurde und wird bei der Verhaltensforschung gearbeitet? Inwieweit ist die Gefahr berücksichtigt worden, dass sich solche Täterprofile selbst bestätigen können? Inwieweit sind diese Ergebnisse auf andere Gesellschaften und Kulturkreise übertragbar?

Es zeigen sich beispielsweise Unterschiede zwischen den USA und relativ ähnlichen Gesellschaften wie den europäischen: Die Vereinigten Staaten weisen heute eine ungleich höhere Serienmordquote auf als beispielsweise Deutschland oder England, das „Mutterland des Serienmörders“, das mit Jack the Ripper den ersten modernen Täter dieser Art hervorgebracht hat.¹¹⁶ Für die USA ergab die Untersuchung der Entwicklung von Serienmord zwischen 1795 und 1988, neben einem Peak zwischen 1860 und 1870, erst seit Mitte der 1930er eine leichte Zunahme von Taten, die dann ab 1960 von ca. 20 pro Dekade auf fast 60 hochschnellen.¹¹⁷ Jenkins zählt in der Zeit zwischen 1940 und 1969 in den USA maximal 49 Mordserien, zwischen 1970 und 1990 jedoch mindestens 189.¹¹⁸ Ob dies jedoch wirklich einen Anstieg der begangenen Taten abbildet, oder ob nur aufgrund gründlicherer Ermittlungsmethoden und der Vergegenwärtigung der Existenz von Serienmördern mehr Taten aufgedeckt werden konnten, muss dahingestellt bleiben. Jenkins jedenfalls geht von einer realen Zunahme der Taten aus. Zum Vergleich: Der Autor Stefan Harbort nennt für die Zeit nach 1945 wahrscheinlich 75 aktive Serienmörder in Deutschland (67 Männer, acht Frauen).¹¹⁹ Im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit weist Deutschland eine höhere Serienmörderquote als die USA auf.

In den zeitgenössischen Quellen werden die Täter übrigens meist als „Massenmörder“¹²⁰ bezeichnet. Wulffen merkte im Zusammenhang mit dem Fall Haarmann an: *„Dabei sind Massenmörder im eigentlichen Sinne nur jene zu nenne, die durch ein und dieselbe Handlung oder doch nahezu gleichzeitig einige oder gar*

¹¹⁶ Vgl. dazu O'Reilly-Fleming: *Evolution*, S. 2. Zum Vorbildcharakter der Presseberichterstattung im Fall Jack the Ripper vgl. Kompisch / Otto: *Bestien*, S. 10-12, 14-16.

¹¹⁷ Hickey: *Etiology*, S. 57.

¹¹⁸ Jenkins: *Murder Wave*, S. 18.

¹¹⁹ Harbort: *Hannibal-Syndrom*, S. 251.

¹²⁰ Vgl. dazu die bereits erwähnte zeitgenössische Definition von Wetzel. Allerdings äußerte er sich nicht zur zeitlichen Einheit der Tat.

*viele Menschen töten.*¹²¹ Dennoch fasst Wulffen unter der Kategorie „Massenmörder“ einerseits nach aktueller Definition Serienmörder, dann aber auch mit Ernst Wagner oder Angerstein Mörder, die heute im kriminologischen Sinn als Massenmörder gelten würden. Angerstein löschte beispielsweise am 1. Dezember 1924 mit einem Beil fast seine gesamte Familie aus.¹²²

Der in den 1920er Jahren verwandte Begriff erfuhr jedoch im Laufe der Zeit eine definitorische Wandlung. Der Ausdruck ist heute, nicht zuletzt durch den Holocaust, stark vorbelastet. In der Kriminologie stellt Massenmord darüber hinaus heutzutage eine eigene Kategorie dar: „*Mass murder is the killing of three or more people at one time and in one place.*“¹²³ Aufgrund dieser Definitionen sind die erwähnten Täter aus heutiger Sicht nicht als Massenmörder zu bezeichnen.

1.5 Historische Serienmordfälle

Diese Arbeit behandelt nicht alle im Untersuchungszeitraum aufgedeckten Mordserien, es ereigneten sich über die hier behandelten Fälle hinaus zahlreiche weitere Taten.¹²⁴ Nur um zu verdeutlichen, dass die vorgestellten Fälle, auch wenn sie spektakuläre Ausnahmen darstellen, keinesfalls Einzelfälle sind, möchte ich hier kurz Serienmorde erwähnen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Berücksichtigung gefunden haben. Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Friedrich Schumann wurde 1920 in Berlin wegen sechsfachen Mordes zum Tode verurteilt und am 26. August in Plötzensee geköpft.¹²⁵ Ein gewisser Henning soll 1929 bereits drei Sexualmorde begangen haben und war 1930 einer weiteren Tat dringend verdächtig.¹²⁶ Ein gewisser Scheibner soll laut Robert Heindl¹²⁷ Mitte der

¹²¹ Wulffen: Kriminalpsychologie, S. 401.

¹²² Vgl. dazu Popp: Der Fall Angerstein, S. 1225-1229.

¹²³ Holmes / Holmes: Serial Murder. Second Edition, S. 11.

¹²⁴ Wenig: Serienmord, S. 95, hat für den Zeitraum 1900 bis 1945 insgesamt 25 Serienmörder (nach der Definition von Holmes und Holmes) ermittelt.

¹²⁵ Vgl. dazu Frey: Freispruch, S. 13-42.

¹²⁶ Wenig: Serienmord, S. 94.

¹²⁷ Robert Heindl, geboren 1883 in München, studierte Jura und baute ab 1909 den bayerischen Landeserkennungsdiens auf. Seit 1911 war er Leiter der Kripo Dresden. Seit 1917 fungierte er als Herausgeber des „Archivs für Kriminologie“. Heindl bestimmte maßgeblich die Entwicklung der Kriminalpolizei in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, da er führend in der „Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission“ (IKPK) und in der „Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission“ (DKPK) mitarbeitete. Sein größter Erfolg gelang ihm 1926 mit dem Buch „Der Berufsverbrecher“, das innerhalb von drei Jahren sieben Auflagen erlebte. Heindl reduzierte die Komplexität moderner Gesellschaften auf wenige Grundelemente und teilte Straftäter in zwei Gruppen, Gelegenheitsverbrecher und „Berufsverbrecher“. Diese Unterteilung war jedoch nicht neu und schon 1860 von Wilhelm Stieber, dem Leiter der Berliner Kriminalpolizei, vorgenommen

1920er Jahre „als Massenmörder ermittelt“¹²⁸ worden sein. 1924, kurz nach Ende des Haarmann-Prozesses, musste die Polizei in Münsterberg / Schlesien feststellen, dass der als harmlos geltende Sonderling Karl Denke wohl seit 1903 mindestens 26 Männer, meist reisende Handwerker, und fünf Frauen ermordet und teilweise verzehrt hatte.¹²⁹ 1929/30 versetzte die Mordserie Peter Kürtens Düsseldorf in Angst und Schrecken. Der Täter wurde in einem Aufsehen erregenden Verfahren zum Tode verurteilt und 1931 hingerichtet.¹³⁰

Der Serienvergewaltiger Johann Eichhorn ermordete zwischen 1931 und 1938 im Münchner Umland fünf seiner weiblichen Opfer. Ein Sondergericht verurteilte ihn im September 1939 nach zweitägigem Prozess zum Tode.¹³¹ Paul Ogorzov, ebenfalls ein Sexualstraftäter, stieß im Winter 1940/41 in Berlin acht Frauen aus fahrenden S-Bahnzügen. Ein Sondergericht verurteilte ihn am 21. Juli 1941 zum Tode.¹³² Bruno Lüdke gestand 1943 mehr als 50 Frauenmorde, gilt heute jedoch als unschuldig.¹³³

Im Folgenden werden, nach einer Einleitung, die sich der Geschichte der Weimarer Republik widmet, die Fälle Fritz Haarmann und Carl Großmann dargelegt werden. Während der Fall Großmann belegt, dass sich zu Beginn der Weimarer Republik noch keine narrativen Strukturen zur medialen Repräsentation von Serienmördern verfestigt hatten, lassen sich diese am drei Jahre später aufgedeckten Fall Haarmann deutlich herausarbeiten.

worden. Heindl popularisierte diese Sichtweise, indem er behauptete, dass die Zahl der „Berufsverbrecher“ in Kaiserreich und Republik immer stärker zugenommen hätte. Die Verbrechensbekämpfung ließe sich daher auf einen Kampf zwischen „Berufsverbrechertum“ und Staat reduzieren. Vgl. dazu Wagner: Volksgemeinschaft, S. 19-21.

¹²⁸ Heindl: Berufsverbrecher, S. 135.

¹²⁹ Vgl. dazu z. B. Wulffen: Kriminalpsychologie, S. 412-415.

¹³⁰ Vgl. dazu Lenk./ Kaefer (Hrsg.): Leben und Wirken.

¹³¹ Vgl. dazu Kompisch: Schrecken, S. 37-43; Ernst: Eichhorn. Dieser Fall ist das reale Vorbild für den 2007 erschienen Bestseller „Kalteis“ von Andrea Maria Schenkel.

¹³² Haberland: Serienmörder, S. 73-80.

¹³³ Vgl. dazu Kompisch / Otto: Bestien, S. 175-215.

2. Inflation der Zahlen in der Nachkriegsgesellschaft – Mordserien in der Weimarer Republik

Die Weimarer Republik wurde in ihren Anfangsjahren von einer ganzen Reihe gravierender Probleme und Krisen erschüttert. Viele Deutsche standen der Republik kritisch oder ablehnend gegenüber, dieser Staatsform, die der als schmachvoll empfundenen Niederlage im Ersten Weltkrieg entstammte und für den „Schandfrieden“ des Versailler Vertrags verantwortlich gemacht wurde. Den Radikalismus und die überbordende politische Gewalt jener Zeit zeigten der kommunistische Spartakusaufstand 1919 und seine blutige Niederschlagung sowie die Morde am ehemaligen Vizekanzler und Reichsfinanzminister Matthias Erzberger 1921 und an Außenminister Walter Rathenau 1922 durch rechtsradikale Reichswehrangehörige.¹³⁴

Duclos hat für die von Serienmördern faszinierten USA herausgearbeitet, dass Gewalttaten dort deshalb geradezu endemisch seien, weil die US-Gesellschaft von tiefgreifenden Gefühlen der Unsicherheit durchdrungen seien und ständig zwischen Zivilisation und Barbarei hin- und herschwanken. Dies führe, gekoppelt an einen aggressiven Kapitalismus, nahezu zu sozialem Stillstand und dem Gefühl, sich ohne Entwicklungsmöglichkeit ständig im Kreis zu drehen.¹³⁵ Das frustrierende Empfinden, immer wieder von Neuem beginnen zu müssen und dabei nicht von der Stelle zu kommen, ist auch charakteristisch für die Anfangsjahre der ersten deutschen Demokratie.

2.1 Die Inflationsgesellschaft: „Vergnügungssucht“ und „Sittenverfall“

Mit dem Geldwert schwanden in den Inflationsjahren bis 1923 auch Hemmungen. Die Existenz schien zum Glücksspiel zu werden. „Tanzwut“ und „Vergnügungssucht“ griffen um sich, das Motto der Zeit lautete: „Man lebt ja nur so kurze Zeit und ist so lange tot“. In den Großstädten entstanden „Schnapsdielen“ und „Kokainhöhlen“; konservative Kommentatoren beklagten eine verbreitete „Entwertung aller Werte“. Die Lasterhaftigkeit der Großstadt und ihr schlechter Einfluss auf die von den Metropolen angezogenen jungen Frauen treten in der Darstellung der Opfer Großmanns deutlich zutage.

¹³⁴ Vgl. zum Aspekt der durch die um sich greifende politische Gewalt erzeugten Stimmung Schulz: Ästhetisierung von Gewalt. Zur Auswirkung der Gewalterfahrungen im Ersten Weltkrieg siehe Schumann: Politische Gewalt, Weisbrod: Gewalt.

¹³⁵ Duclos: Werewolf, S. 13.

Der Eindruck der oft angeprangerten „Vergnügungssucht“ gerade der Jugend beruhte auf der Tatsache, dass es in der Weimarer Republik überdurchschnittlich viele Menschen unter 25 Jahren gab. Die Jugendlichen wurden erstmals als eigenständige gesellschaftliche Gruppe wahrgenommen, die sich in der Zeit rapiden gesellschaftlichen Wandels nach dem Ersten Weltkrieg herausgebildet hatte. Dadurch kam es vielfach zu Generationskonflikten. Um diese Herren zu werden, sollte die „Kontrolllücke zwischen Schulbank und Kasernentor“ geschlossen werden. Daher wurde beispielsweise versucht, die Jugendfürsorge mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 neu zu regeln. Die Jugendkultur entzog sich jedoch meist erfolgreich den Ordnungsbemühungen der Erwachsenenwelt.¹³⁶ Das Unverständnis und die Verachtung, die die obrigkeitlichen Kontrollinstanzen der Weimarer Republik den unangepassten Jugendlichen entgegenbrachten werden im Umgang mit den Opfern Haarmanns deutlich werden.

Vor dem Hintergrund der „Vergnügungssucht“ und der vorgeblichen Gefährdung der Jugend ist auch die sogenannte Schund- und Schmutzdebatte zu sehen, die in den 1920er Jahren in Deutschland ausgetragen wurde.¹³⁷ Nach der Weimarer Reichsverfassung, Artikel 118, fand Zensur zwar nicht statt; allerdings wurde die freie Meinungsäußerung durch die Formulierung, dass jeder Deutsche das Recht habe, „*innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung [...] frei zu äußern*“, mit den Mitteln des Strafrechts eingeschränkt.¹³⁸ Nach dem Mord an Walter Rathenau wurde Art. 118 vorübergehend außer Kraft gesetzt, und es kam zu über 200 Zeitungsverboten. Aufgrund ihrer kritischen Berichterstattung – nicht nur im Zusammenhang mit dem Fall Haarmann – wurde 1924 auch wiederholt die kommunistische „Rote Fahne“ verboten.¹³⁹ Auch andere Schriften, die den Hannoveraner Serienmörder thematisierten, mussten zurückgezogen werden, so die erste Auflage von Peter Brauers Broschüre „Der Fall des Massenmörders Haarmann aus sexualpathologischer Sicht“ von 1924.¹⁴⁰

Filme waren ausdrücklich vom Zensurverbot ausgenommen, „*gesetzliche Maßnahmen [...] zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum*

¹³⁶ Vgl. dazu Speitkamp: Jugendschutz.

¹³⁷ Vgl. dazu Speitkamp: Jugendschutz, S. 47-75.

¹³⁸ Speitkamp: Jugendschutz, S. 55.

¹³⁹ Die „Rote Fahne“ wurde 1924 für insgesamt 136 Tage verboten. So durfte sie auch Ende Juni 1924, zur Zeit der Aufdeckung der Haarmann-Morde, für zwei Wochen nicht erscheinen, weshalb aus dieser Zeit keine Artikel zum Fall Haarmann vorliegen.

¹⁴⁰ Die Schrift erschien dann als Peter Brauer: Die sexuelle Aufklärung des Falles Haarmann, 2. veränderte Ausgabe, Hannover 1924.

„Schutz der Jugend“ zugelassen. Die „Schundkämpfer“ verlangten darüber hinaus eine noch schärfere Filmzensur, eine striktere Kontrolle von Tanzbars und ein Verbot des Besuchs von öffentlichen Veranstaltungen für Personen unter 18 Jahren. 1926 wurde das „Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften“ verabschiedet, allerdings ohne genau zu definieren, was unter solcher Lektüre zu verstehen sei. In der Praxis hatten es Filme und Schriften, die Sexualität und kriminelle Handlungen selbst nur am Rande thematisierten, besonders schwer. Allerdings war es für die eingerichteten Prüfstellen gerade im Bereich der Unterhaltungsliteratur fast unmöglich, den Markt auch nur ansatzweise zu sichten, weshalb die praktische Umsetzung des Jugendschutzes nur schleppend vorankam.¹⁴¹ In diesem Kontext sind auch die Proteste von Frauen- und Elternverbänden gegen die Berichterstattung über den Fall Haarmann zu sehen.

2.2 Die Presselandschaft der Weimarer Republik: Vielfalt und Konformitätsdruck

Die Presselandschaft der Weimarer Republik war gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Zersplitterung: 1919/20 existierten in Deutschland 3.689 Zeitungen, von denen allerdings nur 26 eine Auflage von mehr als 100.000 Exemplaren erreichten. Etwa 2.470 Zeitungen, also fast zwei Drittel aller Blätter, erschienen in einer Auflage von weniger als 5.000 Exemplaren.¹⁴²

Ein zweites Kennzeichen war die Bedeutung der politischen Presse, die sich auch in der Berichterstattung über Kriminalfälle niederschlug.¹⁴³ Am wenigsten parteigebunden waren dabei noch die Organe der bürgerlich-liberalen Presse, die der Deutschen Demokratischen Partei bzw. der Staatspartei nahe standen. 1923 zählten 320 Zeitungen zu diesem Teil des Spektrums, darunter einige der wichtigsten der einflussreichen überregionalen Blätter, so die „Vossische Zeitung“¹⁴⁴ aus dem Verlagshaus Ullstein, die „Frankfurter Zeitung“¹⁴⁵ oder das „Berliner Tageblatt“ von Mosse.¹⁴⁶

Konservative Zeitungen, von denen es in den frühen dreißiger Jahren 4-500 gab, kamen auf eine Gesamtauflage von drei bis vier Millionen. Die größte von ihnen, die

¹⁴¹ Speitkamp: Jugendschutz.

¹⁴² Kreuzahler: Das Bild des Verbrechers, S. 67.

¹⁴³ Johnson: Urbanization, S. 60-61.

¹⁴⁴ Erschien seit 1914 bei Ullstein. Vgl. dazu Bender: Vossische Zeitung 1617-1934, S. 25-39.

¹⁴⁵ Vgl. dazu Paupié: Frankfurter Zeitung 1856-1943, S. 241-256.

¹⁴⁶ Vgl. zur Berliner Presselandschaft der Weimarer Republik Mendelssohn: Berlin, S. 312-339.

der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) nahe stehende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (DAZ), verkaufte täglich 120.000 Exemplare.¹⁴⁷

Sehr viel engere Parteibindungen wiesen die Zeitungen des politischen Katholizismus, die sozialistischen und die kommunistischen Blätter auf. Über 400 katholische bzw. Zentrumszeitungen zählte man 1932, mit einer Auflage von insgesamt drei Millionen. Der SPD standen nahe (oder gehörten) zur gleichen Zeit 135 Blätter; sie erreichten etwa eine Million Auflage, die größte und bekannteste von ihnen, der „Vorwärts“, um 75.000.¹⁴⁸ Ungefähr 60 Zeitungen hingegen waren kommunistisch orientiert; die „Rote Fahne“ wuchs bis zu einer Auflage von 130.000.¹⁴⁹

Schließlich ist die völkische bzw. nationalsozialistische Presse zu erwähnen: Sie erfuhr auch schon vor der Machtübernahme Hitlers 1933 einen erstaunlichen Aufschwung. 1926 gab es gerade einmal 20 solcher Zeitungen, mit einer Auflage von geschätzten 10.000 Exemplaren; 1930 waren es schon 64, die insgesamt 250.000-mal gedruckt wurden; 1933 erreichten dann 190 NS-Zeitungen eine Auflage von 1,3 Millionen. Größte NS-Zeitung war der „Völkische Beobachter“, mit 1925 – nach der Neugründung der NSDAP erfolgtem Wiedererscheinen – noch unbedeutenden 4.500 Stück Auflage, 1933 aber schon 310.000.¹⁵⁰

¹⁴⁷ Vgl. zur DAZ Mendelssohn: Berlin, S. 289-301.

¹⁴⁸ Vgl. zum „Vorwärts“ Schulze: Vorwärts 1876-1933, S. 329-347.

¹⁴⁹ Ab September 1923, nach dem Beitritt der KPD zur „Kommunistischen Internationalen“, unterstand sie der Abteilung Agitation und Propaganda beim Zentralkomitee, d. h., Chefredakteure und politische Redakteure wurden durch diese eingesetzt und abberufen. Zu Beginn der 1920er Jahre erreichte die „Rote Fahne“ eine Auflage von ca. 300.000 Exemplaren. Diese ging jedoch in wirtschaftlichen Krisenzeiten teilweise stark auf manchmal nur 20.000 Exemplare zurück. Vgl. dazu Koszyk: Die Rote Fahne 1918-1933, S. 391-403.

¹⁵⁰ Seit Dezember 1920 verfügte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) mit dem „Völkischen Beobachter“ über eine eigene Wochenzeitung. Hervorgegangen war das Sprachrohr der Partei aus dem 1887 gegründeten Vorstadtblatt „Münchener Beobachter“, das 1918 in den Besitz der Thule-Gesellschaft überging. Bald avancierte die Zeitung zum wichtigsten Publikationsorgan völkischer Gruppierungen in der bayerischen Hauptstadt. Der Kauf der im August 1919 in „Völkischer Beobachter“ umbenannten Zeitung durch die NSDAP erfolgte auf Drängen von Dietrich Eckart, Herausgeber der antisemitischen Wochenschrift „Auf gut deutsch“. Unter der Chefredaktion Eckarts übernahm das Parteiorgan die Aufgabe, Versammlungen anzukündigen und politische Richtlinien zu vermitteln. Hetze gegen die Weimarer Republik sowie ein radikaler Antisemitismus kennzeichneten die Artikel und rassentheoretischen Beiträge des „Völkischen Beobachters“. Seine Polemik gegen die Demokratie und das „internationale Judentum“ wurde von keiner anderen Zeitung auch nur annähernd erreicht. Unter der Parteiführung Adolf Hitlers entwickelte sich der auch für weniger Gebildete verständlich geschriebene „Völkische Beobachter“ zu einem wichtigen Agitationsinstrument der NS-Propaganda. Seit dem 8. Februar 1923 erschien er als Tageszeitung, die Hauptschriftleitung übernahm wenig später Alfred Rosenberg. Die Auflagenhöhe steigerte sich zwischen Jahresbeginn 1921 und Herbst 1923 - nicht zuletzt aufgrund der Nachfrage während der Ruhrbesetzung - von 8.000 auf ca. 25.000 Exemplare. Nach dem Verbot der NSDAP infolge des Hitler-Putsches im November 1923 musste auch der „Völkische Beobachter“ sein Erscheinen bis zur Neugründung der Partei am 26. Februar 1925 einstellen. Daher liegen keine Berichte zum Fall Haarmann vor. Bis 1929 hatte die Auflage unter 20.000, 1930 knapp unter 40.000 gelegen; nach den

Ein großer Teil der Presse jedoch verstand sich als unpolitisch bzw. nicht-parteilich. Hier sind vor allem die Erzeugnisse aus der Pressestadt Berlin zu nennen, der „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Hugenbergs Scherl-Verlag mit einer Auflage von 230.000 (1925);¹⁵¹ oder die auflagenstärkste deutsche Tageszeitung, Ullsteins „Berliner Morgenpost“ mit 1928 607.000 Stück Auflage. Ebenfalls aus den großen Berliner Verlagshäusern entstammten schließlich die illustrierten Wochenschriften „Berliner Illustrierte Zeitung“ (von Ullstein), die 1931 1,95 Mio. Auflage zählte, und Scherls „Die Woche“, von der immerhin auch 300.000 Exemplare gedruckt wurden (1925).

Die drei großen Verlagshäuser im Zeitungsbereich, Ullstein, Mosse und Scherl ließen ihre politische Einstellung teilweise in ihren Druckerzeugnissen propagieren. So bekannten sich Ullstein und Mosse zur Republik und standen den liberalen Parteien nahe, brachten dies in ihren Publikationen aber eher unterschwellig zum Ausdruck. Demgegenüber stand der Scherl-Verlag, der seit 1916 als gemeinnütziger Verein zum Hugenberg-Konzern gehörte, auf Seiten der Republikgegner. Mit seinen Publikationen wollte er die „geistigen Wiederaufbaukräfte“ zur Errichtung eines starken Staates fördern sowie völkische Ideen verbreiten.¹⁵²

Die eindrucksvolle Zahl der Presseerzeugnisse bedeutete jedoch nicht auch eine ausgeprägte Meinungsvielfalt: Ende der zwanziger Jahre wurden fast 3.000 Zeitungen von nur drei Nachrichtendiensten bedient, dem altehrwürdig-offiziösen „Wolff’schen Telegraphischen Bureau“ sowie der „Telegraphen Union“ und der „Wirtschaftsstelle der Provinzpresse“ (Wipro) Hugenbergs. Viele, besonders kleinere Blätter aus der Provinz, druckten fast ausschließlich deren vorgefertigte Texte. Besonders problematisch war, dass Alfred Hugenberg, rechts-nationaler Pressezar und seit 1928 Vorsitzender der DNVP, die daraus fast zwangsläufig entstehende Meinungskonformität in seinem republikfeindlichen Sinne zu nutzen versuchte, etwa dadurch, dass seine Dienste allein 850 Zeitungen sogenannte Matern lieferten, d.h. vorgefertigte und bereits gesetzte Zeitungsmäntel. Nachrichten von überregionaler

Reichstagswahlen vom 14. September 1930 überschritt sie die Grenze von 100.000. Bis 1931 stieg die Auflage mit dem Erfolg der nationalsozialistischen Bewegung dann kontinuierlich auf 120.000 Exemplare. Damit reihte sich der „Völkische Beobachter“ zwar nicht der Qualität, aber der Auflagenhöhe nach unter die bedeutendsten Zeitungen im Reich ein. Nach wie vor diente das Blatt in erster Linie der Kommunikation mit den Mitgliedern. Finanzielles Rückgrat war der von Amann erfolgreich ausbaute Buchverlag. Auch der 1926 gegründete „Illustrierte Beobachter“ war ein Erfolg, u. a. auch deshalb, weil die Anhängerschaft immer wieder an ihre Pflicht erinnert wurde, Abonnenten zu werben.

¹⁵¹ Vgl. zu Alfred Hugenberg Mendelssohn: Berlin, S. 233-252.

¹⁵² Kreutzahler: Das Bild des Verbrechers, S. 66-71.

Bedeutung wurden von den Journalisten dieser Zeitungen also oft nicht mehr selbst geschrieben und noch nicht einmal eigenhändig redigiert. Die Matern der „Telegraphen-Union“ zum Fall Haarmann erschienen beispielsweise im „Göttinger Tageblatt“, so am 22. Juli 1924. Diese unkritische Übernahme fertiger Texte führte zu einer Verflachung der Meinungsvielfalt.

Hugenberg brachte während der 1920er Jahre auch zunehmend die viel gelesene sogenannte Lokalanzeiger-Presse unter seine Kontrolle, die eine breite Leserschaft erreichte, die sich keine der bedeutenderen überregionalen Tageszeitungen hielt. So konnte Hugenberg gerade unter diesen Lesern fast ungestört von anderen Einflüssen Meinungsbildung in seinem Sinne betreiben.

Kriminalitätsberichterstattung war für viele Leser ein wichtiger Bestandteil ihrer Zeitungslektüre. Eine Umfrage der „Roten Fahne“ von 1925 unter ihren Lesern ergab, dass sich viele statt trockener Politik Berichte über Sport und Gerichtsverhandlungen wünschten. Siemens führt weiter an, dass die „Berliner Morgenpost“ in den 1920er Jahren Tausende von Abonnenten verlor, als sie die Rubrik „Aus dem Gerichtssaal“ abschaffte.¹⁵³

Die Berichterstattung über Kriminalität in der Weimarer Republik stand häufig unter dem Einfluss kaiserzeitlicher Traditionen. Das wilhelminische Deutschland hatte zwar eine ausgesprochen niedrige Kriminalitätsrate gerade im Bereich der Gewaltverbrechen aufgewiesen, dennoch empfanden Zeitgenossen deren Anstieg seit Mitte des 19. Jahrhunderts, der sich nach der Jahrhundertwende verstärkte, als Bedrohung.¹⁵⁴ Untersuchungen zeigen, dass die Kriminalitätsrate bei den

¹⁵³ Siemens: Metropole, S. 51-52.

¹⁵⁴ Die Kriminalitätsrate für Verbrechen gegen Leib und Leben stieg im gesamten Deutschen Reich von durchschnittlich 369 Verurteilung pro 100.000 Einwohner über 12 Jahren in den Jahren 1882-85 auf durchschnittlich 530 Verurteilung pro 100.000 Einwohner über 12 Jahren in den Jahren 1896-1900. Bis 1914 sank sie wieder auf durchschnittlich 346 Verurteilungen pro 100.000 Einwohner über 12 Jahren und lag damit unter dem Ausgangswert. Die Mordrate sank in diesem Zeitraum sogar kontinuierlich von durchschnittlich 0,45 Verurteilungen pro 100.000 Einwohner über 12 Jahren in den Jahren 1882-85 auf 0,17 Verurteilungen pro 100.000 Einwohner über 12 Jahren 1914. Die Zahlen für Totschlag blieben auf niedrigem Niveau stabil (durchschnittlich 0,49 Verurteilungen in den Jahren 1882-85, 0,48 Verurteilungen pro 100.000 Einwohnern über 12 Jahren 1914). Einen starken Anstieg verzeichneten Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Misshandlung. Auch die Verurteilungen für Vergewaltigungen nahmen zu. Vgl. dazu Johnson: Urbanization, S. 123, 127. Zu beachten ist bei diesen Zahlen, dass es sich um Verurteilungsstatistiken handelt. Die Daten bilden nicht ab, wie viele Fälle angezeigt wurden, in wie vielen Fällen ermittelt wurden, geschweige denn, wie viele solcher Taten begangen wurden.

Die festgestellten Mordopfer in Berlin zeigen dem gegenüber einen Anstieg. Wurde in den Jahren 1873-75 durchschnittlich in 12 Fällen als Todesursache Mord angenommen, war dies im Intervall 1896-1900 schon in 26 Fällen so., 1906-10 sogar schon in 37 Fällen. Eine Feinanalyse offenbart dabei starke jährliche Schwankungen. Verzeichneten die Leichenbeschauer in Berlin beispielsweise 1874 ganze zwei Mordopfer, waren es ein Jahr später schon 24. Der Langzeittrend entspricht jedoch einem ähnlichen Anstieg in Preußen insgesamt. Vgl. dazu Johnson: Urbanization, S. 129, 132. Dass im

gesellschaftlichen Gruppen am höchsten war, die am stärksten von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sozialer Ausgrenzung und politischer Repression betroffen waren. Hinzu kam die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, die es den Zeitgenossen erleichterte, Kriminalität als etwas „ausländisches“ wahrzunehmen, das dem „deutschen“ Wesen fremd wäre. Insgesamt wurde kriminelles Verhalten als Phänomen der städtischen Unterschicht angesehen. Die Konstruktion einer kriminellen Unterwelt¹⁵⁵ oder Halbwelt diente der scharfen Trennung der schnell wachsenden urbanen subproletarischen Welt von bürgerlichen Kreisen.¹⁵⁶ Statistiken belegen, dass die Kriminalitätsrate in den Metropolen nicht signifikant höher war als auf dem Land. Die unterstellten Gefahren und Versuchungen der um die Jahrhundertwende aufstrebenden Großstädte galten Zeitgenossen dennoch als Auswüchse des allgemein konstatierten moralischen Verfalls, der als Bedrohung der sozialen und politischen Ordnung angesehen wurde. Diese Vorstellung wirkten nicht nur in konservativen Kreisen im Deutschland der 1920er Jahre fort. Statt Repression stieß die Kritik an der moralischen Verfasstheit der Gesellschaft auch Reformbemühungen an. Ausdruck davon ist beispielsweise der Schulenstreit der deutschen Strafrechtswissenschaft. Aber auch andere Strömungen konnten sich Gehör verschaffen. So betonten Kriminologen etwa die Bedeutung des sozialen Umfelds von Straftätern und diskutierten soziale Konditionierung ebenso wie „erbliche Belastung“.¹⁵⁷ Damit einher ging Ende des 19. Jahrhunderts eine Verwissenschaftlichung und Institutionalisierung der Kriminologie. Statt Praktikern aus Polizei und Gefängniswesen übernahmen nun akademische „Experten“ wie Ärzte, Psychiater, Anthropologen und Juristen die Meinungsführerschaft.¹⁵⁸ Die deutsche Presse thematisierte die steigende Kriminalitätsrate zunehmend intensiver, was den Wahrnehmungseffekt bei der Leserschaft potenzierte. Der Straftäter wurde zum Gesellschafts- und Volksfeind erklärt. In diesen Traditionen sieht Johnson, wie auch in der strikt auf die Einhaltung von Ruhe und Ordnung bedachten Rechtsprechung und Polizeiarbeit, sowie einer Bevölkerungsmehrheit, die

gleichen Zeitraum die Verurteilungen wegen Mordes abnahmen, dürfte ein zunehmendes Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung nach sich gezogen haben.

¹⁵⁵ Vgl. zur Konstruktion der städtischen kriminellen Unterwelt im 19. Jahrhundert Becker: Gaze, S. 105-133.

¹⁵⁶ Evans: Einführung, S. 7-25, besonders S. 16f.

¹⁵⁷ Vgl. dazu Lees: Moral Discourse, S. 85-104.

¹⁵⁸ Becker: Gaze, S. 105ff.

sich diesen Geboten willig unterwarf, eine Basis des späteren Erfolgs von Hitlers „legaler Revolution“.¹⁵⁹

Die kaiserzeitliche Presse erschuf eine selektive, ideologisch eingefärbte Kriminalitätsberichterstattung. Weit gefasste gesetzliche Regelungen erleichterten eine Klage wegen übler Nachrede oder Beleidigung, was half kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, indem negativ Beleumdete klagten. Die Zeitungen interpretierten Kriminalfälle im Sinn des jeweils von ihnen bedienten politischen Lagers.¹⁶⁰ Linke Zeitungen berichteten über Taten, die sich eigneten, die von ihnen beklagte Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft zu verdeutlichen. Konservative Blätter stellten die angebliche Bedrohung der bürgerlichen Gesellschaft durch Kriminalität in den Mittelpunkt. Ausgewogener schrieben liberale Zeitungen, die sich bemühten, Kriminalprozesse kritisch zu begleiten, ohne jedoch das Rechtssystem oder die soziale Ordnung in Frage zu stellen.¹⁶¹

Nach der Jahrhundertwende bildete sich Anfang des 20. Jahrhunderts eine neue, feuilletonistische Kriminalitätsberichterstattung heraus. Die Zunahme von Leserschaft und Boulevardzeitungen in den Großstädten um 1900 hatte zur Folge,¹⁶² dass zur Orientierung im immer unübersichtlicher werdenden urbanen Raum die Zeitungslektüre wichtig wurde. Die Leser erfuhren aus der Presse, was wo in ihrer Stadt passierte. Zeitung zu lesen bedeutete, sich selbst beim Leben in der Großstadt zu beobachten. Darüber zu lesen stellte sich für die Boulevardblätter als Schlüssel zur Erlangung einer großen Leserschaft dar. Da auch die (sub)proletarischen Kreise Zeitungen lasen, bemühten sich einige Journalisten, die als meist mindestens semiakademisch gebildet einer höheren Bildungsschicht angehörten,¹⁶³ nun auch für diese bildungsferne Leserschaft zu schreiben. Es entwickelte sich eine sensationalisierende Berichterstattung über Kriminalität. Dazu begaben sich besonders Berliner Reporter zunehmend an die Tatorte, um dort Lokalkolorit aufzuschnappen, der dann in ihre Artikel einfluss. So kam es, dass Journalisten die von Fachleuten vorgetragenen Ansichten über Kriminelle und Kriminalität in der Realität überprüfen konnten. Die

¹⁵⁹ Johnson: Urbanization, S. 229-237.

¹⁶⁰ Johnson: Urbanization, S. 237-238.

¹⁶¹ Johnson: Urbanization, S. 78-87.

¹⁶² 1898 war die „Berliner Morgenpost“ gegründet worden, die schnell zu Berlins größter Tageszeitung avancierte. Seit 1904 erschien bei Ullstein die „B.Z. am Mittag“.

¹⁶³ Requate: Journalismus, S. 178, schreibt zwar, dass ab Ende des 19. Jahrhunderts die Chance anstieg, auch als nichtakademisch Vorgebildeter Journalist zu werden, Ergebnisse zweier Umfragen aus den 1920er Jahren, zitiert auf S. 156, nach denen 67% bzw. 60% der befragten Redakteure eine Universität besucht hatten, sprechen aber immer noch für einen hohen Akademiker-Anteil am Journalistenberuf, auch wenn längst nicht alle Redakteure auch einen Universitätsabschluss erworben hatten.

Reporter gingen in die Arbeiterviertel, schauten in die Hinterhöfe, sprachen mit den Bewohnern der Mietskasernen und schufen so die neue Gattung der Fallstudie als Reportage. Neue Textformen wurden als nötig erachtet, die neuen Lebensformen der Großstadt zu erfassen. Einige Journalisten, allen voran Hans Ostwald¹⁶⁴, versuchten in ihren Berichten wie in einer Art Dokumentation einfach nur zu schildern, was sie sahen, und sich moralischer Wertungen zu enthalten. So beschrieben ihre Artikel nicht bloß ortsfremden und bürgerlich geprägten Kreisen die Zustände in ihnen fremden Vierteln, sondern trugen durch die Beschreibung der dortigen Verhältnisse auch zur Selbstvergewisserung der dort Lebenden bei. Diese freiwillige Konfrontation mit fremden, oft zunächst als bedrohlich empfundenen Orten kann als Zeichen einer zumindest partiell weniger ausgrenzenden Haltung gegenüber Armut und Kriminalität gedeutet werden. Die gesellschaftlichen Ursachen solcher Zustände traten in der Presse wieder stärker hervor. Die literarische Form der Artikel orientierte sich am Melodrama und passte Verbrechen in die Erzählmuster der Tragödie ein. Opfer und Täter schienen unausweichlich auf ihr trauriges Schicksal zuzusteuern. Zur Einpassung in solch narrative Strategien eigneten sich Frauen- und Kindermorde ganz besonders. In diesem Zusammenhang ist kurz auf die zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende „*Theatralisierung des öffentlichen Lebens*“¹⁶⁵ zu verweisen.¹⁶⁶ Dabei präsentierten die Massenmedien ihren Lesern die Großstadt als „*Theater mit permanenter Aufführung*“¹⁶⁷, sogar die Berichterstattung nahm in Aufbau und Wortwahl Bezug auf Theaterstücke. Ein Beispiel dafür sind die Broschüren zum Fall Haarmann, die die Aussagen an den einzelnen Verhandlungstagen wortwörtlich wiedergeben. So ist diese mutmaßlich auf größtmögliche Authentizität erpichte Gattung auch als literarische Inszenierung verstanden werden, mit deren Hilfe das Gerichtsverfahren in eine der Unterhaltung dienende und den Rezipienten vertraute Form transformiert wurde.

Allerdings führte dieser von sozialem Realismus geprägte Schreibstil, der nun auch die Verbrechenopfer stärker in den Blick nahm, zu einer Verwischung der für eine Tragödie eigentlich erforderlichen klaren Trennung in gut und böse. Der neue Blick zeigte, dass es vielfach unmöglich war, den ehrlichen Arbeiter äußerlich vom gemeinen Verbrecher zu unterscheiden. Dies führte dazu, dass auch die

¹⁶⁴ 1873-1940, Berliner Journalist und Schriftsteller, Herausgeber der 50-bändigen Großstadtdokumente (1904-1908). Vgl. dazu Thies: Ethnograph.

¹⁶⁵ Fischer-Lichte: Theater, zitiert nach Siemens: Metropole, S. 45.

¹⁶⁶ Vgl. dazu Martschukat / Patzold (Hrsg.): Geschichtswissenschaft.

¹⁶⁷ Siemens: Metropole, S. 46.

Boulevardblätter immer öfter nach der Natur von Verbrechen und Verbrechern fragten und die althergebrachten Stereotypen in Frage stellten. Nun wurden auch andere unterbürgerliche Protagonisten, bisher in der Kriminalitätsberichterstattung weitgehend namenlos, mit größerer Aufmerksamkeit bedacht, ihre Lebensumstände und Familiengeschichten geschildert.¹⁶⁸ Dies findet sich auch in den 1920er Jahren wieder. Der Fall Großmann ist dafür ein gutes Beispiel: Der Gutachter Kronfeld wurde durch den Aufmarsch von Zeuginnen aus dem Prostituierten-Milieu in seiner Ansicht über diese Gruppe nachhaltig erschüttert und sah die Frauen nun nicht mehr als degeneriert, sondern als Opfer gesellschaftlicher Zustände. Es schien sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass in der Praxis die von Experten postulierte klare Trennung zwischen kriminellen Kreisen und „anständiger“ Gesellschaft unmöglich aufrecht zu erhalten war. Allerdings wurde der liberale oder zumindest neugierig-verwunderte Unterton später wieder von moralischen Wertungen zurückgedrängt.

In den 1920er Jahren sorgten Journalisten der Massenpresse durch eine intensiviertere Berichterstattung über aufsehenerregende Strafverfahren dafür, dass die verhandelten Taten über den konkreten Fall hinaus mit gesellschaftlicher Relevanz aufgeladen wurden. Die Reporter bemühten sich nun, sich vom Sensationsjournalismus zu distanzieren und wollten stattdessen einen tiefgründigen Blick auf die Zeitumstände werfen. Dazu bedienten sie sich eines oftmals moralisierenden Sprachgestus. Dabei durften jedoch ökonomische Aspekte nicht vernachlässigt werden. Die Massenmedien standen in der Weimarer Republik also nicht nur für eine Unterhaltungsöffentlichkeit, sondern waren auch Instanzen emotionaler Orientierung, Sinnstiftung und Wertvermittlung.¹⁶⁹ Nicht nur juristische Restriktionen der Kaiserzeit wie ausufernde Möglichkeiten der Klage wegen übler Nachrede und Beleidigung waren weggefallen und erlaubten ausführlichere und persönlichere Berichte, auch andere normative Übereinkünfte schienen nach dem Untergang des deutschen Kaiserreichs außer Kraft gesetzt. Die neue Zeit benötigte die Aushandlung neuer Normen, z. B. in bezug auf Lebensstil und individuelle und kollektive Selbstverwirklichung. Die Kriminalitätsberichterstattung in der Tagespresse war dabei ein wichtiges Medium, das Konflikte und Lösungsansätze vermittelte. Daneben schufen die zunächst als unsicher empfundenen Verhältnisse der Anfangsjahre der Republik ein gesteigertes Interesse an Verbrechen und Gewalt. Durch die Einbindung als Dramen geschilderter Verbrechen konnten Zeitungen

¹⁶⁸ Fritzsche: Talk, S. 377-398.

¹⁶⁹ Siemens: Metropole, S. 49-51.

gesellschaftliche Konflikte und Modernitätsängste aufgreifen und anschaulich beschreiben.

Verknüpft mit den in der Einleitung dargelegten Konzepten des Agenda-Settings und des Framings führte eine solche Presseberichterstattung dazu, dass die Leser aus den Zeitungen keine neuen Denkanstöße erhielten, sondern lediglich ihre Meinung bestätigt fanden. Dies trifft zumindest auf diejenigen zu, deren politische Identität gefestigt war. Denn je festgefügter die politische Identität, desto leichter werden Informationen den verfügbaren Frames eingepasst. Die Kommunikationsforschung hat gezeigt, dass in solchen Fällen die Beeinflussung durch Medien fast unmöglich ist.¹⁷⁰ Wenn dazu noch eine parteipolitisch ausgerichtete Presse kommt, führt dies zu einer ständigen Wiederholung bei der jeweiligen Leserschaft anerkannter Argumente, was wiederum eine Langlebigkeit bestimmter Erklärungsmuster zur Folge hat. Dabei zeigt sich eine Zweiteilung: Die im weitesten Sinne bürgerlichen Zeitungen stellten in ihrer Kriminalitätsberichterstattung den Beschuldigten in den Mittelpunkt. Seine Biografie und seine Lebensumstände wurden als eindeutig auf die Tat hinführend beschrieben, ein kritischer Blick auf die Praxis der Kriminalisierung unterblieb ebenso wie eine einführende Würdigung der Opfer. Dagegen nutzte die rechts- und linksextreme Presse Mordserien zur politischen Agitation.¹⁷¹ Diese Grundmuster der Berichterstattung lassen sich, wie gezeigt werden wird, auch bei der Berichterstattung über Aufsehen erregende Serienmorde nachweisen.

Daneben war das Schreiben über Kriminalität beeinflusst von den damals neuen Medien, also dem Kino und Radio. Besonders für die Kriminalliteratur können Merkmale wie „*ein intermediales Verweisungsnetz, filmanaloges Erzählen oder multimedial Schreibpraxis*“¹⁷² festgestellt werden, etwa Montagetechniken, die Zersplitterung des Wirklichkeitseindrucks, Zeitlupeneffekte, eine Mobilität des Blickes. Das prominenteste Beispiel hierfür ist Alfred Döblins Roman „Berlin Alexanderplatz“ von 1929. Kriminalschriftsteller, aber auch Journalisten, die über Verbrechen berichteten, versuchten, die Affektpotentiale und emotionalisierenden Darstellungsformen des Films auf ihr Schreiben zu übertragen., um so die Mechanismen der Unterhaltungsliteratur – das Auslösen von Unruhe und Angst – zu bedienen, die sich bei den Lesern mit einer „Lust am Schauen“ verband, die es mit immer spektakuläreren Beschreibungen immer wieder neu zu wecken und dann

¹⁷⁰ Rhomberg: Mediendemokratie, S. 140.

¹⁷¹ Siemens: Metropole, S. 43.

¹⁷² Holzmann: Medien, S. 13.

wachzuhalten galt. Dabei kann im Rahmen der Kriminalitätsberichterstattung in zwei narrative Grundmuster unterschieden werden, den Thriller und die Detektivgeschichte.

Der Thriller will hauptsächlich Schrecken auslösen. Korrespondierend mit dem zunehmenden Verschwinden realer Gewaltdarstellungen aus dem öffentlichen Leben (z. B. durch das Verbot öffentlicher Hinrichtungen) wurden zur Vermittlung von Angstlust-Erfahrungen, kombiniert mit dem Anschauen von Gewalthandlungen zunehmend populäre Medien eingesetzt, etwa Flugschriften, Liedertexte, zur Visualisierung aber auch das Panoptikum oder die aufkommende Fotografie. Reale Mordfälle wurden dabei von Presse und Publikum als eine Art dokumentarisches Drama betrachtet, deren Schrecken ganz ohne moralische Bedenken genossen werden konnten. Mord wurde auch durch die aufkommende Massenpresse zu einem öffentlichen Spektakel.¹⁷³ Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert kam dann der Thriller in Filmform auf, der die „*affekterregende Kraft des Schreckens [...] mit den technischen Sensationen des neuen Mediums koppelte.*“¹⁷⁴ Dabei konzentrierte sich der Thriller eher auf die körperliche Dimension der Gewalt, indem er sie darstellte und dadurch eine Ikonografie der Gewalt schuf, der sich auch zunehmend Journalisten und Schriftsteller bedienten.

Die Detektivgeschichte dagegen befasste sich mit der Ermittlungsarbeit, also quasi als Gegenstück zum Thriller mit der intelligiblen Seite des Verbrechens. Auch die Detektivgeschichte war Mitte des 19. Jahrhunderts aufgekommen und beschrieb eine Straftat aus der Perspektive eines Aufklärers als prinzipiell lösbares Rätsel, wenn nur genug objektive Beweismittel vorlägen. Beide Erzählvarianten sind in der Serienmordberichterstattung erkennbar und werden in den jeweiligen Kapiteln herausgearbeitet werden.

2.3 Kriminalisierung der Bevölkerung in Zeiten der Not

Die Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg, namentlich aber die Hochinflationszeit 1923, führte zu einer weitreichenden Kriminalisierung großer Bevölkerungsteile. Das lag einmal schlicht daran, dass zahlreiche zum Überleben notwendige Praktiken illegal waren. Um an Nahrungsmittel zu kommen, griffen immer mehr Menschen zu nun außer- bzw. ungesetzlichen Methoden. Schleich- und Tauschhandel blühten, kleinere Diebstähle waren an der Tagesordnung und der Schwarzmarkt war oft die

¹⁷³ Rabaté: Given, S. 2.

¹⁷⁴ Holzmann: Medien, S. 15.

einzigste Möglichkeit, Dinge des täglichen Bedarfs zu kaufen. Daneben kam es auch zu Hungerkrawallen und Plünderungen.¹⁷⁵

Auch Bevölkerungsschichten, die in der Vorkriegszeit ausgesprochen gesetzestreu gelebt hatten, verstrickten sich gezwungenermaßen in die Alltags- und Notkriminalität.¹⁷⁶ Damit aber relativierten sich auch die allgemeinen Vorstellungen von Ordnung und Moral; obrigkeitliche Institutionen wie die Polizei, die besonders gegen die Kleinkriminalität durchzugreifen versuchte, sah man als Gegner. Die um sich greifende „*Schiebermentalität*“ wurde auch für den Anstieg anderer krimineller Delikte verantwortlich gemacht. Die Zeitgenossen empfanden eine Verrohung der Sitten, die dazu führe, dass ein Menschenleben nicht mehr viel zähle.

Etliche trieb die rasende Geldentwertung an die Börse, da sie hofften, so ihr zerrinnendes Vermögen durch Spekulationen mit Geld, das seinen Wert binnen Stunden verlor, zurück zu gewinnen.¹⁷⁷ Schleichhandel und Schwarzmarkt gediehen, und „*Raffkes*“, neureiche Kriegs- und Inflationsgewinnler, ließen es sich gut gehen. Der erfolgreiche Spekulant Hugo Stinnes, der 1920 für seinen Protest gegen die französischen Kohleforderungen auf der Konferenz in Spa noch hoch gelobt worden war, avancierte zum Prototyp des Notgewinners. Er herrschte über ein Konglomerat von 2.888 Firmen, als er im April 1924 starb. Kurz zuvor hatte die Einführung der Rentenmark am 15. November 1923 der Inflation abrupt ein Ende gesetzt. Ein Dollar kostete nur noch 4,20 Mark, und eine gewisse Konsolidierung der Wirtschaft setzte ab 1924 ein. Allerdings wirkten die Erinnerungen an die Hyperinflation noch lange im öffentlichen Bewusstsein nach. Diese gerade erst überstandenen einschneidenden Erfahrungen mit Not und Elend und die Versuche, dem zu entkommen, schwebten in der Berichterstattung zum Fall noch deutlich mit – etwa im Zusammenhang mit der unterstellten Anthropophagie. Der Fall Großmann, der sich mitten in der Inflationszeit abspielte, erfuhr aufgrund der schwierigen Situation ein deutlich geringeres Presseecho.

¹⁷⁵ Vgl. dazu Hachmeister / Kolbe: Notsituationen, S. 42-43, 45-49.

¹⁷⁶ Zur Kriminalstatistik 1913-1920 vgl. Wachholz: Krieg.

¹⁷⁷ Eine schleichende Geldentwertung war bereits seit 1921 spürbar gewesen. Im Dezember 1921 notierte der US-Dollar bei 190 Mark, ein Jahr später bereits bei 7.650 Mark. Im Oktober 1923 betrug der Gegenwert von einem Dollar dann allerdings 40 Mrd. Mark. Eine Illustrierte kostete am 8. Juli 1923 1.500 Mark, drei Monate später 200.000 Mark und im November 1923 50 Mrd. Mark. Die Geldentwertung verzehrte Vermögen und Sparguthaben. Bis ein Uhr Mittags musste das Geld täglich ausgegeben werden, denn wenn um diese Zeit die Kurse der New Yorker Börse herauskamen, konnte es seinen Wert schon verloren haben. Angestellte wurden oftmals täglich entlohnt, um sich überhaupt noch etwas für ihr Geld kaufen zu können.

Zudem beklagten die Zeitgenossen das Auseinanderbrechen des traditionellen Familienverbandes, was oft kriegsbedingt war. Viele Ehemänner und Väter waren gefallen, so dass Kinder nicht selten mit nur einem Elternteil aufwuchsen. Die Heimkehrer hatten es häufig schwer, ins normale Berufsleben zurückzukehren; damit einher gingen Armut und Spannungen innerhalb der Familien. Obendrein waren die Kriegsteilnehmer, die bis auf kurze Urlaubsperioden lange von zu Hause fort gewesen waren, ihren Kindern und Ehefrauen vielfach fremd geworden. Das ist auch mit den zum Teil traumatischen Erfahrungen der ehemaligen Soldaten im Schützengraben zu erklären. Diese Zerrüttung der Familien wurde als ein Grund für das Ausreißen zahlreicher Opfer Haarmanns gesehen (Vgl. dazu Kapitel 3.3).

2.4 Kriminalitätsentwicklung in den 1920er Jahre

Vor diesem Hintergrund aus Zusammenbruch, Gewalt und Desillusionierung auf der einen und dem unbedingten Willen auf der anderen Seite, jede Chance auf Amüsement und materiellen Gewinn zu nutzen, spielten sich zu Beginn der 1920er Jahre mehrere Mordserien ab, von der eine auch heute noch berüchtigt ist, während andere Täter längst vergessen scheinen. Der bekannteste Serienmörder dieser Zeit ist Fritz Haarmann, der in Hannover 1924 zum Tode verurteilt wurde. Bereits 1921 war in Berlin der Frauenmörder Carl Großmann verhaftet worden. Kurz nach Ende des Haarmann-Prozesses im Dezember 1924 wurden in Münsterberg in Schlesien die Taten des Karl Denke aufgedeckt, der über Jahre hinweg mindestens 31 Männer ermordet hatte.

Diese Taten erschienen weiten Teilen der Bevölkerung nur als schreckliche Auswüchse der als immer bedrohlicher empfundenen Nachkriegskriminalität. Es lässt sich zwar feststellen, dass die Verbrechensrate nach einem kurzfristigen Anstieg zu Beginn der Weimarer Republik wieder auf Vorkriegsniveau zurückging bzw. dieses bei Gewaltkriminalität unterschritt, diese Entwicklung von den Zeitgenossen 1923 aber dennoch als dramatisch wahrgenommen wurde.¹⁷⁸

¹⁷⁸ Müller: Anstaltsstaat, S. 175-177. Amend: 1919-1933, S. 30, hat folgende Zahlen für Mord ermittelt:

1919:	164	1926:	170
1920:	209	1927:	124
1921:	243	1928:	90
1922:	200	1929:	69
1923:	139	1930:	90
1924:	193	1931:	94
1925:	185	1932:	100

Verkörpert wurden die Ängste der Bevölkerung von dem „Gewohnheitsverbrecher“, der kriminelle Handlungen angeblich berufsmäßig zum Lebensunterhalt beging. Zu dessen Konstruktion trug die postulierte hohe Rückfälligkeit bei, die zudem suggerierte, dass, wenn die Gruppe der Gewohnheitsverbrecher ausgeschaltet, damit auch ein Großteil der Verbrechen verhindert würde. Der statistisch gemessene Anstieg der Rückfallquote ab 1921 wurde jedoch von den Statistikern selbst nüchtern als Folge des Straftilgungsgesetzes von 1920¹⁷⁹ gewertet, der zu einem plötzlichen Absinken des Vorbestraftenanteils 1921 und in der Folge zu einem erneuten Anstieg auf Vorkriegsniveau führte. Doch auch dies wurde von den Zeitgenossen als Bedrohung gewertet.¹⁸⁰

Die Polizei trug dabei tatkräftig dazu bei, die Rückfälligkeit Verurteilter zu verstärken.¹⁸¹ Die modernen technischen Hilfsmittel der Ermittlungsarbeit – erkennungsdienstliche Behandlung, Daktyloskopie, Verbrecheralben – erfassten naturgemäß nur solche Personen, die bereits einmal mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren. Sie wurden durch ihre Aufnahme in die Polizeikarteien leichter wiedererkennbar und waren damit auch leichter erneut zu überführen.¹⁸²

Zur sich verbreitenden Kriminalitätsfurcht trug neben der Presse auch die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei bei. So wurden seit 1919 sämtliche Kapitalverbrechen der Presse gemeldet, um die Bevölkerung zur aktiven Mithilfe bei den Ermittlungen zu animieren. Sogar in den Pausen von Kinovorstellungen erschienen Fotos gesuchter Verbrecher auf der Leinwand.¹⁸³ Auch im Zuge der Ermittlungen im Fall Haarmann wurden Zeugen mit Hilfe eines von der Polizei produzierten Films gesucht. Die Allgegenwärtigkeit von Kriminalität erzeugte eine Stimmung, die, gekoppelt mit der realen Konfusion der Nachkriegszeit, eine Atmosphäre der konstanten Gefährdung entstehen ließ.

Von diesen medial erzeugten Ängsten konnte die Berichterstattung über Serienmörder aber auch ablenken. Durch die mediale Berichterstattung über extreme Straftäter, die jede gesellschaftliche Norm hinter sich gelassen hatten und deren

1911/13 verzeichnet seine Aufstellung 99 Morde. Damit lagen die Zahlen ab 1928 sogar unter Vorkriegsniveau. Für 1911/13 nennt Amend: 1919-1933, S. 29, insgesamt 211.998 registrierte Gewaltdelikte. Diese Zahl wurde während des gesamten Weimarer Republik nicht erreicht.

¹⁷⁹ Vgl. dazu Reichsgesetzblatt 1920, S. 507ff.: „Gesetz über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken“.

¹⁸⁰ Müller: Anstaltsstaat, S. 177.

¹⁸¹ Vgl. zur Polizei in der Weimarer Republik und besonders der reichsweit tätigen Mordkommission Liang: Berliner Polizei.

¹⁸² Müller: Anstaltsstaat, S. 178. Vgl. dazu auch Regener: Fotografische Erfassung.

¹⁸³ Müller: Anstaltsstaat, S. 179.

Handlungen eine krankhafte Komponente zugeschrieben wurde, konnte sich die öffentliche Aufmerksamkeit von der empfundenen um sich greifenden Gewaltkriminalität abwenden und sich zur Ablenkung davon ganz auf einzelne monströs erscheinende Täter konzentrieren.¹⁸⁴

2.5 Der Kult um den Lustmörder in den 1920er Jahren

Die Weimarer Republik sei besessen von Kriminellen gewesen und fasziniert von spektakulären Kriminalfällen.¹⁸⁵ Besonderes Interesse habe dabei der „Lustmörder“ auf sich gezogen. Die Darstellung des „Lustmords“ in bildender Kunst, Film und Literatur habe sich zu einem beständig wiederkehrenden Sujet der Weimarer Republik entwickelt.¹⁸⁶ Am Fall Großmann wird jedoch gezeigt werden, dass diese Behauptungen für die frühen 1920er Jahre nicht zutreffen. Erst nach Ende der Hyperinflation bildete sich in der Zeit relativer Konsolidierung Mitte der 1920er Jahre eine Art populärer Kult um den „Lustmörder“. Die Rezipienten hatten nach der Beruhigung der Zeiten Kapazitäten frei, um sich durch „Massenmörder“ einen angenehmen Nervenkitzel zu verschaffen. Gleichzeitig erschienen multiple Sexualmörder einigen Künstlern als ideale Verkörperung der herrschenden Zustände.¹⁸⁷ Malerei, Literatur und Kunst präsentierten den Serienmörder als Söldner auf einem Rachezug gegen die Mehrheitsgesellschaft, in die er sich nicht wieder eingliedern kann und will.

Irrationale Gewaltmenschen bevölkerten zuhauf die Bilder und Texte der Dadaisten, Kubisten, Surrealisten und Expressionisten, die den Schrecken des kriegerischen Massenmordens auf eine ganz eigenwillige Art umsetzten.¹⁸⁸ Beispiele finden sich in der bildenden Kunst etwa bei den Gemälden „John der Frauenmörder“ und „Der kleine Frauenmörder“ von George Grosz (beide von 1928). Grosz selbst posierte als Lustmörder auf einem Foto vor einer Staffelei mit einem Messer, das er auf sein Modell richtete. Der Triebmörder stand auch im Mittelpunkt zahlreicher Bilder von Otto Dix.¹⁸⁹ Auch im Film trat der Serienmörder in Erscheinung, z.B. in expressionistischen Meisterwerken des Stummfilms wie Paul Lenis „Das Wachsfigurenkabinett“ (1924) oder in „Orlacs Hände“ und „Die Büchse der

¹⁸⁴ Duclos: Werewolf, S. 2.

¹⁸⁵ Wachsmann: Reform, S. 422.

¹⁸⁶ Tartar: Lustmord, S. 4. Evans: Rituals, S. 535.

¹⁸⁷ Vgl. dazu auch Schreier: Negation, S. 183-200.

¹⁸⁸ Vgl. dazu Schwab: Serienkiller, S. 63ff.

¹⁸⁹ Lindner: Der Mythos „Lustmord“, S. 280.

Pandora“ (beide 1927) von G.W. Pabst. Heute noch berühmt und einer der herausragenden.¹⁹⁰

Der Lustmörder wurde in der Literatur teilweise als Rebell oder als Verkörperung des der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft innewohnenden Bösen dargestellt, der dieser letztlich nur den Spiegel vorhielt und mit ihren Mitteln zurückschlug.¹⁹¹ Anderen erschien der oftmals als ganz gewöhnlicher Zeitgenosse erscheinende Lustmörder als Abbild des kleinbürgerlich-verklemmten Spießers, der sich unter Verleugnung seiner dunklen Triebe zur Normalität zwingt, in dessen Tarnung jedoch Risse sichtbar würden.¹⁹² Prominente Beispiele für Werke der Literatur, in denen der Serienkiller eine Rolle spielt, sind „Robert Musils „Der Mann ohne Eigenschaften“ (erster Band 1930) und „Die Beichte eines Mörders“ (1936) des Österreichers Joseph Roth. Die Serienmörder der frühen 1920er Jahre entsprachen diesem Bild jedoch keineswegs, wie gezeigt werden wird. Weder ließen sich ihnen politische oder sozialrevolutionäre Tendenzen unterstellen, noch lebten sie angepasst an bürgerliche Wertmaßstäbe. Dennoch versuchte die Presse, die Serienmord-Fälle mittels solcher Schablonen auszudeuten. Der Mörder wurde entweder als ein „*faszinierender Übermensch*“¹⁹³ oder als Abfallprodukt der modernen Gesellschaft gesehen.

Doch Kunst und Literatur verarbeiteten nicht nur Aspekte realer Kriminalität, sie wirkten auch auf den Kriminalitätsdiskurs zurück.¹⁹⁴ Zum Aspekt der Leichenzerstückelung etwa empfahl Heinrich Lindenau¹⁹⁵ sein eigenes, kurz vor der Aufdeckung des Falles Haarmann in der juristischen Romanreihe „Schattenbilder des Lebens“ erschienenes Buch „Kriminalinspektor Dr. Stretter“.¹⁹⁶ Ähnlich ging auch Friedländer¹⁹⁷ vor. Er bezeichnete Fritz Haarmann als „*Vertreter der gefährlichen Gruppe der perversen Monomanen*.“¹⁹⁸ Als Beispiel für einen solchen Monomanen führte er jedoch keine klinischen Untersuchungen an, sondern den Goldschmied in E.

¹⁹⁰ Siehe dazu Kapitel Haarmann. Vgl. auch Kracauer: Caligari.

¹⁹¹ Lindner: Der Mythos „Lustmord“, S. 293.

¹⁹² Lindner: Der Mythos „Lustmord“, S. 293.

¹⁹³ Lindner: Der Mythos „Lustmord“, S. 293.

¹⁹⁴ Elder: Murder Scenes, S. 118.

¹⁹⁵ Jurist und Polizeifachmann, 1872-1942.

¹⁹⁶ Lindenau: Massenmorde in Hannover, S. 717. Vgl. dazu auch Claßen: Darstellung von Kriminalität, S. 221-222.

¹⁹⁷ Ob es sich bei ihm um den Publizisten Ernst Friedländer (1895-1973) handelt, der nach dem Zweiten Weltkrieg Chefredakteur der „Zeit“ war, ließ sich nicht klären.

¹⁹⁸ Friedländer: Kritisches zum Fall Haarmann, S. 47. Der Monomanie-Begriff geht zurück auf den Franzosen Jean-Etienne-Dominique Esquirol (1772-1840), der sie Anfang des 19. Jahrhunderts als eine partielle Verrücktheit beschrieben hatte, „*die durch einseitige impulsive Zwangshandlungen bei sonst unbeeinträchtigtem Denken und Fühlen gekennzeichnet war.*“ Das Konzept habe sich jedoch in Deutschland in der juristischen und psychiatrischen Praxis nicht wirklich durchsetzen können und seit der Mitte des 19. Jahrhundert keine Rolle mehr gespielt. Vgl. dazu Müller: Anstaltsstaat, S. 66.

T. A. Hoffmanns Erzählung „Das Fräulein von Scuderi“, die 1818 erschienen war. Als Literatur empfahl Friedländer weiterhin Friedrich Nietzsche und „*Lebensbeschreibungen ‚berühmter‘ Männer*“¹⁹⁹.

Ein solches Verfahren, Wissenschaft auf belletristische Literatur zu stützen, war zum damaligen Zeitpunkt durchaus üblich und wurde von Praktikern nicht verurteilt.²⁰⁰ Dies untergrub jedoch den Anspruch der sich etablierenden Kriminologie, als Wissenschaft anerkannt zu werden.²⁰¹

2.6 Die Todesstrafe

Auf Mord stand in der Weimarer Republik, wenn der Täter als voll zurechnungsfähig galt, die Todesstrafe. Haarmann wurde demzufolge hingerichtet, Großmann entzog sich der sicheren Strafe durch Selbstmord. Da besonders im Zusammenhang mit dem Fall des Hannoveraner Serienmörders über die Todesstrafe diskutiert wurde, soll hier die Entwicklung auf diesem Gebiet kurz zusammengefasst werden.

1919 hatten Teile der SPD, unterstützt von der DDP, bei den Beratungen über die Weimarer Verfassung die Streichung der Todesstrafe gefordert. Dies wurde jedoch von der Verfassungsgebenden Versammlung mit knapper Mehrheit abgelehnt.²⁰² Linke Liberale und die SPD versuchten anschließend, die Todesstrafe im Zuge der Überarbeitung des Strafgesetzbuches abzuschaffen. Auch die KPD agitierte während der Weimarer Republik gegen Hinrichtungen. Zentrum, DVP und DNVP waren demgegenüber für die Beibehaltung der Todesstrafe.²⁰³

Von 1919 bis 1924 verhängten Gerichte im Deutschen Reich jährlich im Durchschnitt 108 Todesurteile, von denen allerdings lediglich ein Viertel vollstreckt wurde.²⁰⁴ Die meisten Verurteilten konnten mit einer Begnadigung zu lebenslanger Haft rechnen.²⁰⁵

¹⁹⁹ Friedländer: Kritisches zum Fall Haarmann, S. 47.

²⁰⁰ Todd: Gesichter, S. 61.

²⁰¹ Andriopoulos: Unfall und Verbrechen, S. 37.

²⁰² Evans: Todesstrafe, S. 146-147.

²⁰³ Evans: Rituals, S. 498-511.

²⁰⁴ Die hohe Zahl von Todesurteilen zu Beginn der Weimarer Republik wird u.a. mit der gewaltgeladenen Atmosphäre der Revolutionszeit 1919/20 erklärt. Vgl. dazu Evans: Todesstrafe, S. 147-148.

²⁰⁵ Evans: Rituals, S. 523.

1919:	89 Todesurteile,	10 Hinrichtungen
1920:	113	36
1921:	149	28
1922:	77	15
1923:	112	23

Ab 1925, dem Jahr nach dem Haarmann-Prozess, war eine Abnahme der Todesurteile und der Hinrichtungen wahrzunehmen. Bis 1928 sank die Zahl der Verurteilungen zum Tod auf durchschnittlich 72 pro Jahr. Vollstreckt wurden davon jetzt sogar nur noch neun jährlich.²⁰⁶ Von 1928 bis 1930 wurde die Todesstrafe in Deutschland dann ganz ausgesetzt.²⁰⁷

Der Serienmörder Peter Kürten war einer der ersten Delinquenten, die nach der Wiederaufnahme der Vollstreckung der Todesstrafe 1931 hingerichtet wurden.²⁰⁸

Dies ist bezeichnend für die Sonderstellung, die Serienmörder innehatten. Die Ablehnung der Todesstrafe durch Teile der Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen erstreckte sich nicht auf diese Tätergruppe.²⁰⁹

Der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1922²¹⁰ hatte die Todesstrafe nicht mehr enthalten. Auf Mord stand dort lebenslanges Zuchthaus.²¹¹

Dieser Entwurf war unter Justizminister Gustav Radbruch (SPD) erarbeitet worden.²¹² Unter Curt Joël,²¹³ der dem Justizministerium in Vertretung vom 15.

Die meisten Hinrichtungen wurden in Bayern vollstreckt. In Preußen, an dessen Regierung die SPD beteiligt war, wurde 1919 keine Exekution durchgeführt, je sieben waren es 1920 und 1921. In Preußen hatte die SPD dahingehend Einfluss auf ihre Koalitionspartner.

²⁰⁶ Evans: Rituals, S. 547.

1925: 95 Todesurteile:	16 Hinrichtungen
1926: 89	14
1927: 64	6
1928: 40	0

²⁰⁷ Evans: Rituals, S. 564. Die Strafrechtskommission war auf ihren Sitzungen 1927/28 nicht in der Lage gewesen, über eine Abschaffung oder Beibehaltung der Todesstrafe zu entscheiden. Justizminister Erich Koch-Weser (28.6.1928-13.4.1929), DDP, empfahl daraufhin in einem Rundschreiben an alle Landesregierungen vom 10.7.1928, die Vollstreckung von Todesurteilen bis zu einer Entscheidung der Kommission auszusetzen. 1928 und 1929 wurden daher keine Hinrichtungen durchgeführt. Erst unter Curt Joël, der vom 5.12.1930 bis zum 30.5.1932 dem Justizministerium vorstand, wurden Todesurteile wieder vollstreckt. Zur Aussetzung der Todesstrafe und den Beschlüssen der Strafrechtskommission vgl. Evans: Rituals, S. 548-586.

²⁰⁸ Evans: Rituals, S. 607. Die erste vollstreckte Hinrichtung nach Koch-Wesers Memorandum fand 1930 in Württemberg statt und löste Protest aus, u. a. auch vom Strafrechtsausschuss im Reichstag. Vgl. dazu Evans: Todesstrafe, S. 158-159.

²⁰⁹ Claßen: Darstellung von Kriminalität, S. 214. Dort Zitat von Albrecht Wetzel: „... der Kernpunkt des Unterschiedes zwischen Alltagskriminalität und Massenmord liegt ... darin, daß das psychologische Verstehen dem Massenmord gegenüber nichts von der von vornherein gegebenen Verständnisbereitschaft in sich vorfindet, wie es diese der Alltagskriminalität gegenüber besitzt.“ Ähnlich argumentierte Die Welt am Montag, 3. Januar 1925, im Artikel „Mordatmosphäre. Anmerkungen zu den Fällen Haarmann und Denke“: „Hier bricht die Brücke zum Verständnis jäh ab.“

²¹⁰ Diese auch „Entwurf Radbruch“ genannte Kabinettsvorlage stellt den ersten verbindlichen Vorschlag zur Strafrechtsreform durch ein Regierungsmitglied dar. Frühere Ausarbeitungen hatten es nie weiter als bis zu einem unverbindlichen Entwurf gebracht. Müller: Anstaltsstaat, S. 185, charakterisiert den Entwurf von 1922 als „größere Milde ebenso wie größere Härte gegenüber den Verletzern der Rechtsordnung“ zulassend.

²¹¹ Schubert / Regge (Hrsg.): Strafgesetzbuch, S. 171.

²¹² Radbruch hatte das Amt des Justizministers erstmals vom 26.10.1921 bis zum 14.11.1922 inne. In seiner zweiten Amtszeit (13.8.-3.11.1923) mahnte er die zügige Beratung des Entwurfs von 1922 im Reichstag an. Dazu kam es jedoch nicht.

April bis zum 15. Dezember 1924 vorstand - zur Zeit der Aufdeckung der Haarmann-Morde - wurde der Entwurf von 1922 dann dahingehend verschärft, dass die Todesstrafe nun beibehalten werden sollte.²¹⁴ Der „Amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs nebst Begründung“ von 1925 sah daher bei Mord als Strafe wieder den Tod vor.²¹⁵ Es ist zwar anzunehmen, dass die aufgepeitschte öffentliche Meinung, die vehement die Hinrichtung Haarmanns einforderte, den Befürwortern von Hinrichtungen argumentativ Auftrieb verlieh, ein direkter Zusammenhang zwischen den Fällen Haarmann - und auch des schlesischen Serienmörders Denke - und der Wiederaufnahme der Todesstrafe in den StGB-Entwurf von 1925 ist jedoch unwahrscheinlich. Jedoch konnte die Beibehaltung von Exekutionen – wie gezeigt werden wird - unter Verweis auf die Serienmorde leichter argumentativ begründet werden, da die Abolitionisten in der öffentlichen Auseinandersetzung angesichts der grausigen Mordserien einen zunehmend schweren Stand hatten.

Als Alternative zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern – dies stellte ein Argument der Befürworter der Todesstrafe dar – waren allerdings seit der Vorkriegszeit andere Straf- bzw. Sicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Sicherungsverwahrung diskutiert worden. Ein Maßregelvollzug wurde jedoch in der Weimarer Republik ebenso wenig eingerichtet, wie die Kategorie der verminderten Zurechnungsfähigkeit als Milderungsgrund ins Strafrecht aufgenommen wurde.

Im Folgenden soll nun zunächst die Mordserie des Karl Großmann vorgestellt werden, die Anfang der 1920er Jahre in Berlin aufgedeckt wurde. Bei deren Betrachtung wird sich zeigen, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine narrativen Konzepte oder Topoi zum medialen Umgang mit Serienmördern existierten. Diese wurden erst am drei Jahre später verhandelten Fall Haarmann herausgearbeitet und

²¹³ Jurist, Politiker, 18.1.1865 Greiffenberg - 15.4.1945 Berlin. Seit 1899 Staatsanwalt in Hannover und Berlin. Seit 1908 im Reichsjustizamt. Während des Ersten Weltkriegs in der Spionageabwehr und als Leiter der Zentralpolizeistelle Brüssel tätig. 1917 Direktor des Reichsjustizamtes, 1920 bis 1931 Staatssekretär im Reichsjustizministerium. Akzeptierte die Republik nur zögernd („Vernunftrepublikaner“). Joël ernannte Reichsanwälte und besetzte das Reichsgericht. Daher fanden sich dort kaum engagierte Republikaner. 1931 im zweiten Kabinett Brüning Reichsjustizminister. Vermied dabei entschiedenes Vorgehen gegen die NSDAP und unterband solche Bestrebungen sogar. Joël gilt als einer der bedeutendsten Juristen der Weimarer Republik.

²¹⁴ Joels überarbeiteter Entwurf wurde am 15. Juli 1924 der Reichsregierung vorgelegt. Da der zeitliche Abstand zur Aufdeckung der Haarmann-Morde nur ca. drei Wochen betrug, ist ein direkter Einfluss der Mordserie auf die geplante Beibehaltung der Todesstrafe unwahrscheinlich.

²¹⁵ Schubert / Regge (Hrsg.): Strafgesetzbuch, S. 223. Der durch Joël verschärfte „Entwurf Radbruch“ war am 12. November 1924 – kurz vor Beginn des Haarmann-Prozesses im Dezember 1924 – vom Kabinett angenommen worden. Am 17. November 1924 wurde dieser „Amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches“ dem Reichsrat zugeleitet. 1925 wurde der Entwurf öffentlich publiziert.

umgesetzt. 1924 stand dann neben der Diskussion um die Vollstreckung der Todesstrafe die Homosexualität des Täters im Mittelpunkt. Heftige Kritik hauptsächlich von linker Seite erfuhr die Ermittlungsarbeit der Polizei. Aber auch in die Eugenik-Diskussion wurde der Fall eingestellt.

3. Der Fall Carl Großmann (1921)

Der Fall des Carl²¹⁶ Wilhelm Großmann stellt eine der ersten Mordserien der Weimarer Republik dar. Doch nicht erst heute sind die Taten des sogenannten „Blaubarts vom Schlesischen Bahnhof“ weitgehend vergessen, auch in den 1920er Jahren erreichten sie nicht die Prominenz wie die Morde Haarmanns. Das mag daran liegen, dass schon die zeitgenössischen (überregionalen) Nachrichten über den Fall – die Berliner Boulevardblätter berichteten im Sommer 1921 ausführlich - ein weit geringeres Ausmaß annahmen als etwa bei Fritz Haarmann.²¹⁷ Überdies gab es aufgrund des Selbstmordes des Angeklagten kein abschließendes Urteil. Es ist auch nie endgültig geklärt worden, wie viele Opfer auf Großmanns Konto gingen.

Wie beim Fall Haarmann gibt es auch ganz unterschiedliche Erzählungen des Falles Großmann. Eine Darstellungsweise sah ihn fast etwas bewundernd als Jäger im anonymen Großstadtdschungel.²¹⁸ Anderen galt er als verschlagene Verbrechernatur, die mit ihrer Schläue die Polizei an der Nase herumführte. Im Gegensatz dazu stand die Bewertung seiner Persönlichkeit als „Imbeziler“²¹⁹, der kaum über genug Geisteskraft zur Triebsteuerung verfügte.²²⁰ Warum die Darstellungen des Mörders, ebenso wie die seiner Opfer und seines Umfeld, so variierten, soll im Folgenden geklärt werden.

3.1 Quellen und Literatur

Über den Fall Großmann ist gerade in den großen überregionalen Zeitungen wie der „Frankfurter Zeitung“, der „Vossischen Zeitung“ oder der „Roten Fahne“ relativ wenig berichtet worden. Es finden sich lediglich kleinere Meldungen. Die Berliner Boulevardblätter schlachteten den Fall dagegen weidlich aus, allerdings gibt es hier oftmals ein Überlieferungsproblem.²²¹ Die Polizei- und Gerichtsakten zum Fall Großmann befinden sich im Hauptstaatsarchiv Berlin.²²² In der zeitgenössischen

²¹⁶ Teilweise auch Karl. Großmann selbst soll laut Frey: Freispruch, S. 43, darauf bestanden haben, dass man seinen Vornamen mit C schreibt. Die amtliche Schreibweise lautete jedoch mit K.

²¹⁷ Vgl. dazu Elder: Murder Scenes, S. 118. S. E. Elder hat mir freundlicherweise ihr Kapitel über den Fall Großmann zur Verfügung gestellt.

²¹⁸ So z. B. Hyan: Tiermenschen, S. 55ff.

²¹⁹ Kronfeld: Bemerkungen, S. 148. Unter Imbezillität verstand man in den 1920er Jahren eine Form leichter Schwachsinnigkeit.

²²⁰ Elder: Murder Scenes, S. 147.

²²¹ Die Seitenzahlen der Artikel werden dort angegeben, wo diese zu ermitteln waren, was nicht bei allen Zeitungen der Fall war.

²²² LaB, Bestand A Rep. 358-01 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin), auf Mikrofilm (MF Nr. A 741-744).

Fachliteratur spielte der Fall keine herausragende Rolle. Die einzige zeitgenössische Veröffentlichung in der Fachpresse stellt der Artikel des Sachverständigen Kronfeld dar.²²³ Der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld widmete dem Fall und Menschen Großmann 1924 einige Seiten.²²⁴ Eine weitere wichtige zeitgenössische Quelle ist zudem der Abschnitt über Großmann in Robert Heindls populärwissenschaftlichem Erfolgsbuch „Der Berufsverbrecher“, wo sich auch Täter-, Opfer- und Tatortfotos finden.²²⁵ Anekdotenhaft schildert der Rechtsanwalt Erich Frey in seinen Lebenserinnerungen sein Mandat im Fall Großmann.²²⁶ 2002 erschien dann ein Kriminalroman Horst Bosetzky, auch bekannt als „-ky“. Darin erzählt er faktengestützt und angereichert mit zahlreichen Zitaten aus zeitgenössischen Berliner Tageszeitungen die fiktive Geschichte Großmanns, seiner Morde und schließlichen Verhaftung.²²⁷ Ein Beispiel für den Eingang des Falles Großmann in die Pitaval-Literatur ist Schweders Bericht über den Fall. Obwohl undatiert, ist eine relativ zeitgenössische Entstehung anzunehmen.²²⁸ Relevante Forschungsliteratur zum Fall ist ebenfalls nur spärlich vorhanden. Einzig Sace Elisabeth Elder hat sich in ihrer bisher leider nicht veröffentlichten Dissertation damit auseinandergesetzt.

²²³ Kronfeld: Bemerkungen, S. 137-149. Dr. med. et phil. Arthur Kronfeld (1886-1941) war 1919-1926 als Leiter der „Abteilung für seelische Sexualleiden“ im Berliner Institut für Sexualforschung tätig. Seine Arbeiten, u.a. zum psychosexuellem Infantilismus, machten ihn zu einem prominenten Vertreter der jüngeren deutschen Psychiatergeneration. Durch Hirschfelds Kontakte wurde er zum gefragten Gerichtsgutachter. 1927 Habilitation bei Karl Bonhoefer. Obwohl Jude und SPD-Mitglied verblieb er als „Frontkämpfer“ des Ersten Weltkriegs bis 1935 im Berliner Hochschuldienst. 1935 Emigration in die Schweiz, 1936 nach Moskau. Dort beging er 1941 zusammen mit seiner Ehefrau Selbstmord.

²²⁴ Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 66ff. Hirschfeld, Magnus, Nervenarzt und Sexualforscher, 14.5.1868 Kolberg – 15.5.1935 Nizza. Gründer und Leiter des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin ab 1918. Arbeitete über Entwicklung und Störung des sexuellen Verhaltens. Wandte sich gegen die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen, befürwortete Geburtenkontrolle und eine tolerante Haltung gegenüber abweichendem Sexualverhalten.

²²⁵ Heindl: Berufsverbrecher, S. 201-205.

²²⁶ Frey: Freispruch, S. 42-59. Frey, Erich (Maximilian), Jurist, Schriftsteller, 16.10.1882 Breslau - 30.3.1964 Santiago de Chile. Studierte Jura und Nationalökonomie. 1906 Promotion. Einer der bekanntesten Strafverteidiger der 1920er Jahre. 1933 als Jude Emigration nach Paris. Professor in Shanghai, ab 1939 in Chile.

²²⁷ Bosetzky: Bestie.

²²⁸ Schweder: Amokläufer, S. 259-265. Der Journalist Paul Schweder gründete 1891 die private Zeitungskorrespondenz „Deutsche Journalpost“ und belieferte darüber Zeitungen bis in die 1930er Jahre mit Parlaments- und Gerichtsberichten. Da sein Archiv, das Grundlage für einen deutschen Pitaval hatte sein sollen, 1943 bei einem Bombenangriff vernichtet wurde, musste er seine alten Artikel nochmals zusammensammeln, was bis 1958 dauerte. Diese Artikel bilden die Grundlage der Falldarstellungen in seinem 1961 erschienenen Buch. Die verwendeten Sprachbilder lassen dabei eine enge Anlehnung an die Originalberichte vermuten.

3.2 Die Ermittlungen

Großmann wurde am 21. August 1921 in seiner Wohnung Lange Str. 88 im Berliner Stadtteil Friedrichshain verhaftet. Die Polizei fand bei ihm die Leiche einer Frau. In einem Schreiben des Generalstaatsanwalts an den Untersuchungsrichter vom 24. September 1921 zum Beginn der Voruntersuchung wird Großmann schließlich beschuldigt: „1. Köchin Marie Nitsche 2. Arbeiterin Johanna Sosnowski 3. Albertine Ascher 4. Martha, übrige Personalien unbekannt“²²⁹ vorsätzlich ermordet zu haben. Der Mord an Frieda Schubert, deren Handtasche angeblich auf Großmanns ehemaligem Laubengrundstück ausgegraben worden war²³⁰, befand sich also nicht unter den Großmann zur Last gelegten Fällen. Erschwert wurden die Ermittlungen dadurch, dass Großmann von den meisten Frauen nur die Vornamen angab.

Im Fall „Martha“, die angeblich aus Polen stammte, legte Großmann ein Geständnis ab²³¹, dennoch findet sich dies Opfer nicht in der Anklageschrift vom 6. Juni 1922²³². Auch Albertine Ascher ist daraus verschwunden. Neben den von Großmann zugegebenen Morden an Marie Nitsche (35), als er auf frischer Tat ertappt worden war, und an Johanna Sosnowski (24), begangen am 13. August 1921, findet sich dort als drittes Opfer nun die „Sittendirne Elisabeth Barthel“²³³, die Anfang August 1921 ermordet worden sein soll. Ein genaues Datum wird nicht angegeben. Es ist unklar, wie Barthel ermittelt worden ist. Kronfeld verwechselt sie übrigens mit Martha.²³⁴ Er berichtet weiter, dass bei Großmann zahlreiche weibliche Kleidungsstücke gefunden worden seien.²³⁵ Vielleicht konnte eines davon Elisabeth Barthel zugeordnet werden. Heindl berichtet über die Identifizierung eines Opfers durch sogenannte „Leichentoilette“:

„Die getrennt aufgefundenen Teile eines Kopfes wurden gesäubert, zusammengenäht und so lebensähnlich und rekognoszierbar gemacht. Leichenteile, die lange vor Großmanns Verhaftung in Berliner Gewässern aufgefischt wurden, fanden ihre nachträgliche Erklärung.“²³⁶

²²⁹ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 4.

²³⁰ Frey: Freispruch, S. 56.

²³¹ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 1.

²³² LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 8.

²³³ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 8.

²³⁴ Kronfeld: Bemerkungen, S. 140.

²³⁵ Kronfeld: Bemerkungen, S. 140.

²³⁶ Heindl: Berufsverbrecher, S. 204.

Dazu liefert Heindl in seinem Buch „Der Berufsverbrecher“ eine Fotografie dieses Kopfes in klassisch-polizeilicher Frontal- und Profilansicht, die eigentlich der Aufnahme Verhafteter vorbehalten war.²³⁷ Auch Schweder berichtet über diese Form der Gesichtsrekonstruktion: *„Nach unendlich schwierigen Arbeiten gelang es endlich, wenigstens eine Leiche so weit zu rekonstruieren, daß eine Frau, und zwar eine Dirne aus der Gegend des Berliner Andreasplatzes [...] als Opfer ... erkannt wurde.“*²³⁸ Bei dieser Prostituierten dürfte es sich um Elisabeth Barthels gehandelt haben.

Am 1. November 1921 stellte Großmanns Rechtsbeistand den Antrag, seinen Mandanten zur Untersuchung seines Geisteszustandes in der Irrenabteilung des Gefängnisses Lehrterstraße beobachten zu lassen.²³⁹ Als psychiatrische Sachverständige wurden Professor Strauch und Professor Strömer sowie von der Verteidigung Dr. Kronfeld benannt. Zumindest Strauch führte mit Großmann persönliche Gespräche²⁴⁰, Strömer urteilte wahrscheinlich nur anhand der Akten²⁴¹. Beide erklärten, *„Anhaltspunkte für das Vorliegen von Zuständen, wie sie der § 51 R.St.G.B. benennt, können [...] nicht gefunden werden“*²⁴² und befanden den Beschuldigten somit für uneingeschränkt zurechnungsfähig.²⁴³

An Kronfelds Ansicht zu diesem Thema erinnert sich Verteidiger Frey dagegen wie folgt: *„Er ist überzeugt, daß Großmann den Paragraphen einundfünfzig bekommen muß. Ich selber glaube nicht, daß es Zweck hat.“*²⁴⁴ Auch die Ermittler scheinen versucht zu haben, Großmann dadurch zu Geständnissen zu bewegen, dass sie ihm die Anwendung von § 51 in Aussicht stellten.²⁴⁵

²³⁷ Heindl: Berufsverbrecher, S. 204. Vgl. zum Aspekt der Polizeifotografie Regener: Fotografische Erfassung, sowie das Dissertationsprojekt von Nicole Schwager, Zürich.

²³⁸ Schweder: Amokläufer, S. 259.

²³⁹ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 4.

²⁴⁰ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 4.

²⁴¹ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 4 und Bd. 8.

²⁴² Zitat aus Gutachten Prof. Strauch in: LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 4.

²⁴³ § 51 StGB von 1871, der bis 1933 galt, lautete: *„Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.“*

²⁴⁴ Frey: Freispruch, S. 57.

²⁴⁵ In seinen selbstverfassten Lebenserinnerungen schreibt Großmann in der ihm eigenen Rechtschreibung: *„Der [Kommissar] sagte fort während sie bekommen nicht so viel strafe, wenn sie recht viel angeben.“* LaB A Pr. Br. Rep. 030 Tit. 198b Nr. 2040 (Zentralkartei für Mordsachen. Lebenslauf des Massenmörders Carl Großmann).

In seinem nach Abbruch des Prozesses erschienenen Artikel schrieb Kronfeld enttäuscht, dass „*der Fall in forensischer Hinsicht nicht genügend geklärt*“²⁴⁶ sei, da sein Antrag auf sechswöchige Anstaltsbeobachtung nach § 81 StrPO abgewiesen worden sei. Er nannte Großmann zwar einerseits einen „*epileptoiden Imbezillen mit stärksten moralischen Defekten*“, was in der Tat auf eine Ablehnung der Zurechnungsfähigkeit verweist, sprach aber gleichzeitig davon, dass „*nicht der geringste Zweifel [besteht], daß ein Mensch wie Großmann unter keinen Umständen jemals wieder auf die menschliche Gesellschaft losgelassen werden durfte.*“²⁴⁷ Selbst wenn Großmann also als Unzurechnungsfähiger klassifiziert worden wäre – was seinen Freispruch zur Folge gehabt hätte –, hätte er nach Kronfeld statt mit dem Tode bestraft lebenslang interniert werden sollen. Allerdings hatte Kronfeld in seinem nach Großmanns Tod erschienenen Artikel auch leicht Reden, musste er sich über die Umsetzung seiner Forderungen ja keine Gedanken mehr machen.

Eine Unterbringung freigesprochener „*geisterkranker Rechtsbrecher*“ sah der Gesetzgeber für jedoch nur auf Umwegen vor, z. B. durch die polizeilich angeordnete Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt. Es existierten weder ein Maßregelvollzug noch geeignete Unterbringungseinrichtungen. Dies wurde jedoch erst im Zusammenhang mit dem Fall Haarmann angeprangert, weshalb die einschlägige Diskussion erst im nächsten Kapitel nachgezeichnet werden wird. Hier ist zunächst festzustellen, dass der Fall Großmann, wohl auch wegen des Selbstmordes des Angeklagten, der eine wie auch immer geartete Bestrafung bzw. Unterbringung obsolet machte, keinerlei Impulse für die geplante Strafrechtsreform lieferte.

Nach zehnmonatiger Ermittlungsarbeit begann am 1. Juli 1922 auf Drängen der Staatsanwaltschaft der Prozess. Die Berliner Mordkommission hatte eigentlich noch weitere Frauenmorde untersuchen wollen, auf die die zahlreichen Leichenteile-Funde in der Spree hingedeutet hatten. Auch der Anwalt Großmanns beschwerte sich mit Schreiben vom 20. Juni 1922 über die „*Überstürzung der Schließung der Voruntersuchung*“²⁴⁸. Um einen Aufschub zu erreichen, versuchte Frey in Briefen vom 20. und 23. Juni 1922 besonders hochkarätige Sachverständige, z. B. Magnus

²⁴⁶ Kronfeld: Bemerkungen, S. 147.

²⁴⁷ Kronfeld: Bemerkungen, S. 147.

²⁴⁸ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd.8.

Hirschfeld, Iwan Bloch²⁴⁹, Albert Moll²⁵⁰ und Karl Bonhoefer²⁵¹, zur Hauptverhandlung zu laden. Dies hätte ihm das Argument eröffnet, dass so beschäftigte Gutachter sich keinesfalls innerhalb von zehn Tagen in die komplexe Materie des Falles einarbeiten könnten. Da die Terminverschiebung jedoch nicht erfolgte, sagte keiner dieser Fachleute aus. Hirschfeld veröffentlichte aber in mehreren Büchern Passagen über Großmann²⁵², was belegt, dass er sich zumindest für den Fall interessierte und ihm auch Material darüber zur Verfügung stand.

In seinen Lebenserinnerungen schreibt Frey von „*einem scharfen Kampf zwischen Alexanderplatz und Moabit*“.²⁵³ Zur Begründung für den Eifer der Kripo legt Frey dabei dem legendären Kriminalrat Ernst Gennat²⁵⁴ folgende Worte in den Mund:

*„Jetzt soll ihm wegen der kümmerlichen drei Morde der Prozeß gemacht werden. Hauptsache Kopp ab, er hat ja nur einen. [...] Dreiundzwanzig Morde bleiben ungeklärt! Dreiundzwanzigmal die Chance, daß Unschuldige in Verdacht geraten.“*²⁵⁵

Auch wenn diese rührende Sorge um Justizirrtümer übertrieben anmutet – bezeichnenderweise wird auf die Angehörigen der vermissten Frauen nicht eingegangen, dazu jedoch mehr im Abschnitt über die Opfer –, war die Kriminalpolizei doch darum bemüht gewesen, Großmann weiterer Taten zu überführen, um so die polizeiliche Aufarbeitung der Mordserie sauber abschließen zu können. Die Staatsanwaltschaft scheint die Chancen dafür jedoch als recht schlecht

²⁴⁹ Mediziner, 8.4.1872 Delmenhorst – 22.11.1922 Berlin. 1896 Promotion zum Dr. med., Dermatologe, veröffentlichte kulturhistorische Schriften über Syphilis und Prostitution unter dem Pseudonym Eugen Dühren. Wandte sich immer stärker der Sexualwissenschaft zu und war Mitbegründer der „Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft“.

²⁵⁰ Arzt, Psychotherapeut, 4.5.1862 Lissa – 23.9.1939 Berlin. Medizinstudium, 1885 Promotion bei Rudolf Virchow, anschließend Nervenarzt in Berlin. Er bediente sich besonders der Hypnose als Therapieverfahren und trat häufig als Gerichtssachverständiger auf. Im Ersten Weltkrieg wurde er vom Generalstab als Sachverständiger für psychologische Kriegsführung herangezogen. Moll war Gegner der Psychoanalyse, setzte sich aber für eine wissenschaftlich begründete ärztliche Psychotherapie ein. Er war lange Vorsitzender der „Berliner Gesellschaft für Experimentalpsychologie“. In den 1920er Jahren widmete er sich der Sexualforschung und organisierte 1926 den Internationalen Kongress für Sexualforschung in Deutschland. 1896 war Moll vom Judentum zur evangelischen Kirche konvertiert. Doch weder dies noch seine deutschnationale Gesinnung – er war Mitglied der Deutschen Vaterlandspartei – verhinderten, dass ihm 1933 die Approbation entzogen wurde. Die Emigration zog Moll nicht in Betracht.

²⁵¹ 1868-1948, Psychiater, Neurologe und medizinischer Gutachter, 1912-1938 Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie an der Berliner Charité. Er war in Deutschland maßgeblich an der Etablierung der Psychiatrie als anerkannte Wissenschaft beteiligt. Seine Rolle im Nationalsozialismus in bezug auf Befürwortung der Eugenik und des GzVeN sowie seine Beteiligung an Zwangssterilisationen ist umstritten. Er hat einerseits eugenische Maßnahmen befürwortet, andererseits aber Kontakte zum Widerstand und zur Bekennenden Kirche unterhalten.

²⁵² Z. B. in Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität; Ders: Geschlecht und Verbrechen.

²⁵³ Frey: Freispruch, S. 56.

²⁵⁴ 1880-1939, in den 1920ern und 1930ern prominenter Berliner Kriminalbeamter und Kriminalist. Seit 1904 im Polizeidienst, übernahm 1926 die Leitung der neu gegründeten Zentralen Mordinspektion für Berlin, seit 1934 Kriminaldirektor, seit 1935 Regierungs- und Kriminalrat.

²⁵⁵ Frey: Freispruch, S. 57.

eingeschätzt zu haben –Heindl erwähnt ja beispielsweise den großen Aufwand zur Rekonstruktion eines einzigen Schädels, und von anderen Opfern waren u. U. nicht einmal so aussagekräftige Überreste vorhanden – und wollte deshalb nach fast einem Jahr dem Täter endlich den Prozess machen, um ihn wenigstens in drei wasserdichten Fällen zu verurteilen.

3.3 Der Prozess

Die Verhandlung dauerte vom 1. bis zum 5. Juli 1922. Die Öffentlichkeit blieb für die gesamte Dauer ausgeschlossen. Großmanns Verteidigungsstrategie war es, die Taten als Totschlag im Affekt darzustellen, da die drei Opfer ihn angeblich bestohlen hätten, er sie dafür habe züchtigen wollen, wobei er die Kontrolle verloren hätte²⁵⁶ – sexuelle Motive und damit „Lustmord“ klammerte diese Darstellung aus. Diese übergroße Affekterregbarkeit sollte ihm vielleicht doch noch eine Beurteilung als unzurechnungsfähig einbringen.

Als Zeuginnen traten insgesamt 17 Frauen auf, die Großmanns sexuelle Misshandlungen überlebt hatten. Sie wurden vom Angeklagten verbal scharf attackiert und als unglaubwürdig dargestellt.²⁵⁷

Am 4. Juli hatten die Gutachter ihre positiven Expertisen in bezug auf Großmanns Geisteszustand vorgetragen. Damit war dem Angeklagten die Todesstrafe so gut wie sicher. In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli erhängte sich Großmann in seiner Zelle, so dass dem Richter, Landgerichtsdirektor Jeep, nur noch die Schließung der Verhandlung blieb.

3.4 Die unterschiedlichen Erzählungen der Frauenmorde des Carl Großmann

Die bereits erwähnten unterschiedlichen Erzählweisen der Taten Großmanns in der Presse beginnen mit seiner Verhaftung. Es gibt verschiedene Versionen der Festnahme. Angeblich war die Polizei von Nachbarn alarmiert worden, die Schreie einer Frau gehört hatten. Während die Anklageschrift Großmann passiv schildert, und erwähnt, dass er sich widerstandslos festnehmen und eine Tasse mit Zyankalilösung, mit der er sich vergiften wollte, aus der Hand nehmen ließ, beschreibt der Kriminalschriftsteller Hans Hyan Großmann als aggressiv: „*Er [Großmann] suchte den Beamten in jeder Weise zu hindern, als dieser das Bett besichtigen wollte. Er schleuderte ihn zur Seite...*“²⁵⁸ Die offizielle Version

²⁵⁶ Frey: Freispruch, S. 58.

²⁵⁷ Frey: Freispruch, S. 58.

²⁵⁸ Hyan: Tiernischen, zitiert nach Bosetzky: Bestie, S. 189.

beschreibt Großmann als jemanden, der bereit ist, seine Niederlage einzugestehen und sich selbst zu richten, wenngleich er sich feige einem Urteil entziehen will. Hyan dagegen zeigt einen starken Täter, der sich bis zum Letzten wehrt.

Bei dem Polizeifachmann Carl Elwenspoek heißt es blutrünstig:

„Da alarmiert am 21. August 1921, abends elf Uhr, Herr J., dem die nächtlichen Frauenbesuche des Untermieters immer lästiger werden, die Polizei: er hat nebenan lautes Schreien und Stöhnen gehört. – Zum ersten Male? – Er behauptet das. Die Tür zur Küche muß gewaltsam gesprengt werden. Man findet den Mann splinternackt, über und über mit Blut besudelt. Auf dem erbärmlichen Feldbett liegt blutüberströmt, mit auf dem Rücken gefesselten Händen, ein Mädchen – tot, aber noch lebenswarm. Die Beine sind an Hüft- und Kniegelenken mit dünnen Stricken abgeschnürt. Weshalb? Damit bei der Zerstückelung, die jetzt folgen soll, nicht unnötig viel Blut fließe. Denn Großmann begnügte sich nicht damit, seine Opfer – meist Mädchen der Straße – in der Liebkosung zu ermorden – er schlachtete sie hinterher regelrecht aus.“²⁵⁹

Elwenspoek schilderte seinen Lesern 1930 die Verhaftung, als sei er selbst dabei gewesen. Als detailgenaue Reportage beschreibt er besonders die Frauenleiche – es handelte sich um die tote Marie Nitsche. Die eingestreuten Fragen greifen ein potenzielles Nachhaken des Publikums auf. So begann bereits mit der unterschiedlichen Darstellungsweise der Verhaftung die Legendenbildung.

Im Zuge der einsetzenden Ermittlungen stellten die Untersuchungsbehörden eine Verbindung zwischen dem Verhafteten und etlichen in den vergangenen Jahren im Luisenstädtischen Kanal, im Engelbecken und im Landwehrgraben aufgefishen Leichenteilen her.²⁶⁰

Großmann hatte bereits vor seiner Verhaftung unter Mordverdacht gestanden. 1920 waren Teile der Leiche einer Frieda Schubert gefunden worden. Eine Zeugin wollte Großmann beim Ablegen der Leichenteile erkannt haben. Eine Durchsuchung seiner Wohnung am 21. Oktober 1920 förderte jedoch nichts Belastendes zu Tage. Großmann scheint zu diesem Zeitpunkt noch eine andere Behausung angemietet gehabt zu haben, eine Laube an der Landsberger Chaussee. Diese wurde erst 1921 im Zuge der Mordermittlungen untersucht, wobei sich weitere Körperteile toter Frauen fanden. 1921 war er nicht mehr Mieter der Laube.

²⁵⁹ Elwenspoek: Mord, S. 12.

²⁶⁰ Während der Revolution von 1919 hatten häufig Leichen in den Berliner Kanälen getrieben, dieser Anblick war für die Bevölkerung also fast zur Gewohnheit geworden. Elder: Murder Scenes, S. 116, erwähnt beispielsweise den gelynchten Agrarinspektor Karl Blau, der im August 1919 tot aus einem Kanal in Tempelhof gezogen worden sei. Bosetzky: Bestie, S. 18, zitiert Zeitungsmeldungen, die beschreiben, wie Soldaten und Offiziere der Reichswehr während des Kapp-Lüttwitz-Putsches im März 1920 von der Bevölkerung ins Wasser geworfen worden seien.

Weshalb er sie aufgab, ist nicht bekannt. Es kursierten darüber einmal mehr verschiedene Versionen: Der psychiatrische Gutachter der Verteidigung, Kronfeld, schreibt, Großmann habe die Laube 1920 gekündigt, weil seine Nachbarn, die mitbekommen hätten, dass Großmann Mädchen misshandelte, gegen ihn „*einschreiten wollten*“²⁶¹. In den Memoiren von Großmanns Verteidiger Erich Frey ist zu lesen: „*Diese Laube hatte er allerdings gegen Kriegsende verkauft*“, angeblich, um seiner Tochter – die sonst nirgends Erwähnung findet – eine Aussteuer zu finanzieren.²⁶² Zeigt Kronfelds Version Großmann als gerissenen Täter, der die Flucht ergreift, bevor gegen ihn ermittelt werden kann, präsentiert Frey einen treusorgenden Familienmenschen.

Wie viele Frauen Großmann genau getötet hatte, konnte nicht abschließend geklärt werden. Auch die diffuse Opferzahl ist ein Baustein der unklaren Gemengelage, die diesen Fall auszeichnet. Konkrete Verdachtsmomente gegen Großmann gab es noch in zwei weiteren Fällen: 1919 und 1920 waren Leichenteile im Lietzensee und im Nikolassee entdeckt worden.²⁶³ Es bleibt allerdings unklar, wie vieler Morde Großmann genau verdächtigt wurde.²⁶⁴ Kronfeld schrieb, die drei schließlich angeklagten Fälle seien „*nur ein kleiner Bruchteil der Lustmorde*“²⁶⁵, Schweder nannte „*über 20 Morde*“²⁶⁶. Auch Frey erwähnte 23 tote Frauen, deren Leichenteile aus dem Luisenstädtischen Kanal geborgen worden waren, sowie sieben Frauen, die mit Großmann in Verbindung gebracht werden konnten, trotz intensiver Ermittlungen aber unauffindbar blieben.²⁶⁷

Ungereimtheiten zeichnen die gesamte Literatur über den Fall Großmann aus. Schweder datiert die Mordserie beispielsweise auf 1919. Diese Fehler können nicht einfach als ungenaue Erinnerungen abgetan werden. Vielmehr sprechen sie für eine schnelle Legendenbildung – begünstigt durch den fehlenden juristischen Abschluss des Falles – und die Anwendung ganz bestimmter Topoi, ob diese nun real auftraten oder nicht. Die Geschichte des Mörders Großmann wurde zu einer Erzählung transformiert, bei der Einzelheiten wie Tatzeitpunkt, Namen oder Anzahl der Opfer nicht so entscheidend waren. Vielmehr konnte der Fall als Parabel dienen. Er

²⁶¹ Kronfeld: Bemerkungen, S. 141.

²⁶² Frey: Freispruch, S. 43.

²⁶³ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 1.

²⁶⁴ Vgl. dazu Elder: Murder Scenes, S. 131, 149.

²⁶⁵ Kronfeld: Bemerkungen, S. 138.

²⁶⁶ Schweder: Amokläufer, S. 260.

²⁶⁷ Frey: Freispruch, S. 56.

verdeutlichte die Gefahren, die jungen Frauen blühen konnten, wenn sie alleine in der Großstadt leben wollten.

3.5 Bilder vom Täter

Die Presse belegte Großmann mit verschiedenen Namen und ordnete ihn so auch unterschiedlichen Verbrecherkategorien zu. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schrieb lange nur vom „*Frauenmörder*“²⁶⁸ oder den „*Mädchenmorden*“²⁶⁹, erst später tauchte der Ausdruck „*Lustmord*“²⁷⁰ auf. Die „Vossische Zeitung“ hingegen beschrieb Großmann als „*Massenmörder*“²⁷¹. Hinter diesen Bezeichnungen stehen unterschiedliche Einordnungen der Taten. Frauen- oder Mädchenmord kann als schockierende, aber relativ häufig vorkommende Straftat angesehen werden, Lustmord bestimmt das Motiv als eindeutig sexuell, der sehr seltene Massenmord verweist auf eine hohe Opferzahl.

Großmanns Vita zu rekonstruieren ist schwierig, da praktisch alle Informationen über ihn, die über bloße Daten hinausgehen, nach Entdeckung seiner Taten produziert und im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung zum Mörder interpretiert wurden. Festzustehen scheint immerhin folgendes: Großmann wurde am 13. Dezember 1863 geboren. Er stammte aus Neuruppin, wo er bis zum 14. Lebensjahr die Volksschule besuchte – in den Akten der Staatsanwaltschaft wird nicht darauf verzichtet, ihn als schlechten Schüler zu bezeichnen²⁷² - und anschließend in einer Tuchfabrik arbeitete. Nachdem er sich im Alter von 16 oder 17 Jahren mit seinem Vater überworfen hatte, zog Großmann mit einem ehemaligen Schulkameraden nach Berlin. Hirschfeld schreibt dazu: „*Einen Beruf lernte er nicht, da er von seiner ersten Lehrstelle entlief.*“²⁷³ So wurde Großmann als arbeitsunwillig charakterisiert, wobei die Ablehnung ehrlicher Arbeit als Kennzeichen einer Verbrecherkarriere galt.

In der Hauptstadt hielten sich die beiden Jungen angeblich mit dem Straßenverkauf von Streichhölzern über Wasser.²⁷⁴ Dies deutet ein Abgleiten des Arbeiters Großmann ins als undurchsichtig empfundene Milieu der Hausierer an. Heindl macht

²⁶⁸ Beispielsweise Berliner Lokal-Anzeiger, 24. August 1921, Morgenausgabe, S. 5.

²⁶⁹ Berliner Lokal-Anzeiger, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3.

²⁷⁰ Berliner Lokal-Anzeiger, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 5.

²⁷¹ Vossische Zeitung, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 5.

²⁷² LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 741, Nr. 1522, Bd. 1.

²⁷³ Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 64.

²⁷⁴ Schweder: Amokläufer, S. 260.

dieses als unstatig wahrgenommene Arbeitsleben zur Grundlage seiner Deutung Großmanns als „berühmten professionellen Mörder“²⁷⁵ wenn er schreibt:

„Um geregelte Arbeit und Verdienstmöglichkeiten hat sich Großmann ... während seines ganzen Lebens nie bemüht. Seinen Unterhalt bestritt er durch Diebstahl, Erpressung, gelegentliches Hausieren, durch den Verkauf der Kleider seiner Opfer.“²⁷⁶

Durch diese angebliche Ablehnung von Grundeigenschaften der bürgerlichen Welt – Fleiß und geregelte Arbeit – stellte sich Großmann selbst ins gesellschaftliche Abseits. Hirschfeld benennt explizit die mitschwingende Konnotation, „dass die Asozialität Großmanns sehr früh begonnen hat.“²⁷⁷

Außerdem sei Großmann einige Zeit als Gehilfe eines Schweineschlächters am Alexanderplatz beschäftigt gewesen.²⁷⁸ Diese Angabe weckt gleich mehrere Assoziationen: Der Alexanderplatz als Titel des gleichnamigen Romans von Alfred Döblin²⁷⁹ von 1930, in dem es ebenfalls um einen Mörder – Franz Biberkopf – geht.²⁸⁰ Leider ist der Text von Schweder nicht datiert, so dass sich nicht feststellen lässt, ob Schweder auf Döblins Buch anspielte oder Großmann wirklich dort arbeitete und so ein mögliches Vorbild für Döblin darstellte. Außerdem befand sich am Alexanderplatz der Sitz der preußischen Kriminalpolizei, so dass Großmann praktisch unter den Augen der Polizei tätig gewesen ist. Die Arbeit als oder bei einem Schlachter taucht zudem in zahlreichen Lebensbeschreibungen von Serienmördern als Topos auf (z. B. Fritz Haarmann, Karl Denke, Jürgen Bartsch), da so ihr Hang zu Blut und Zerstückelung, aber auch zum Fleischhandel und zur Anthropophagie angedeutet werden kann.²⁸¹

Von 1886 bis 1887 leistete Großmann seinen Militärdienst in Frankfurt / Oder ab. Schweder erwähnt, er sei „wegen Verübung eines Sittlichkeitsdeliktes aus dem Heere ausgestoßen“²⁸² worden. Dies stellte dann Großmanns erstes aktenkundiges Sexualverbrechen dar. Damit wollte Schweder ausdrücken, dass sich der

²⁷⁵ Heindl: Berufsverbrecher, S. 133.

²⁷⁶ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

²⁷⁷ Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 64. Ähnlich auch bei Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

²⁷⁸ Schweder: Amokläufer, S. 260. Diese Angabe findet sich auch in Großmanns offiziellem Lebenslauf in LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 741, Akte Nr. 1522, Bd. 1.

²⁷⁹ Schriftsteller, Arzt, 10.8.1878 Stettin - 26.6.1957 Emmendingen. Seit 1931 Neurologe und Psychiater in Berlin. 1933 Flucht nach Frankreich, 1940 in die USA. „Berlin Alexanderplatz“ gilt als einer der bedeutendsten realistischen Romane des 20. Jahrhunderts.

²⁸⁰ Vgl. zu „Berlin Alexanderplatz“ auch Kapitel 3.2.

²⁸¹ So auch im Fall Großmann, beispielsweise bei Elwenspoek: Mord, S. 12, in Anspielung auf die Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg: „Die Wurstfabrikanten zahlten gute Preise für ‚Schwarzgeschlachtetes‘ in jener Zeit. Man ißt, was man kriegt – ‚Die Braut auf der Stulle!‘“

²⁸² Schweder: Amokläufer, S. 260.

Frauenmörder schon damals nicht in eine gesellschaftliche Einrichtung wie das Militär einordnen konnte und deshalb unehrenhaft entlassen wurde.

Die Angaben zu Großmanns Vorstrafen schwanken. Schweder spricht einmal von 24²⁸³, dann von 26²⁸⁴, Heindl²⁸⁵ (1927) und Hirschfeld²⁸⁶ (1924) nennen 25. Umso erstaunter äußerte sich der Kriminalist Elwenspoek 1930 darüber, dass Großmann nach Verbüßung einer langen Zuchthausstrafe zwischen 1913 und 1921 bis zu seiner Verhaftung wegen der Berliner Frauenmorde polizeilich nicht weiter auffiel. Dabei schwingt eine gewisse Skepsis gegenüber der Aussagekraft der Rezidivität und der Resozialisierung im Strafvollzug mit.²⁸⁷ Seine Rezidivität kennzeichnete Großmann in den Augen der Zeitgenossen als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“, wie er im StGB-Entwurf von 1925 erstmals bezeichnet wurde. § 45 des „Amtlichen Entwurfs eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs nebst Begründung“ von 1925 führte statt des Begriffs Schwerverbrecher die Kategorie der „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ ein. Diese müssten „*schon zweimal wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zum Tode oder zu einer erheblichen Freiheitsstrafe verurteilt worden sein*“, was ihre Nichtresozialisierbarkeit herausstreichen sollte, und darüber hinaus eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Würde ein „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ erneut rückfällig, hätte zeitlich unbegrenzte Sicherungsverwahrung angeordnet werden können.²⁸⁸ Doch wo im Fall Haarmann von 1924, wie gezeigt werden wird, um seine Einordnung in diese Verbrecherkategorie eine Diskussion entbrannte und er zur Verdeutlichung von deren Bedrohungspotential benutzt wurde, passierte im Fall Großmann nichts dergleichen. Das Konzept scheint sich 1922 noch nicht durchgesetzt zu haben.

Obwohl alle Experten die gleichen Taten anführen, datieren sie diese unterschiedlich – wieder ein Ausdruck der den Fall durchziehenden Unklarheiten. Zunächst soll es sich um relativ geringe Verstöße wie Landstreicherei und Bettelei gehandelt haben, später seien Eigentumsdelikte und Körperverletzungen hinzugekommen. Hier taucht wieder der Topos der Nichtsesshaftigkeit auf, diesmal quasi als Einstieg in eine kriminelle Karriere. Wo Großmann sich nach dem Militärdienst aufhielt, war größtenteils unbekannt und konnte nur an Hand seines Vorstrafenregisters

²⁸³ Schweder: Amokläufer, S. 260.

²⁸⁴ Schweder: Amokläufer, S. 264.

²⁸⁵ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

²⁸⁶ Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 64.

²⁸⁷ Vgl. dazu Elwenspoek: Mord, S. 11-12.

²⁸⁸ Vgl. dazu Schubert / Regge (Hrsg.): Strafgesetzbuch, S. 150, 281.

rekonstruiert werden. Er scheint Berlin verlassen und in Süddeutschland gelebt zu haben. 1896 erhielt er in Mannheim wegen widernatürlicher Unzucht mit einem Tier ein Jahr Zuchthaus.²⁸⁹ Auch Heindl erwähnt eine Gefängnisstrafe wegen „Sodomie“²⁹⁰, verlegt diese aber ins Jahr 1893. Die Autoren streichen dies heraus, um Großmanns Neigung zu Perversionen zu veranschaulichen. Weiterhin kolportierte Schweder folgende Taten: 1897 Missbrauch eines 12-jährigen Mädchens in Nürnberg, dafür 15 Monate Zuchthaus; 1899 sexuelle Belästigung einer 10-jährigen und Vergewaltigung einer 4-jährigen, die an den Folgen starb. Dafür erhielt Großmann 15 Jahre Zuchthaus. Doch auch hier zeigen sich wieder Ungereimtheiten und Abweichungen: So verlegt Heindl verlegt die Nürnberger Tat ins Jahr 1894, das Opfer ist bei ihm 15 Jahre alt.²⁹¹ Hirschfeld und Kronfeld behaupten, die Vergewaltigung der 4-jährigen sei bereits im Jahr 1887 geschehen.²⁹² So verschwamm Großmanns Vita und wurde zu einer Ansammlung von Schrecklichkeiten, die ihn als Unmenschen charakterisierten, wobei die genaue Datierung zur Nebensache geriet.

Die Zusammenstellung seiner Verbrechen erweckte den Eindruck, Großmann habe, sobald er sich auf freiem Fuß befand, sofort neue Sexualdelikte begangen. So formuliert Heindl in seiner Aufzählung: „Sofort nach der Entlassung“²⁹³ und „Unmittelbar nach der Entlassung“²⁹⁴. Auch dies half bei der Einordnung Großmanns als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“, denn es zeigte, dass der Delinquent nicht besserungsfähig war und nur durch Einsperrung an der Begehung weiterer Taten gehindert werden konnte. Dies, und dass gerade die sehr brutal begangenen Sexualverbrechen an Kindern im Lebenslauf so herausgestellt wurden, warf implizit die Frage auf, warum ein solcher Täter überhaupt wieder freigelassen worden war oder, wie Heindl formulierte: „1913 wurde er neuerdings auf seine Mitmenschen losgelassen.“²⁹⁵ Heindl schrieb dies jedoch erst einige Jahre nach den Verbrechen Großmanns. In der zeitgenössischen Rezeption finden sich an diese Feststellungen angeschlossen keine weitreichenderen Forderungen, wie dies im Fall Haarmann z. B. im Zusammenhang mit dem geplanten Maßregelvollzug der Fall war.

²⁸⁹ Schweder: Amokläufer, S. 260.

²⁹⁰ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

²⁹¹ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

²⁹² Vgl. Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 65; Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

²⁹³ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

²⁹⁴ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

²⁹⁵ Heindl: Berufsverbrecher, S. 205.

Nach Verbüßung der langen Zuchthausstrafe ließ sich Großmann wieder in Berlin nieder. Schweder berichtete von der Vermutung, dass die Serie von Frauenmorden schon vor dem Ersten Weltkrieg begonnen habe. Dies korrespondiert mit der Unterstellung der sofortigen Rückfälligkeit Großmanns.

Überraschenderweise spielen physiognomische Ansätze im Geiste des „geborenen Verbrechers“²⁹⁶ in der Presseberichterstattung über Großmann kaum eine Rolle. Im Fall Haarmann wird dies jedoch große Bedeutung haben. Beschreibungen von Großmanns Äußeren nahmen dagegen nur wenig Raum ein. Lediglich die „Frankfurter Zeitung“ schilderte ihn als einen „*mehr als unansehnlichen Manne. [...] Überaus häßlich von Ansehen und schmutzig und zerlumpt in der Kleidung.*“²⁹⁷ Dabei bemühte die Zeitung das Mittel des Zitats, denn als Quelle dieser Beschreibung nannte sie das „Berliner Tageblatt“. Die Presse wunderte sich, dass ein Mensch mit solchem Aussehen „*Mädchen an sich locken konnte*“²⁹⁸. Als Beleg dafür, dass Großmann „*widernatürlich veranlagt*“²⁹⁹ sei, wird nur vereinzelt sein Aussehen angeführt, wenn es heißt: „*Sein Gesichtsausdruck legt hierfür ein beredtes Zeugnis ab.*“³⁰⁰ Vielmehr wurde er als „*Wüstling*“³⁰¹ bezeichnet, also als ein Mensch, der, wie es im „Kurzen Deutschen Wörterbuch der Etymologie“ von 1834 hieß „*im Sittlichen ungebildet*“ und „*unempfindlich für ... Ehrbarkeit*“³⁰² ist. Dies erweckt den Eindruck, das Verletzen bürgerlicher Moralvorstellungen sei gravierender einzuschätzen als die Mordtaten. Der rechtsnationale „Berliner Lokalanzeiger“ war daneben das einzige Blatt, in dem Großmann mit diffamierenden Bezeichnungen belegt wurde. So war dort neben dem „*Wüstling*“ auch von einem „*Unhold*“ die Rede.³⁰³ Doch auch hier wird auf sein Aussehen nicht weiter eingegangen.

Das gleiche gilt für die kommunistische Presse sowie für die „Kreuzzeitung“ und die „Vossische Zeitung“. Lediglich die „Berliner Volks-Zeitung“ scheint eine

²⁹⁶ Der Mediziner Cesare Lombroso hatte in seinem Buch „L'uomo delinquente“ von 1876 die Theorie formuliert, dass die Ursachen der Kriminalität Krankheit (z. B. Epilepsie), Atavismus und Vererbung seien und behauptet, den „geborenen Verbrecher“ an körperlichen Anomalien als eigenen anatomischen Typus identifizieren zu können.

²⁹⁷ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

²⁹⁸ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

²⁹⁹ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁰⁰ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁰¹ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁰² Schmitthenner: Wörterbuch für Etymologie, S. 346.

³⁰³ Berliner Lokalanzeiger, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3.

Verbindung zwischen den Taten Großmanns und seinem Äußeren konstatiert zu haben.³⁰⁴

Auch die Herabwürdigung des Täters zum Tier – wie sie im Fall Haarmann vorkommen wird - durch die Bezeichnung als „Bestie“ findet sich 1921/22 nicht. Erst in der Rückschau schreibt der prominente Kriminalschriftsteller Hans Hyan³⁰⁵ 1924, auch unter dem Eindruck der Mordserie Haarmanns: *„Es ist schwer, sich ein abschreckenderes Menschenbild vorzustellen als diesen Unzüchtler und vielfachen Lustmörder ...“*³⁰⁶ Auf das Äußere des Mörders anspielend, behauptet Hyan, man habe Großmann den Lustmörder angesehen: *„Man sieht nur einen schauerhaften, alten Kerl, eine Hyäne, eine Bestie, und man glaubt, den ihn umwehenden Geruch nach faulenden Kadavern zu spüren...“*³⁰⁷ Darüber hinaus schreibt der Autor auch noch recht bildhaft von den *„Klauen des menschlichen Raubtieres“*³⁰⁸. Hyan ist übrigens auch der einzige Autor, der Großmann – sicher unter dem Eindruck des Falles Haarmann – 1924 als *„Werwolf“*³⁰⁹ bezeichnet. Die Bedeutung der Belegung extremer Straftäter mit Begriffen aus der Fabelwelt wird im Kapitel zu Haarmann ausführlich behandelt werden, da diese Darstellungsweise dort weitaus größeren Raum einnahm.

Das einzige vom Täter überlieferte Foto findet sich bei Heindl, der eine Bildstrecke mit fünf Polizeiaufnahmen veröffentlichte. Neben dem Bild Großmanns, dem letzten in der Reihe, finden sich zwei Opferaufnahmen und zwei Tatortfotos.³¹⁰

3.6 Die Berichterstattung

Die Presseberichte der Boulevardblätter über Großmann können als „Mythologisierung“ des Falles gewertet werden.³¹¹ Dazu wurden die Vorgänge sowohl in bekannte Erzählmuster als auch in verstehbare oder doch wenigstens der Leserschaft bekannte Abläufe transformiert. Des Weiteren sorgte die Darstellung der Opfer Großmanns als „gefallene Mädchen“ dafür, dass sich die als respektabel definierende Leserschaft sicher fühlen konnte, womit gleichzeitig der Graben

³⁰⁴ Elder: Murder Scenes, S. 141.

³⁰⁵ Schriftsteller, Kabarettist, 2.6.1868 Berlin – 6.1.1944 Berlin. Als Kabarettist setzte sich Hyan kritisch mit sozialem Unrecht und Machtwillkür auseinander. Des Weiteren schrieb er mehrere Kriminalromane.

³⁰⁶ Hyan: Tiernmenschen, zitiert nach Bosetzky: Bestie, S. 291.

³⁰⁷ Hyan: Tiernmenschen, zitiert nach Bosetzky: Bestie, S. 291.

³⁰⁸ Hyan: Tiernmenschen, S. 58-59.

³⁰⁹ Hyan: Tiernmenschen, S. 55ff.

³¹⁰ Heindl: Berufsverbrecher, S. 201-205.

³¹¹ Elder: Murder Scenes, S. 119.

zwischen „denen“ – den Randständigen – und „uns“ – den achtbaren Bürger – vertieft wurde.

Die Presseberichterstattung zum Fall Großmann hatte überregional nur ein relativ geringeres Ausmaß. Die überregionalen Zeitungen gaben meist nur kurz den Stand der Ermittlungen wieder, Kommentare oder andere Stellungnahmen hingegen finden sich kaum. Vielmehr erschienen die Nachrichten in Rubriken wie „Berliner Zuschauer“ („Kreuzzeitung“), „Kleine Lokalnotizen“ oder „Groß-Berlin“ („Rote Fahne“) oder „Vermischte Nachrichten“ („Frankfurter Zeitung“). Dadurch wurde der Fall als regional auf Berlin begrenzt charakterisiert und durch die Einordnung in Zeitungsabteilungen, in denen gewöhnlich über Aufsehen erregende Kriminalfälle, aber auch über Naturkatastrophen und abenteuerliche Ereignisse berichtet wurde, in einen sensationalisierten Unterhaltungs-Kontext eingruppiert.

Für die im Vergleich z. B. mit dem Fall Haarmann geringere Berichtintensität gibt es mehrere Gründe. Einmal ereignete sich kurz nach der Verhaftung Großmanns am 21. August 1921 ein Mord, der das öffentliche Interesse sehr viel mehr fesselte und darüber hinaus weit reichende politische Konsequenzen hatte: Am 26. August wurde der Zentrumspolitiker und frühere Finanzminister Matthias Erzberger im Schwarzwald auf offener Straße von Angehörigen der rechtsradikalen Geheimorganisation Consul ermordet.³¹² Das Attentat und die Suche nach den Mördern beherrschten anschließend die Schlagzeilen aller großen Zeitungen. Zudem wurden während der auf die Ermordung folgenden Verhängung des Ausnahmezustandes rechte wie linke Druckerzeugnisse verboten, die als republikgefährdend galten. Im September 1921 löste dann der Betrugsfall um Max Klante die Berichterstattung auch in den Berliner Blättern ab.³¹³

Dazu kam, dass zur Zeit des Großmann-Prozesses die Berliner Zeitungsdrucker streikten, und damit in Berlin zwischen dem 30. Juni und dem 12. Juli 1922 nur die „Deutsche Zeitung“, die „Rote Fahne“ und zwei sozialistische Blätter erschienen. Außerdem war die Öffentlichkeit vom Prozess ausgeschlossen, da die Staatsanwaltschaft wegen der zu erörternden Vorkommnisse eine „*Gefährdung der*

³¹² Es handelte sich dabei um eine Nachfolgeorganisation der Brigade Erhard, eines maßgeblich am Kapp-Lüttwitz-Putsches beteiligten Freikorps. Erzberger galt als Hassobjekt der Rechtsnationalen, seit er 1918 in Compiègne als Vorsitzender der deutschen Kommission den Waffenstillstand mit den Westalliierten unterzeichnet hatte.

³¹³ Am 11. September musste der Wettbüroinhaber Max Klante Konkurs anmelden. Ihm konnte ein großangelegter Betrug nachgewiesen werden, er hatte ca. 60.000 Kunden um geschätzte 100 Millionen Mark geprellt.

Sittlichkeit“³¹⁴ befürchtete. Gerichtsreporter waren allerdings zugelassen. Da wegen des Suizids des Angeklagten kein abschließendes Urteil gegen Großmann erging, konnte der Fall auch nicht im Rahmen einer Gerichtsverhandlung zufriedenstellend abgeschlossen und sozial verarbeitet. Vielmehr hing das Ende der Geschichte wie abgeschnitten lose in der Luft. Die „Berliner Morgen-Zeitung“ meldete dann auch nur kurz: „*Der Prozeß gegen den Frauenmörder Großmann hat ein jähes Ende gefunden. Großmann hat seinem Leben durch Erhängen in seiner Zelle ein Ende bereitet.*“³¹⁵

Kurz vor Prozessbeginn am 24. Juni 1922 fiel zudem erneut ein herausragender Vertreter der Weimarer Republik einem politischen Mordanschlag durch Rechtsradikale zum Opfer: Diesmal traf es Außenminister Walter Rathenau, den profiliertesten Staatsmann der Zeit. Bei einer derart von politischen Gewalttaten durchtränkten Gesellschaft scheinen die „privaten“ Verbrechen eines Serienmörders als etwas beinahe Banales gesehen worden zu sein. Die Presse schlachtete die Serienmorde Großmanns demnach nicht hemmungslos aus, weil solche Mordtaten vor dem Hintergrund der unruhigen Zeiten als nicht sonderlich wichtig angesehen wurden. Zudem musste die ideologisch gebundene Presse der Weimarer Republik verstärkt über die politischen Mordanschläge berichten, um ihre jeweilige Leserschaft zu bedienen und dabei gleichzeitig die eigene politische Einstellung herauszustreichen.

Die überregionale Berichterstattung über Großmann ist denn auch fast schon als unaufgeregt zu charakterisieren. Die Menschen hatten in den ersten, krisenvollen Jahren der Weimarer Republik offenbar andere Sorgen, als allzu ausgiebig genüsslich oder entsetzt in Berichten über blutige Mordtaten zu schwelgen. Obwohl beim Fall Großmann alle Versatzstücke des klassischen „Lustmordes“ – zerstückelte weibliche Leichen, sadistische Sexualpraktiken, junge Frauen als Opfer eines alten, unansehnlichen Mannes, unermessliche Opferzahlen – zusammenkamen, war die Zeit noch nicht reif für die Art von Berichterstattung, wie sie die Medien Mitte der 1920er Jahre, als sich die Republik etwas konsolidiert hatte, groß aufzogen.

Die Zeitungen nahmen beim Fall Großmann ihre Agenda-Setting-Funktion nicht wahr. Schon das Framing fand nicht statt. Die Frauenmorde Großmanns wurden zwar als schreckliche Taten wahrgenommen, jedoch nicht als gesamtgesellschaftliche Belastung etikettiert, sondern lediglich als bedauerliche

³¹⁴ Frankfurter Zeitung, 3. Juli 1922, Abendausgabe, S. 4.

³¹⁵ Berliner Morgen-Zeitung, 13. Juli 1922.

Einzelfälle. Auch nach tieferliegenden Ursachen für die Mordserie fragte die Presse nicht. Dazu hätten verschiedene Ansatzmöglichkeiten vorgelegen, etwa die Randständigkeit der Opfer als Gelegenheitsprostituierte, wie Kronfeld sie in seinem Fachartikel kritisiert. Da die Mordserie nicht als Ausdruck eines sozialen Missstandes dargestellt wurde, boten die Medien auch keine Maßnahmen zur Abwehr oder Verhinderung solcher Taten an. Die Mordserie kam über den Status einer spannenden und gruseligen Kriminalgeschichte nicht hinaus. Dies lag daran, dass Serienmord als Issue im Sinne einer öffentlichen Streitfrage zu Beginn der 1920er Jahre noch nicht entdeckt worden war. Journalisten maßten aufgrund der gewaltgeladenen Atmosphäre 1921 den Frauenmorden eines alten Hausierers keinen hohen Nachrichtenwert zu. Technische Faktoren wie Streiks und Zeitungsverbote trugen ebenfalls dazu bei, dass Großmanns Mordserie es nicht am „Gatekeeper“ vorbei auf die Titelseiten oder in die überregionalen Blätter schaffte.

Nicht einmal in Fachkreisen – etwa von Kriminologen oder Juristen - wurde das Thema Serienmord zu dieser Zeit diskutiert. Dies – zusammen mit einem dramatischen Ereignis - ist jedoch sowohl nach Downs Issue-Attention-Cycle als auch nach Luhmanns Modell der Themenkarriere ausschlaggebend für ein Aufgreifen eines Issues durch die Presse. Da zudem auch noch keine spezifischen narrativen Strukturen zum Umgang mit Serienmord vorlagen, konnte keine emotionale Aufladung des Themas im Sinne des Priming erfolgen. Morde an weiblichen Gelegenheitsprostituierten schienen damals nicht geeignet, die Gefühle des Publikums anzusprechen.

Der Fall Großmann kann jedoch als Anstoß für Fachdebatten und Spezialdiskurse zum Thema Serienmord gesehen werden, die sich dann in den nächsten Jahren mit anderen Fachdiskursen (z. B. zur Eugenik an Straftätern, der Strafrechtsreform, der Todesstrafe, der verminderten Zurechnungsfähigkeit) vernetzten, und so im Fall Haarmann ihr volles Potential entfalten konnten. Insofern ist die Mordserie Großmanns als eben jenes dramatische Ereignis zu betrachten, dass Serienmord in Phase I (Downs) bzw. in die Latenzphase (Luhmann) beförderte. Phase II und II wurde dann jedoch erst 1924 erreicht.

Dennoch sind zaghafte Ansätze der dort zu Tage tretenden medialen Darstellungsmuster von Serienmord schon bei der Berichterstattung zum Fall Großmann zu finden: Die Mörderjagd, der Bodycount, die Popularisierung wissenschaftlicher Deutungsmuster. Andere später gebrauchte Versatzstücke der

Serienmord-Berichterstattung sind demgegenüber noch nicht ausgeprägt wie z. B. die Diffamierung des Mörders als Tier, seine Verschiebung ins Fiktionale oder die Herausarbeitung eines Zusammenhangs zwischen Physiognomie und Charakter.

3.6.1 Die Mörderjagd

Die Berliner Polizei suchte bereits vor Großmanns Festnahme einen Serientäter. Besonders seit Mai 1921 hatten sich Funde von Leichenteilen in Berliner Gewässern gehäuft. Insgesamt waren dort Gliedmaßen von ungefähr 23 Frauen aufgefischt worden. Zwei Wochen vor Großmanns Verhaftung, am 7. und 8. August 1921, hatten erneute Funde von Händen im Luisenstädtischen Kanal Polizei und Bevölkerung besonders sensibilisiert, was sich in zwei Aufrufen des Berliner Polizeipräsidenten niederschlug, die für Informationen in diesem Fall zunächst 5.000,- Mark, im zweiten Anschlag dann sogar die hohe Summe von 10.000,- Mark auslobten.³¹⁶

Über diese Funde von Leichenteilen in der Spree hatte auch die Presse berichtet. So schrieb die in Berlin gedruckte, aber überregional erscheinende „Rote Fahne“ in ihrer Rubrik „Kleine Lokalnotizen“ kurz vor der Verhaftung Großmanns:

„Der Leichenfund im Engelbecken ist noch nicht aufgeklärt. Merkmale sprechen dafür, daß für das Verbrechen ein Täter in Betracht kommt, der von der Polizei schon lange gesucht wird und im östlichen Südviertel, in der Gegend des Schlesischen Bahnhofs zu finden sein wird.“³¹⁷

Wenige Tage später war, nach einem erneuten Leichenfund, sogar von der Vermutung die Rede, dass *„ein Massenmörder in der Gegend des Schlesischen Bahnhofs sein Unwesen treibt.“³¹⁸* Daher konnte die „BZ am Mittag“ in einem einen Tag nach Großmanns Festnahme erschienenen Artikel davon berichten, dass *„sich gestern nacht bei der Verhaftung des Großmann im gesamten Stadtviertel das Gerücht [verbreitete], daß er der gesuchte Massenmörder vom Engelbecken wäre...“³¹⁹* Die zuvor geschürte Angst und Neugier der Leserschaft konnte nun publizistisch abgeschöpft werden. Die auch medial erzeugte Erregung der Bevölkerung manifestierte sich in der von der Zeitung beschriebenen

³¹⁶ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Nr. 1522, Bd. 6. Auf dem zweiten Plakat waren die Hände zu Identifizierungszwecken sogar abgebildet.

³¹⁷ Rote Fahne, 18. August 1921, Abendausgabe, S. 4.

³¹⁸ Rote Fahne, 22. August 1921, Abendausgabe, S. 4. Großmanns Verhaftung einen Tag zuvor bzw. ein Zusammenhang mit den Leichenteil-Funden war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Thema der Berichterstattung.

³¹⁹ BZ am Mittag, 22. August 1921.

„Menschenmenge, die bald den Verkehr auf der Straße verminderte, so daß die Schutzpolizei genötigt war, die Massen zu zerstreuen.“³²⁰

Die Presseberichterstattung über den Fall Großmann begann mit der Schilderung der Umstände seiner Verhaftung. Die Artikel berichteten über das Aufbrechen von Großmanns Wohnung durch die von den Nachbarn alarmierte Polizei und den Fund der Leiche der Marie Nitsche. Dabei äußerten schon die ersten Berichte den Verdacht, dass mit Großmann der langgesuchte Frauenmörder verhaftet worden sein könnte, so z. B. die „Rote Fahne“ in ihrer ersten Meldung über den Fall: *„Großmann [...] steht unter dem dringenden Verdacht, auch die übrigen Personen, deren zerstückelte Leichen gefunden wurden, ermordet zu haben.“³²¹*

In Nachrichten vom 23. August tauchte auch in anderen überregionalen Zeitungen die Vermutung auf, dass Großmann die Frauen, deren Leichenteile in der Spree entdeckt worden waren, umgebracht hatte. Noch titelten die Zeitungen: *„Der Mord in der Langen Straße“³²²* und begrenzten damit das Geschehene sowohl räumlich als auch zahlenmäßig. Doch nach ca. zwei bis drei Tagen änderten sich die Überschriften. Jetzt war von den *„Frauenmorden in Berlin“³²³* und dem *„Lustmörder Großmann“³²⁴* die Rede. Solche Schlagzeilen beschrieben eine Ausdehnung von Großmanns „Jagdgründen“ auf ganz Berlin und eröffneten die Möglichkeit hoher Opferzahlen, was dem Fall publizistisches Leben einhauchte.

Die Berichtsintensität war in der letzten Augustwoche recht hoch, ebte jedoch Anfang September ab. Eine der vorläufig letzten Meldungen erschien am 29. September 1921 in der „Roten Fahne“ und besagte, dass die Voruntersuchung gegen Großmann eröffnet worden sei.

Vor und unmittelbar nach seiner Verhaftung lässt sich die Berichterstattung zum Fall Großmann ins Erzählmuster des Thrillers eingruppiieren. Da tauchen namenlose zerstückelte Frauenleichen auf, ein unbekannter Mörder wird gesucht, Angst verbreitet sich. Nach der Festnahme zeichnet sich ab, dass eine ganze Anzahl weiterer Taten auf das Konto des Verdächtigen gehen könnte, doch bleibt dies zunächst alles vage und geheimnisvoll. Die Zeitungsläser verfolgen mit, wie sich vor ihnen nach und nach ein Panoptikum des Schreckens ausbreitet, garniert mit Anspielungen auf sexuelle Ausschweifungen. Allerdings kristallisiert sich dabei kein

³²⁰ BZ am Mittag, 22. August 1921.

³²¹ Rote Fahne, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 4.

³²² Vossische Zeitung, 24. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

³²³ Frankfurter Zeitung, 26. August 1921, 1. Morgenblatt, S. 2.

³²⁴ Rote Fahne, 27. August 1921, Abendausgabe, S. 4.

klares Issue heraus, das dem Fall zugeordnet werden könnte. Zu vieles erscheint noch unklar. Erst mit Fortschreiten der Ermittlungen wechselt der narrative Stil und verlagert sich immer stärker in den Bereich der Detektivgeschichte. Beide Stilmittel dienten der Unterhaltung der Leserschaft, eine Problematisierung des Falles im Sinne des Framings fand dabei nicht statt.

Der Mörder Großmann leugnete beharrlich und gab an, allein Marie Nitsche, bei deren Tötung er quasi „in flagranti“ ertappt worden war, umgebracht zu haben, weil sie ihn bestohlen habe und er darüber in Rage geraten sei. Großmann gestand im Zuge der Ermittlungen auch später nur die Taten ein, derer er klar überführt worden war. Der „Lokal-Anzeiger“ nannte dies „*freche Ruhe*“ und schrieb weiter: „*Für alles hat er Ausreden.*“³²⁵ Dadurch, dass Großmann beharrlich schwieg, konnten immer wieder neue Mutmaßungen über die Zahl seiner Opfer angestellt werden. Dies geschah nach dem Motto: Je mehr, desto besser, weil gruseliger. Außerdem konnten solche Spekulationen als Neuigkeiten verkauft werden. Großmann selbst sah sich als Opfer einer Medienkampagne.³²⁶ In einem Gespräch mit dem Gutachter Prof. Strauch sagte er: „*Seine Straftaten seien alle von der Presse in ganz ungeheuerlicher Weise aufgebauscht worden...*“. Diese Presseschelte korrespondierte mit der Feststellung des Gutachters, dass Großmann „*keine Spur von Reue*“³²⁷ zeige.

Über den Prozess im folgenden Jahr gibt es nur wenige Artikel. Das liegt zum einen am Druckerstreik, weshalb „Kreuzzeitung“ und „Vossische Zeitung“ nicht erscheinen konnten. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtete kurz, dass der Prozess begonnen habe. Dem „Hamburger Echo“ und dem „Hamburger Fremdenblatt“ war lediglich Großmanns Selbstmord eine kurze Meldung wert. Auch die Berliner Blätter verwendeten bei ihrem Wiedererscheinen nur wenig Raum auf den suizidalen Mörder. Großmann war tot, der Prozessabgebrochen worden, ein endgültiges Urteil gab es nicht. So beschäftigten sich die Zeitungen mit aktuellen Ereignissen, statt noch länger in der nun unergiebig gewordenen Mordserie zu schwelgen, denn weder

³²⁵ Berliner Lokal-Anzeiger, 23. August 1921, Abendausgabe, S. 2.

³²⁶ Dafür sprechen auch Äußerungen in Großmanns selbstverfasstem Lebenslauf: „*Und nun erst die Zeugen die der Commizar sich hat erst durch die Zeitung zusammen Trommeln lassen. u hat die Zeugen alle versäumniß geld zu gesichert. [...] Und einer hatte den andern gesagt den legen wir ordentlich rein.*“ LaB A Pr. Br. Rep. 030 Tit. 198b Nr. 2040 (Zentralkartei für Mordsachen. Lebenslauf des Massenmörders Carl Großmann).

³²⁷ LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 741, Nr. 1522, Bd. 4.

als Thriller noch als Detektivgeschichte taugte die unbefriedigend und abrupt beendete Geschichte Großmanns noch.³²⁸

Einzig die „Rote Fahne“ äußerte sich etwas ausführlicher: *„Der Prozeß hat gestern durch den Selbstmord des Angeklagten zum Leidwesen eines sensationslustigen Publikums und der Schmockpresse ein vorzeitiges Ende gefunden.“*³²⁹ Damit kritisierte die Redaktion der „Roten Fahne“ zwar die Sensationsgier von Zeitungen und Leserschaft; sie vergaß dabei allerdings zu erwähnen, dass sie selbst eben diese im Vorjahr bei der Verhaftung Großmanns genauso bedient hatte wie alle anderen Zeitungen. Doch wo im Fall Haarmann selbst die vielbeklagte Sensationsgier von Publikum und Presse ein Issue wurde, geschah dies im Fall Großmann nicht, denn weder die später kritisierte Vergnügungssucht noch der Kampf gegen Schund und Schmutz griffen zu diesem Zeitpunkt um sich. Zu Beginn der 1920er Jahre waren noch keine Streitfragen identifiziert worden, mit denen sich die Berliner Frauenmorde verkaufsfördernd und meinungsbildend verknüpfen ließen.

3.6.2 Der „Bodycount“

Der Kriminalist Curt Elwenspoek schrieb 1930 über die Mordserie Großmanns:

*„Aus diesen Funden kann die Kriminalpolizei nachweisen, daß Großmann allein in den letzten drei Wochen [vor seiner Festnahme] mindestens drei Frauen geschlachtet hat. Wie viele dem Massenmörder im Laufe der acht Jahre zum Opfer fielen, läßt sich nur schätzen. Großmann hat keine Aussagen gemacht, ...“*³³⁰

Eine beliebte Darstellungsvariante bei der Berichterstattung über Serienmörder ist der sogenannte „Bodycount“, Mutmaßungen über und Aufzählungen der Opferzahl. Dies schürt beim Leser die Spannung und erweckt Neugier darauf, wie viele Leichen es wohl sein mögen. Die Wahrscheinlichkeit hoher Opferzahlen hebt Serienmorde aus der Masse der Verbrechen heraus und eröffnet fast unbegrenzte publizistische Spin-off-Möglichkeiten, denn selbst wenn keine weiteren Leichen gefunden werden, kann genüsslich über ihr eventuelles Vorhandensein spekuliert werden. Wie sah dies im Fall Großmann aus?

³²⁸ Beispielsweise meldete die „Berliner Morgen-Zeitung“ vom 13. Juli 1922 nur kurz den Selbstmord Großmanns. Interessanterweise wärmte das selbe Blatt zehn Tage später, am 23. Juli 1922, den Fall dann doch noch einmal auf, als von der Gehirnsektion des Mörders berichtet wurde. Unter der Überschrift *„Der Frauenmörder Großmann nicht geisteskrank“* konnte die Leserschaft sich dann nochmals über die *„Schlüsseln mit den Eingeweiden seiner Opfer“* ekeln, neben denen Großmann oft tagelang gelebt haben soll.

³²⁹ Rote Fahne, 6. Juli 1922, Abendausgabe, S. 4.

³³⁰ Elwenspoek: Mord, S. 12-13.

Unter den gesichteten Publikationen schlachteten die lokalen Boulevard-Blätter wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Hugenbergs Scherl-Verlag und die „BZ am Mittag“ die Leichenzählung publizistisch besonders aus. Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldete schon am 22. August 1921, Großmann sei *„unter sechsfachem Mordverdacht verhaftet“* worden und sprach von einem Verdacht in fünf weiteren Fällen³³¹, schrieb Großmann also elf Morde zu. Einen Tag später brachte das gleiche Blatt Großmann in direkten Zusammenhang mit den *„Mädchenmorde[n] im Berliner Osten“*³³². Der Serienmörder war gefunden. Die genaue Opferzahl ließ sich zwar noch nicht überblicken, doch auch dieser Umstand konnte durch Andeutungen ausgeschlachtet werden: Großmann habe sicher *„den Tod einer großen Anzahl verschwundener Frauen“*³³³ auf dem Gewissen. Am 25. August erwähnte der „Berliner Lokalanzeiger“ dann drei tote Frauen, deren Ermordung Großmann überführt worden sei.³³⁴ Da musste die Konkurrenz mithalten, diese Zahlen am besten noch übertreffen. So spekulierte am gleichen Tag die „BZ am Mittag“:

*„Die Zahl der Mädchen [...] läßt sich bisher noch nicht annähernd übersehen. Vorläufig steht jedenfalls fest, daß es weit mehr als 100 sind. Eine beträchtliche Anzahl dieser Frauen, die natürlich unangemeldet bei dem Junggesellen gewohnt hatten, ist seit dem Zuzug verschollen.“*³³⁵

Einen Tag später druckte daraufhin der „Berliner Lokalanzeiger“ eine namentliche Liste von sieben vermissten Frauen, die für Großmann als Wirtschaftserinnen gearbeitet haben sollten und deren Verbleib ungeklärt sei. Zu diesen kämen *„reichlich zwanzig weitere weibliche Personen“*³³⁶ hinzu, die mit dem beschuldigten gesehen worden und nun verschwunden seien, d. h. die Zeitung rechnete zu diesem Zeitpunkt mit mindestens 27 Leichen. Unter der Überschrift *„Großmanns Mordregister“*³³⁷ war am 29. August dann „nur“ noch die Rede von 15 Opfern. Im September, als die Berichterstattung über Großmann am Abebben war und vom Erzberger-Mord und einem weiteren Berliner Kapitalverbrechen (*„Frauenmord in der Schonenschen Straße“*) in den Hintergrund gedrängt wurde, reduzierte sich die Opferzahl weiter auf *„mindestens 12-15“*³³⁸. Folgerichtig fiel am 1. September in

³³¹ Berliner Lokal-Anzeiger, 22. August 1921, Abendausgabe, S. 3.

³³² Berliner Lokal-Anzeiger, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3.

³³³ Berliner Lokal-Anzeiger, 23. August 1921, Abendausgabe, S. 3.

³³⁴ Berliner Lokal-Anzeiger, 25. August 1921, Morgenausgabe, S. 3: *„Die Untaten des Frauenmörders. Drei Morde nachgewiesen“*.

³³⁵ BZ am Mittag, 25. August 1921. Einen Tag später war dann bereits von 150 „Wirtschaftserinnen“ die Rede.

³³⁶ Berliner Lokal-Anzeiger, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 5.

³³⁷ Berliner Lokal-Anzeiger, 29. August 1921, Abendausgabe, S. 3.

³³⁸ Berliner Lokal-Anzeiger, 1. September 1921, Abendausgabe, S. 3.

dieser Zeitung auch erstmals der Ausdruck „*Massenmörder*“ im Zusammenhang mit Großmann.³³⁹

Der Rest der gesichteten Zeitungen zeigte sich zurückhaltender. Überraschenderweise beteiligte sich jedoch auch die bürgerliche „Vossische Zeitung“ am gruseligen Bodycount. Am 24. August vermutete sie neben Nitsche sechs weitere Opfer Großmanns³⁴⁰, reduzierte diese Zahl etwas später dann aber ebenfalls auf drei³⁴¹.

Die „Rote Fahne“, später bei der Kriminalberichterstattung nicht eben zimperlich, berichtete in diesem Fall noch recht unaufdringlich. Am 26. August deutete sie zwar zum wiederholten Male an, dass Großmann mit den Leichenteilfunden in der Spree in Zusammenhang stehen könnte, nannte ihn aber lediglich in einem weiteren Fall – Frieda Schubert – „*so gut wie überführt*“³⁴². Ende August schrieb sie Großmann drei Morde – an Nitsche, Schubert und Johanna Sosnowski - zu.³⁴³ Die Identität der Opfer wechselte jedoch ebenso wie ihre vermutete Zahl: Ende September wurde Schubert nicht mehr erwähnt, dafür tauchte jetzt die „*polnische Martha*“³⁴⁴ auf. Nun war die Rede von „*vier weiteren Fällen der gleichen Art*“³⁴⁵, in denen Großmann dringend tatverdächtig sei.

Die „Frankfurter Zeitung“ deutete hohe Opferzahlen nur an. So war die Rede davon, dass Großmanns Verhaftung „*zur Aufklärung der mysteriösen Leichenteilfunde*“³⁴⁶ beitragen könne und er „*mit ziemlicher Sicherheit ... als Täter für eine Reihe weiterer Morde an vermißten Frauenspersonen*“³⁴⁷ verantwortlich sei. Allerdings wurde auch hier nur die offizielle Opferzahl von drei angegeben.³⁴⁸

Ebenso verfuhr die „Kreuzzeitung“. Auch sie sah eine Verbindung zwischen Großmann und den in der Spree gefundenen zerstückelten Frauenleichen.³⁴⁹ Anfang September war dann die Rede von „*vier Mädchenmorden*“³⁵⁰, die dem Beschuldigten nachgewiesen worden seien. Etwas später musste aber auch diese

³³⁹ Berliner Lokal-Anzeiger, 1. September 1921, Abendausgabe, S. 3.

³⁴⁰ Vossische Zeitung, 24. August 1921, Abendausgabe, S. 4.

³⁴¹ Vossische Zeitung, 28. August 1921, S. 6.

³⁴² Rote Fahne, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

³⁴³ Rote Fahne, 30. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

³⁴⁴ Rote Fahne, 24. September 1921, Abendausgabe, S. 4.

³⁴⁵ Rote Fahne, 24. September 1921, Abendausgabe, S. 4.

³⁴⁶ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁴⁷ Frankfurter Zeitung, 26. August 1921, 1. Morgenblatt, S. 2.

³⁴⁸ Frankfurter Zeitung, 26. August 1921, 1. Morgenblatt, S. 2.

³⁴⁹ Kreuzzeitung, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3: „*Man nimmt an, daß man in Großmann [...] den Urheber all der in der letzten Zeit gemeldeten Mordtaten gefaßt hat.*“

³⁵⁰ Kreuzzeitung, 2. September 1921, Morgenausgabe, S. 2.

Zeitung zurückrudern und zugeben, dass Großmann nur zwei Morde, den an Nitsche und an Johanna Sosnowski, gestanden habe.

Zumindest bei der Teilnahme an Spekulationen über die Opferzahl im Fall Großmann zeigen sich folgende Konstellationen. Der „Berliner Lokalanzeiger“ exerzierte als Boulevardblatt eine charakteristisch-aggressive Darstellungsweise mittels Spekulationen über eine hohe Opferzahl. Statt den politisch motivierten Erzberger-Mord thematisierte die Generalanzeiger-Presse die Taten des Berliner Massenmörders. Dies lag einmal daran, dass der „Lokalanzeiger“ gegen Erzberger bereits 1920 eine Pressekampagne gestartet hatte, als der damalige Reichsfinanzminister den Parteifreund Hugenbergs, Ernst Helfferich, wegen Beleidigung verklagt hatte.³⁵¹ Mitgefühl hatte der ermordete Zentrumspolitiker von Hugenbergs Zeitungen nicht zu erwarten. Das ausführliche Schreiben über eine lokale Mordserie entthob das Blatt von allzu deutlichen Stellungnahmen zum Erzberger-Mord. Außerdem meinten die Redakteure, mit dem Thema Massenmord eher die Interessen ihrer Leserschaft zu bedienen.

Ein Traditionsblatt wie die „Vossische Zeitung“ wählt eine ähnliche Darstellungsweise wie das Flaggschiff der kommunistischen Presse, die „Roten Fahne“: Beide lassen sich vereinzelt zu Vermutungen über eine weitaus höhere Opferzahl als die angeklagten hinreißen. Liberale und konservative Presseerzeugnisse versuchen, sich sachlich an die bekannten Fakten zu halten. Dies zeigt, dass die Beschränkung auf die politische Ausrichtung eines Blattes als Ordnungskriterium zu kurz greift, wenn es um Kriminalitätsberichterstattung geht. In den folgenden Abschnitten soll versucht werden, andere Kriterien zu erarbeiten.

3.6.3 Popularisierung wissenschaftlicher Deutungsmuster

In der Berichterstattung zum Fall Großmann fällt auf, dass großen Wert auf die Wiedergabe kriminaltechnischer Untersuchungsergebnisse und psychologischer Gutachten gelegt wurde. Dies verband sich mit dem narrativen Grundmuster der Detektivgeschichte, in der es darum ging, dem Verdächtigen Straftaten nachzuweisen. Dazu wurde intensiv die Ermittlungsarbeit beschrieben und die zu Tage geförderten Beweise erörtert.

³⁵¹ Helfferich (DNVP) hatte Erzberger 1919 beschuldigt, seine politische Stellung als Finanzminister und Vizekanzler zum eigenen finanziellen Vorteil auszunutzen. Erzberger stellte daraufhin Strafantrag. Helfferich wurde im März 1920 zu einer geringen Geldbuße verurteilt, der Prozess hatte Erzberger jedoch so stark beschädigt, dass er als Minister zurücktrat.

Nach Großmanns Selbstmord und dem Ende des Streiks in der Druckindustrie hob beispielsweise die „Berliner Morgen-Zeitung“ die Gehirnsektion Großmanns am 23. Juli, also fast drei Wochen nach dem Tod des Mörders, erneut ins Blatt.³⁵² Der Bericht über die Autopsie sollte Zweifler an Großmanns geistiger Gesundheit davon überzeugen, dass der Mörder nicht unzurechnungsfähig gewesen sei, wie dies bereits das Gericht festgestellt hatte. Nach Großmanns Selbstmord war nun nicht nur eine psychologische Begutachtung von Außen, sondern auch ein Blick in sein Inneres möglich. Und dieser erbrachte den als objektiv angesehenen Befund geistiger Gesundheit.

Die selbe Zeitung hatte bereits während der Ermittlungen im Jahr 1921 ausführlich aus dem Bericht eines Chemikers vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt zitiert.³⁵³ Dabei ging es darum, den als ungeheuerlich empfundenen Vorwurf der Anthropophagie³⁵⁴ wissenschaftlich zu untermauern, den Atavismus quasi mit modernen und aufgeklärten Methoden fassbar zu machen und ihm so den Schrecken zu nehmen – nachdem die Presse diesen Schrecken erst durch Andeutungen erzeugt hatte.³⁵⁵

Anthropophagie galt Psychiatern, die neben Kriminologen und Juristen in den 1920ern Definitionsmacht und Zuständigkeiten bei der Verbrecherbekämpfung beanspruchten, als ein Merkmal der sogenannten Regression. Diese wurde als ein psychologischer Atavismus verstanden. Der Ausprägung der Regressionstheorie in den 1920er Jahren lag der konstruierte Gegensatz von Zivilisation und primitiver Wildheit zugrunde. Regression wurde dadurch zu etwas Negativem stilisiert, zu einem Rückschlag, der den Fortschritt und die moderne Kultur bedrohe, die sich auf

³⁵² Berliner Morgen-Zeitung, 23. Juli 1922.

³⁵³ Berliner Morgen-Zeitung, 3. September 1921.

³⁵⁴ Zahlreichen Massenmördern wurde Anthropophagie unterstellt, so neben Großmann und Haarmann z. B. Karl Denke (1924). Als neueres Beispiel ist Jeffrey Dahmer zu nennen. Vgl. zum Fall Dahmer Tithecott: *Of Men and Monsters*. Auch in der Literatur taucht z. B. in Thomas Harris' „Das Schweigen der Lämmer“ mit Hannibal Lecter ein „Kannibale“ auf. Vgl. dazu O'Reilly-Fleming: *Evolution*, S. 4. Auch aus der Völkerkunde sind solche Vorwürfe und Behauptungen zum Zweck der Diffamierung und Herabsetzung sog. „Wilder“ hinlänglich bekannt, obwohl die dort beschriebenen Rituale fast immer auf Missverständnissen oder angeblichen Beobachtungen Dritter beruhen. Vgl. dazu Höllmann: *Der gepökelte König*, S. 108-122. Röckelein: *Einleitung*, S. 17, Jenkins: *Using Murder*, S. 113.

³⁵⁵ So z. B. in dem selben Artikel der „Berliner Morgen-Zeitung“ vom 3. September 1921, wenn es dort hieß: *„Für die Gerüchte, daß der Verbrecher das Fleisch seiner Opfer zum Genuß verkauft oder verarbeitet hat, sind bisher noch keine sicheren Beweise vorhanden.“*

Triebverzicht und der Befolgung von Regeln gründe. Es gab allerdings durchaus kritische Stimmen zur Anwendung des Atavismusparadigmas.³⁵⁶

Die Regressionstheorie unterstellte das Angeborenssein bestimmter primitiver Eigenschaften aufgrund einer Fehlentwicklung im embryonalen Stadium. Dieses Modell setzte bei der Erklärung devianten Verhaltens also ganz auf biologische Faktoren und war beeinflusst vom Darwinismus. Die Verwendung von Zuschreibungen wie Anthropophagie, die auch bei der Berichterstattung über den Fall Haarmann auftauchen wird, verwies implizit auf die angeblich biologisch determinierte „Minderwertigkeit“ des Täters.

Die sich auf Beweise konzentrierende Berichterstattung im Stil der Detektivgeschichte wurde aber immer wieder durch sensationalisierende und emotionalisierende Beschreibungen aufgebrochen, um die „Schaulust“ der Rezipienten zu bedienen. Die „Frankfurter Zeitung“ deutete die Großmann zugeschriebene Anthropophagie zunächst nur an, als sie berichtete: *„ein Kochgeschirr birgt Fleischteile, die vermutlich von einem Menschenkörper stammen.“*³⁵⁷ Dass diese Stücke in einem Topf lagen, machte ihre Zubereitung zu Nahrungszwecken als wahrscheinlich. Am 2. September 1921 hieß es dann unverblümt, allerdings als Zitat des „Lokal-Anzeigers“ verpackt:

*„Der Massenmörder Großmann wird [...] beschuldigt, [...] die von ihm ermordeten Frauen nach der Zerstückelung zum menschlichen Genuß zubereitet zu haben. Er soll die Leichenteile von den Knochen gelöst, teils als Kalbfleisch abgeben, teils das abgeschälte Fleisch gepökelt, teils das Fleisch als Bockwurst verarbeitet und in der Nähe des Schlesischen Bahnhofs verkauft ... haben.“*³⁵⁸

*Das Hugenberg-Blatt hatte diese Meldung bereits am 1. September gebracht. In den Vernehmungen scheinen auch die Ermittler Großmann vorgehalten zu haben, aus seinen Opfern Wurst gemacht zu haben; sie scheinen dies geglaubt und dem Verdächtigen zugetraut zu haben.*³⁵⁹ *Diese unbewiesene Geschichte wurde unhinterfragt immer wieder reproduziert, um den Täter als möglichst weit außerhalb der zivilisierten Gesellschaft stehend zu charakterisieren, und finden einen Nachhall*

³⁵⁶ Etwa den einflussreichen Psychiater Eugen Bleuler (1857-1939) mit seinem „Lehrbuch der Psychiatrie“ von 1922 oder den damals vielgelesenen Kriminalpsychologen, Staatsanwalt und Gelegenheitsromancier Erich Wulffen (1862-1936) in seinem populärwissenschaftlichen Buch „Der Sexualverbrecher“ von 1910.

³⁵⁷ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁵⁸ Frankfurter Zeitung, 2. September 1921, S. 2.

³⁵⁹ Großmann schreibt in seinem selbstverfassten Lebenslauf über die Befragungen durch die Polizei: *„da hieß es immer [...] u haben Wurst davon gemacht.“* LaB A Pr. Br. Rep. 030 Tit. 198b Nr. 2040 (Zentralkartei für Mordsachen. Lebenslauf des Massenmörders Carl Großmann).

bis heute. So schrieben noch 2001 die Gerichtsmediziner Geserick, Vendura und Wirth:

„Großmann soll von den Leichenteilen der zerstückelten Frauen seinen Besuchern angeboten haben. Ein anderes Gerücht besagt sogar, der Straßenhändler habe umliegende Gasthäuser damit beliefert. Wieder andere mutmaßten, er habe Leichenteile zu Wurst verarbeitet und auf dem Schlesischen Bahnhof aus seinem Wurstkessel an Reisende verkauft.“³⁶⁰

Um Großmanns Sadismus herauszustreichen – und um die Sensationsgier der Leser zu bedienen –, berichteten die Zeitungen in recht detaillierten Gruselbildern über die Mordtaten. Da war die Rede von „*Großmanns Mordregister*“³⁶¹ (Lokalanzeiger), einer „*blutige[n] Reibekeule, mit der der Mörder sein Opfer besinnungslos geschlagen hat*“³⁶² (Frankfurter Zeitung), es seien „*viele Frauenkleidungsstücke mit Blutspuren*“³⁶³ gefunden worden und Großmann habe auch „*Leichenteile verbrannt*“³⁶⁴ (Kreuzzeitung). Die „Rote Fahne“ schrieb über das Eintreffen der Polizei am Tatort: „*Sie fand dort Großmann mit einer Keule in der Hand, mit der er seinem Opfer den Schädel eingeschlagen hatte.*“³⁶⁵ Die „Vossische Zeitung“ teilte mit: „*Nachdem er sie dann mit drei Schlägen über den Kopf betäubt hatte, stopfte er ihr ein Handtuch in den Mund und erstickte sie so.*“³⁶⁶ Das „Berliner Tageblatt“ beschrieb „*an der Leiche einen langen Stirnschnitt, als ob die Ermordete skalpiert werden sollte.*“³⁶⁷ Großmanns Gemütsrohheit, Kälte und Brutalität sollte folgende Überschrift verdeutlichen: „*Mit der Leiche im Bett*“³⁶⁸. Der nachstehende Artikel beschrieb detailliert, wie Großmann seine dritte Mordtat begangen und anschließend neben der Toten genächtigt hätte.

Die Schilderungen reichten in ihrer blutrünstigen Detailfreude jedoch nicht, wie gezeigt werden wird, an den Fall Haarmann heran. So wurde beispielsweise die Zerstückelung der Leichen zwar als Tatsache erwähnt, dieser Umstand jedoch nicht weiter ausgeschmückt. Dies lässt vermuten, dass entweder noch eine allgemeine Zurückhaltung die Journalisten davon abhielt, sich unverblümter zu äußern, oder aber die genaue Schilderung brutaler Einzelheiten zu Beginn der 1920er Jahre noch nicht als verkaufsfördernd eingeschätzt wurde, vielleicht, weil die Gräueltaten

³⁶⁰ Geserick / Vendura / Wirth: *Zeitzeuge Tod*, zitiert nach Bosetzky: *Bestie*, S. 291-292.

³⁶¹ Berliner Lokal-Anzeiger, 29. August 1921, Abendausgabe, S. 3.

³⁶² Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁶³ Kreuzzeitung, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3.

³⁶⁴ Kreuzzeitung, 2. September 1921, Morgenausgabe, S. 2.

³⁶⁵ Rote Fahne, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 4.

³⁶⁶ Vossische Zeitung, 24. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

³⁶⁷ Berliner Tageblatt, 22. August 1921.

³⁶⁸ Berliner Morgen-Zeitung, 17. September 1921.

Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs 1921 noch in zu frischer Erinnerung waren, als dass Leichenzerstückelung als sonderlich aufregend empfunden worden wäre.

3.7 Orte der Verbrechen, Bilder des Milieus

In der Berichterstattung zum Fall Großmann, besonders zum Milieu, in dem sich die Taten abspielten, zeigt sich die bereits angesprochene feuilletonistische Kriminalitätsberichterstattung des späten Kaiserreichs und der frühen Nachkriegsjahre. Die Reporter schilderten die Verhaftung beispielsweise so, als seien sie live dabei gewesen, hätten sich also direkt an den Tatort begeben. Auch die genauen Beschreibungen der Einrichtung etc. sollten zeigen, dass sich die Journalisten bemühten, ihren Lesern quasi die Essenz des Mörders einzufangen. Im Stile der Sozialdokumentation beschrieben sie Einzelheiten, die über die bloßen Tatsachen hinausgingen, erschufen beim Leser so den Eindruck, hautnah dabei zu sein, und gewährten vielen Rezipienten Einblicke in einen ihnen fremden Lebensraum.

Großmanns angebliche Hässlichkeit wurde von der „Frankfurter Zeitung“ als äußere Ausprägung seiner Umgebung gedeutet. Seine Wohnung – den Tatort – beschrieb man in düsterem Licht: *„Ein denkbar unsauberer Raum, ausgestattet mit altem Möbelgerümpel, bildet die Wohnung des Wüstlings...“*³⁶⁹ Die „Kreuzzeitung“ beschwor einen *„Wohn-, Schlaf- und Küchenraum“* herauf, *„der vor Schmutz und Ungeziefer starrte...“*³⁷⁰ In der „Berliner Morgen-Zeitung“ hieß es: *„In dem Zimmer Großmanns lagen in den Ecken große Schmutzhaufen, Reste von Nahrungsmitteln aller Art, Käse, Obst usw., die auch mit Aschenresten vermengt waren.“*³⁷¹ Diese unordentliche Umgebung wurde den Lesern nicht als Folge beengter Wohnverhältnisse vorgeführt, sondern als Setting und Auswuchs einer ebenso unordentlichen, sich nicht an bürgerlichen Normen und Wertvorstellungen orientierenden Lebensführung präsentiert.

Doch nicht nur Großmanns Zimmer, auch sein Lebensumfeld wurde von einigen Zeitungen als verkommen illustriert, um so die Schlechtigkeit seines Charakters herauszustreichen. Das Milieu, in dem sich Großmann und seine Opfer bewegten, belegten einige Journalisten mit den gleichen Sprachbildern der Verwahrlosung wie sein Zimmer. Auffällig ist jedoch, dass sich diese Beschreibungen nur zu Beginn der

³⁶⁹ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁷⁰ Kreuzzeitung, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3.

³⁷¹ Berliner Morgen-Zeitung, 2. September 1921.

Berichterstattung und nur in der erzkonservativen „Kreuzzeitung“ und der rechtsliberalen „Frankfurter Zeitung“ finden. Die linke Presse wie die kommunistische „Rote Fahne“ und auch die linksliberale „Vossische Zeitung“ verzichteten auf solche Versatzstücke, wohl zum einen deshalb, weil Angehörige der eigenen Leserschaft zumindest im Fall der kommunistischen Zeitung nicht viel anders gewohnt haben dürften und sich nicht angegriffen fühlen sollten. Daher war die genaue Beschreibung einer Wohnküche zumindest für Leser der „Roten Fahne“ gar nicht nötig. Darüber hinaus ging es den liberalen und linken Blättern darum, die Lebensumstände der unterbürgerlichen Schichten nicht von vorn herein zu denunzieren.

Die zeitgenössische Presse beschrieb Friedrichshain und besonders die Gegend um Andreasplatz und Schlesischen Bahnhof, wo sich die Mordserie abgespielt hatte, als einen der ärmsten und verrufensten Bezirke Berlins.³⁷² Die soziale Geographie der Großstadt spielte eine wichtige Rolle bei der Bewertung der Morde und Opfer.³⁷³ Schon bevor die Leichen identifiziert worden waren, hatte der Ort ihrer Auffindung in der Nähe des Schlesischen Bahnhofs dazu geführt, dass den Toten eine Art moralischer und sozialer Identität als Angehörige der dort ansässigen und durchreisenden weiblichen Unterschicht zugeschrieben wurde.³⁷⁴

Nach Großmanns Verhaftung meldeten sich zahlreiche Nachbarn, die Verdächtiges bemerkt haben wollten. Da war die Rede von „*Lärm, Schreien und Wimmern*“³⁷⁵ aus Großmanns Wohnung. Des weiteren berichteten sowohl die „Kreuzzeitung“ als auch die „Vossische Zeitung“ von Zeugen, die behaupteten, Großmann habe wiederholt schwere, verschürte Pakete aus seiner Wohnung getragen und von der Köpenicker Brücke ins Wasser geworfen. Die Pakete hätten, so wurde nach der Festnahme spekuliert, Leichenteile enthalten. Die „Vossische Zeitung“ gab obendrein Aussagen von Nachbarn wieder, die besagten, dass sie „*monatelang nächtlicherweile Großmann in seinem Zimmer gehört hätten, wie er schwer vernichtbare Stücke zersägte.*“³⁷⁶

Noch ganz im Sinne der genau beschreibenden Reportage, die nicht anklagen, sondern ergründen will, erhoben sich hier jedoch, im Gegensatz zum Fall Haarmann, kaum Vorwürfe gegen die Nachbarschaft, sie hätten von den Morden wissen und diese

³⁷² Elder: Murder Scenes, S. 117.

³⁷³ Elder: Murder Scenes, S. 132.

³⁷⁴ Elder: Murder Scenes, S. 132.

³⁷⁵ Kreuzzeitung, 22. August 1921, Abendausgabe, S. 3.

³⁷⁶ Vossische Zeitung, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 5.

Anzeigen müssen. Lediglich einzelne Personen wurden herausgegriffen und öffentlich an den Pranger gestellt. Die Polizei ermittelte beispielweise gegen die Vermieterin Großmanns. Der Vorwurf lautete, sie habe mindestens von einem Mord gewusst und Großmann damit zu erpressen versucht, statt zur Polizei zu gehen. Diese Situation schilderte die „Berliner Morgen-Zeitung“ plastisch als Gespräch zwischen Großmann und Frau Itzig, so dass die Leserschaft das Gefühl haben konnte, den Mörder und seine Erpresserin zu belauschen.³⁷⁷ Es kristallisierten sich vielmehr zwei unterschiedliche Bewertungen des Verhaltens von Großmanns Umfeld heraus: Einerseits ließ es sich als ehrbares Arbeitermilieu darstellen. Reportagetechniken, die nicht anklagten oder stigmatisierten, sondern versuchten, möglichst unvoreingenommen die Lebenswelt der unterbürgerlichen Schichten zu beschreiben, trugen dazu bei, dass die Verhältnisse in Friedrichshain kaum skandalisiert oder dramatisiert wurden. Andererseits fanden sich in den Artikeln vereinzelt Anklänge einer Beschreibung der Nachbarschaft als kriminelle Halbwelt, die den Mörder deckte.³⁷⁸ Diese Uneinigkeit, die den Nachbarn auch einen positiven Bürgersinn zuschrieb, findet sich 1924 in öffentlichen Stellungnahmen nicht mehr. Sie zeigt, dass zu Beginn der 1920er Jahre noch kein eindeutiges Framing oder Priming zur Bewertung des Milieus eines Serientäters stattgefunden hatte. Lediglich vereinzelt finden sich Klagen über Gleichgültigkeit der Umgebung, oftmals liest sich aus den Artikeln auch Verständnis für das Nichtbemerken der Mordserie heraus, war der Tätertyp des Serienmörders und sein Vorgehen doch noch weitgehend unbekannt. Außerdem gestanden die Journalisten Großmanns Umfeld zu, in diesen unruhigen Zeiten mit anderen Dingen beschäftigt gewesen zu sein. Daraus folgt, dass auch der Täter nicht als schlauer Superverbrecher überhöht werden musste, dem es gelang, unbemerkt und angepasst zu Leben und dadurch sein Umfeld zu täuschen, eine Zuschreibung an den Täter, die in den späteren Fällen auftauchen wird, um zu erklären, warum die Nachbarschaft nichts von den Morden mitbekam. Da die Polizei 1921 in Berlin auch nicht den Grad an Kritik an ihrer Ermittlungsarbeit erfuhr, wie dies drei Jahre später in Hannover der Fall sein sollte, musste der Topos der „wegschauenden Nachbarschaft“, der man zu Exkulpationszwecken eine Mitschuld geben konnte, im Fall Großmann noch nicht entwickelt werden. Besonders die im Ullstein-Verlag erscheinende liberale „Berliner Morgenpost“ und der sozialdemokratische „Vorwärts“ waren bemüht, Großmanns Nachbarschaft als sozial

³⁷⁷ Berliner Morgen-Zeitung, 17. September 1921.

³⁷⁸ Elder: Murder Scenes, S. 145.

intaktes und besorgtes Umfeld zu porträtieren, während andere Zeitungen wie die „BZ am Mittag“ dieser Idealisierung skeptisch gegenüberstanden.³⁷⁹ Wo drei Jahre später besonders die linken Blätter die Staatsmacht vehement angriffen, identifizierten diese Zeitungen im Zusammenhang mit dem Fall Großmann das Vorgehen der Polizei nicht als Issue und setzten Kritik an ihr nicht auf ihre Agenda. Grossmanns Tun ging genauso wenig im Verborgenen vor sich wie Haarmanns. Grossmanns Nachbarn bemerkten nicht nur den stetig wechselnden Damenbesuch und hörten Schreie von Frauen, sie riefen deshalb sogar mehr als einmal die Polizei. Schließlich war es auch ein Nachbar, der Großmanns Festnahme einleitete. Auf die Nachfragen der Hausbewohner hatte Großmann allerdings stets ihnen plausibel erscheinende Erklärungen für die Vorkommnisse parat gehabt. So behauptete er, nur Papier ins Wasser geworfen und Feuerholz gesägt zu haben.

Niemand scheint Verdacht geschöpft zu haben, dass es sich bei Großmann um einen Frauenmörder handelte.³⁸⁰ Vielmehr hielt man ihn für einen „Lustgreis“. Das Nichteingreifen der Anwohner bei Grossmanns Gewaltorgien, bei denen Nachbarn wiederholt „Hilferufe“ und „Wehrufe“³⁸¹ vernommen hatten, spricht für eine weit verbreitete Akzeptanz von Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen und hier gegenüber Prostituierten oder zumindest als licherlich empfundenen Mädchen im Besonderen. Gerade Prostituierte waren besonders gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Zeitgenossen empfanden dies jedoch als gerechte Strafe für die Aufgabe des bürgerlichen Ideals der keuschen und tugendhaften Frau und die Aufgabe der traditionellen Frauenrolle.³⁸²

Wie im Fall Haarmann suchte die Polizei auch 1921 in Berlin bereits längere Zeit nach einem Serienmörder. Großmann war bereits wiederholt als Sexualstraftäter – im Vergleich zu Haarmann jedoch mit Frauen – auffällig geworden. In beiden Fällen lebten die Täter unangepasst und auffällig innerhalb ihres sozialen Umfelds, ohne dass sie jedoch als Mörder erkannt worden wären. Großmanns Treiben mit seinen angeblichen Wirtschaftserinnen wurde von seiner Nachbarschaft teils amüsiert, teils erzürnt bemerkt; auch Haarmanns Homosexualität galt als offenes Geheimnis. Doch erst 1924 und später wurde nach Aufdeckung einer Mordserie reflexhaft die

³⁷⁹ Elder: Murder Scenes, S. 146.

³⁸⁰ Elder: Murder Scenes, S. 129.

³⁸¹ So z. B. die Aussage Max Neumanns, der mit Großmann in der selben Etage gewohnt hatte. LaB, A Rep. 358-1 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin) Film Nr. 742, Akte Nr. 1522, Bd. 3.

³⁸² Elder: Murder Scenes, S. 130, 137.

Unsichtbarkeit des Täters und seines devianten Verhalten betont. Diese angebliche (Un-)Sichtbarkeit ist zu einem wesentlichen Merkmal serieller Tötungen geworden, die erklären soll, warum die Täter erst nach zahlreichen Taten verhaftet werden können.

Interessanterweise traute das Umfeld dem Täter vor dessen Verhaftung die Taten nicht zu. Im Nachhinein erfolgten dann jedoch Projektionen der schlimmsten Perversionen auf den Überführten, wie z. B. Anthropophagie oder Leichenschändung. So werden die Täter zu modernen und populären Inkarnationen des Bösen.

3.8 Von Wirtschaftserinnen zu Prostituierten³⁸³: Bilder der Opfer Großmanns

Um zu klären, wie viele Opfer auf das Konto Großmanns gingen, lud die Polizei zahlreiche Zeuginnen vor, die mit Großmann in Kontakt gestanden hatten. Es handelte sich dabei um Frauen, die Großmann als Wirtschaftserinnen angestellt und mit denen er Geschlechtsverkehr gehabt hatte. Die meisten Presseberichte setzten den Begriff „Wirtschaftserinnen“ in Anführungszeichen und machten so deutlich, dass es sich eben nicht um ein normales Angestelltenverhältnis gehandelt sondern durchaus eine sexuelle Beziehung bestanden hatte, obwohl dies niemals explizit geschrieben wurde.

Die Artikel, die während der Ermittlungen erschienen, gingen meist nicht weiter auf die soziale Herkunft der Frauen oder ihre Motive, sich mit Großmann einzulassen, ein; man zitierte nur ihre Aussagen. Einzig der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schrieb schon zwei Tage nach Großmanns Verhaftung, die Frauen seien aus Not und Hunger mit Großmann mitgegangen. Großmann habe ihre verzweifelte Situation ausgenutzt. Dies galt als unehrenhaft und damit nach dem Verhaltenskodex der bürgerlichen Mittelschicht als unmännlich. Das Hugenberg-Blatt erzählte die Geschichte der Opfer Großmanns als Tragödie, in der die Frauen nur aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in Großmanns Hände geraten seien. Somit habe der Mörder an ihnen nur vollstreckt, was die Nachkriegswirren, der verlorene Krieg und überhaupt die gesamten Zeitumstände der jungen Republik begonnen und angerichtet hatten.

In der „Vossischen Zeitung“ klang Mitleid an: *„Alle diese Mädchen gaben an, von Großmann mißhandelt und gefesselt worden zu sein. Eines der Mädchen leidet heute noch an den Verletzungen, die es bei den Gewalttätigkeiten Großmanns erlitten*

³⁸³ Vgl. zur Prostitution in Berlin Timm: *The Ambivalent Outsider*, S. 192-211; Lewis: *Lustmord*, S. 111-140.

hat.³⁸⁴ Auch Hans Hyan schrieb von dem „unfaßbaren Elends-Dasei“³⁸⁵, das Großmanns Opfer gefristet hätten. Die Frauen wurden hier nicht als von Natur aus liederliche Geschöpfe beschrieben, sondern die Autoren stellten klar, dass wirtschaftliche Not sie zu ihrem Verhalten getrieben hatte. Hier traten die gefallenen Mädchen kurzzeitig aus ihrer Schattenexistenz hervor. Die Presse thematisierte sowohl ihre Beweggründe als auch die Auswirkungen, die ihr Zusammentreffen mit Großmann gehabt hatte. Am Ende seines Fachartikels zeigte sich auch Kronfeld erschüttert von den Lebensumständen der Zeuginnen. Er schrieb:

„Man erlebte in einer Weise, die alle Abhandlungen über die Minderwertigkeit und den angeborenen Schwachsinn der Prostituierten Lügen strafte, mit monotoner Regelmäßigkeit bei den vielen Zeuginnen den sozialen Faktor der Prostitution, die Not. [...] Die Schrecken der Reglementierung, die Schrecken der Obdachlosigkeit und des Hungers, die Schrecken der Arbeitslosigkeit und des Ausgestoßenendaseins aus allen menschlichen Beziehungen – sie waren es, die dem Großmann alle seine Opfer in den Weg führten. [...] Wer wie ich bisher den endogenen Faktor auch in der Entstehung der sozialen Lebensgestaltung für das Wesentliche hielt [...], der ist, das gestehe ich offen, mit anderer Meinung aus dieser Verhandlung hervorgegangen.“³⁸⁶

Die Worte Kronfelds veranschaulichen den in den 1920er Jahren populären Ansatz des „Biologismus“, der alle Lebensäußerungen als biologisch determiniert ansah. Kronfeld verwarf diese Ansicht jedoch und strich die gesellschaftlichen Notlagen heraus, die er nach dem Prozess für sehr viel stärker bei der Kriminalitätsentwicklung berücksichtigenswert hielt. Damit verschob sich allerdings auch die Verantwortlichkeit für die Morde Großmanns: Nicht mehr der individuell verkommene Täter trage die Alleinschuld an seinen Verbrechen, sondern die Gesellschaft wurde dafür in die Pflicht genommen, dass sie solche Zustände geduldet und entstehen hat lassen, in denen Morde, wie die von Großmann begangenen, sich zutragen konnten.

Mit solchen Anklagen konfrontiert, stieß das Verständnis für Großmanns Opfer an seine Grenzen. Die „Frankfurter Zeitung“ stellte knapp und eindeutig dar, um was für Frauen es sich bei Großmanns Opfern gehandelt hatte, wenn sie von der „Prostituierten Frieda Schubert“³⁸⁷ schrieb. Ein Artikel, der zum Prozessaufakt erschien, etikettierte die Opfer dann als „drei unter Sittenkontrolle stehende

³⁸⁴ Vossische Zeitung, 28. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

³⁸⁵ Hyan: Tiernmenschen, S. 55.

³⁸⁶ Kronfeld: Bemerkungen, S. 137-149.

³⁸⁷ Frankfurter Zeitung, 26. August 1921, 1. Morgenblatt, S. 2.

*Frauen*³⁸⁸. Nun standen sie alle als Prostituierte in der Zeitung, obwohl Marie Nitsche vorher als Köchin und Johanna Sosnowski als Dienstmädchen bezeichnet worden waren. Heute würde man diese Frauen eher Gelegenheitsprostituierte nennen; es handelte sich um meist alleinstehende Frauen aus der Arbeiterschicht, die in Zeiten finanzieller Engpässe ihr Einkommen durch „Liebesdienste“ aufbesserten, und nicht um „Professionelle“.

Dass Grossmann so lange gerade unter diesen „Gelegenheitsdirnen“ relativ ungestört morden und foltern konnte, kann durch die damalige Gesetzeslage erklärt werden.³⁸⁹

Wären die Frauen, die seine sadistischen Sexualpraktiken überlebt hatten, zur Polizei gegangen, hätte man sie als Prostituierte registriert und unter „Sittenkontrolle“ gestellt. Hans Hyan beschrieb die Situation, in der sich Großmanns Opfer befanden, folgendermaßen: *„... dieser armen Mädchen, die, Mangel leidend in jeder Hinsicht, verachtet und gemieden von allen denen, die ihnen nicht nahestanden, doch noch die Hoffnung auf Rückkehr in frühere, glückliche Verhältnisse nicht aufgeben konnten; die wußten, daß alles und für alle Zeiten ihnen verloren ginge, sobald einmal die Sittenpolizei ihre Fangarme nach ihnen reckte oder das Gefängnis zu der ersten, wenn auch noch so kleinen Strafe sich vor ihnen auftat...“*³⁹⁰ So wären sie offiziell zu Huren gestempelt worden und hätten sich u. a. regelmäßigen Kontrolluntersuchungen auf Geschlechtskrankheiten unterziehen müssen. Eine von Hyan angedeutete Rückkehr in eine ehrbare Existenz wäre ihnen so verbaut worden.

Großmanns Morde und die Berichterstattung über sie rückten mit der Prostitution ein als Problem identifiziertes Issue ins Rampenlicht, das schon länger von den meisten Zeitgenossen mit großer Sorge beobachtet wurde. Wie Kronfelds Artikel zeigt, führte auch die Fachwelt ihren Spezialdiskurs zu diesem Thema, der aber bereits in der Vorkriegszeit in Alltagsdiskurse eingesickert war. Für 1914 etwa war die Zahl der Prostituierten auf reichsweit ca. 330.000 geschätzt worden, wobei es schwierig war, festzulegen, wer genau in diese Gruppe gehörte. Mit dem Zuwachs von Anbieterinnen nahm auch deren Sichtbarkeit zu, es entwickelte sich eine regelrechte Unterhaltungsindustrie der Unterschicht,³⁹¹ die sich mit Cafés, Kabarett und Trinkhallen um die Prostitution herausbildete. Prostitution wurde gerade zur Zeit der Weimarer Republik als Bedrohung der Moralvorstellungen der Mittelschicht

³⁸⁸ Frankfurter Zeitung, 3. Juli 1922, Abendblatt.

³⁸⁹ Elder: Murder Scenes, S. 126.

³⁹⁰ Hyan: Tiermenschen, S. 55.

³⁹¹ Lewis: Lustmord, S. 119.

empfunden.³⁹² Sie stand den Zeitgenossen für Unordnung – hier sei nochmals auf die Schilderung von Großmanns Wohnverhältnissen verwiesen - und die Auflösung der althergebrachten Gesellschaftsstruktur, symbolisierte den Niedergang von Anstand und Moral im Nachkriegsdeutschland. Am Fall Großmann konnten sich diese kritisierten Entwicklungslinien exemplarisch verdeutlichen lassen, indem man nicht nur den Täter, sondern auch die Gruppe seiner Opfer thematisierte.

Sowohl Großmann als auch seine Opfer erschienen als sozial und moralisch unangepasst.³⁹³ Dies erleichterte es, den Schrecken der so lange unentdeckt gebliebenen Mordserie zu bannen, denn nach dieser Argumentation hatte für die anständige und gesetzestreue Bevölkerung Berlins nie eine Gefahr bestanden.

So beschwor die „Berliner Morgen-Zeitung“ ihrer Leserschaft in der Tradition der feuilletonistischen Reportage eine fremde Welt mit eigener Sprache herauf, in der sich die Morde abgespielt hätten. Sie beschrieb die Zeuginnen, die während der Ermittlungen von ihren Erfahrungen mit Großmann berichteten:

„Es ist fast unerklärlich. Daß einzelne dieser Mädchen es sogar bis zu zwei Monaten bei ihm ausgehalten haben, obwohl er gegen fast alle ausnahmslos gewalttätig geworden ist. Daß sich diese Mädchen überhaupt mit ihm eingelassen haben, liegt daran, daß der seinem Äußeren nach verlumpte Mensch in seinen Kreisen den ‚Kavalier‘ zu spielen verstand. Er besaß immer eine dicke ‚Marie‘, ein Bündel Zwanzig-, Fünfzig- und auch Hundertmarkscheine [...]. Mit diesem Geld prahlte er [...] So kam es, daß sich viele an ihn heranmachten in der Erwartung, daß bei ihm etwas zu holen sei.“³⁹⁴

Großmann wurde hier als „Lebemann“ aus dem Lumpenproletariat dargestellt, seine Opfer als geldgierig. Verhaltensweisen wie „prahlen“ oder „heranmachen“ galten dabei als gleichermaßen verachtenswert. Dass es nur „fast unerklärlich“ erscheint, warum die Frauen zu Großmann gingen, deutet an, dass Gewalt und Gier von der Leserschaft der Zeitung in diesen „Kreisen“ – dem als kriminell gebrandmarkten Subproletariat – als normal erachtet wurden. Dass es in diesem „Vorhof zur Hölle“ eben dann und wann auch Tote gab, schien so nur natürlich. Dabei wies etwa die „Berliner Morgen-Zeitung“ den Opfern auch eine Mitschuld an ihrem Schicksal zu. Da war zu lesen von Großmanns

„Frauenhaß, der sich erklärlicherweise noch vergrößerte, wenn eine Frau ihn reizte. Wie die Untersuchung ergeben hat, haben auch

³⁹² Lewis: Lustmord, S. 119.

³⁹³ Elder: Murder Scenes, S. 144.

³⁹⁴ Berliner Morgen-Zeitung, 30. August 1921.

tatsächlich alle Opfer ihn durch irgendeine Handlung, sei es durch Bestehlen oder Lügen, herausgefordert. ³⁹⁵

Obwohl Großmann als Serienmörder galt, kolportierte die Zeitung seine Aussagen, die Frauen hätten ihn bestohlen und ausgenutzt. Der Leserschaft wurden diese Behauptungen nicht als Exkulpationsstrategie eines Mörders vorgeführt, dessen Glaubwürdigkeit zumindest als beschädigt angesehen werden musste, sondern als Wahrheiten, die von den Rezipienten aufgrund ihrer Vorurteile über die Gruppe der Opfer akzeptiert wurde.

Ungereimtheiten, die bereits in der Fallschilderung aufgetreten sind, finden sich auch in der Presseberichterstattung über die Opfer. So machte sich beispielsweise Verwirrung bezüglich der Namen der toten Frauen breit. Die „Rote Fahne“ nannte zu Beginn der Berichterstattung Marie Nitsche „*Marie Ritsche*“³⁹⁶, später war dann von „*Emma Ritsche*“³⁹⁷ die Rede. In der „Frankfurter Zeitung“ hieß die Tote „*Marie Ditsche*“³⁹⁸. Die „Kreuzzeitung“ schrieb, das erste Opfer sei „*eine 34 Jahre alte Schneiderin Emma Boretzki aus der Pappel-Allee 77*“³⁹⁹. Einen Tag später wiederum war aus „*Boretzki*“ „*Soretzki*“⁴⁰⁰ geworden. In der „BZ am Mittag“ hieß das Opfer dagegen „*Emma Poretzky*“⁴⁰¹ und hatte Pappelallee 7 gewohnt.⁴⁰² Diese Fehler können sicher zum Teil mit der Schnelligkeit des Zeitungsgeschäfts und dem Druck erklärt werden, unter dem Journalisten standen, die täglich mehrere Ausgaben füllen mussten. Zudem verdeutlicht das Durcheinander bei der Benennung der Opfer die Verwirrung, die zu Beginn der Ermittlungen den Fall kennzeichnete und die nie ganz aufgelöst werden konnte: Wer war von Großmann ermordet worden? Mit wie vielen toten Frauen war zu rechnen? Dass überhaupt die vollen Namen – teilweise sogar die letzten bekannten Adressen – der Opfer genannt wurden, enthob die Ermordeten der Anonymität und transformierte sie von namenlosen Leichen in „Frauen mit Namen“, die so und durch die Zuordnung einer Berufsbezeichnung einen Ort im Leben der Großstadt zugewiesen bekamen.⁴⁰³ Andererseits vermitteln

³⁹⁵ Berliner Morgen-Zeitung, 23. Juli 1922.

³⁹⁶ Rote Fahne, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 4.

³⁹⁷ Rote Fahne, 27. August 1921, Abendausgabe, S. 4.

³⁹⁸ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

³⁹⁹ Kreuzzeitung, 22. August 1921, Abendausgabe, S. 3.

⁴⁰⁰ Kreuzzeitung, 23. August 1921, Morgenausgabe, S. 3. Vielleicht handelt es sich hier um eine Verwechslung mit dem Opfer Sosnowski.

⁴⁰¹ BZ am Mittag, 22. August 1921.

⁴⁰² Bosetzky: Bestie, S. 194.

⁴⁰³ So erschien in der „Berliner Morgen-Zeitung“ vom 30. August 1921 ein Lebenslauf der Sosnowski. Dort hieß es über sie: „*Die aus Wartenberg in Ostpreußen stammende Sosnowski war im November 1919 nach Berlin gekommen und zuerst bei einer Frau in der Neuen Roßstraße bis zum August 1920 als Dienstmädchen in Stellung. Später war sie dann bei einem Restaurateur in der*

die Ungenauigkeiten den Eindruck, es sei nicht wichtig gewesen, wer genau die Opfer waren. Die universale Geschichte „Mann ermordet Frauen“ hätte demnach das Interesse der Leserschaft genug gefesselt. Die jeweilige aktuelle Ausgestaltung dieses Erzählmusters war zweitrangig.

Die Fehler und Widersprüche, die sich in die Darstellung der Opfer Großmanns einschlichen, verdeutlichen die Anonymität der rasant wachsenden Metropole Berlin. Gerade in der Gegend um den Schlesischen Bahnhof herrschte enorme Bevölkerungsfluktuation. Diese transiente Urbanisierung führte dazu, dass nicht einmal die Obrigkeit mehr sicher sein konnte, welchen Namen jemand trug. Identität verwischte sich in diesem Milieu zunehmend.

3.9 Erklärungsversuch „erbliche Belastung“

Großmanns Taten wurden mit dem Konzept der „erblichen Belastung“ erklärt. Einige Sachverständige bezeichneten Großmann als einen „*schwer belasteten Mann*“⁴⁰⁴, der „*von Kindheit auf asozial und antisozial war*“⁴⁰⁵. Hier – und in der Beschreibung seiner Familienverhältnisse, wo von ebenfalls straffälligen Geschwistern und mehr oder weniger psychisch kranken Verwandten die Rede ist – trat deutlich das zugrunde liegende Konzept von der Vererbbarkeit solcher Krankheiten und damit auch krimineller Eigenschaften zutage. Diese Diskurse wurden 1921 noch in der Fachpresse geführt. Erst im Verlauf der 1920er Jahre sickerten sie in die Alltagsdiskurse durch, wie im Kapitel über Haarmann gezeigt werden wird. Ihre Wirkmächtigkeit entfalteten sie dann nach 1933 in konkreten Gesetzen, die im Fall Seefeldt eine Rolle spielen werden.

Großmanns Herkunft beleuchteten alle über ihn schreibenden Autoren – mit der Ausnahme Robert Heindls - ausführlich, da hier eine mutmaßliche Erklärung für seine Taten vermutet wurde, seien sie erb- oder milieubedingt. Dabei weist seine Vita, wie sie von den Spezialisten beschrieben wurde, deutlich alle damals als kriminogen geltenden Faktoren auf: subproletarisches Milieu, Alkohol, Epilepsie. So wurde Großmanns Lebensweg hin zu einem Serienmörder in der Rückschau als quasi vorherbestimmt rekonstruiert, ungeachtet der oftmals zweifelhaften Grundlage dieser Zuschreibungen.

Wallstraße tätig. Weihnachten kam sie dann, weil sie sich in anderen Umständen befand, in ein Krankenhaus. Seitdem hatte sie sich meistens bei ihrem Bräutigam aufgehalten. Dieser hatte sie zuletzt am 12. d. M. gesehen.“ Sie erhielt so eine typische Dienstmädchen-Biografie, die eigentlich in Heirat und Familienleben hätte münden sollen.

⁴⁰⁴ Kronfeld: Bemerkungen, S. 146.

⁴⁰⁵ Kronfeld: Bemerkungen, S. 146.

So wurde Großmanns Vater als „*Lumpenhändler*“⁴⁰⁶ bezeichnet, was durchaus als abwertend verstanden werden kann, um Assoziationen mit Dreck und Müll zu wecken als Milieubeschreibung für Großmanns Abstammung. Darüber hinaus wurde der Vater als „*gewalttätiger Trinker, der dauernd mit der Polizei auf Kriegsfuß lebte*“⁴⁰⁷ oder „*Säufer schwersten Grades*“⁴⁰⁸ geschildert, wobei Anspielungen auf die damals vielfach postulierte kriminogene Wirkung des Alkohols mitschwang. Kronfeld und Hirschfeld, der in seiner Darstellung explizit auf seinen Kollegen Bezug nimmt, erwähnen auch „*Krampfanfälle*“⁴⁰⁹ des Vaters und deuten damit epileptoide Zustände an, die nach damaliger Lehrmeinung als Anzeichen für kriminelle Geisteskrankheit galten.⁴¹⁰ Darüber hinaus soll der Vater die Mutter – „*eine gutmütige Frau*“⁴¹¹ – geschlagen haben. Diese Kombination von brutalem Vater und liebevoller Mutter wird in zahlreichen Serienmörder-Viten thematisiert, wobei in der jeweiligen Übertreibung – zu nachsichtig einerseits, zu streng andererseits – ein verderblicher Einfluss auf die Charakterbildung behauptet wird. Die Erforschung der Genealogie beschränkte sich jedoch nicht nur auf Großmanns Eltern. Kronfeld weiß über die Aszendenz der Mutter zu berichten, ihr Vater, ein Landwirt, sei „*zwanzig Jahre lang gelähmt gewesen*“⁴¹² und deutet so eine pathologische Belastung mütterlicherseits an. Hyan schreibt: „*Auch der Großvater soll Delirant gewesen sein, was wiederum begreiflich macht, daß der Vater an Epilepsie [...] litt.*“⁴¹³ Hier wird wie selbstverständlich die Erbllichkeit von psychischen Erkrankungen und deren kriminogene Auswirkungen angenommen, auch wenn diese nach damaligem Kenntnisstand keinesfalls bewiesen war. Dies spricht für eine Akzeptanz der „erblichen Belastung“ und für die Annahme der Existenz und Erbllichkeit von zum Verbrechen führenden Anlagen.⁴¹⁴

⁴⁰⁶ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴⁰⁷ Schweder: Amokläufer, S. 260.

⁴⁰⁸ Hyan: Tiernmenschen, S. 44-45.

⁴⁰⁹ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142; Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität., S. 64.

⁴¹⁰ Der Mediziner Cesare Lombroso hatte in seinem rege rezipierten Buch „*L'uomo delinquente*“ von 1876 die Theorie formuliert, dass eine Ursache der Kriminalität Epilepsie sei.

⁴¹¹ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴¹² Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴¹³ Hyan: Tiernmenschen, S. 44-45.

⁴¹⁴ Diese Vorstellung ging auf die Theorie des Kriminalisten Friedrich Christian Benedict Avé-Lallement zurück, der Mitte des 19. Jahrhunderts behauptet hatte, die Zugehörigkeit zur Unterwelt sei von Natur aus erblich. Vgl. dazu Evans: Szenen, S. 17. Vgl. dazu außerdem Castiglione: Lombroso; Aschaffenburg: Psychiatrie und Strafrecht; Wetzell: Inventing the Criminal; Hoche: Handbuch; Panse: Fall; Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie; Heindl: Berufsverbrecher; Müller: Anstaltsstaat.

Begründet durch seine Erforschung der Familienverhältnisse ordnet Hyan Großmann dann auch „*einem der sogenannten ‚Verbrecherstämme‘*“⁴¹⁵ zu. Die im Nationalsozialismus betriebene „Ahnenforschung“ auch bei Kriminellen war also nicht neu, solche Stammbäume wurden bereits während der Weimarer Republik erstellt. Allerdings scheint dieses Vorgehen nicht koordiniert oder nach einem einheitlichen Schema abgelaufen zu sein – dies wurde erst im Lauf der Zeit entwickelt – vielmehr rückten Aufsehen erregende Einzelfälle ins Blickfeld der Kriminologen.

Als Vergleichsmaterial mit Großmann wurden die anderen Kinder der Familie herangezogen. Über die Geschwister Großmanns, zwei Brüder und vier Schwestern, heißt es bei Schweder:

*„Von seinen beiden Brüdern ist der eine während der Verbüßung einer wegen Sittlichkeitsverbrechen gegen ihn erkannten Strafe im Zuchthaus zu Sonnenburg verstorben, der zweite hat in der Landesirrenanstalt Eberswalde als unheilbarer Geisteskranker geendet. Von seinen vier Schwestern ist eine geistig minderwertig.“*⁴¹⁶

Kronfeld erwähnt noch weitere Details. Großmanns Mutter habe noch drei Kinder aus erster Ehe. Davon sei eine Tochter Asthmatikerin, von deren vier Kindern „*zwei deutliche epileptische Episoden aufweisen*“⁴¹⁷. Ein in der Heil- und Pflegeanstalt Sonnenburg verstorbene Sohn stamme ebenfalls aus dieser Ehe, habe also seine Veranlagung nicht von Großmanns Vater, sondern von der Mutter geerbt. Die „Geisteskrankheit“ von Großmanns Bruder nennt Kronfeld „*Paralyse*“⁴¹⁸. Hirschfeld erwähnt zudem einen „*Bruder, der an Gehirnerweichung starb*“⁴¹⁹, vielleicht der in Sonnenburg Untergebrachte. Über Großmanns leibliche Schwestern weiß Kronfeld zu berichten, die eine sei „*in psychischer Hinsicht auffällig ...: übermäßig gesprächig, weitschweifig und heftig*“⁴²⁰ während die „*letzte Schwester ... psychisch auffällig*“⁴²¹ sei und eine Tochter habe, die als „*epileptische Idiotin*“⁴²² diagnostiziert wird.⁴²³ Diese Kategorien erscheinen vielfach unscharf und moralisch wertend.

⁴¹⁵ Hyan: Tiermenschen, S. 44-45.

⁴¹⁶ Schweder: Amokläufer, S. 260.

⁴¹⁷ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴¹⁸ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴¹⁹ Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 64.

⁴²⁰ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴²¹ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴²² Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴²³ Ganz ähnliche Beschreibungen finden sich bei Hyan: Tiermenschen, S. 44-45.

Kronfeld nahm die gesamte Familie des Beschuldigten ins Blickfeld, um sie zumindest an Hand ihrer Krankenakten zu untersuchen, was für ein genuines Interesse an der Abstammung des Täters spricht. Er folgert denn auch für den Beschuldigten: *„Es handelt sich also um eine außerordentlich schwere Belastung von Seiten beider Eltern.“*⁴²⁴ Diese Schilderungen der Familienverhältnisse sollen bezeugen, dass Großmann aus einer sogenannten „erblich belasteten“ Familie stammte, in der Kriminalität, Alkoholismus und Geistesstörungen gehäuft auftraten. So konnte Großmanns angebliche kriminelle Disposition hergeleitet werden, ohne jedoch seine Taten zu entschuldigen oder ihn gar als unzurechnungsfähig zu charakterisieren.

Auch Hirschfeld verwies auf Großmanns Lebensgeschichte und seine Familie. Dazu schrieb er:

*„Ich bin auf dieses Beispiel näher eingegangen, weil es so recht anschaulich lehrt, wie doch die Schuld der Väter an den Nachkommen heimgesucht wird, [...] wie sehr sich die Defekte der Vorfahren an den Nachkommen rächen und wie sehr die Eugenik bestrebt sein sollte, die Entstehung und Entwicklung dieser wahren Verbrecher bereits vor ihrer Geburt [...] zu studieren, um ihre Verhütung kennen und bewirken zu können.“*⁴²⁵

Hier redete also selbst der liberale Sexualreformer Hirschfeld der biologistischen Gesellschaftsicht das Wort. Großmann wurde – allerdings erst 1924 - zum erblich belasteten Mörder erklärt, der schon an seiner Familiengeschichte als ein solcher erkennbar sei. Gerade das letzte Zitat zeigt, wie weit verbreitet die Akzeptanz „erblicher Belastung“ und die dagegen propagierte Problemlösung – die Eugenik – in Fachkreisen war.

3.10 Erklärungsversuche „Psychopathie“ und allgemeine „Abartigkeit“

Eine weitere Erklärung für Großmanns Taten war ebenfalls zügig gefunden. Großmann behauptete, die Taten im Affekt begangen zu haben. Dies gab zu Spekulationen Anlass, er wolle nach § 51 für nicht zurechnungsfähig erklärt und freigesprochen werden. Laut § 51 StGB von 1871 schlossen zwei Geisteszustände die Zurechnungsfähigkeit aus: Bewusstlosigkeit⁴²⁶ oder das Vorliegen einer

⁴²⁴ Kronfeld: Bemerkungen, S. 142.

⁴²⁵ Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 66.

⁴²⁶ Bewusstlosigkeit wurde bei tiefem Schlaf, schwerster Ohnmacht und epileptischen Anfällen angenommen. Da in einem Zustand völliger Bewusstlosigkeit die Begehung einer Tat als kaum möglich galt, wurden auch Zustände einer starken Bewusstseinstäubung berücksichtigt. Dazu zählten u. a.: Schlaf, Schlaftrunkenheit, Somnambulismus, Hypnose, Trunkenheit und andere Intoxikationen,

krankhaften Störung der Geistestätigkeit,⁴²⁷ durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Großmann hatte zunächst versucht, die Taten als Totschlag darzustellen, nicht als Mord. Er behauptete, Marie Nitsche habe ihm Geld gestohlen. Darüber sei er so in Rage geraten, dass er sie erschlagen habe. Johanna Sosnowski will er aus Eifersucht auf ihren Bräutigam getötet haben.⁴²⁸

Schnell brachte die Presse eine pikante Note ins Spiel, wenn sie teilweise recht explizit über sexuelle Motive Großmanns spekulierte. Der „Lokal-Anzeiger“ erwähnte etwas unscharf Großmanns „*dunkle Triebe*“⁴²⁹. In der „Berliner Morgen-Zeitung“ unterstellte ihm 1922 in einer abschließenden Bewertung „*Frauenhaß...*“⁴³⁰ Dieses Schlagwort fand im Zusammenhang mit der veränderten Rolle der Frau in den 1920er Jahren zunehmend Verbreitung, nicht nur in konservativen Kreisen. Die „neue Frau“ – emanzipiert, berufstätig, unabhängig und sexuell selbstbestimmt – wie sie während der Weimarer Republik teilweise idealisiert dargestellt und propagiert wurde, war erklärtes Feindbild fast aller Gesellschaftsschichten. Somit konnte die Unabhängigkeit und das Aufbegehren gegen traditionelle Frauenrollen generell als gefährlich für Frauen dargestellt werden. Wer den angestammten gesellschaftlichen Platz verließ, musste mit Strafe bis hin zur Ermordung rechnen. Großmanns Morde konnten somit auch anderen Frauen als Prostituierten zur Warnung reichen bzw. als solche dargestellt und gedeutet werden.⁴³¹

Bereits kurz nach Großmanns Festnahme nannte die „BZ am Mittag“ den Täter einen „*Lustmörder*“⁴³² und gab dem Mord so eine klar sexuelle Konnotation. Am 26. August war der Mord an Marie Nitsche als „*absolut bewußter Lustmord*“⁴³³ bezeichnet worden. Die „Rote Fahne“ schrieb bereits am 25. August, bevor ein psychiatrischer Gutachter Großmann auch nur zu Gesicht bekommen hatte, dass man

Zustände des höchsten Affekts, Zustand der Gebärenden, akute Delirien. Vgl. dazu Behn: Minderwertigkeit, S. 14-15.

⁴²⁷ Aschaffenburg zählte zu den krankhaften Störungen der Geistestätigkeit in bezug auf Anwendung des § 51 die „*Geisteskrankheiten im engeren Sinne*“ wie Psychosen, delirante Syndrome bei körperlichen Erkrankungen, Idiotie und Imbezillität. Vgl. dazu Schröter: Waldheim / Sachsen, S. 51.

⁴²⁸ So schildert Großmann seine Motive in dem von ihm selbst verfassten Lebenslauf in LAB A Pr. Br. Rep. 030 Tit. 198b Nr. 2040 (Zentralkartei für Mordsachen. Lebenslauf des Massenmörders Carl Großmann).

⁴²⁹ Berliner Lokal-Anzeiger, 9. September 1921.

⁴³⁰ Berliner Morgen-Zeitung, 23. Juli 1922.

⁴³¹ Lewis: Lustmord, S. 121-122.

⁴³² BZ am Mittag, 22. August 1921. Andere Zeitungen griffen diese Benennung auf, so die „Berliner Morgen-Zeitung“ vom 3. September 1921 „*Die Vernehmung des Lustmörders Großmann*“.

⁴³³ Berliner Lokal-Anzeiger, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 5.

es bei dem Mörder mit einem „*abnorm veranlagten sadistischen Scheusal zu tun hat, der die ihm zur Last gelegten Taten nur deshalb beging, um sich an der Qual seiner Opfer zu weiden.*“⁴³⁴ Einen Tag später hieß es, Großmann sei „*ein pathologisch anormaler Mensch*“⁴³⁵. Die „Frankfurter Zeitung“ meldete, ebenfalls am 25. August: „*Großmann scheint – dies mag jedoch nicht als eine Entschuldigung für seine schweren Verbrechen gesagt werden – stark widernatürlich veranlagt zu sein.*“⁴³⁶ Hier schimmert das Konzept des Psychopathen durch⁴³⁷, der zwar krank, dadurch aber nicht unverantwortlich für seine Taten sei.⁴³⁸

Das Konstrukt des Psychopathen eignete sich besonders für die Beschreibung von Serienmördern, da es Täter einerseits zwar als anormal gelten ließ, sie aber trotzdem nicht vor dem Zugriff des Strafrecht schützte. Es ermöglichte einerseits, Verbrecher in einem gewissen Sinne als geisteskrank einzustufen und damit medizinisch-psychiatrische Zuständigkeit für Kriminelle einzufordern, andererseits griff das Konzept nicht wesentlich in den Bereich der Juristen ein, denn der so Bezeichnete wurde ihrem Zugriff nicht entzogen. Dass Zeitungen darauf ohne weitere Erklärungen anspielen konnten, beweist, dass dieses Konzept allgemein bekannt und auch akzeptiert war.

Allerdings schlossen sich an diese Feststellung keine Forderungen nach eugenischen Maßnahmen, der Todesstrafe oder lebenslanger Sicherungsverwahrung an, wie dies nach bekannt werden des Falles Haarmann geschah. Einzig bei Hyan findet sich 1924 die Forderung, Großmann hätte nach seiner letzten langen Zuchthausstrafe 1913 nicht entlassen werden dürfen, denn: „*Damals gehörte er doch [...] selbstverständlich ... in eine geschlossene Anstalt, und zwar auf Lebensdauer!*“⁴³⁹ Der Fall Großmann wurde in diesen Bereichen längst nicht so instrumentalisiert. Gerade in bezug auf die Eugenik geschah dies Anfang der 1920er Jahre noch fast ausschließlich in der wissenschaftlichen Fachpresse. Hier begann dies Issue erst langsam, über Fach- und Spezialdiskurse in die Anfangsphasen des Agenda-Setting-Prozesses einzutreten.

⁴³⁴ Rote Fahne, 25. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

⁴³⁵ Rote Fahne, 26. August 1921, Morgenausgabe, S. 6.

⁴³⁶ Frankfurter Zeitung, 25. August 1921, S. 3.

⁴³⁷ Siehe zur Definition auch Kapitel 1.4 dieser Arbeit.

⁴³⁸ Vgl. dazu Birnbaum: Psychopathische Persönlichkeiten; Schneider: Die psychopathischen Persönlichkeiten; Klüber / Schmidt: Psychopathenfürsorge.

⁴³⁹ bei Hyan: Tiermenschen, S. 55ff.

3.11 Fazit

Mittels Einsatz schlagwortartiger Erklärungsversuche verzichtete die Presse fast vollständig auf eine weiterführende Einordnung der Taten durch tiefergehende Analysen und beschränkte sich vielmehr auf die Interpretation der Vorgänge als „Frauenmord“⁴⁴⁰, begangen von einem „alten Wüstling“ an Prostituierten.⁴⁴¹ Dass dies der Leserschaft ausreichte, zeigt, wie akzeptiert solch moralisierende Erklärungen waren. Dahinter standen Vorstellungen über Prostituierte als außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehend, die quasi mit Ermordung rechnen mussten.

Darüber hinaus lassen sich zwei weitere Erklärungen der Medien für die Mordserie herausgearbeitet: Der unkontrollierte Zuzug in die Großstadt, die dadurch immer anonym wurde, und die ökonomischen und sozialen Abhängigkeiten der Frauen, die mit Großmann mitgegangen waren. Zwei Erzählstrategien werden dabei deutlich: Eine, die annimmt, die „gefallenen Mädchen“ entstammten dem semikriminellen Lumpenproletariat, und dazu entgegen gesetzt eine zweite, die das Schicksal der Opfer als tragische Einzelfälle einer Verkettung unglücklicher Umstände deutet.⁴⁴²

Die unterschiedlichen Erklärungsversuche des Falles Großmann können als Fiktionalisierungen gewertet werden, die versuchten, den Fall in bekannte Erzählstrukturen von Kriminalfällen einzuordnen.⁴⁴³ Somit waren die realen Ereignisse und Akteure austauschbar, die Autoren nutzen berüchtigte Kriminalfälle, um ihre jeweiligen kriminalistischen Theorien zu belegen, und suchten sich dazu die ihnen dienlichen Versatzstücke bzw. bogen die Tatsachen wenn nötig in ihrem Sinne zurecht.⁴⁴⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich zu Beginn der 1920er Jahre noch keine dominante narrative Strategie bei der Darstellung des Phänomens Serienmord in der Presseberichterstattung manifestierte. Dafür gab es mehrere Gründe. Einige Aspekte des Falles passten zwar zum bereits bekannten Stereotyp des „Lustmordes“ oder zeigten Verbindungen zu späteren medialen Repräsentationen von Serienmord wie dem Fall Haarmann, doch fehlt es bei der medialen Verarbeitung des Falles Großmann an dessen Eingruppierung in ein spezifisches wissenschaftliches Deutungsmuster. Dies lag daran, dass zeitgenössische wissenschaftliche Analysen der Taten Großmanns, seines Charakters und seines Milieus durch Medizin,

⁴⁴⁰ So z. B. Berliner Morgen-Zeitung, 13. Juli 1922, 23. Juli 1922.

⁴⁴¹ Elder: Murder Scenes, S. 119.

⁴⁴² Elder: Murder Scenes, S. 139.

⁴⁴³ Elder: Murder Scenes, S. 118.

⁴⁴⁴ Elder: Murder Scenes, S. 119.

Sexualwissenschaft und Kriminologie noch der präzisen Einstellung des Falles in breitere Diskussionen der damaligen Zeit entbehrten. So verhinderte beispielsweise der Selbstmord des Angeklagten, der ein Urteil obsolet werden ließ, die Bezugnahme auf die zu Beginn der 1920er Jahre geführte Diskussion über das Für und Wider der Todesstrafe. Auch die Debatte um eugenische Maßnahmen an Straftätern setzte gerade erst ein.

Die Berichterstattung zum Fall Großmann zeigt, dass 1921-22 bestimmte Topoi zum Phänomen Serienmord noch nicht narrativ aufbereitet worden waren, wie es im späteren Fall Haarmann passieren sollte. Weder wurde der Fall politisch in ähnlicher Weise instrumentalisiert, noch diente er zur Erzeugung eines spezifischen Bedrohungspotentials mittels des Täters, der gleichsam als Vertreter einer Gruppe gedeutet worden wäre, die es zu stigmatisieren galt. Vielmehr bedienten die Medienrepräsentationen althergebrachte Vorstellungen vom Einzeltäter. So zeigt der Fall Großmann, dass zumindest zu Beginn der Weimarer Republik die beschriebene allgemeine Faszination des Serien- bzw. „Lustmörders“ noch nicht so verbreitet war, wie dies ab Mitte der 1920er Jahre, als sich die Republik zu konsolidieren begann, der Fall war. Die Massenmedien hatten den Serienmörder noch nicht auf ihre Agenda gesetzt, um mit ihm Meinung zu machen. Auch sein Potential zu Unterhaltungszwecken wurde eben erst entdeckt. Lediglich in der Fachwelt begannen sich Diskurse um solche Serientäter, den Umgang mit ihnen und ihre Entstehung zu entspinnen, auf die jedoch 1921 noch nicht zurückgegriffen wurde, da sie erst die Anfangsphase des Agenda-Setting-Zyklusses darstellten. Dies änderte sich nur drei Jahre später markant, wie nun am Fall Haarmann von 1924 aufgezeigt werden wird.

4. „Der Werwolf von Hannover“ Fritz Haarmann (1924)

Im Sommer des Jahres 1924 versetzten die Funde von insgesamt fünf menschlichen Schädeln in der Leine die Hannoveraner Bevölkerung in Aufregung. Die Polizei nahm Ermittlungen auf, in deren Verlauf der Verdacht auch auf den vorbestraften Altkleiderhändler Friedrich Heinrich Karl Haarmann, genannt Fritz, fiel. Haarmanns Verhaftung am 22. Juni 1924 erfolgte jedoch eher zufällig.

Die Ermittlungen, die auf Haarmanns Verhaftung 1924 folgten, führten schließlich zu einer Mordanklage in 27 Fällen. Seit 1918 sollte Haarmann männliche Jugendliche, die er teilweise als Ausreißer auf dem Hannoveraner Hauptbahnhof oder in der homosexuellen Prostituiertenszene kennen lernte, ermordet, zerstückelt und ihre Überreste in die Leine geworfen haben. Im Dezember wurde Haarmann dann wegen 24-fachen Mordes zum Tode verurteilt und im April 1925 durch das Fallbeil hingerichtet.⁴⁴⁵

4.1 Quellen und Literatur

Haarmann ist bis heute unvergessen, im Gegensatz zu den anderen, nicht minder spektakulären Mordserien der 20er Jahre, Großmann, Schumann und Denke. Beispielsweise thematisierte der Faßbinder-Film „Die Zärtlichkeit der Wölfe“ schon 1973 den Fall Haarmann. Mitte der 1970er Jahre schlug der Fall hohe Wellen, als die Idee Alfred Hrdlickas, ein Denkmal für den Mörder in Hannover zu errichten, massive Empörung hervorrief.⁴⁴⁶ An diesen Protesten beteiligten sich auch Angehörige der Haarmann-Opfer. In den 1990er Jahren ist der Fall durch den mehrfach preisgekrönten Film „Der Totmacher“ mit Götz George in der Hauptrolle wieder besonders populär geworden. Der Film feierte auch als Bühnenstück Erfolge. Ebenfalls 1995 entstand das Stück „Haarmann“ von Marius von Mayenburg. Beständig erschienen Bücher über den Fall, so z. B. „Haarmann. Nachruf auf einen Werwolf“ von Friedhelm Werremeier (1992).

Die Quellenlage zum Thema ist ausgesprochen gut. Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover befindet sich ein Bestand Haarmann, der, neben den

⁴⁴⁵ Die umfassendste Darstellung des Falles Haarmann findet sich bei Lessing: Haarmann. Eine kurze Zusammenfassung unter Berücksichtigung regionalgeschichtlicher Aspekte bietet Kompisch: Der Fall Haarmann (1924), S. 97-116.

⁴⁴⁶ Vgl. dazu Brückweh: Mordlust, S. 376-422.

Mitschriften der Gespräche Professor Ernst Schultzes⁴⁴⁷ mit Haarmann, Abschriften von ärztlichen Gutachten und Gerichtsunterlagen enthält.⁴⁴⁸ Zudem befindet sich dort eine Mappe mit Zeitungsausschnitten von 1924/25, vorwiegend aus Lokalzeitungen, die sich mit den Ermittlungen und dem Prozess befassen.⁴⁴⁹

Neben dem Archivmaterial fanden sich in Tages- und Wochenzeitungen⁴⁵⁰ des Jahres 1924 und 1925 Artikel zum Fall Haarmann. Die Sichtung dieser Publikationen kann allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zahlreiche Zeitungen liegen für das Jahr 1924 nicht mehr vor. Zudem erschwert die große Masse gerade kleiner Zeitungen eine vollständige Presseschau. Daher wurde versucht, die wichtigen und meinungsbildenden Presseorgane der Weimarer Republik zu berücksichtigen. Aufgrund der guten Erreichbarkeit bilden Hamburger Blätter einen Schwerpunkt der Untersuchung.

Auch die zum Fall erschienenen Broschüren erwiesen sich als sehr ergiebig.⁴⁵¹ Ihr Spektrum reicht von einfachen Wiedergaben der Gerichtsverhandlung bis zu dezidierten Interpretationen des Falles Haarmann aus psychologischer oder politischer Sicht. Sie sind aufgrund ihrer weit verbreiteten Rezeption, aber auch ihrer ganz gegensätzlichen Schwerpunkte bei der Betrachtung und Analyse der Ereignisse und wegen ihrer hohen Tagesaktualität als Seismograph der öffentlichen Meinung von 1924 zu werten.

Bei der Auswertung von wissenschaftlichen Fachzeitschriften liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf Publikationen aus dem juristischen, polizeilichen und kriminologisch-

⁴⁴⁷ Die Mitschriften sind ediert in Pozsár / Farin (Hrsg.): Haarmann-Protokolle. Eine ausführliche Analyse der Protokolle und ihres Zustandekommens besonders im Hinblick auf die Frage nach Haarmanns Zurechnungsfähigkeit findet sich bei Fischer: Haarmann, S. 365-385.

⁴⁴⁸ NHStA. Han., Hann. 155 Göttingen Nr. 864a (Haarmann-Akten).

⁴⁴⁹ NHStA. Han., Hann. 155 Göttingen Nr. 864a (Zeitungsausschnitte betr. Haarmann).

⁴⁵⁰ Ausgewertet wurden hauptsächlich Artikel folgender Tages- und Wochenzeitungen aus den Jahren 1924 und 1925: B. Z. am Mittag., Deutsche Allgemeine Zeitung, Frankfurter Zeitung, Göttinger Tageblatt, Göttinger Zeitung, Hamburger Echo, Hamburger Fremdenblatt, Hannoverscher Kurier, Hannoverscher Anzeiger, Neue preußische (Kreuz)Zeitung, Die Rote Fahne, Vossische Zeitung, Die Weltbühne.

⁴⁵¹ Brauer: Haarmann aus sexualpathologischer Sicht; Die erste Ausgabe dieses Hefts wurde noch im gleichen Monat wegen der „Verletzung des öffentlichen Scham- und Sittlichkeitsgefühls“ von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Im August 1924 erschien dann eine zweite, veränderte Ausgabe unter dem Titel „Die sexuelle Aufklärung des Falles Haarmann“. Vgl. dazu Claßen: Darstellung von Verbrechen, S. 228. Für diese Arbeit wurde die Erstveröffentlichung herangezogen. Ohne Autor: Der 24fache Mörder; Hertz: Verbrecherdämmerung; Hyan: Massenmörder Haarmann; Ohne Autor: Irrenhaus oder Schafott?; Katz: Zum Fall Haarmann; die Broschüre wurde kurz nach Erscheinen wegen der in ihr enthaltenen scharfen Angriffe auf Polizei und Justiz verboten. Der Jude und kommunistische Reichstagsabgeordnete Iwan Katz sah sich antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt, z. B. in der „Hamburger Post“ vom 1. August 1924; Küttemeyer: Massenmörder Haarmann; Der Haarmann-Prozeß, hrsg. von der Niedersächsischen Arbeiter-Zeitung; Schneider (Hrsg.): Haarmann; Schomburg (Hrsg.): Aufklärung; Ohne Autor: Was man sich in Hannover erzählt.

psychologischen Bereich.⁴⁵² In diesen speziellen Zeitschriften bildete sich nicht die öffentliche Meinung ab, auch wenn auf diese Bezug genommen wurde, sondern in ihnen wurden von Experten-Gruppen Spezialdiskurse geführt. Da jedoch die Tagespresse auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Begriffe zurückgriff, und besonders die Kriminologie in den 1920er Jahren auf eine verstärkte Außenwirkung setzte,⁴⁵³ wurden Fachzeitschriften als weitere Informationsressource ebenfalls berücksichtigt.

Die einschlägige wissenschaftliche Literatur der Zeit, in der der Fall Haarmann Erwähnung findet, lässt sich sortieren in die Bereiche Strafrecht,⁴⁵⁴ Sexualwissenschaft⁴⁵⁵ und Kriminologie⁴⁵⁶.

Theodor Lessings Darstellungen des Falles Haarmann von 1925 gilt als eine der besten Aufarbeitungen des Themas und wird als Quelle herangezogen.⁴⁵⁷ Andere, aktuellere Bücher sind jedoch oftmals in einer derart reißerischen Form verfasst, dass sie es allenfalls erlauben, die Fakten des Falles zu erschließen, nicht jedoch, eine Einordnung der Geschehnisse in den damaligen gesellschaftlichen Kontext vorzunehmen.⁴⁵⁸ Die Interpretation des Falles kommt in diesen Schriften nicht über Klischees hinaus. Dem soll hier eine umfangreiche Dekonstruktion der Diskussion um diesen Kriminalfall entgegengestellt werden, die Bezüge zu mit dem Thema eng verwobenen Debatten wie die Abschaffung der Todesstrafe, die Einführung der verminderten Zurechnungsfähigkeit oder der Liberalisierung des § 175 aufzeigen soll, um so eine Einordnung des Falles Haarmann in den größeren historischen und zeitgenössisch-gesellschaftlichen Rahmen zu ermöglichen.

⁴⁵² Als besonders ergiebig erwiesen sich hier die Jahrgänge 1924-1926 der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (DJZ).

⁴⁵³ Dies ist abzulesen an den Untertiteln einschlägiger Veröffentlichungen, z. B. Wulffen: *Kriminalpsychologie. Ein Handbuch für Juristen, Justiz-, Verwaltungs- und Polizeibeamte, Ärzte, Pädagogen und Gebildete aller Stände*; Rittershaus: *Die Irrengesetzgebung in Deutschland nebst einer vergleichenden Darstellung des Irrenwesens in Europa. Für Ärzte, Juristen und gebildete Laien*. Beide Publikationen wandten sich nicht nur an die Fachwelt, sondern auch an die interessierte Allgemeinheit („Gebildete aller Stände“, „gebildete Laien“). Dies Bestreben, die eigenen Ideen zu popularisieren, blieb nicht ohne Auswirkungen auf andere Meinungsbildner im Bereich der Kriminalität. So griff die Massenpresse kriminologische Ansätze auf und popularisierte diese, wobei sie als Vermittler zwischen Fachwelt und Leserschaft auftrat.

⁴⁵⁴ Zu strafrechtlichen Gesichtspunkten vgl. Heindl: *Berufsverbrecher*.

⁴⁵⁵: Z. B. Hirschfeld: *Geschlechtskunde*. Band III.

⁴⁵⁶ Zu kriminologischen Ansätzen vgl. Wulffen: *Kriminalpsychologie*.

⁴⁵⁷ 1924/25 erschienen 14 Bände der Reihe „Außenseiter der Gesellschaft. Die Verbrechen der Gegenwart“, herausgegeben von Rudolf Leonhard, im kleinen Berliner Verlag „Die Schmiede“, der kurze Zeit später einging. Zur Reihe „Außenseiter der Gesellschaft – Verbrechen der Gegenwart“ vgl. Linder: *Außenseiter der Gesellschaft*, S. 249-272.

⁴⁵⁸ Z. B. Ohne Autor: *Jahre des Schreckens.*, S. 5-98. Pfeiffer: *Der Zwang zur Serie*. Schaeffer: *Der Triebtäter*. Schweder: *Die großen Kriminalprozesse*. Eine Ausnahme bildet hier stellenweise Werremeier: *Haarmann*.

4.2 Die zeitgenössische Rezeption

Der Fall Haarmann stellte das Medienereignis des Jahres 1924 dar. Schon bevor er durch die Presse ging, war er eine Sensation: Bei der Absuchung der Leine nach Leichenteilen am Pfingstsonntag 1924, also vor Haarmanns Verhaftung und der einsetzenden Presseberichterstattung über die Mordserie, halfen Hunderte Freiwillige mit. Lessing charakterisierte die Atmosphäre folgendermaßen: *„Es bemächtigte sich weiter Volkskreise eine schon lange verbreitete Schrecksucht.“*⁴⁵⁹ Die Mordserie erregte jedoch nicht nur in Hannover, sondern in ganz Deutschland und sogar international immenses Aufsehen. Nicht ohne Stolz meldete die DAZ am 12. Dezember 1924, dass selbst *„Die amerikanische Presse ... dem Haarmann-Prozeß außerordentliches Interesse“* entgegenbringe. Bereits am 20. Juli 1924 hatte der Manager for Central Europe, S. D. Weyer, des „Internation News Service“ ein herzliches Dankschreiben an den ermittelnden Oberkommissar Hermann Lange geschickt, in dem er sich für *„die außerordentliche Liebenswuerdigkeit und Zuvorkommenheit“* bei seinem Besuch in Hannover bedankte. Im Gegenzug bot er dafür an, die Darstellung des Falles im Sinne der Ermittlungsbehörden zu gestalten und insbesondere die Anwürfe gegen die Polizei als unbegründet darzustellen. *„Ich tue was ich kann, um die Oeffentlichkeit ueber den wahren Sachverhalt, und damit ueber die Stichlosigkeit der kategorischen Angriffe auf die Hannoverschen Behoerden, aufzuklaeren.“*⁴⁶⁰

Sowohl die Verhaftung und die anschließenden Ermittlungen im Sommer 1924 als auch der Prozess im Dezember des gleichen Jahres wurden von der deutschen Tagespresse intensiv begleitet. Dabei befassten sich Zeitungen aller politischen Couleur mit den Ereignissen in Hannover. Neben den überregionalen Tageszeitungen berichteten auch, und in der Region Hannover besonders, die Lokalblätter über den Fall.

Bekannte Meinungsbildner der damaligen Zeit wie der Kriminalschriftsteller Hans Hyan oder der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld äußerten sich zu Haarmann. Damit erhöhten sie auch ihren eigenen Bekanntheitsgrad, denn ihre Einlassungen erschienen nicht nur in Fachveröffentlichungen, sondern den Wissenschaftlern stand mit diesem Thema auch die Bühne der Massenpresse zur Verbreitung ihrer Ideen zur

⁴⁵⁹ Lessing: Haarmann, S. 56f.

⁴⁶⁰ Schreiben von S.D. Weyer an Hermann Lange vom 20. Juli 1924, in: NHStA. Han., Hann. 87 Acc. 116/84 Nr. 11.

Verfügung.⁴⁶¹ Der Fall wurde sowohl im wissenschaftlichen Spektrum als auch durch populäre Figuren des öffentlichen Lebens gleichermaßen kontrovers diskutiert. Dadurch erlangte die Mordserie Haarmanns eine auch für die Nachwelt weitaus größere Bekanntheit als beispielsweise der Fall Großmann, über den viel weniger publiziert wurde.

Neben Presseveröffentlichungen war auch ein Film über Haarmann gedreht worden.⁴⁶² Bezüglich dieses Films, der unter anderem Szenen mit den Angehörigen des letzten Haarmann-Opfers und Aufnahmen vom Abfischen der Leine auf der Suche nach Knochenresten enthielt und „*das beste Kassengeschäft*“ gewesen sein soll, stellte die Deutschnationale Reichstagsfraktion die Anfrage, wie es möglich gewesen sein könnte, dass dieser „*offenkundig verrohende Film ... von der zuständigen Reichsbehörde freigegeben*“⁴⁶³ worden sei. Daher wurde der Film im September 1924 nachträglich von der Film-Oberprüfstelle, die ihn bei seinem Erscheinen nicht beanstandet hatte, verboten.⁴⁶⁴ Der Film war mit der Erlaubnis der hannoverschen Polizei entstanden, die ihn dazu hatte einsetzen wollen, weitere Zeugen im Fall Haarmann zu mobilisieren.⁴⁶⁵ Mit dieser massenwirksamen Fahndungsmethode hatte die Polizei offensichtlich Erfolg, denn es sollen sich auf den Film hin zahlreiche Personen gemeldet haben, die belastende Aussagen zu machen hatten.⁴⁶⁶

Der Fall Haarmann diente darüber hinaus als eine Vorlage für die Figur des Franz Biberkopf in Alfred Döblins Roman „Berlin Alexanderplatz“ von 1929.⁴⁶⁷ Zum anderen inspirierte Haarmann – neben dem Serienmörder Peter Kürten - Fritz Lang zu seinem Film „M – Eine Stadt sucht einen Mörder“ von 1931.⁴⁶⁸

Der Fall Haarmann ist daher auch ein Stück Unterhaltungsgeschichte der Weimarer Republik.⁴⁶⁹ Der Mörder fand durch Lieder, Witze und Karikaturen Eingang in die populäre Massenkultur. Im Lied „Warte, warte nur ein Weilchen...“, gesungen auf die Melodie des damals populären Schlagers „Warte, warte nur ein Weilchen, dann

⁴⁶¹ Beispielsweise Hirschfeld: Warum Haarmann mordete, in: Neue Berliner Zeitung 1924.

⁴⁶² Hannoverscher Kurier, 23. August 1924.

⁴⁶³ Hannoverscher Kurier, ohne Datum, in: NHstA. Han. Hann. 155 Göttingen, Nr. 864a (Zeitungsausschnitte betr. Haarmann).

⁴⁶⁴ Göttinger Zeitung, 28. September 1924.

⁴⁶⁵ Göttinger Tageblatt, 30. Juli 1924.

⁴⁶⁶ Göttinger Tageblatt, 30. Juli 1924: „*In der Tat hat sich auf Grund dieser Filmbekanntheit mit Haarmann eine Menge Menschen gemeldet, welche den Verbrecher bestimmt wieder erkannten und äußerst belastende Aussagen machen konnten.*“

⁴⁶⁷ Vgl. dazu Claßen: Darstellung von Kriminalität, S. 261-280.

⁴⁶⁸ Vgl. dazu Kreuzahler: Bild des Verbrechers, S. 175ff, Herzog: Verbrecher, S. 71ff.

⁴⁶⁹ Marwedel: Schlachthöfe, S. 7.

kommt auch das Glück zu Dir!“ von Walter Koll, machte Haarmann wahlweise „Rindsgulasch“, „Schabefleisch“ oder „Hackfleisch“ aus seinen Opfern, womit auch hier Anthropophagie unterstellt wurde. Erich Weinert⁴⁷⁰ verfasste unter dem Titel „Haarmann“ 1924 ein 10-strophiges Gedicht über den Mörder und seine Taten, in dem er Polizei und Ermittlungsbehörden verspottete und die Haarmann-Morde in Relation zum Sterben während des Ersten Weltkriegs setzte.⁴⁷¹ Ein nach den Mordfällen Haarmann und Denke zirkulierender Witz lautete folgendermaßen: Was antwortet General Erich von Falkenhayn⁴⁷² auf die Frage nach dem größten Mörder aller Zeiten? Ich – Denke – Haarmann.⁴⁷³ Humoristisch verpackt wurde hier ein Vergleich zwischen den Opfern Haarmanns und den sehr viel größeren Verlusten im Ersten Weltkrieg gezogen. Eine weitere Anekdote stellte einen Zusammenhang zwischen Haarmann und dem größten deutschen Massenmörder her. In seiner Autobiographie „Der Wendepunkt“ berichtete Klaus Mann von seinen Gedanken bei einer zufälligen Begegnung mit Adolf Hitler in einem Münchner Kaffeehaus 1932. Hitler erinnerte Mann an „*Haarmann selbstverständlich*“. Daraus folgerte er „*So was kommt nie zur Macht.*“⁴⁷⁴

Auch Karikaturen griffen den Fall Haarmann auf. Im Mittelpunkt stand dabei die Kritik an der engen Beziehung Haarmanns zur Hannoveraner Polizei. Ein Beispiel dafür ist das Titelbild des „Simplicissimus“ vom 4. August 1924. Unter der Überschrift „*Haarmann-Hannover*“ zeigt es eine Zeichnung von Haarmann im Büro des Polizeipräsidenten, auf dessen Schreibtisch Knochen und ein Schädel liegen. Darunter steht, dem Polizeichef in den Mund gelegt, „*Ihre Verdienste um die Polizei in Ehren – aber ich bitte mir aus, daß Sie mich jetzt nicht mehr duzen.*“⁴⁷⁵ Eine Karikatur in der Zeitschrift „Lachen links“ zeigt den „*Polizeispitzel Haarmann*“.⁴⁷⁶ Eine Zeichnung von d'Ekman stellt unter dem Titel „Schwerstarbeit“ unzweifelhaft

⁴⁷⁰ 1890-1953, Schriftsteller und Lyriker, in den 1920er Jahren populärer Rezitator und Kabarettist, seit 1924 Mitarbeiter kommunistischer Blätter, auch Veröffentlichungen im „Simplicissimus“ und der „Weltbühne“. Ging 1933 ins Exil, kämpfte 1937 im Spanischen Bürgerkrieg, war 1943-45 Präsident des „Nationalkomitees Freies Deutschland“ in Moskau und später in der DDR Vizepräsident der Zentralverwaltung für Volksbildung.

⁴⁷¹ Weinert: Haarmann, S. 61-63.

⁴⁷² 1861-1922, 1913-1915 preußischer Kriegsminister, 1914-1916 Chef des Generalstabs des Feldheeres, 1916 Oberbefehlshaber der 9. Armee in Rumänien und 1917-1918 Oberbefehlshaber der Heeresgruppe F im Nahen Osten. Seine fehlgeschlagene und opferreiche Strategie der „Ausblutung“ der französischen Truppen im Westen trug ihm den Spitznamen „Schlächter von Verdun“ ein.

⁴⁷³ Wiedergegeben bei Wullfen: Die berühmtesten Sexualprozesse, S. 485.

⁴⁷⁴ Zitiert nach Liebert: Totbeißer.

⁴⁷⁵ Simplicissimus Nr. 19 vom 4. August 1924. Schon im Kaiserreich war der „Simplicissimus“ durch kritische Kriminalberichterstattung aufgefallen. Vgl. dazu Johnson: Urbanization, S. 90.

⁴⁷⁶ Lachen links, Nr. 34 vom 29. August 1924, S. 421.

Haarmann dar, wie er sich angestrengt den Schweiß von der Stirn wischt, während vor ihm ein blutiges Beil und zahlreiche abgetrennte Gliedmaßen liegen.⁴⁷⁷ Da in keiner der Karikaturen weder explizit erklärt wird, wer Haarmann ist, noch eine direkte Benennung stattfindet, ist davon auszugehen, dass Haarmanns Gestalt allgemein bekannt war, dass er zu einem „household-name“ geworden war. Gerade auch die amüsante Darstellung des Falles Haarmann ist eine Wurzel des Kultes und des Mythos, der sich um diesen Serienmörder bildete, da sie den Fall verharmloste, ihm so seine erschreckende Komponente nahm und ihn zur Unterhaltungsware machte. Er war nicht zuletzt *„eine schauerliche Sensation mit hohem Unterhaltungswert“*⁴⁷⁸ und daher auch ein „Mordsgeschäft“. Die Leser und Zuschauer konnten sich angenehm gruseln und die Zeitungen verdienten damit gutes Geld. Das Eindringen des Falles Haarmann in die populäre Massenkultur ist eine Form der gesellschaftlichen Verarbeitung der Schrecken, die seine Verbrechen ausgelöst haben.⁴⁷⁹

Nachdem der Prozess viel Aufmerksamkeit erregt hatte, unternahm die Obrigkeit in den 1920er Jahren Einiges, um den Fall Haarmann aus dem öffentlichen Bewusstsein zu tilgen. Schon die Gerichtsverhandlung selbst war eilig noch 1924 durchgezogen worden. Die Bitte des Gutachters Schultze um eine Terminverschiebung wurde abgelehnt, *„da sonst verhandlung im dezember [vor dem Weihnachtsfest] nicht mehr durchgeführt werden kann dies aber mit rücksicht auf volksstimmung unbedingt notwendig ist“*.⁴⁸⁰ So fand die Beerdigung der Haarmann-Opfer kaum Erwähnung in der Presse. Nach langwierigen Auseinandersetzungen mit den Eltern der Opfer, wobei es um die Bezahlung der Begräbniskosten durch die Stadt Hannover ging, wurden die sterblichen Überreste der Getöteten schließlich am 21. Februar 1925 in einem Gemeinschaftsgrab beigesetzt. Einen Grabstein stellte man erst 1928 auf, nachdem der von den Angehörigen vorgeschlagene Gedenktext entschärft worden war. Ursprünglich hatte es heißen sollen:

„Jünglinge, kaum der Schule entwachsen, rein wie die Lilie, riß ein entarteter Kreis^[481] fort euch aus sittlichster Bahn. Schmerzen, Liebe und Tränen, geweint von Vätern und Müttern um den gemordeten Sohn,

⁴⁷⁷ Die Karikatur ist abgedruckt bei Wulffen: Die berühmtesten Sexualprozesse, S. 481.

⁴⁷⁸ Kailer: Werwölfe, Triebtäter. S. 324.

⁴⁷⁹ So auch Jenkins: Using Murder, S. 116.

⁴⁸⁰ Telegramm des Oberstaatsanwalts Wilde an Schultze vom 18. November 1924 in NHStA. Han., Hann. 155 Gött. Nr. 864a.

⁴⁸¹ Vor dem Prozess hatten in Hannover Gerüchte kursiert, Haarmann habe als Kuppler wohlhabenden Homosexuellen männliche Prostituierte zugeführt (so beispielsweise die Frankfurter Zeitung, 27. Juli 1924, zweites Morgenblatt, S. 3.).

*schufen dies steinerne Bild. Nimmer kehret ihr wieder, ihr fandet ein grausames Ende durch ein Werkzeug, das Henker und Massenmörder zugleich.*⁴⁸²

Heute ist auf dem Stein lediglich zu lesen: „*Dem Gedächtnis unserer lieben von September 1918 bis Juli 1924 verstorbenen Söhne.*“ Der anklagende Grundton wurde ebenso beseitigt wie die provozierende Worte „gemordet“ und „Massenmörder“.

4.3 Bilder vom Täter

In den 1920er Jahren wurden in den seltensten Fällen Bilder in der Tagespresse abgedruckt, die sprachliche Beschreibung musste also Fotos ersetzen, womit sich allerdings die Aufmerksamkeit des Lesers besser auf intendierte Wahrnehmungen lenken ließ, als Fotografien dies vermocht hätten.

Das „Hamburger Echo“ beschrieb die Physiognomie des „Massenmörder“ folgendermaßen:

*„Aber allmählich dringt durch die verschwommenen, aufgeschwemmten Züge immer stärker die Kontur eines bestialischen Tiergesichtes. Mittelgroß, mit kleinen Ohren, und im Profil gerader ... [unleserlich]nase und nicht unebener Stirn verrät er sofort en face, wenn man ihn genauer ansieht, seine Natur. Die Nase ist breit, hat witternde Nüstern und unter ihnen springt das blendend weiße Gebiß hervor, das er so oft in die Kehlen seiner Opfer einschlug. Die Formen seines Körpers sind weibisch und der Gerichtssachverständige hat denn auch grauenhafte physische Eigenschaften in der Gestaltung der entwickelten Brüste und der Art der Behaarung konstatiert.“*⁴⁸³

Die Haarmann zugeschriebenen femininen Attribute sind einmal im Zusammenhang mit Vorstellungen über Homosexuelle zu sehen. Besonders das Haarmann unterstellte „Zwittertum“ stieß auf großes Interesse. So fragte ein Dr. Placzek in einem Schreiben an Schultze *„Ist Haarmanns Gehirn untersucht? Auch H.'s [unleserlich] auf 'Zwittrigkeit'?“*⁴⁸⁴ Auch für das „Hamburger Echo“ war Haarmann *„Physiologisch in Bau und Gebaren ein merkwürdiger Zwitter ...“*⁴⁸⁵ Die gleiche Formulierung findet sich bei Wulffen: *„Physiologisch erschien er [Haarmann] in Bau und Gebaren als ein merkwürdiger Zwitter, bei dem sich das Feminine mit einem starken Sadismus mischte.“*⁴⁸⁶ Dies angebliche „Zwittertum“ rückte den Mörder noch weiter an den Rand der Gesellschaft, denn er galt weder als Mann noch als Frau.

⁴⁸² Zitiert nach Werremeier: Haarmann, S. 162-163.

⁴⁸³ Hamburger Echo, 5. Dezember 1924, S. 6.

⁴⁸⁴ NHstA. Han., Hann. 155 Göttingen Nr. 864a (Haarmann-Akten), Brief Dr. Placzeks, Berlin, an Dr. Schultze, Göttingen, 16.12.1925.

⁴⁸⁵ Hamburger Echo, 9. Dezember 1924, S. 5.

⁴⁸⁶ Wulffen: Kriminalpsychologie, S. 408.

Die Beschreibung korrespondierte auch mit Postulaten der Degenerationslehre⁴⁸⁷, nach der erbliche geistige Entwicklungsstörungen erkennbar seien an körperlichen „Degenerationszeichen“ wie „*Schädelanomalien [...], wulstige Lippen, ... Glotzaugen, vorgeschobene Jochbeine und Kiefern ...*“⁴⁸⁸

Von der Norm abweichendes Verhalten wurde so zum Resultat erblich bedingter Fehlentwicklung erklärt, die sich mit jeder Generation potenzierte. „Degenerierte“ wurden als zu Kriminalität neigend eingestuft, da schlechte äußere Einflüsse oder Vernachlässigung ihre moralische Konstitution soweit schwächen könnten, dass sie kriminellen Impulsen nicht mehr widerstehen könnten.⁴⁸⁹ Dies ist im Kontext einer fortschreitenden Medizinalisierung moralischer Werturteile durch Kriminalbiologen zu sehen, die dazu führte, dass soziale Abweichung immer stärker als Ausdruck geistiger Abnormalität gewertet wurde.⁴⁹⁰ Anormalität, und damit im Umkehrschluss auch Normalität, definierte sich dabei durch subjektiv wertende Kategorien.

Kriminalität - verursacht durch psychische Defekte, zu denen in den 1920er Jahren auch die bei Haarmann ebenfalls festgestellte Homosexualität zählte - sollte also körperliche Ausprägungen annehmen können. Der angenommene Zusammenhang von kriminellem Verhalten und physischen Abnormalitäten⁴⁹¹ erleichterte angeblich das Erkennen und damit die Ausgrenzung des Verbrechers und entthob die Gesellschaft ihrer Verantwortung, da nicht sie, sondern die Natur Schuld am Fehlverhalten trage.⁴⁹²

Doch gerade bei den sich zu Beginn der 1920er Jahre gehäuft ereignenden Serienmordfällen schien genau diese Strategie des Erkennens zu versagen. Die Mörder, die doch als solche an ihrem Aussehen hätten erkannt werden müssen, hatten über längere Zeiträume hinweg unerkant getötet. Zur Erklärung dieses Umstandes schuf die Kriminologie mit dem Phänomen Serienmörder einen neuen Verbrechertyp, von dem es hieß, er lebe angepasst und unerkant, quasi hinter einer Maske, inmitten der Gesellschaft.⁴⁹³ Statt etwa auf den geringen gesellschaftlichen Status von Opfern, deren Verschwinden niemand bemerkte oder störte, oder falsche Ermittlungsansätze wurde das Zustandekommen einer Mordserie auf die angeblich guten Tarnung der Täter zurückgeführt. Somit wurde gesamtgesellschaftliche oder

⁴⁸⁷ Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 46; Müller: *Anstaltsstaat*, S. 68.

⁴⁸⁸ Wulffen: *Sexualverbrecher*, S. 212.

⁴⁸⁹ Wetzell: *Medicalisation*, S. 279.

⁴⁹⁰ Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 175.

⁴⁹¹ Vgl. zum Verbrecherbild Regener: *Fotografische Erfassung*, S. 13.

⁴⁹² Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 71.

⁴⁹³ Herzog: *Verbrecher*, S. 66.

institutionelle Verantwortung negiert und die Schuld ganz einem einzigen entarteten aber schlaunen Individuum angelastet.

Die angebliche Unsichtbarkeit der Serienmörder verunsicherte die Bevölkerung stark. Dennoch, zur Wiederherstellung der beruhigenden Grenze zwischen „Kriminellen“ und „Anständigen“ bemühte sich die Presse, die althergebrachten Erkennungsmerkmale des „geborenen Verbrechers“ auch an Haarmann festzustellen, um den Eindruck zu erwecken, als seien diese lediglich von ungeübten Augen übersehen worden und nicht etwa inexistent. Den Lesern wurde weiterhin versichert, „Kriminelle“ seien äußerlich anders als „brave Bürger“ und deshalb auch erkennbar. Diese angebliche äußerliche Erkennbarkeit ersetzte eine sehr viel konkretere Auffälligkeit Haarmanns und anderer Serienmörder. Sie lebten nämlich mitnichten angepasst. Wie gezeigt, hatte Haarmann ein umfangreiches Strafregister wegen Eigentums- und Sexualdelikten, war wiederholt psychiatrisch begutachtet worden und sogar in Mordfällen verdächtig gewesen.⁴⁹⁴ Dies gilt für alle in dieser Arbeit vorkommende Täter. Die Angepasstheit und Normalität bezog sich lediglich auf ihr Aussehen, nicht auf ihren Lebenswandel.

Die Zeitungen verfolgten daneben mit der Veröffentlichung der oben zitierten und ähnlicher Beschreibungen ein bestimmtes Ziel: Der Täter sollte optisch so weit wie möglich aus der menschlichen Gemeinschaft ausgegrenzt werden. Dem Leser wurde ein Monster präsentiert, die gänzlich von seinen abnormen Trieben gesteuerte Bestie und damit: das genaue Gegenteil zu seinen Mitmenschen.

Diese negative Tätercharakterisierung wiederum ist ein elementares Glied in einer Darstellungskette, mit der die Furcht der Öffentlichkeit vor solchen Taten eingedämmt werden soll. Der besondere Schrecken von Serienmorden – aufgrund des für den normalen Menschen nicht zu verstehenden Motivs und der Brutalität der Tatausführung – schlägt eine klaffende Wunde in das, was man als kulturelles Geflecht bezeichnen kann: die gemeinsamen Vorstellungen einer Gesellschaft darüber, was richtig und was falsch, gut und böse, denkbar und undenkbar sei. Im Fall des „Lustmordes“ ist diese Wunde besonders tief und schmerzhaft. Unterschiedliche gesellschaftliche Reaktionen – etwa wiederholte realitätshervorbringende performative Handlungen z.B. die Gerichtsverhandlung, aber auch die Presseberichterstattung – bemühen sich nun darum, die Wunde zu

⁴⁹⁴ Vgl. dazu auch Brückweh: Mordlust, S. 33.

schließen, um das kulturelle Flechtwerk als unbeschädigt vorzuführen.⁴⁹⁵ Im Zuge dessen wird der Täter als außerhalb des sozialen Werte-Koordinatensystems stehend dargestellt. Er ist demnach kein Mensch mehr, die Frage nach der Verantwortung für seine Taten obliegt alleine ihm als Außenseiter.⁴⁹⁶

Die Gesellschaft der Weimarer Republik hegte ein starkes Ordnungsverlangen, das Randgruppen benötigte, damit die breite Mitte sich selber umrahmt sehen konnte. Dieses Bedürfnis stillten die Zeitungen des Boulevards. Sie bestätigten dem konformen Leser, wie ordentlich und gesetzestreu er selber lebt, durch Berichte über die schrecklichen Begebenheiten der Welt am Rande.⁴⁹⁷: Auf diese Weise halfen die Medien der bürgerlichen Gesellschaft bei der Selbstversicherung, dass ihre Werte weiterhin Gültigkeit besaßen. Dieses Bedürfnis nach Selbstversicherung trat ganz besonders bei der krisengeschüttelten Gesellschaften der Weimarer Republik in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg hervor.

Die Haarmann zugeschriebenen tierhaften Attribute und Beschreibungen seines Äußeren sollten den Mörder als außerhalb der normalen menschlichen Gesellschaft stehend zeigen und waren durch Assoziationen aus dem Tierreich geprägt: Die Presse nannte ihn „Untier“,⁴⁹⁸ „bestialischer Mordbube“,⁴⁹⁹ „ein Tier“⁵⁰⁰ und „Bestie in Menschengestalt“⁵⁰¹. Dies sollte verdeutlichen, dass Haarmann „ganz besonders primitiv“⁵⁰² sei. Damit in Zusammenhang standen Behauptungen, Haarmann sei „sittlich verwahrlost“⁵⁰³ und „erblich belastet“⁵⁰⁴. Diese Animalisierung von Straftätern war nicht neu und schon im 19. Jahrhundert betrieben worden. Sie ist als Zeichen biologischer Kodierung sozialer Herrschaftsverhältnisse zu deuten.⁵⁰⁵

Haarmann wurden auch Attribute des „geborenen Verbrechers“ zugeschrieben. Neben seiner äußeren Erscheinung, die seine kriminelle Veranlagung zum „Massenmörder“ widerspiegeln, attestierte man ihm z. B., er sei „moralisch geradezu

⁴⁹⁵ Vgl. Lindner: Mythos „Lustmord“, S. 273; Seltzer: Serial Killers, S. 1; Halttunen: Pornography of Pain, S. 303-334.

⁴⁹⁶ Vgl. dazu Schorsch / Becker: Angst, Lust, Zerstörung, S. 15.

⁴⁹⁷ Pross: Zeitungsreport, S. 55.

⁴⁹⁸ Göttinger Zeitung, 23. Dezember 1924, Titelseite.

⁴⁹⁹ Hamburger Fremdenblatt, 11. Juli 1924, Abendausgabe, S. 5.

⁵⁰⁰ Vossische Zeitung, 5. Dezember 1924.

⁵⁰¹ Hirschfeld: Warum Haarmann mordete.

⁵⁰² Vossische Zeitung, 5. Dezember 1924.

⁵⁰³ Werremeier: Haarmann, S. 141.

⁵⁰⁴ Rote Fahne, 18. Dezember 1924, S. 9.

⁵⁰⁵ Vgl. dazu Heinz: Psychopathen, S. 41-57; Baumann: Verbrechen.

stumpf“⁵⁰⁶ und habe sein „Gewissen fast bis auf den letzten Rest erstickt“⁵⁰⁷. Ein Fehlen jeglicher Gewissensregung galt dabei als eines der hervorstechendsten Merkmale des „geborenen Verbrechers“. Kriminaloberinspektor Friedrich Kleinschmidt⁵⁰⁸ bestritt in einem Artikel zum Fall Haarmann andererseits explizit die Existenz des Lombrosischen Verbrechertyps. Kleinschmidt wandte sich explizit gegen die Veröffentlichungen von Hyan, der versucht habe, „in ganz irrtümlicher Weise ... die kriminellen Handlungen aus angeborenen Anlagen zu erklären.“⁵⁰⁹

Die angebliche „Degeneration“ Haarmanns galt als ererbt. So führte Hyan die „psychische Monstrosität“⁵¹⁰ Haarmanns auf dessen Erbanlagen zurück, die von einem gefühlsarmen Umfeld noch verstärkt worden wäre.⁵¹¹ Landgerichtsrat Kleineberg, am Haarmann-Prozess als Beisitzer beteiligt, veröffentlichte nach Ende der Verhandlung eine persönliche Stellungnahme zu dem Fall.⁵¹² Er rekapitulierte darin Haarmanns Lebensgeschichte, wobei auch er dessen „erbliche Belastung“⁵¹³ herausstrich. Dazu führte Kleineberg an, dass Haarmanns Mutter bei seiner Geburt bereits 43 Jahre alt, sein Großvater angeblich Trinker, eine Schwester der Mutter anscheinend „geisteskrank“ und sein Vater unzuverlässig und gewalttätig gewesen sei. Des Weiteren seien drei Schwestern Haarmanns schuldig geschieden worden und einer seiner Brüder wegen eines Sittlichkeitsverbrechens inhaftiert gewesen.⁵¹⁴ Wie im Fall Großmann wurde auch hier über den Rückgriff auf die Genealogie eine ererbte Neigung zu kriminellm Verhalten postuliert und konstruiert. Die wahllos zusammengestellt wirkenden Erscheinungen und Verfehlungen – teils strafrechtlich relevant, meist jedoch lediglich Moralvorstellungen der Mittelschicht verletzend und bürgerlichen Lebensentwürfen entgegenstehend – zeigen, dass abweichendes Verhalten mit moralisierenden Kategorien gemessen wurde, obwohl durch die biologisch verbrämte Rede von der „Degeneration“ als körperlicher Erscheinung wissenschaftlich messbare Objektivität behauptet wurde. So ist zu erklären, dass die

⁵⁰⁶ Rote Fahne, 18. Dezember 1924, S. 9.

⁵⁰⁷ Hertz: Verbrecherdämmerung, S. 64.

⁵⁰⁸ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 140, 186, bezeichnet Kleinschmidt als „Beamte[n] jenes akademisch gebildeten, an Innovationen interessierten Typus des Kriminalbeamten“. Nach seiner Tätigkeit bei der Kripo Kiel war Kleinschmidt seit 1930 Dozent am Polizei-Institut Charlottenburg. 1933 wurde er zur Polizei nach Altona-Wandsbek versetzt und somit von der Ausbildung des kriminalpolizeilichen Nachwuchses ausgeschlossen.

⁵⁰⁹ Kleinschmidt: Haarmann-Prozeß, S. 518-520.

⁵¹⁰ Hyan: Massenmörder, S. 48.

⁵¹¹ Hyan: Massenmörder, S. 49.

⁵¹² Kleineberg: Der Fall Haarmann, S. 150-153.

⁵¹³ Kleineberg: Der Fall Haarmann, S. 151.

⁵¹⁴ Kleineberg: Der Fall Haarmann, S. 151.

Scheidungen der Schwestern zum Beleg von Haarmanns kriminogenen Anlagen angeführt werden konnte und vom interessierten Publikum auch in diesem Sinne verstanden wurde.

Das Spektrum der Autoren, die wie selbstverständlich von „erblicher Belastung“ bei Haarmann schrieben, zeigt, dass dieses Konzept allgemein akzeptiert und auch der Leserschaft der Zeitungen bekannt war. So zitierte auch die „Rote Fahne“ einen der Sachverständigen im Haarmann-Prozess mit den Worten: *„Der Gutachter Dr. Schackwitz nimmt erbliche Belastung an, von der ganzen Familie ist nur ein Kind normal.“*⁵¹⁵

4.4 Der Ort der Verbrechen: Das Bild der Opfer und der Zeugen

Die Opfer Haarmanns wurden von der Polizei weitgehend verächtlich behandelt; dies belegen schon die schleppenden Ermittlungen in den zahlreichen Vermisstenfällen.⁵¹⁶ Der Apotheker Huch erhob in diesem Zusammenhang vor Gericht schwere Vorwürfe gegen einen Beamten der Bahnhofswache, Lonski, und zitierte dessen Stellungnahme auf die Vermisstenmeldung des Sohnes von Huch: *„Ja, wenn ihr Sohn einen totgeschlagen oder zumindest was geklaut hätte, könnte ich den Apparat in Bewegung setzen, aber doch nicht, wenn er bloß abgehauen ist!“*⁵¹⁷ Der Gymnasiast stammte aus „gutem Hause“, und wahrscheinlich erboste es den Apotheker daher um so mehr, von der Polizei nachlässig behandelt worden zu sein. Die Polizei stellte es nach Haarmanns Festnahme zunächst so dar, als habe dieser ausschließlich unter Strichern und Ausreißen im Bahnhofsmilieu gemordet. Dies ist jedoch nicht richtig, vielmehr hatten die meisten Getöteten feste Arbeitsverhältnisse, gingen noch zur Schule oder befanden sich in Ausbildung. Einige waren zwar von zu Hause fortgelaufen, hatten kleine Diebstähle begangen oder sich als Gelegenheitsprostituierte verdingt, doch entsprachen sie damit noch nicht dem

⁵¹⁵ Rote Fahne, 18. Dezember 1924, S. 9.

⁵¹⁶ Die Polizei erklärte in diesem Zusammenhang, dass viele Eltern ihre Kinder gar nicht als vermisst gemeldet hätten. Begründet wurde dies durch die angebliche *„Lockerung der Familienbande ... und die wirtschaftliche Not“*. Hannoverscher Kurier, 8. Juli 1924. Wegen der anhaltenden Kritik an den langsamen Ermittlungen sah sich die Polizei genötigt, in einer Fachzeitschrift für den internen Kreis eine Stellungnahme abzugeben. Dort hieß es, dass von Haarmanns mutmaßlichen 24 Opfern nur zehn bei der Polizei als vermisst gemeldet worden seien, und dies über einen Zeitraum von drei Jahren. Daher habe die Polizei keine ungewöhnliche Häufung von jugendlichen Vermisstenfällen feststellen können. Ein Wort pro domo, S. 517.

⁵¹⁷ Zitiert nach Werremeier: Haarmann, S. 136-137. Der 15-jährige Gymnasiast Roland Huch war 1923 von Haarmann ermordet worden, nachdem er aus seinem Elternhaus fortgelaufen war, um zur Marine zu gehen.

typischen Bild eines Angehörigen der subproletarischen Schichten, sondern befanden sich allenfalls auf dem Weg dorthin.

Die Altstadt Hannovers, die sogenannte Insel, auf der Haarmann gewohnt hatte, galt in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg als „*Verbrechernest*“, wo Diebesgut umgeschlagen wurde⁵¹⁸, und allgemein als „*Gauner-, Hehler- und Prostitutionsmarkt*“⁵¹⁹.

Die Ermittlungsbehörden hofften nun, sich durch die Eingruppierung von Opfern und Täter in dieses Milieu exkulpieren zu können. Die Verachtung für die getöteten Jungen tritt klar in einer Presseerklärung der Polizei zu Tage, die nach der Ergreifung des Mörders zur Beruhigung der Bevölkerung herausgegeben wurde. Darin heißt es,

*„daß die furchtbaren Vorgänge sich in dem ältesten und engsten Stadtteil in einer Umgebung abgespielt haben, in der das verdorbenste Proletariat der Großstadt haust. Alle dabei beteiligten Personen, auch die meisten der unglücklichen Opfer, sind mehr oder weniger verwahrlost und moralisch minderwertig.“*⁵²⁰

Die negative Beschreibung der Altstadtbewohner erweckte den Eindruck, dass sich das auf einer unteren Entwicklungsstufe befindliche „Proletariat“ letztlich nur gegenseitig dezimiert habe, für die Allgemeinheit also durch die Haarmann-Morde kein großer Schaden entstanden sei. Gerade diese Äußerung im Namen der Polizei wurde nicht nur als ein Schlag ins Gesicht der Angehörigen der Haarmann-Opfer gewertet, sondern erregte auch den Widerspruch zahlreicher Geschäftsleute der Altstadt, die ein Protestschreiben aufsetzten, das von 87 angesehenen Bewohnern der Insel unterzeichnet wurde.⁵²¹

Auch die „Frankfurter Zeitung“ äußerte sich kritisch zu der oben erwähnten Presseerklärung der Hannoveraner Polizei vom Juli 1924. Als Vertreterin der liberalen Presse stand sie auf dem Standpunkt, dass „*die Kennzeichnung der Gesamtbevölkerung eines Stadtteiles als ‚verdorbenes Proletariat‘ eine geradezu leichtfertige Beleidigung*“ war, die „*die Sympathie für die mit Recht stark angegriffene Polizei nicht zu stärken vermag.*“⁵²² Die Opfer hätten nicht „*Verachtung, sondern Mitleid*“ verdient.⁵²³ Die „Göttinger Zeitung“ bezeichnete die

⁵¹⁸ Seitz: Notkriminalität, S. 71.

⁵¹⁹ Jahre des Schreckens, S. 5. Der Beitrag erschien ohne Autorennamen, ist allerdings stark an Lessings Buch „Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs“ von 1925 angelehnt.

⁵²⁰ Hannoverscher Kurier, 8. Juli 1924.

⁵²¹ Rote Fahne, 15. Juli 1924, S. 3.

⁵²² Frankfurter Zeitung, 27. Juli 1924, zweites Morgenblatt, S. 3.

⁵²³ Frankfurter Zeitung, 27. Juli 1924, zweites Morgenblatt, S. 3.

Äußerungen in der Presseerklärung vom Juli 1924 dagegen lediglich als „Ungeschicklichkeit“⁵²⁴.

Als Reaktion auf die Proteste gab das Hannoveraner Polizeipräsidium, allerdings erst im Januar 1925, also nach dem Prozess, eine weitere Presseerklärung heraus, in der es entschuldigend hieß:

*„In einer polizeilichen Pressenotiz ... war die Bemerkung enthalten, daß alle an den Verbrechen Haarmanns beteiligten Personen mehr oder weniger verwahrlost und moralisch minderwertig gewesen seien ... Wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, kann diese Bemerkung nur auf den Kreis von Homosexuellen, Schiebern und Hehlern bezogen werden, ... nicht aber auf die achtbaren Eltern und Angehörigen der Opfer Haarmanns.“*⁵²⁵

Doch auch diese Einschränkungen machen die negative Haltung der Behörden in bezug auf das Alts Stadtmilieu deutlich. Übrigens wohnte auch der Hannoveraner Oberpräsident Gustav Noske⁵²⁶ in der Altstadt.

Das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ griff diese negativen Zuschreibungen auf: *„Denn auch die Zeugen ..., ob es Eltern, ob es Söhne sind, sind zum größten Teile alles andere als Menschen, von denen man zuverlässige Angaben erwarten kann.“*⁵²⁷ Hier ist nach den Gründen zu fragen, die die Zeitungen dazu bewogen, gerade solche Bilder in ihrer Berichterstattung ihren Lesern zu vermitteln. Warum griffen bestimmte Medien zu derartigen Denunziationen der Opfer und Darstellungen des Milieus, in dem sich Täter und Opfer bewegten?

Das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ wollte sich als Vertreterin der Facharbeiterschaft vom angeblichen „Lumpenproletariat“ der Altstadt abgrenzen. Darüber hinaus lässt sich diese Vorgehensweise als Versuch der Massenmedien interpretieren, dem tödlichen Schrecken der Wahl- bzw. Motivlosigkeit der Taten eine Möglichkeit der Plausibilisierung entgegenzustellen, durch die die hysterische Furcht in schauerndes Interesse, das verkaufsfördernd ist, abgeschwächt wird. Das überspannte Entsetzen, das beim bekannt werden solcher Taten um sich greift und häufig weit über die unmittelbare Zeit des Mordens hinausreicht, ist eine Folge der spezifischen Tatumstände von Serienmorden. Beim „gewöhnlichen“ Mord existiert ein offenkundiges Motiv oder es gibt eine nachvollziehbare, oftmals enge

⁵²⁴ Göttinger Zeitung, 30. Juli 1924.

⁵²⁵ Volkswille, 20. Januar 1925.

⁵²⁶ Gustav Noske (SPD) hatte im Januar 1919 als Oberbefehlshaber den Spartakusaufstand niedergeschlagen und dabei auch rechte Freikorps eingesetzt. Deren Angehörige ermordeten am 15. Januar 1919 in Berlin Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht. Daher war Noske ein erklärtes Feindbild der Kommunisten in der Weimarer Republik.

⁵²⁷ Hamburger Echo, 9. Dezember, S. 5.

Verbindung zwischen Täter und Opfer. Demgegenüber sucht der Serienmörder seine Opfer in der Regel nach intrinsischen, schwer nachvollziehbaren Motiven aus. Und so kann denn auch – im Bereich einer bestimmten Gruppe, die den meist sexuellen Präferenzen des Serienmörders entspricht, die aber häufig einen Großteil der Gesellschaft umfasst (Kinder z.B., oder junge Frauen oder Männer etc.) – potentiell jeder zum Opfer werden. Wenn nun die Medien als Reaktion die Opfer als minderwertes Leben und ihre Umgebung als eine Art Vorhof der Hölle, in dem sie ohnehin todgeweiht gewesen seien, beschreiben, kann dem Leser der ganze Schrecken der Taten als Horror aus einer anderen Welt, der ihn nicht betreffen würde und vor dem er sich folglich auch nicht zu fürchten brauche, gezeigt werden. Auch in diesem Fall verfolgten die Darstellungen also die Strategie, das gesellschaftliche Wertekoordinatensystem ungeachtet der Erschütterung durch die Taten als unbeschädigt und weiterhin gültig vorzuführen.

Es mutete allerdings vielen Zeitgenossen als erstaunlich an, dass in den beengten Wohnverhältnissen niemand die Morde bemerkt hatte, sondern Haarmann eher zufällig verhaftet worden war. Haarmanns letzter Wohnort, Rote Reihe 2 in der Hannoveraner Altstadt, war eine kleine, ärmlich möblierte Dachkammer ohne Herd und Wasseranschluss. Der Abort, in den er das Blut seiner Opfer eimerweise schüttete, befand sich auf dem Hof. Regierungsdirektor Dr. Bernhard Weiß⁵²⁸ hielt es daher für unwahrscheinlich, dass Haarmanns direktes Umfeld nichts von den Mordtaten gewusst habe, da beispielsweise Haarmanns Zimmer nur durch eine dünne Sperrholzwand von der Küche seiner Nachbarn getrennt gewesen war. Die Polizei behauptete jedoch, von Anwohnern keine Hinweise erhalten zu haben, die zur Aufdeckung der Mordserie beigetragen hätten.⁵²⁹

Dies scheint jedoch ebenfalls eine Schutzbehauptung der Ermittlungsbehörden gewesen zu sein. Die Nachbarn gaben im Prozess nämlich bereitwillig Auskunft über

⁵²⁸ Weiß sei „Überzeugungsrepublikaner“ gewesen und habe versucht, die Republik mit den Mitteln der Polizei zu verteidigen. 1918 wurde er stellvertretender Leiter der Berliner Kripo, 1920 Chef der politischen Polizei. 1924 musste er diesen Posten aufgeben und wurde zum Aufbau der Landeskriminalpolizei für Preußen ins Innenministerium berufen. 1928-1932 war er Herausgeber der „Kriminalistischen Monatshefte“. Nach dem Papen-Putsch vom 20. Juli 1932 wurde der Jude und Demokrat Weiß aufgrund einer NSDAP-Hetzkampagne entmachtet. Im September / Oktober 1932 strengte Weiß deshalb einen Beleidigungsprozess gegen Redakteure der NSDAP-Presse an. In diesem Verfahren sagte ein ehemaliger Kollege, der Nationalsozialist Phillip Greiner, Chef des Glücksspielkommissariat, mit dem Weiß seit 1925 wegen des zu harten Vorgehens Greiners im Streit lag, als Kronzeuge für die Nationalsozialisten aus. Er behauptete, Weiß habe illegale Spielclubs geschützt. Weiß gab daraufhin seine Herausgebereigentätigkeit auf und ging 1933 ins Exil. Vgl. dazu Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 136, 184-186.

⁵²⁹ Weiß: Der Fall Haarmann, S. 173. Weiß war von der Berliner Kriminalpolizei zur Unterstützung der Ermittlungen nach Hannover entsandt worden und nahm auch am Haarmann-Prozess teil.

die Vorgänge in Haarmanns Raum. Einige hatten „*das dauernde Hacken deutlich in Haarmanns Wohnung gehört*“⁵³⁰. Auch über „*Haarmanns Verkehr mit jungen Leuten*“⁵³¹ habe man sich gewundert. Dass die Polizei nicht hinzugezogen wurde, erklärte ein Zeuge damit, „*daß man sich auch sehr darum bemüht habe, Klarheit in die Sache zu bringen. Es habe aber geschienen, als ob Haarmann bei der Polizei so gut angeschrieben sei, daß es nicht viel Zweck hätte, sich darum zu kümmern.*“⁵³² Solche Äußerungen mussten der Polizei unangenehm sein, spielten sie doch auf Haarmanns angebliche Spitzeltätigkeit an.

Es stellte sich heraus, dass es sehr wohl Anzeigen gegen Haarmann gegeben hatte. Als Anfang November 1918 in Hannover abgehackte menschliche Hände und Füße gefunden worden waren, beschuldigte die Mutter des vermissten Fritz Rothe am 18. November Haarmann bei der Polizei, ihren Sohn ermordet zu haben. Eine Durchsuchung dessen damaliger Wohnung erbrachte jedoch kein Ergebnis, obwohl Haarmann bei Vernehmung 1924 behauptete, als die Polizei gekommen sei, habe der Kopf von Rothe noch hinter dem Ofen gesteckt.⁵³³

Haarmanns Zimmerwirtin in der Neuen Straße 8, Klara Rehbock, hatte Haarmann im März 1922 wegen Beleidigung und Körperverletzung angezeigt.⁵³⁴ Die Klage wurde jedoch abgewiesen, da Haarmann alle Vorwürfe abstritt. Klara Rehbock hatte bereits vorher über einen Antrag beim Mieteinigungsamt versucht, Haarmann aus seinem Zimmer herauszuklagen, da ihr sein Lebenswandel seltsam vorkam. Nach diesen Auseinandersetzungen zog Haarmann im Juni 1923 in die Dachkammer in der Roten Reihe 2.

Im Februar 1923 wurde der Polizei durch einen Arzt mitgeteilt, dass ein F. R. Haarmann in einer Badeanstalt einen 13jährigen angesprochen und zu gegenseitiger Onanie gegen Bezahlung veranlasst habe. „*Der Schüler hat sodann auf diesen schändlichen Gelderwerb noch einen anderen etwa gleichalterigen [sic] Knaben hingewiesen, der sich auch dem Haarmann angeboten hat.*“⁵³⁵ Der Arzt konnte aufgrund seiner Schweigepflicht den Namen des Jungen jedoch nicht nennen, so dass dieser Vorfall durch die Polizei nicht weiter verfolgt wurde.

⁵³⁰ Deutsche Allgemeine Zeitung, 11. Dezember 1924.

⁵³¹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 11. Dezember 1924.

⁵³² Deutsche Allgemeine Zeitung, 11. Dezember 1924.

⁵³³ Krankengeschichte, in: Pozsár / Farin (Hrsg.): Haarmann-Protokolle, S. 101; Lessing: Haarmann, S. 119.

⁵³⁴ Krankengeschichte, in: Pozsár / Farin (Hrsg.): Haarmann-Protokolle, S. 110.

⁵³⁵ NHstA. Hann., Hann. 155 Göttingen Nr. 864a (Haarmann-Akten).

Als diese Umstände im Dezember 1924 vor Gericht zur Sprache kamen, unterbrach der Vorsitzende diese Ausführungen regelmäßig mit dem Argument, die im Vorfeld des Prozesses vehement angegriffene Polizei nicht zum Gegenstand der Verhandlung zu machen.⁵³⁶ Den Behörden – sowohl Polizei als auch Justiz – erschien es im Rahmen der betriebenen Exkulpationsstrategie angebracht und leicht, die Schuld für die lang andauernde Mordserie Haarmanns dem angeblich so gleichgültigen Umfeld anzulasten. Dass dies funktionierte, lag daran, dass diese Strategie auf Vorurteile der Mittelschicht über die Zustände in der Hannoveraner Altstadt zurückgreifen konnte und diese bestätigte.

Die Marginalisierung des (sub-)proletarischen Milieus ging zu diesem Zeitpunkt auch mit einem politischen Richtungswechsel in der Leinestadt einher. Der Umgang mit sozial Schwachen war in Hannover bis zum Rücktritt des Oberbürgermeisters Robert Leinert (SPD) im Januar 1925 von Reformvorhaben geprägt gewesen. Besonders der Direktor des hannoverschen Wohlfahrtsamtes, Wilhelm Schickenberg (DDP), hatte sich Verdienste um die Reorganisation und Modernisierung der kommunalen Sozialpolitik erworben. In Hannover sollte der Almosencharakter der Wohlfahrtspflege nach dem Ersten Weltkrieg durch eine von der SPD durchgesetzte Verrechtlichung der Sozialfürsorge abgelöst werden. Allerdings scheiterten viele Maßnahmen, wie z. B. die Einrichtung eines eigenständigen Jugendamtes, an Geldknappheit.

Die Kommunalwahlen brachten dann im Mai 1924 eine Mehrheit der rechtskonservativen Parteien im Hannoveraner Bürgervorsteherkollegium. Diese schränkte die Sozialfürsorge ab 1925 immer stärker ein, setzte zahlreiche Reformvorhaben der vorherigen Regierung aus und versuchte, soziale Probleme durch provisorische Lösungen abzumildern. Dahinter stand eine restriktive Sparpolitik, aber auch ein Menschenbild, das bedürftige Personen als „asozial“ und „minderwertig“ einstufte und daher auf Abschreckung statt Hilfe abzielte.⁵³⁷

In Hannover setzten sich ferner ab 1925 Bestrebungen zur verstärkten Disziplinierung der Unterschichten, besonders der Arbeits- und Obdachlosen, durch.⁵³⁸ Dazu mögen die Taten Haarmanns beigetragen haben, der im proletarischen, armen und angeblich stark kriminellen Milieu der Altstadt sein Unwesen getrieben hatte.

⁵³⁶ Werremeier: Haarmann, S. 132-134.

⁵³⁷ Marquardt: Sozialpolitik und Sozialfürsorge.

⁵³⁸ Vgl. dazu Dinghaus / Korff: Wohlfahrtspflege, S. 189-223.

4.4.1 Der „Bodycount“

Im Fall Haarmann ist wie im Fall Großmann über die genaue Zahl der Opfer spekuliert worden. Allgemein wurde angenommen, dass die schließlich angeklagten 27 Taten nur der Spitze des Eisbergs entsprachen. Dies hing auch mit den Schwierigkeiten bei der Identifizierung der Opfer zusammen. Da Haarmann die Leichen zerstückelt und versteckt hatte – u.a. hatte er Säcke mit Leichenteilen in Waldstücken abgelegt oder in die Leine geworfen – konnte auf Überreste nur in den wenigsten Fällen zurückgegriffen werden. Es fanden sich jedoch in Haarmanns Besitz zahlreiche Kleidungsstücke, die offenkundig nicht ihm gehörten. Zudem hatte er einen Altkleiderhandel betrieben. Seine Kunden wurden nun aufgefordert, bei Haarmann gekaufte Textilien zur Polizei zu bringen, die damit eine Ausstellung im Hof des Polizeipräsidiums bestückte. Dorthin wurden Eltern gebracht, die ein Kind vermissten, um anhand der Kleidungsstücke festzustellen, ob es Haarmann zum Opfer gefallen sei. Ein solches Vorgehen ließ natürlich Raum für Irrtümer.

Daher kursierten teilweise extrem hohe Opferzahlen. So konnte die „Rote Fahne“ zitieren: *„Ein kommunistischer Redner behauptete in einer Versammlung im Rheinland, daß Haarmann 168 Morde begangen habe.“*⁵³⁹ Etwas seriöser vermutete das „Hamburger Echo“: *„Die Zahl seiner Opfer ist mindestens auf das Doppelte der ihm zur Last gelegten zu berechnen.“*⁵⁴⁰ Weiter deutete die Zeitung an, dass die wahre Zahl der Ermordeten wohl nie geklärt werden könne.

Im Vergleich mit dem Fall Großmann nahmen die Spekulationen über die genaue Opferzahl im Fall Haarmann jedoch wesentlich weniger Raum ein. Andere Motive wie die ausufernde Gewaltdarstellung, auf die noch eingegangen wird, dominierten die Berichterstattung. Auch dies ist als Marginalisierung der Opfer zu deuten. Wie viele Morde genau auf Haarmanns Konto gingen, schien egal, da seine Opfer als Außenseiter wahrgenommen wurden. Als aufregender und interessanter galt die Tötungsart und die Leichenzerstückelung. Mit deren Schilderung konnte genug verkaufsförderndes Entsetzen geschürt werden. Dies degradierte die Opfer auch in der Presse zu bloßen Objekten.

⁵³⁹ Rote Fahne, 5. Dezember 1924 S. 15.

⁵⁴⁰ Hamburger Echo, 17. Dezember 1924, S. 10.

4.5 Die Rolle der Polizei

Die kommunistische Presse versuchte durch den Fall Haarmann die Polizei⁵⁴¹, und besonders ihr Spitzelwesen, in Misskredit zu bringen. Die Presse erfuhr während der Ermittlungen von dem Umstand, dass Haarmann seit 1923 der Polizei als Zuträger aus dem kriminellen Milieu zu Diensten gewesen war. Die „Rote Fahne“ und die „NAZ“ behaupteten nun, Haarmann habe im Auftrag der Hannoveraner Polizei die KPD bespitzelt.

Auch wenn eine solche politische Tätigkeit Haarmanns von den zuständigen Stellen vehement bestritten wurde, sprach die KPD-Presse im Zusammenhang mit der Polizei bald nur noch vom „*Haarmann-System*“⁵⁴², das „*die Methoden Haarmanns ... als Massenterror gegen das revolutionäre Proletariat*“⁵⁴³ anwende. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass beispielsweise der Staatsgerichtshof das nach dem Erzberger-Mord 1922 erlassene „Gesetz zum Schutz der Republik“, das eigentlich gegen rechte Republikfeinde wirken sollte, hauptsächlich gegenüber Kommunisten anwandte.⁵⁴⁴ 1923 waren insgesamt ca. 7.000 KPD-Anhänger aufgrund politischer Aktivitäten verhaftet worden.⁵⁴⁵

Häufig stützten sich diese Verhaftungen auf Spitzelaussagen. Die „Rote Fahne“ warf staatlichen Stellen nun vor, Menschen aufgrund von Aussagen von Personen wie Haarmann festzunehmen. Dies ließ solche Aktionen in einem sehr fragwürdigen Licht erscheinen. Damit stimmte selbst ein Fachblatt überein, wenn in der Zeitschrift „Die Polizei“ im Januar 1925 zu lesen stand: „*Die hier erneut erwiesene Gefährlichkeit des Vigilantenwesens wird, und zwar nicht nur in Hannover, zu einer allgemeinen Nachprüfung der hierfür bestehenden Praxis führen müssen.*“⁵⁴⁶

Außerdem kritisierte die kommunistische Presse die Untätigkeit der Polizei im Fall Haarmann, denn diese sei mit der Bespitzelung der KPD so beschäftigt gewesen, „*daß sie sich der eigentlichen Aufgabe der Polizei kaum mehr widmen kann.*“⁵⁴⁷ Statt die Kommunisten zu verfolgen, solle die Polizei doch lieber versuchen, Verbrechen an Leib und Leben zu verhindern, denn nur durch die Untätigkeit der Ermittlungsbehörden habe Haarmann so lange ungestört morden können.

⁵⁴¹ Vgl. zur Polizei der Weimarer Republik Leßmann: Manneszucht, S. 71-93; Liang: Berliner Polizei.

⁵⁴² Katz: Zum Fall Haarmann, S. 32.

⁵⁴³ Rote Fahne, 15. Juli 1924, S. 3.

⁵⁴⁴ Kroeschel: Rechtsgeschichte, S. 64.

⁵⁴⁵ Eissler: Homosexuellenfrage, S. 103.

⁵⁴⁶ Ein Wort pro domo, S. 517.

⁵⁴⁷ B. Z. am Mittag, 12. Juli 1924, zitiert in: Rote Fahne, 13. Juli 1924, S. 2.

Von kommunistischer Seite wurde sogar der Vorwurf erhoben, die Polizei habe Haarmann, der ja quasi ein Kollege gewesen sei, gedeckt. Daher sei es *„kein Wunder, daß jede Anzeige über Haarmanns Verkehr mit den jungen Leuten von der Noske-Polizei in den Wind geschlagen wurde.“*⁵⁴⁸

Auch andere, weniger radikale Zeitungen warfen der Polizei vor, nicht bemerkt zu haben, dass ein Serienmörder in Hannover sein Unwesen trieb. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, die Staatsmacht habe im Fall Haarmann versagt. Die „Rote Fahne“ zitierte in diesem Zusammenhang das „8-Uhr-Abendblatt“: *„'Es mutet ja wie ein grausamer Scherz an, wenn man bedenkt, daß dieser Haarmann, dieses Untier von Hannover, so eine Art Vertrauensperson der Polizei war.“*⁵⁴⁹ In einer als krisenhaft empfundenen Zeit untergrub dies das Vertrauen der Bürger in die Obrigkeit weiter.

Dagegen verteidigte Hans Hyan die Obrigkeit, deren *„grobe Fahrlässigkeit“* und *„leichtsinnige Amtsführung“*⁵⁵⁰ er zwar für die lange Dauer von Haarmanns Mordserie verantwortlich machte, diese jedoch nicht als systemimmanent betrachtete, sondern nur den unteren und mittleren Beamtenrängen der Hannoveraner Polizei vorwarf. Den Polizeipräsidenten von Beckenrath bezeichnete er dagegen als *„typischen Vertreter des altpreußischen, absolut korrekten, pflichteifrigen und tüchtigen Beamtentums“*,⁵⁵¹ der nicht für das *„Versagen“*⁵⁵² seiner Beamten verantwortlich zu machen sei. Mit der Entscheidung des preußischen Innenministers Severing,⁵⁵³ von Beckenrath trotz der gegen ihn erhobenen Vorwürfe im Amt zu belassen, stimmte Hyan überein. Der Autor konstatierte also Fehler im Detail, erhob darüber hinaus aber keine weitreichenden Reformforderungen.

Entgegengesetzt argumentierte Theodor Lessing:

*„Für die Nachforschungen und das Wiederermitteln von ‚Vermißten‘ war (und ist) vom Staat eine so lächerlich geringe Geldsumme zur Verfügung gestellt, daß schon um der Kosten Willen eine wirklich gründliche Suche nach verschwundenen Personen nicht einsetzen konnte. [...] Die Schuld lag also zweifellos am System, nicht an den einzelnen Beamten.“*⁵⁵⁴

⁵⁴⁸ Rote Fahne, 9. Dezember 1924, S. 8.

⁵⁴⁹ 8-Uhr-Abendblatt, 12. Juli 1924, zitiert in: Rote Fahne, 13. Juli 1924, S. 2.

⁵⁵⁰ Hyan: Massenmörder, S. 32.

⁵⁵¹ Hyan: Massenmörder, S. 32.

⁵⁵² Hyan: Massenmörder, S. 33.

⁵⁵³ Politiker, 1.6.1875 Herford – 23.7.1952 Bielefeld. 1907-1912 Reichstagsabgeordneter der SPD. 1919-1933 Mitglied der Nationalversammlung, Reichstagsabgeordneter und Mitglied des preußischen Landtags. 1920-1926 und 1930-1932 preußischer Innenminister. Reichsinnenminister 1928-1930. Beim „Preußenschlag“, dem er sich nur halbherzig widersetzte, abgesetzt. Nach 1945 am Wiederaufbau der SPD beteiligt.

⁵⁵⁴ Lessing: Haarmann, S. 75ff.

Damit implizierte Lessing, dass, hätte die Polizei hier sorgfältiger ermitteln können, Haarmann früher gefasst worden wäre. Doch anscheinend hätten die Ordnungshüter kein Interesse daran gehabt, nach entlaufenen Jungen zu suchen.

Regierungsdirektor Weiß bemühte sich, die „maßlos ungerechten, ... völlig aus der Luft gegriffenen Angriffe auf die hannoversche Polizei zurückzuweisen.“⁵⁵⁵ Er behauptete, dass die Vorwürfe von der kommunistischen Presse aus politischen Überlegungen aufgebracht worden seien und zum Ziel hätten, den Polizeipräsidenten von Beckenrath und seine Vorgesetzten Noske und Severing zum Rücktritt zu drängen.

Neben den Angehörigen forderten linksstehende Zeitungen vom Haarmann-Prozess eine Aufarbeitung des gesamten Falles. Dies schloss auch die Aufklärung der Rolle der Polizei ein, besonders die Ermittlung von Schuldigen in den Reihen der Gesetzeshüter, die anschließend zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Dafür spricht das wiederholte Aufgreifen der Polizeikritik gerade in den Aussagen der Eltern und Zeugen besonders durch KPD-Blätter. So berichtete die „Rote Fahne“ über eine Zeugenaussage:

„Sobald der Zeuge Zigarrenhändler Clote darauf zu sprechen kam, daß er wiederholt bei der Polizei Anzeige machte, wurde ihm das Wort abgedreht und der Vorsitzende ließ es zu, daß der Mörder Haarmann den Spieß umdrehte und den Zeugen der Schiebung von Heeresgut bezichtigen konnte. ... Da gleichzeitig Schluß der Verhandlung war, hörten wir die Stimmen aus dem Publikum, die alle überein lauteten 'Den hätten sie mal sprechen lassen sollen, der weiß mehr.'“⁵⁵⁶

Dies zeigt, dass es für einige Zeitgenossen mit der Aburteilung des Täters nicht getan war. Um die ganze Affäre abhaken zu können, wurde eine Aufarbeitung der komplexen Strukturen und Versäumnisse erwartet, die die Haarmann-Morde ermöglicht hatten. Dies wird deutlich in einer ablehnenden Presseerklärung, die der Oberstaatsanwalt nach dem Haarmann-Prozess herausgab: „In der Presse wird ... die rechtsirrigere Auffassung vertreten, dass im Haarmann-Prozess auch die Schuld oder Mitschuld der ... Polizeibeamten habe festgestellt werden müssen.“⁵⁵⁷ Der Verweis auf „§264 der Reichs-Strafprozess-Ordnung, wonach Gegenstand der Urteilsfindung die in der Anklage bezeichnete Tat ist“⁵⁵⁸ vermochte die Gemüter wenig zu beruhigen. Die Behörden sperrten sich jedoch vehement dagegen, sich öffentlich zu

⁵⁵⁵ Weiß: Der Fall Haarmann, S. 161.

⁵⁵⁶ Rote Fahne, Mittwoch, 10. Dezember 1924, S. 8:

⁵⁵⁷ Deutsche Allgemeine Zeitung, 2. Januar 1925.

⁵⁵⁸ Deutsche Allgemeine Zeitung, 2. Januar 1925.

den gemachten Fehlern zu bekennen. Auch während der Verhandlung hatte der Vorsitzende, wie gezeigt, polizeikritische Anmerkungen stets unterbunden.

Die „Aufräumarbeiten“ in den Reihen der Polizei gestalteten sich dementsprechend zurückhaltend. Ende 1924 leiteten die Vorgesetzten wegen der angeblichen Nachlässigkeit bei der Suche nach vermissten Personen gegen vier Beamte Disziplinarverfahren ein. Weitere Polizisten wurden bis zur Klärung der gegen sie erhobenen Vorwürfe vom Dienst suspendiert. Laut Kommissar Lange wurden lediglich zwei der beschuldigten Beamten vom Polizeipräsidenten „*ernstlich verwahrt*“.⁵⁵⁹

4.6 „Blutige Visionen“ und „geschmolzenes Menschenfett“: Darstellung der Taten in der Presse

Die meisten Zeitungsartikel, die von der Verhaftung Haarmanns und den Ermittlungen gegen ihn im Sommer 1924 berichteten, strotzten nur so vor Schilderungen blutiger Details und zeichneten so ein extrem bestialisches Bild der Mordtaten. Dabei spielte es keine Rolle, welchem politischen Spektrum die Zeitungen entstammten. Besonders scheint die Öffentlichkeit von der Grausamkeit und Brutalität der Taten Haarmanns fasziniert gewesen zu sein. Dafür sprechen die in einem Zeitungsbericht des „Hannoverschen Kuriers“ vom 24. Oktober 1924 erwähnten „*Wallfahrten*“⁵⁶⁰ zu den Häusern, in denen Haarmann gewohnt hatte, und die zahlreichen Schauergeschichten, die nach Haarmanns Verhaftung in der Presse Verbreitung fanden. Die Legendenbildung begann bereits mit der sensationellen, wenn auch falschen, Schilderung der Festnahme des Täters am 11. Juli 1924 in der liberalen „Frankfurter Zeitung“:

*„Ein junger Mann hatte bei dem Versuch Haarmanns, ihn durch Beißen in die Kehle zu töten, nachdem er ihm bereits durch einen Knebel das Schreien unmöglich gemacht hatte, in der Abwehr die Lampe umgeworfen. Haarmann war darauf aus dem Zimmer geeilt. Dem jungen Mann war es dann gelungen, sich zu retten und die Polizei zu benachrichtigen.“*⁵⁶¹

Die Zeitung sprach in diesem Zusammenhang des Weiteren davon, dass Teile der Öffentlichkeit versuchten, „*der Roten Reihe eine Wohnung nach Art des Ritters Blaubart anzudichten*.“⁵⁶²

⁵⁵⁹ Lange: Fritz Haarmann, S. 24.

⁵⁶⁰ Hannoverscher Kurier, 24. Oktober 1924.

⁵⁶¹ Frankfurter Zeitung, 11. Juli 1924, erstes Morgenblatt, S. 3.

⁵⁶² Frankfurter Zeitung, 11. Juli 1924, erstes Morgenblatt, S. 3.

Die Legendenbildung unterstützte und begünstigte der Umstand, dass Haarmann zunächst zum Ablauf des Mordgeschehens schwieg. So blieb die Ausgestaltung des Tatherganges weitgehend der Fantasie der Journalisten überlassen. Die kommunistische „Rote Fahne“ zeichnete dabei in ihren Veröffentlichungen ein besonders blutiges Bild der Mordtaten, so z. B. am 13. Juli 1924:

„Dort [in Haarmanns Zimmer] tobte er sich an seinen Opfern in homosexuellen und sadistischen Orgien aus, in deren Verlauf Haarmann seinen Opfern die Kehle durchbiß. Dann wurde von den also Getöteten das Blut abgelassen. Sie wurden entkleidet, gewaschen und regelrecht in aller Form tranchiert.“⁵⁶³

Die kommunistische Presse verknüpfte, wie gezeigt, ihre Berichterstattung über den Fall mit intensiver Kritik an Polizei und Obrigkeit. Die Betonung einer engen Verbindung zwischen Gesetzeshütern und Massenmörder ermöglichte die Diskreditierung der Staatsmacht. Um diese negativ darzustellen, musste der Täter als besonders grausam erscheinen. Deshalb, und um eine möglichst große Leserschaft mit einer vordergründig unpolitischen, dafür aber spannenden Kriminalgeschichte zu erreichen und zu unterhalten, erging sich die kommunistische Presse in blutrünstigen Details und hatte damit Erfolg: Durch die Berichte über Haarmann konnte die „NAZ“ ihre Auflage 1924 von 8.000 Exemplaren auf 35.000 Exemplare mehr als vervierfachen.

Die Annahme, Haarmann habe das Blut seiner Opfer getrunken, griffen auch andere Publikationen auf. Hyan nannte Haarmann in einem Artikel für die Zeitung „Die Welt am Montag“ vom 28. Juli 1924 den „*Vampyr von Hannover*“⁵⁶⁴. Darüber hinaus wurde Haarmann auch mit einem Werwolf verglichen.⁵⁶⁵ So lautet der Untertitel des Buches, das Theodor Lessing 1924 über den Fall Haarmann verfasste, „*Die Geschichte eines Werwolfs*“⁵⁶⁶. Diese Transformation eines realen Täters in eine mythische Sagengestalt sollte deren bedrohlichen Charakter verdeutlichen.⁵⁶⁷

Mit dem unterstellten Bluttrinken korrespondierte der Vorwurf der Anthropophagie, der, ähnlich wie im Fall Großmann, schon bald nach Haarmanns Verhaftung aufkam.

In der „Roten Fahne“ war am 13. Juli 1924 zu lesen:

⁵⁶³ Rote Fahne, 13. Juli 1924, 1. Beilage.

⁵⁶⁴ Hyan: *Vampyr*. Auch die B. Z. am Mittag, 4. Dezember 1924, Titelseite, bezeichnete Haarmann zum Prozessauftritt als einen „*menschliche[n] Vampyr*“. Ähnlich auch Brauer: Haarmann aus sexualpathologischer Sicht, S. 21: „*dass er [Haarmann] seine unglücklichen Opfer ... nach erfolgter Betäubung oder im Sexualrausch - vielleicht und wahrscheinlich durch einen Biß in die Kehle - tötete und ihnen das aus der Schlagader strömende Blut aussog.*“

⁵⁶⁵ Vgl. zu diesem Aspekt auch Bammann: Vom Werwolf zum Serienmörder, S. 330-345.

⁵⁶⁶ Lessing: Haarmann.

⁵⁶⁷ Vgl. dazu Jenkins: *Using Murder*, S. 16-17.

„Man nimmt an, dass die übrigen Körperteile teils als Fleisch verkauft, teils zu Sülze, Bouletten und Konserven verarbeitet wurden. Jedenfalls fand man in seiner [Haarmanns] Wohnung Behälter, in denen geschmolzenes Menschenfett aufbewahrt wurde. [...] da Haarmann einen ausgedehnten Fleischkonserven- und Wursthandel betrieb, ohne das [sic] man deren Herkunft bis heute feststellen konnte, liegt die Annahme nicht fern, dass der sadistische Polizeispitzel Menschenfleisch zu Nahrungszwecken verkauft hat.“⁵⁶⁸

Die gerade erst überstandene Notzeit der Hyperinflation ließ der Leserschaft ein solches Vorgehen wahrscheinlich erscheinen. In diesen krisenhaften Zeiten galt die Zivilisation allenfalls als dünner Firnis, unter dem die Bestie Mensch lauerte, die durch Risse hervorlugte. Man traute jedem alles nur erdenklich Schreckliche zu, was für eine tiefe Verunsicherung der Bevölkerung spricht.

Brauer griff dies in seiner Deutung der Haarmann-Morde auf und schrieb den angeblichen „Kannibalismus“ Serienmörders einem neuen Reiz zu, *„der die tiefsten Grundinstinkte aufpeitscht, die im Menschen aus der Entwicklung der Jahrtausende vom tierhaften Baum- und Höhlenbewohner bis zur kultivierten Jetztzeit ruhen“⁵⁶⁹* und stellte Haarmann damit auf die Entwicklungsstufe eines Vormenschen.⁵⁷⁰ So konnte das „Hamburger Echo“ schreiben: *„In Haarmann brachen die untermenschlichen dumpfen animalischen Kräfte in fürchterlicher Fessellosigkeit hervor. ... die Gleichgültigkeit des Tieres, das ohne Gewissen mordet.“⁵⁷¹*

Damit spielten die Veröffentlichungen auf die populäre Regressionstheorie an.⁵⁷² Die Haarmann-Morde ereigneten sich zu einer Zeit, in der psychiatrische Konzepte in enge Verbindung gebracht wurden mit juristisch-kriminologischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Institutionalisierung der Kriminologie als Wissenschaft.⁵⁷³ Diese Diskurse beschränkten sich zunehmend weniger auf die Fachpresse, sondern fanden auch Eingang in die Massenmedien.

⁵⁶⁸ Rote Fahne, 13. Juli 1924, 1. Beilage.

⁵⁶⁹ Brauer: Haarmann aus sexualpathologischer Sicht, S. 16.

⁵⁷⁰ Ähnlich auch Herbertz: Verbrecherdämmerung, S. 65-67.

⁵⁷¹ Hamburger Echo, 20. Dezember 1924, S. 6. Schon am 12. Juli 1924 hatte es dort auf der Titelseite geheißen: *„Haarmanns Taten bedeuten den Ausfluß einer Perversität und seelischen und geistigen Rohheit, die der zivilisierten Menschheit vollkommen fremd ist und einen Rückfall in die allerersten Anfänge des menschlichen Werdens bedeutet, in die dunklen Zeiten, wo der Mensch noch an der Grenze des Tierischen stand.“* Ähnlich auch Die Welt am Montag, 3. Januar 1925, im Artikel *„Mordatmosphäre. Anmerkungen zu den Fällen Haarmann und Denke“*: *„Wir stehen hier vor Dingen, die untermenschlich sind; vor Rückfällen in bestialische Zustände außerhalb unseres eigenen Seelenbereichs.“* Die Göttinger Zeitung, 23. Dezember 1924, Titelseite, schrieb: *„Am besten begreifen wir wohl das Unsagbare ... als einen Atavismus, als einen Rückfall in die Entwicklungsperiode der Menschheit vor ... 10 000 Jahren, als unsere Urahnen noch in Höhlen hausten...“*

⁵⁷² Neben Brauer griff auch Herbertz: Verbrecherdämmerung, S. 65-67, darauf zurück.

⁵⁷³ Kailer: Werwölfe, S. 325.

Die Zeitungen stilisierten Haarmann zur reißenden Bestie, zum tierischen Monster.⁵⁷⁴ Dadurch wurde sein Verhalten als unzivilisiert hypostasiert und unter Anspielung auf die Regressionstheorie der zivilisierten Kultur gegenübergestellt.

Von offizieller Seite versuchte man, diesen volkstümlichen Gerüchten entgegenzutreten. Eine am 15. Juli 1924 in der „Kreuzzeitung“ abgedruckte „amtliche Darstellung des Falles Haarmann“ verkündete: „Dafür, dass Haarmann mit Menschenfleisch gehandelt hat, hat sich bisher nicht der geringste Anhaltspunkt ergeben.“⁵⁷⁵ Damit sollte die aufgeschreckte Bevölkerung beruhigt werden, die bei einem Täter wie Haarmann augenscheinlich gerne bereit war, jede Form von erschreckender Devianz anzunehmen. Daher fruchteten auch die obrigkeitlichen Beschwichtigungsversuche wenig, vielmehr scheint in Hannover eine Art „Menschenfleischpsychose“ grassiert zu haben.⁵⁷⁶

Warum aber wurde Haarmann gerade Vampir oder Werwolf genannt? Die Charakterisierung extremer Mörder mit Hilfe von Fabelwesen trägt einerseits dazu bei, den Täter zu entmenschlichen. Er ist eben kein mehr oder weniger normaler oder gar kranker Mensch, sondern ein den Tieren nahestehendes Geschöpf. Da diese Kreaturen evident böse kodiert sind, braucht es keine weiteren Erklärungen für die Taten. Zudem rückt eine solche Benennung den Mörder und seine Taten ins Reich des Fantastischen, Unwirklichen, was eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der Verbrechen ebenfalls unwichtig erscheinen lässt. Diese Übertragung ins Fiktionale hilft der Gesellschaft dabei, den sozialen Heilungsprozess zu beschleunigen, den die als Wunden am gesellschaftlichen Zivilisationsgedanken empfundenen brutalen Mordtaten nötig machen. Die Beinamen Vampir oder Werwolf liefern dabei eine Scheinerklärung für das Verhalten des Täters, die für eigentlich unfassbar extreme Mordtaten eine Sinnhaftigkeit aufscheinen lässt, ohne dabei allzu viel in Frage zu stellen, wie es z. B. dazu kommen konnte, dass ein Killer so lange ungestört in einer Stadt morden konnte.⁵⁷⁷

In der sich verstärkenden Eugenik-Diskussion der 1920er Jahre half eine solche Entmenschung des Täters aber auch dabei, ihn als außerhalb der menschlichen Gesellschaft stehend zu porträtieren und damit die Verargumentation seiner

⁵⁷⁴ Göttinger Zeitung,.

⁵⁷⁵ Kreuzzeitung, 15. Juli 1924, Abendausgabe, S. 4.

⁵⁷⁶ Claßen: Darstellung von Kriminalität, S. 246.

⁵⁷⁷ Vgl. dazu auch Adriopoulos: Ungeheuer, S. 314-329; Bammann: Werwolf, S. 330-345.

Vernichtung zu erleichtern. Dabei griffen die populären Umschreibungen auch auf wissenschaftliche Erklärungsmodelle zurück.

Bei der Prozessberichterstattung hielt sich die überwiegende Mehrheit der bürgerlich-konservativen Zeitungen im Gegensatz zur linken Presse an das zu Prozessbeginn ausgegebene Gebot des Richters und verzichtete auf eine allzu genaue Schilderung der Mordtaten und der Leichenzerstückelung. Im Gegensatz dazu standen die Artikel der kommunistischen Presse. Ein Beispiel: Die „Rote Fahne“ gab am 6. Dezember 1924 die Einlassungen des Angeklagten dem Anschein nach wörtlich wieder:

„Haarmann erzählt dann, auf welche Art er die Opfer umgebracht hat: Er hat sich mit den Opfern zu Bett gelegt und mit ihnen poussiert. In seiner Liebesraserei müsse er sie dann erdrosselt haben. Wie das geschehen ist, weiß er nicht anzugeben. Als sie tot waren, hat er sie auf die Erde gelegt und mit dem Messer die Bauchhöhle aufgeschnitten. Die Eingeweide hat er in einen Eimer getan. Das sich in der Bauchhöhle ansammelnde Blut hat er mit einem Tuch ausgeschöpft und das Tuch über dem Eimer ausgewrungen. 'Manchmal habe ich auch die Hände genommen (er hält die hohlen Hände gegeneinander), dann schuckelt das so.' Er hat dann den ganzen Körper zerlegt, das Fleisch von den Knochen getrennt und zuletzt den Hals abgeschnitten. 'Ich habe zunächst immer ein Tuch über den Kopf gedeckt, dann guckten mich die Augen nicht mehr an. Dann habe ich mit einem Messer die Kopfhaut abgeschnitten, so wie es die Indianer machen. Dann habe ich die Kopfhaut in kleine Stücke geschnitten und in den Eimer geworfen. Dann habe ich mit dem Beil auf dem Schädel herumgeschlagen, bis sich die Schädeldecke löste. Das geht so wie mit einer Kokusnuß.'“⁵⁷⁸

Über die selbe Aussage hieß es demgegenüber in der konservativen „Kreuzzeitung“ nur sehr zurückhaltend: *„Haarmann beschreibt genau, wie er die Leichen zerteilt habe, wozu er zwei Tage gebraucht habe.“⁵⁷⁹*

Die genaue Schilderung der Leichenzerstückelung in der kommunistischen Presse vermittelte dem Leser den Eindruck, bei der Verhandlung dabei zu sein und erweckte durch diese scheinbare Authentizität Vertrauen nach dem Motto: Wir kehren nichts unter den Teppich, hier wird nichts verschwiegen, dem Leser aber auch nichts erspart. Er wurde mit der ganzen Brutalität der Taten konfrontiert, die durch die teilweise verniedlichenden Vergleiche des Delinquenten noch deutlicher hervorstach.⁵⁸⁰ Zudem konzentrierte diese ausführliche sachliche Schilderung des

⁵⁷⁸ Rote Fahne, 6. Dezember 1924, S. 15.

⁵⁷⁹ Kreuzzeitung, 5. Dezember 1924, Morgenausgabe, S. 4.

⁵⁸⁰ Kailer: Werwölfe, S. 341.

Zerlegens der Opfer die Aufmerksamkeit auf dessen pure Körperlichkeit, sodass sich seine persönliche Identität ins Bedeutungslose verflüchtigte.⁵⁸¹

Die bürgerlichen Medien muteten ihrem Publikum solch drastische Gewaltdarstellungen nicht zu und überließen es damit der Fantasie der Leserschaft, sich die Vorgänge auszumalen (was u. U. schlimmer sein kann). Der Berichterstatter gab nicht sein ganzes Wissen weiter, der Ablauf des Gerichtsverfahrens wurde dem Leser deutlich zusammengefasst und gefiltert präsentiert.

Das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ erklärte in diesem Zusammenhang zum Prozessauftakt:

„Die Greuelthaten des Haarmann sind so fürchterlich, dass es sensationeller Übertreibungen wirklich nicht bedarf, um den Abscheu der Leser vor solchen Handlungen zu erwecken. Wir werden uns deshalb auch bei unserer Berichterstattung über diesen Prozeß auf das Notwendigste beschränken und werden lediglich eine getreue Skizze der Verhandlung bringen, ohne mit lüsternen Stimmungsbildern die Gemüter noch mehr in Aufregung zu bringen, als es ohnehin schon durch diesen Prozeß geschieht.“⁵⁸²

Um sich vom Vorwurf der Sensationslüsternheit zu distanzieren, bediente sich die Presse also einmal der Strategie, zu behaupten, ganze Sachverhalte nur verkürzt darzustellen, wie es angeblich auch das „Hamburger Echo“ und die „Kreuzzeitung“ beabsichtigten. Oftmals wurde diese Strategie jedoch nur zu Rechtfertigungszwecken eingesetzt, um dann im Gegenteil genau die Nachrichten zu verbreiten, die eigentlich ausgelassen werden sollten. Auch das „Hamburger Echo“ schrieb nur einen Tag nach der Selbstverpflichtung zur Zurückhaltung:

„... bisher weiß man, dass 27 junge Menschen unter den entsetzlichsten Qualen einsam und verlassen in einer düsteren Dachkammer einen entsetzlichen Schlächertod fanden. [...] Wer das Zimmer Haarmanns gesehen hat, dem steigen die entsetzlichen Bilder der Mordnächte als blutige Visionen auf [...] Keine Phantasie kann sich eine geeignetere Stätte dieser Verbrechen ausdenken ... Die Einrichtung aus einer halbzerbrochenen Feldbettstelle, deren Matratze von geronnenem Blut schwer war, ein paar schmutzigen Krügen und Kannen und ekelhaft rotfleckigen Schüsseln bestehend, war unsäglich trostlos, und kein Menschenherz kann ermessen, was hier in dieser Einsamkeit im Dunkel der Nacht junge Leute für Todesängste durchzumachen hatten, bevor sie das Mordmesser von ihrem Leid erlöste.“⁵⁸³

Eine weitere Taktik bestand darin, aus anderen Publikationen zu zitieren, um angeblich das dort Geschriebene zu kritisieren. Dies gab der jeweiligen Zeitung die Möglichkeit, sich über das Konkurrenzblatt zu erheben, ohne auf den Nachrichten-

⁵⁸¹ Fischer: Haarmann, S. 381.

⁵⁸² Hamburger Echo, 4. Dezember 1924, S. 7.

⁵⁸³ Hamburger Echo, 5. Dezember 1924, S. 6.

bzw. Unterhaltungswert der Meldung verzichten zu müssen. Nachdem Pressemeldungen wegen ihrer ausufernden Darstellung der Brutalität angefeindet worden waren, zählte beispielsweise das „Hamburger Fremdenblatt“ nochmals geradezu genüsslich auf, welche Greuelthaten gemeldet worden waren:

„Die Nachrichten in den Zeitungen überbieten sich in der Aufzählung der Grausamkeiten [...]. Ein Bericht will wissen, dass H. seine Opfer vorsichtig entbluten ließ [...]. Man fand in seiner Wohnung einen Behälter, in dem geschmolzenes Menschenfett aufbewahrt wurde.“⁵⁸⁴

Eine damit verwandte Darstellungsweise bestand darin, Gerüchte unter dem Vorwand, sie widerlegen zu wollen, aufzugreifen und so weiterzugeben. Das „Göttinger Tageblatt“ schrieb beispielsweise kurz nach Haarmanns Verhaftung:

„Sie [Haarmanns Wohnung] bestand bekanntlich aus einem Zimmer, welches getüncht ist und nicht, wie der Volksmund wissen will, schon mehrere Male mit Tapeten wieder überklebt ist, damit an den Wänden die Blutspuren nicht zu sehen sein sollen.“⁵⁸⁵

Gegen solche Formen der Berichterstattung wandten sich die „Vereinigten Elternbünde der Stadt Hannover“, indem sie schon am 30. Juli 1924 in der Presse folgenden Aufruf veröffentlichten ließen, in dem sie die Zeitungen zur Mäßigung drängten. Dort hieß es:

„Es liegt uns fern, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem genannten Fall und der Schmutzliteratur behaupten zu wollen. Wir sind aber überzeugt, dass angesichts der durch den Fall hervorgerufenen Erregung die öffentliche Meinung unserer Stadt einen solchen Versuch, eine Reinigung der gesamten Atmosphäre herbeizuführen, mit Beifall begrüßen wird.“⁵⁸⁶

Hier wird deutlich, dass die Elternbünde die Darstellung von Gewalt und Brutalität als das moralische Empfinden negativ beeinflussend ansahen und die Medien für das Entstehen einer gewalttätigen und Gewalt tolerierenden Stimmung verantwortlich machten. So schrieben Teile der Öffentlichkeit– neben der sogenannten „Schmutzliteratur – vor allem der „Revolverpresse“ eine Mitverantwortung für die Verbrechen zu, über die in den Zeitungen berichtet wurden. Desgleichen argumentierte der Psychologe Erich Wulffen, der in seinem Buch „Kriminalpsychologie“ von 1924 schrieb: „Unzweifelhaft ist die Presse viel schuld an diesen [Serienmord-] Epidemien.“⁵⁸⁷

Der „Bund Deutscher Frauenvereine“ richtete aufgrund solcher Vorstellungen von der Gewaltinduzierung durch Medien während des Haarmann-Prozesses ebenfalls

⁵⁸⁴ Hamburger Fremdenblatt, 11. Juli 1924, Abendausgabe, S. 5.

⁵⁸⁵ Göttinger Tageblatt, 27. Juli 1924.

⁵⁸⁶ Göttinger Zeitung, 30. Juli 1924.

⁵⁸⁷ Wulffen: Kriminalpsychologie, S. 401. Wulffen bezog sich hier auf die im Jahr 1924 aufgedeckten Fälle Haarmann, Denke und Angerstein.

einen Aufruf an die Presse, der am 12. Dezember 1924 in der „Kreuzzeitung“ veröffentlicht wurde:

„Der Bund Deutscher Frauenvereine richtet im Interesse der Jugend aller Stände an die deutsche Presse die dringende Bitte, die Berichterstattung über den Haarmann-Prozeß bis zur Urteilsfällung auszusetzen. Der Bund Deutscher Frauenvereine [...] ist sich bewußt, dass er damit im Sinne aller verantwortungsvollen Frauen und Mütter handelt. Trotz der anerkanntenswerten gemäßigten Form, in der die Zeitungen berichten, ist der Schaden, der unserer Jugend aus der Aufrollung des Entsetzlichen aus diesem Prozeß erwächst, unübersehbar.“⁵⁸⁸

Hier kommt die Angst um die moralische und ethische Unversehrtheit der Jugend zum Ausdruck, die als durch die Berichterstattung bedroht angesehen wurde. Der „Bund Deutscher Frauenvereine“ scheint mit seiner Kritik nicht allein gestanden zu haben. Die „DAZ“ schrieb am 10. Dezember 1924:

„[Es] machen sich auf der anderen Seite immer mehr Stimmen gegen eine Veröffentlichung der Berichte über den Prozeß geltend. Fast täglich laufen beim Gericht Protestschreiben von allen möglichen Verbänden und Wohlfahrtsorganisationen ein, in denen auf die für die Jugend entstehenden Gefahren durch Veröffentlichungen der Prozeßberichte hingewiesen wird. Am Montagabend fand in Hannover eine von der Inneren Mission einberufene Protestversammlung statt, die sich gleichfalls gegen die Anwesenheit der Presse im Haarmann-Prozeß wandte und [...] die Einstellung jeglicher weiteren Prozeßberichte über die Verhandlung gegen Haarmann ... verlangte.“⁵⁸⁹

Dahinter stand die Befürchtung, dass die Darstellung von Gewalt Vorbild für andere Gewalttaten werden könne. Daneben tauchten aber auch schon Frühformen der Katharsisthese auf, nach der Gewaltdarstellungen als eines der „wenigen erlaubten Abfuhrventile für gehemmten Sadismus“⁵⁹⁰ dienen können.

Konservative sahen in der literarischen Verarbeitung von Verbrechen eine Anstiftung zum Verbrechen, bzw. die geschehenen Verbrechen wurden als Kopien literarischer Vorbilder gedeutet. Kriminalberichterstattung schuf demnach neue Kriminalität, nicht z. B. soziale Missstände oder individuelle Pathologien. Die simple Reduktion eines komplexen Sachverhalts mittels der heute noch diskutierten These von der Gewaltinduzierung durch Medien⁵⁹¹ war also bereits in der Weimarer Republik verbreitet und als Argument akzeptiert. Schon vor dem Ersten Weltkrieg waren solche Behauptungen laut geworden, etwa im Fall des Mordes an der 9-jährigen

⁵⁸⁸ Kreuzzeitung, 12. Dezember 1924, Abendausgabe, S. 4.

⁵⁸⁹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 10. Dezember 1924.

⁵⁹⁰ Staub: Psychoanalyse, S. 204.

⁵⁹¹ Vgl. dazu Keppler: Wahrnehmung von Gewalt, S. 380-400.

Lucie Berlin 1904, als der Presse vorgeworfen worden war, ihre Kriminalitätsberichterstattung führe zu einem Absinken der Moral.⁵⁹²

Solche Annahmen diskreditierten Pressemeldungen über Verbrechen generell. Sie erleichterten der Gesellschaft, die sich in der Weimarer Republik mit einer nie gekannten Massenpresse konfrontiert sah, aber auch die Erklärung solcher Mordtaten und ihrer empfundenen Häufung durch die gegenüber dem Kaiserreich ausgeweitete und weniger restriktiv gehandhabte Berichterstattung über Kriminalfälle.⁵⁹³ Die neue Offenheit der Massengesellschaft wurde besonders von konservativen Teilen der Gesellschaft für den empfundenen Anstieg von Gewaltverbrechen mitverantwortlich gemacht.

Die Opposition gegen die ausführliche Berichterstattung über den Haarmann-Prozess konnte sich mit ihrer Forderung nach Selbstzensur der Presse nur begrenzt durchsetzen. Fälle von Serienmord waren zu lukrativ, die Gier der Leserschaft nach Details zu groß, als dass eine Aussetzung der Nachrichten vom Prozessgeschehen im kommerziellen Interesse der Zeitungen gewesen wäre. Dies stellten auch die Zeitungen selbst fest, wenn sie bei ihrer Leserschaft eine Gier nach „*Greuel möglichst vom frischgefüllten Faß*“⁵⁹⁴ konstatierten, gleichzeitig aber auch eine gewissen Abstumpfung feststellten, denn die Zeitungsleser „*haben sich schon ... daran gewöhnt, täglich ihr Quantum Massenmord mit Sauce serviert zu kriegen.*“⁵⁹⁵

Weiter stellte „Die Welt am Montag“ fest:

*„Gewiß gebe ich zu, daß es sehr schwer ist, die Berichterstattung so auf das Notwendigste zusammenzupressen, wie es die in dieser Hinsicht vorbildliche ‚Frankfurter Zeitung‘ getan hat; auch anständige Blätter mußten, um bei dem Eifer der aus Schmutz Gold destillierenden Konkurrenz nicht wettbewerbsunfähig zu werden, diesen Dingen breiteren Raum widmen, als ihnen selbst lieb war. Aber wie sich manche Organe in der ausgewalzten Gemeinheit geradezu gesiebt haben, das war doch ein Schauspiel von auserlesener Unappetitlichkeit.“*⁵⁹⁶

So Zwang angeblich der große Konkurrenzdruck die Zeitungen auch gegen ihren Willen, grausige Details zu publizieren. Diese in der Massenpresse betriebene Nabelschau zeigt, dass Journalisten ihre Leserschaft für medienerfahren genug hielten, ihnen die Mechanismen des Boulevardjournalismus zu enthüllen und darüber zu reflektieren.

⁵⁹² Fritzsche: Talk, S. 382.

⁵⁹³ Zur Presseberichterstattung über Kriminalität im Kaiserreich vgl.. Johnson: Urbanization, S. 57-59. Marxen: Strafrecht und Gerichtsberichterstattung, S. 369-374.

⁵⁹⁴ Die Welt am Montag, 3. Januar 1925.

⁵⁹⁵ Die Welt am Montag, 3. Januar 1925.

⁵⁹⁶ Die Welt am Montag, 3. Januar 1925.

Nicht einmal die „Kreuzzeitung“ stellte aufgrund des in ihr abgedruckten Aufrufs ihre Berichterstattung ein, auch wenn sie am 12. Dezember schrieb:

„Dieser Wunsch des Bundes Deutscher Frauenvereine ist uns allzu verständlich, wenn man nicht, wie eine gewisse Presse, versucht, aus dem Prozeß gegen den Unmenschen Haarmann Kapital für ihr sensationslüsternes Publikum zu schlagen. Die 'Kreuz-Zeitung' hat seit Beginn des Prozesses sich die größte Zurückhaltung in der Berichterstattung auferlegt, um ihre Leser nicht in die Abgründe tiefster menschlicher Verworfenheit, wie sie sich hier ausrollen, blicken zu lassen.“⁵⁹⁷

Am 15., 18. und 19. Dezember 1924 erschienen in der „Kreuzzeitung“ dann jedoch weitere Artikel zum Haarmann-Prozess.

4.7 Die Instrumentalisierung der Haarmann-Morde

Im Folgenden sollen nun zwei Bereiche dargelegt werden, die mit dem Fall Haarmann zur Durchsetzung bestimmter Interessen von interessierten Kreisen verknüpft wurden: Die Todesstrafe und die Reform des § 175. Dabei bedienten sich die Meinungsbildner und die Presse des Falles, um Bedrohungspotentiale zu erzeugen und „moral panics“ zu schüren. Diese Themen wurden im Rahmen des Agenda-Setting als Issues identifiziert und behandelt.

Daneben ist anzuführen, dass die Haarmann-Morde auch im Kontext der Strafrechtsreform, besonders im Zusammenhang mit der Einführung der verminderten Zurechnungsfähigkeit und eines Maßregelvollzugs, diskutiert wurden.⁵⁹⁸

Auch wurden Forderungen nach eugenischer Sterilisation mit dem Fall begründet.⁵⁹⁹ Da diese Debatten jedoch meist in Fachzeitschriften unter Experten aus den Bereichen Kriminologie, Justiz, Medizin und Psychiatrie geführt wurden, erlauben sie nur bedingt Rückschlüsse auf das populäre Verbrecherbild der 1920er Jahre. Sie stellen Spezialdiskurse dar, die noch nicht in die Alltagsdiskurse eingedrungen waren. Dies geschah erst Anfang der 1930er Jahre, als die Eugenik-Diskussion die Sphäre der Experten verließ und in Phase II des Issue-Attention-Cycle nach Downs eintrat. Nach Luhmann kann der Fall Haarmann als Kurationsphase für eine populäre Eugenik-Diskussion gelten, denn die Fachwelt bemühte sich auch mittels des Falles Haarmann, für ihr Anliegen – die Einführung eugenischer Maßnahmen für Straftäter – bei Entscheidungsträgern Gehör zu finden. Doch erst 1932/33 kann das Eintreten

⁵⁹⁷ Kreuzzeitung, 12. Dezember 1924, Abendausgabe, S. 4.

⁵⁹⁸ Diese Themen habe ich ausführlich bearbeitet in Kompisch: Fall Haarmann.

⁵⁹⁹ Vgl. dazu Marltow: Sexualverbrechen.

des Issues in Phase III bzw. IV festgestellt werden, als eine gesetzliche Implementierung der Eugenik stattfand.

In der Weimarer Republik wurden die in Fachkreise diskutierten Vorschläge nicht umgesetzt. Erst die Nationalsozialisten nahmen die verminderte Zurechnungsfähigkeit ins Strafrecht auf, schufen einen Maßregelvollzug und erließen mit dem sog. „Gewohnheitsverbrechergesetz“ (GVG) und dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) eine Eugenik-Gesetzgebung. Darauf wird später noch eingegangen werden.

4.7.1 „Irrenhaus oder Schafott?“ Die Auseinandersetzung um die Todesstrafe für Haarmann

Die Todesstrafe für den „Massenmörder“ war nicht unumstritten. Einige Autoren hatten im Zusammenhang mit der Verhandlung vor dem Schwurgericht angemerkt, dass es sich bei Haarmann um einen Geisteskranken oder doch zumindest um einen vermindert zurechnungsfähigen Täter handle. Die Diskussion um die Aufnahme der Kategorie der verminderten Zurechnungsfähigkeit in das Reichsstrafgesetzbuch war bereits im Kaiserreich geführt worden.⁶⁰⁰ Der Zustand der verminderten Zurechnungsfähigkeit hätte eine Strafmilderung zur Folge gehabt. Vermindert Zurechnungsfähige sollten nach den Strafgesetzbuchentwürfen von 1925 und 1927 eine besondere Behandlung im Strafvollzug erhalten.⁶⁰¹

Das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ schrieb, bei Haarmann habe man es mit einer „*besonders furchtbaren Spielart eines Irren zu tun*“⁶⁰². Dies sei an der Anzahl der Morde ablesbar, die kein geistig gesunder Täter begangen haben könne. Auch das Fehlen eines rational nachvollziehbaren Motivs stütze diese Argumentation. „Massenmorde lösten gegensätzliche Empfindungen aus: „*Also auf der einen Seite instinktives Verlangen nach der Bejahung der geistigen Gesundheit, auf der andern intuitiver Verdacht auf eine Psychose bei solchen ungewöhnlichen Delikten ...*“⁶⁰³

Hier half das bereits im Fall Großmann dargelegte Konstrukt des Psychopathen, der zwar nicht als normal, wohl aber als strafrechtlich verantwortlich angesehen wurde. Teilweise wurden auch Haarmanns mehrfache Einlieferungen in psychiatrische Heil-

⁶⁰⁰ Vgl. dazu Behn: Minderwertigkeit, S. 57-64; Schubert / Regge (Hrsg.): Strafgesetzbuch, S. VIII-IX.

⁶⁰¹ Vgl. dazu Schubert / Regge (Hrsg.): Strafgesetzbuch, S. 258; Wilmanns: Verminderte Zurechnungsfähigkeit.

⁶⁰² Hamburger Echo, 9. Dezember, S. 5.

⁶⁰³ Wetzel: Massenmörder, S. 1.

und Pflegeanstalten zur Untermauerung des Befundes vom gestörten Geisteszustand angeführt.⁶⁰⁴

Alfred Hoche⁶⁰⁵ griff diese Ansicht jedoch als oberflächlich an. Er argumentierte:

„Der Laien [...] in auffallenden Fällen sehr plausible Schluß: 'So etwas tut doch nur ein Geisteskranker', wird durch die Erfahrung in keiner Weise gestützt; es gibt [...] kaum irgend eine ... Scheußlichkeit, die nicht auch von bloss verkommenen, aber nicht geisteskranken Individuen verübt würde.“⁶⁰⁶

Die Annahme, ein Täter sei „geisteskrank“, würde demnach bei sinnlos erscheinenden Verbrechen wie Serienmord oftmals zu vorschnell geäußert, um die Tat in ein akzeptiertes Erklärungsmuster – „Geisteskrankheit“ – einzuordnen und weitere Auseinandersetzungen zu vermeiden. Für Hoche waren Aufsehen erregende Fälle aber Zeichen von moralischer Instabilität, nicht von geistiger. Er bezog sich damit auf das veraltete, aber immer noch populäre⁶⁰⁷, Konzept der „moral insanity“, das von Lombroso mit in sein Modell vom „geborenen Verbrecher“ einbezogen worden war. Dabei ist zu beachten dass die medizinischen Zustände von „Geisteskranken“ nicht völlig von juristischen Kategorien erfassbar waren.

Der Gutachter der Anklage, Professor Ernst Schultze, hatte Haarmann als voll zurechnungsfähig bezeichnet.⁶⁰⁸ Pikanterweise ergab eine im „Kraepelinschen Hirnforschungsinstitut“ in München post mortem durchgeführte Untersuchung von Haarmanns Gehirn die Diagnose einer früheren Hirnhautentzündung, die die bei ihm vorhandenen pathologischen Persönlichkeitsmerkmale hätte hervorgerufen haben können.⁶⁰⁹ Erich Wulffen schrieb allerdings 1926: *„Über das Ergebnis der Gehirnsektion ist bisher nichts bekannt geworden.“⁶¹⁰* Dies legt die Vermutung nahe, dass die Diagnose einer Hirnerkrankung bei Haarmann bewusst zurückgehalten wurde, um eine Diskussion über ein mögliches Fehlurteil zu vermeiden.

Als Unzurechnungsfähiger hätte Haarmann freigesprochen werden müssen. Die Polizeibehörde hätte nur eine erneute Einweisung in eine psychiatrische Anstalt anordnen können, aus der eine Entlassung bei Besserung des Zustandes möglich

⁶⁰⁴ Vgl. dazu Haarmann. Krankengeschichte, S. 55-119.

⁶⁰⁵ Psychiater, Schriftsteller, 1.10.1865 Wildenhain bei Torgau – 16.5.1943 Baden-Baden. Medizinstudium, Habilitation in Psychiatrie 1890. Zunächst bis 1898 Arzt an einer Privatklinik in Straßburg, dort ab 1899 a.o. Professor. 1902 Professor der Psychiatrie in Freiburg. Bekämpfte die Psychoanalyse, befürwortete eugenische Maßnahmen und die Tötung von „Geisteskranken“. Veröffentlichte unter dem Pseudonym Alfred Erich Lyrik und Erzählungen.

⁶⁰⁶ Hoche (Hrsg.): Handbuch, S. 516.

⁶⁰⁷ Noch 1925 erschien in einer Fachzeitschrift Panse: Ein Fall von „moral insanity“, S. 570-580.

⁶⁰⁸ Schultze: Gutachten, S. 463-477.

⁶⁰⁹ Vgl. dazu Pozsár: Psychiatrischer Kommentar S. 623-630.

⁶¹⁰ Wulffen: Kriminalpsychologie, S. 412.

gewesen wäre. Davor warnte der „Hannoversche Kurier“, wenn er den juristischen Sachverhalt etwas verkürzt folgendermaßen darstellte: *„Wird Haarmann freigesprochen, dann muß ihn das Gericht laufen lassen!“*⁶¹¹

In diesem Zusammenhang ist auf das 1923 vorgelegte „Reichsirrenschutzgesetz“ zu verweisen. Es ging auf Überlegungen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs zurück, wobei Neuregelungen der Verfahrensweise mit wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit Freigesprochenen geplant worden waren. Beabsichtigt war, die Möglichkeit zu schaffen, „geisteskranke Rechtsbrecher“ von Amtsgerichten zeitlich unbeschränkt in „Irrenanstalten“ unterbringen zu lassen. Die Voraussetzung einer Einweisung durch das Gericht sollte die „Gemeingefährlichkeit“ darstellen. Der Gesetzentwurf hatte versucht, unter anderem durch die ständige Überprüfung der Unterbringung, die Rechte der eingewiesenen Kranken weitestgehend zu schützen und gleichzeitig endlich eine reichsweit einheitliche Regelung zu schaffen. Der Entwurf wurde jedoch im Frühjahr 1924 von der Reichsregierung aufgrund starker Kritik aus ärztlichen Kreisen zurückgezogen. Im Zuge der Aufdeckung der Haarmann-Morde erhoben sich jedoch erneut Forderungen nach einer reichsweit einheitlichen Regelung für den Umgang mit freigesprochenen „irren Verbrechern“.⁶¹²

Doch eine Unterbringung in einer Anstalt erschien Presse und Justiz nicht als angemessene Strafe für Haarmanns Verbrechen. So war in Wilhelm Küttemeyers⁶¹³ Schrift *„Der Massenmörder Haarmann – Aufklärung über den größten Mörder des Jahrhunderts“* denn auch vom *„Wunsch nach Vergeltung und Sühne“* die Rede, der auch durch den angeblich *„pathologischen Geisteszustand“* Haarmanns nicht abzuschwächen sei.⁶¹⁴ Das „Hamburger Echo“ schrieb: *„Der Sinn der Todesstrafe für Haarmann ist ganz einfach der, für ... vergossenes Blut Rache zu nehmen.“*⁶¹⁵ In Zeiten allgemeiner Unsicherheit verlangten Zeitungen jedweder politischen Ausrichtung im Namen einer zutiefst erzürnten Bevölkerung nach strenger Strafe, um sich so bisher allgemeingültiger Werte neu zu vergewissern.

Sogar der Staatsanwalt bekundete im Vorfeld des Prozesses seinen Willen, *„als Laie selbst gegen die Wissenschaft anzukämpfen, wenn diese etwa Haarmann für*

⁶¹¹ Hannoverscher Kurier, 17. August 1924.

⁶¹² Zur Vorgeschichte dieser Gesetzesinitiative vgl. Müller: Anstaltsstaat, S. 120ff. Zum Gesetzentwurf selber siehe Rittershaus: Irrengesetzgebung, S. 133ff.

⁶¹³ 1904-1972, Arzt, Psychotherapeut und Schriftsteller.

⁶¹⁴ Zitiert nach Claßen: Darstellung von Kriminalität, S. 232.

⁶¹⁵ Hamburger Echo, 20. Dezember 1924, S. 6

unzurechnungsfähig erklärt haben solle.“⁶¹⁶ Die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten und damit die Verhängung der Todesstrafe standen so bereits vor dem Prozess fest.

Der Gutachter Schultze bediente sich in seinem Gutachten der Strategie der Konstruktion des Bös-Kranken⁶¹⁷, um Haarmann, der vielen als gestörter Mörder galt, dennoch für zurechnungsfähig zu erklären und so die Verhängung der Todesstrafe gegen ihn möglich zu machen. Er erklärte:

- „1) Haarmann ist zwar eine pathologische Persönlichkeit.
2) Die Voraussetzungen des § 51 St.G.B. treffen auf ihn aber nach dem mir vorliegenden Material nicht zu.“⁶¹⁸

Haarmann wurde so nicht direkt als krank beschrieben, das Konstrukt der pathologischen Persönlichkeit – eng verwandt mit dem Psychopathen – würdigte jedoch das irre erscheinende Element seiner Serienmorde, ohne dem Täter freilich die juristische Zurechnungsfähigkeit abzuspochen, da eine pathologische Persönlichkeit eben kein Straferlassgrund nach § 51 war. Haarmann wurde so als nicht normal und eben deshalb gefährlich und böse charakterisiert.

Das gesellschaftliche Bedürfnis nach Vergeltung und Rache wog schwerer als eine Nichtverantwortlichkeit des Täters für seine Taten. Das juristische Konzept der Unzurechnungsfähigkeit wurde bei Haarmann als recht abstrakt empfunden. Als Beispiel dafür mag ein Artikel des „Hamburger Echos“ gelten, das in seinem Kommentar zum Todesurteil den Aspekt der Rache mit dem Schutz der Gesellschaft vor Menschen wie Haarmann verband:

„Der Sinn der Todesstrafe für Haarmann ist [...] auch der, die Gesellschaft vor einer furchtbaren Gefahr radikal zu schützen. [...] Da hilft keine Milieukritik, keine pädagogische, sozialpolitische oder kriminalistische Reform - wenn aus den dunklen Gründen der Natur ein solches Scheusal ausgespien wird, dann wütet es und wir müssen es vernichten.“⁶¹⁹

In diesem Zitat verbindet sich der Rache- mit dem Schutzgedanken als Argumente für die Todesstrafe. Ein weiterer Gutachter im Haarmann-Prozess, Medizinalrat Dr. Schackwitz, erklärte 1926, die Hinrichtung des Angeklagten habe dem „Volksempfinden [...] durchaus entsprochen“.⁶²⁰

In der Berichterstattung wurde deutlich, dass, selbst wenn Haarmann als geisteskrank zu gelten habe, ihn das nicht weniger gefährlich mache. Vielmehr belege gerade eine

⁶¹⁶ Zitiert nach Herberitz: Verbrecherdämmerung, S. 25.

⁶¹⁷ Zur Tradition der Vorstellung vom Bös-Kranken vgl. Strasser: Verbechermenschen.

⁶¹⁸ Schultze: Gutachten, S. 477.

⁶¹⁹ Hamburger Echo, 20. Dezember 1924, S. 6.

⁶²⁰ Reichel: Lichtbildvortrag, S. 355. Vgl. dazu auch Evans: Rituals, S. 533.

Geistesstörung die Notwendigkeit seiner Hinrichtung, da er nur so dauerhaft und endgültig aus der Gesellschaft entfernt werden könne. So schrieb Professor Friedländer, er „*könne sogar verstehen, daß der Laie verlangt: Ein Mensch wie H. ist hinzurichten, selbst wenn begründete Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit vorhanden sind.*“⁶²¹ Die „BZ am Mittag“ kommentierte differenziert:

*„... der Menschheit wird zugemutet, aus sich heraus ein gesundes Untier geschaffen zu haben. Dass aber die Sachverständigen Haarmann für zurechnungsfähig erklärt haben, war ein Glück für das Gericht, sonst hätte es sich in Widerspruch zum Gutachten stellen müssen. Glaubt denn wirklich jemand, dass das Gericht angesichts der vorhandenen Volksstimmung den Mut gefunden hätte, Haarmann straffrei ausgehen zu lassen...“*⁶²²

Das „Hamburger Echo“ brachte das Dilemma auf den Punkt, wenn es schrieb:

*„Ein bürgerliches Publikum wird sich ... entrüsten: natürlich ist Haarmann krank, das sieht man doch! Gut – tretet ihr dann dafür ein, daß er begnadigt und dem Irrenhaus überwiesen wird? Das fehlte noch – werdet ihr sagen – man müßte dem Scheusal 24mal den Kopf herunterreißen!“*⁶²³

Die Todesstrafe wurde so immer mehr als eine Form der physischen Vernichtung propagiert, der als Bedrohung empfundene Individuen aufgrund der kochenden Volksseele, geschürt durch Presseberichte, zugeführt werden sollten.⁶²⁴

Die Presse nutzte hier ihre Agenda-Setting-Funktion: Das Issue Todesstrafe war latent seit Beginn der Weimarer Republik diskutiert worden, ihre Abschaffung oder Beibehaltung als Problem mit sozialer Relevanz bekannt. Somit existierten Frames, in die das Thema eingepasst werden konnte. Vom Spezialdiskurs der Rechtswissenschaft war die Debatte in die Alltagsdiskurse eingedrungen, was durch den Fall Haarmann beschleunigt wurde. Im Rahmen des Agenda-Settings konnte die Frage nach Für oder Wider der Todesstrafe an Hand des Falles Haarmann konkretisiert werden. Mit den Vorgängen in Hannover schürten Befürworter der Todesstrafe Betroffenheit, die zur Verargumentation der Beibehaltung der Todesstrafe instrumentalisiert wurde. Die Haarmann-Morde wurden so in die Diskussion um die Todesstrafe eingruppiert. Da über dies Thema in der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit herrschte, aber auch Interesse an der Diskussion feststellbar war, eignete sich das Issue Todesstrafe im Zusammenhang mit dem Fall Haarmann gut, um von den Massenmedien aufgegriffen zu werden.

⁶²¹ Friedländer: Kritisches zum Fall Haarmann, S. 47.

⁶²² BZ am Mittag, 23. Dezember 1924.

⁶²³ Hamburger Echo, 20. Dezember 1924, S. 6.

⁶²⁴ Evans: Rituals, S. 530.

Auch Gegner der Todesstrafe versuchten, mittels des Falles Haarmann ihr Anliegen zu verdeutlichen. Im sozialdemokratischen „Vorwärts“ schwang Kritik am Todesurteil mit, doch letztlich sah diese Zeitung keine Alternative zur Hinrichtung von Serienmördern.

„Haarmann [...] findet ... keine Worte der Anklage gegen die Gesellschaft, die ihm [sic] zum Massenmörder werden ließ und jetzt den kranken Menschen als Sühneopfer für sich selbst zum Schafott führt [...] es [ist] ein gräßlicher Gedanke zu wissen, daß neun Richter seinen Tod beschließen und ein Henker ihn hinrichten wird - im Namen der Gerechtigkeit. Es bleibt doch immer Leben für Leben.“⁶²⁵

Haarmann wurde hier als kranker Mensch bezeichnet, der nach der geltenden Rechtssprechung nicht hätte hingerichtet werden dürfen. Krank gemacht habe ihn die Gesellschaft, die sich jedoch nicht ihrer Verantwortung gestellt, sondern Haarmann ausgestoßen habe.

Die KPD organisierte nach der Hinrichtung Haarmanns sogar eine Kundgebung, auf der gegen die Vollstreckung des Todesurteils protestiert wurde. Auf dieser Veranstaltung wurde jedoch hauptsächlich gegen „Klassenjustiz“ und die Rolle der Polizei im Fall Haarmann agitiert.⁶²⁶ Eine generelle Gegnerschaft zur Hinrichtung Haarmanns war darin nicht zu sehen.⁶²⁷

Festzuhalten bleibt, dass Kritik am Todesurteil für Haarmann lediglich von linker Seite laut wurde. Hauptsächlich der SPD nahestehende Zeitungen diskutierten die Hinrichtung des Serienmörders. Darin spiegelt sich die Zerrissenheit der Partei wider, die sich einerseits für die Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt hatte, der es jedoch andererseits bei einem Fall wie den Haarmann-Morden schwer viel, diese Linie der eigenen Leser- und Wählerschaft zu vermitteln.

4.7.2 Haarmann als homosexueller Sadist

Ebenfalls deutlich herausarbeiten lässt sich die Instrumentalisierung des Falles Haarmann im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform des § 175.

Die KPD sah sich in Bezug auf die Liberalisierung des Homosexuellenstrafrechts⁶²⁸ als die parteipolitische Vertretung des „Wissenschaftlich-humanitären Komitees“ (WhK) und setzte sich stärker als die Sozialdemokraten für eine Abschaffung des §

⁶²⁵ Artikel des „Vorwärts“, zitiert in: Kreuzzeitung, 19. Dezember 1924, Abendausgabe, S. 4.

⁶²⁶ Vgl. zur KPD in Hannover Reuter: KPD-Politik.

⁶²⁷ NHstA. Han., Hann. 155 Göttingen, Nr. 864a (Zeitungsausschnitte betr. Haarmann), Zeitungsausschnitt vom 21. April 1925, ohne Zeitungsangabe. Zu dieser Versammlung sollen etwa 2.500 Menschen erschienen sein.

⁶²⁸ Vgl. zu den verschiedenen Entwürfen des § 175 in der Weimarer Republik Schubert / Regge (Hrsg.): Strafgesetzbuch, S. 74, 175, 227, 467.

175 ein.⁶²⁹ Daneben unterstützten aber auch DDP und SPD eine teilweisen Entkriminalisierung der Homosexualität zwischen Erwachsenen von der DDP und der SPD unterstützt.⁶³⁰

Dieses Engagement der KPD⁶³¹ versuchte die bürgerliche Presse durch die Betonung der Verbindung von Haarmanns Mordtaten mit seiner Homosexualität zu diskreditieren. Das „Göttinger Tageblatt“ schrieb in diesem Zusammenhang:

„Zu gleich bringen sie [die Kommunisten] im Reichstage einen Antrag ein, der homosexuelle Verbrecher schützen soll, der ihnen die Möglichkeit geben soll, unbestraft sich auszutoben, der ferner Auswirkungen gerade auch für Haarmann speziell begünstigend wirken würde [sic]. Der Antrag vom 23. Juli 1924 lautet:

1. §175 wird außer Kraft gesetzt.
2. Alle bisher auf Grund dieses § Verurteilte werden amnestiert.
3. Alle Verfahren, die auf Grund des §175 [sic] werden eingestellt.“⁶³²

Hier wird ein Stigmatisierungsprozess deutlich, der sich dadurch auszeichnet, dass ein Sachverhalt - die Abschaffung des § 175 - zur Bedrohung stilisiert wird, indem er zu einem als gefährlich anerkannten Problem - Serienmorden - in Beziehung gesetzt wird.⁶³³

Der Fall Haarmann zeigte direkt negative Auswirkungen auf die Emanzipationsbemühungen Homosexueller. Sie galten der ihnen ohnehin schon skeptisch gegenüberstehenden breiten Öffentlichkeit nun umso mehr als „Jugendverderber“ und brutale Sexualstraftäter, was Bemühungen um eine Liberalisierung des Homosexuellenstrafrechts zurückwarf.⁶³⁴

Zu den Interessenverbänden, die sich für die Abschaffung des § 175 einsetzten, zählten, neben dem WhK, die 1903 gegründete „Gemeinschaft der Eigenen“⁶³⁵ und der „Bund für Menschenrechte“ von 1923, der ein Jahr nach seiner Gründung bereits 12.000 Mitglieder zählte.⁶³⁶ Sie bemühten sich, der Öffentlichkeit ein *„möglichst genehmes, wenig anstößiges Erscheinungsbild der Homosexuellen“*⁶³⁷ zu

⁶²⁹ Eissler: Homosexuellenfrage, S.47, 65; Bastian: Homosexuelle im Dritten Reich, S. 14, 21-22.

⁶³⁰ Eissler: Homosexuellenfrage, S. 48-49.

⁶³¹ Allerdings waren auch die Kommunisten durchaus geneigt, den Vorwurf der Homosexualität gegen politische Gegner einzusetzen. Mitten in einem Artikel der „Roten Fahne“ vom 6. Dezember 1924 über den Haarmann-Prozess findet sich die Meldung eingeschoben, dass der Spitzenkandidat der Deutschvölkischen für Frankfurt / Oder, Wilhelm Köhler, wegen eines Vergehens nach § 175 verhaftet worden war.

⁶³² Göttinger Tageblatt, 27. Juli 1924.

⁶³³ Jenkins: Using murder, S. 7.

⁶³⁴ Jenkins: Using murder, S. 183.

⁶³⁵ Vgl. dazu Mosse: Nationalismus und Sexualität, S. 56.

⁶³⁶ Jellonek: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz, S. 39-41.

⁶³⁷ Jellonek: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz, S. 42.

präsentieren. Daher kam ihnen die Betonung von Haarmanns Homosexualität ungelegen. Magnus Hirschfeld nannte Haarmann „... *eine[n] der furchtbarsten menschlichen Sexualmörder aller Zeiten...*“⁶³⁸ und war bestrebt, die Morde auf eine schwere pathologische Störung des Täters und eben nicht auf seine Homosexualität zurückzuführen.⁶³⁹

Das Gegengewicht zu den reformfreundlichen Kräften bildeten die rechtsradikalen und konservativen Parteien. Die DNVP ging davon aus, dass das Strafgesetzbuch bei einer Abschaffung des Verbotes homosexueller Kontakte seine „*Bedeutung für die Entwicklung des sittlichen Volksbewußtseins*“⁶⁴⁰ verlieren würde. Das Zentrum befürchtete, dass mit einer Legalisierung der Homosexualität „*ein weiterer Verfall der Volkskraft durch weiteres Umsichgreifen dieses Lasters eintrete.*“⁶⁴¹ Aber auch die liberale DVP dachte nach den Aussagen ihres Vertreters im Strafrechtsausschuss „*nicht daran, die Homosexualität gewissermaßen als eine sittlich erlaubte Handlung zu deklarieren.*“⁶⁴² Die Politik erhielt hier Rückendeckung durch die Psychiatrie. So schrieb Alfred Hoche, der § 175 sollte zur Abschreckung beibehalten werden, da „*eine weitere Ausdehnung in der Ausübung geschlechtlicher Schmutzereien ein nicht wünschenswertes Ziel ist.*“⁶⁴³

Von der Durchschnittsnorm abweichende Sexualität wurde als Gefahr für den Staat gesehen. Homosexualität galt als „Entartung“.⁶⁴⁴ Homosexualität wurde so zum Ausdruck einer kranken psychischen Konstitution⁶⁴⁵ und galt zudem als „*moralischer Defekt*“⁶⁴⁶.

Die eigentliche Gefahr, die von den Konservativen und Rechtsnationalen in der Legalisierung der Homosexualität gesehen wurde, beruhte auf der Annahme, dass Homosexualität nicht angeboren sei, sondern vielmehr erworben werden könne.⁶⁴⁷

⁶³⁸ Hirschfeld: Geschlechtskunde, Bd. I, S. 325.

⁶³⁹ Hirschfeld: Geschlechtskunde, Bd. I, S. 325.

⁶⁴⁰ Strathmann, Vertreter der DNVP im Strafrechtsausschuss 1929, zitiert nach Eissler: Homosexuellenfrage, S. 54.

⁶⁴¹ Schetter, Zentrumsvertreter im Strafrechtsausschuss 1929, zitiert nach Eissler: Homosexuellenfrage, S. 54.

⁶⁴² Wilhelm Kahl, Vertreter der DVP und Vorsitzender im Strafrechtsausschuss 1929, zitiert nach Eissler: Homosexuellenfrage, S. 53.

⁶⁴³ Hoche: Handbuch, S. 521.

⁶⁴⁴ Mosse: Nationalismus und Sexualität, S. 52.

⁶⁴⁵ Mosse: Nationalismus und Sexualität, S. 45.

⁶⁴⁶ Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie, S. 449.

⁶⁴⁷ Diese Ansicht vertrat u. a. Aschaffenburg. Vgl. dazu Wulffen: Der Sexualverbrecher, S. 579-580. Bischoff: Homosexualität, S. 264, 266, nennt zudem Emil Kraepelin und Alfred Adler als Vertreter der These von der erworbenen Homosexualität.

Es gab jedoch eine breite wissenschaftliche Opposition gegen die Theorie von der erworbenen Homosexualität.⁶⁴⁸ Einige ihrer Vertreter befürworteten die Straffreiheit von homosexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen.⁶⁴⁹

Dagegen sahen die Konservativen und Rechtsnationalen die Gefahr einer ungezügelter Ausbreitung der Homosexualität und eine daraus resultierende Schwächung des deutschen Volkes, wenn die Strafbestimmungen gelockert würden. Diesen Kräften kam der Fall Haarmann gelegen, da durch ihn das Reformprojekt § 175 als Bedrohung dargestellt werden konnte. Die an einem Einzelfall konstruierte und verdeutlichte Gefahr der Auslebung homosexueller Neigungen, eingeordnet in die emotional geprägte Diskussion um den Fall Haarmann, war wirksamer als die sachliche Auseinandersetzung.

Ein solcher Prozess lässt sich als Phänomen der Ersatzkritik bezeichnen.⁶⁵⁰ Dabei wird eine Forderung, die aufgrund ihrer momentanen Popularität nicht offen attackiert werden kann, dadurch angegriffen, dass sie mit einem allgemein mit Ablehnung betrachteten Sachverhalt verquickt wird und darüber dann als problematisch und bedrohlich dargestellt werden kann. Teile der Presse verbanden den Fall Haarmann mit der Diskussion um die Abschaffung des § 175 und versuchten so, in der Bevölkerung die Angst zu schüren, dass bei einer Liberalisierung des Sexualstrafrechts Homosexuelle ihre Neigungen ohne Rücksicht ausleben würden.

Als Beleg dafür, wohin dies führen würde, wurde der Fall Haarmann herangezogen. Dabei konnte die Presse auf der verbreiteten Ansicht aufbauen, dass Homosexuelle eine Affinität zu Gewalt aufwiesen. Deutlich wurde diese Überzeugung in den Bemühungen, sie zu widerlegen. Hyan bezeichnete es als „*ungerecht ... das Urningtum*^[651] *für den Fall Haarmann verantwortlich zu machen...*“⁶⁵² In einer Pressemitteilung der Hannoveraner Polizei hieß es, eine Neigung zu Mord sei „*bei*

⁶⁴⁸ Die Homosexualität für angeboren hielten u. a. Bleuler und Hirschfeld. Bischoff: Homosexualität, S. 272, fasste den Stand der wissenschaftlichen Diskussion 1922 dahingehend zusammen, dass Homosexualität als angeborene pathologische Triebrichtung und eine Abirrung neuropathisch „Minderwertiger“ anzusehen sei.

⁶⁴⁹ U. a. Wulffen: Der Sexualverbrecher, S. 612. Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie, S. 442-443. Hirschfeld: Sexualität und Kriminalität, S. 49.

⁶⁵⁰ Jenkins: Using Murder, S. 18.

⁶⁵¹ Der Begriff „Urning“ für homosexuelle Männer wurde 1864 von Karl Heinrich Ulrichs (1825-1895) in seiner, unter dem Pseudonym Numa Numantius erschienen, Schrift „Vindex. Social-juristische Studie über mann-männliche Geschlechtsliebe“ geprägt. Statt der Venus, mit der die heterosexuelle Liebe assoziiert wurde, wählte Ulrichs Uranus als Schutzpatron der männlichen Homosexuellen. Vgl. dazu Bastian: Homosexuelle im Dritten Reich, S. 13.

⁶⁵² Hyan: Massenmörder, S. 62.

*homosexuell veranlagten Menschen ... an sich keineswegs geboten.*⁶⁵³ Hirschfeld schrieb:

*„Deshalb ist es durchaus abwegig, in irgendeiner Weise die homosexuelle Veranlagung Haarmanns für seine Mordtaten verantwortlich zu machen. Heterosexuelle Lust- und Massenmörder übertreffen an Häufigkeit die homosexuellen...“*⁶⁵⁴

Auch Kriminaloberinspektor Kopp, der vom preußischen Innenministerium nach Hannover entsandt worden war, erklärte in der Presse:

*„Fälschlicherweise hat die Öffentlichkeit die Lustmorde Haarmanns einer homosexuellen Veranlagung zur Last gelegt. Mit demselben Recht konnte man die Morde Großmanns den Normalempfindenden in die Schuhe schieben. Das treibende Moment bei Haarmann war der Sadismus.“*⁶⁵⁵

Auffällig ist die Etikettierung Haarmanns als Sadist und die in den Zitaten angedeutete populäre Konstruktion einer Verbindung von Sadismus und Homosexualität, die die Bemühungen um eine Liberalisierung des § 175 unterminierte, und die, wie gezeigt, nicht unwidersprochen blieb.

Haarmanns Taten wurde immer wieder eine stark sexuelle Komponente zugeschrieben. Paul Schlesinger⁶⁵⁶ schrieb, dass Haarmann *„anstatt einer ... Herabsetzung des Sexuallebens eine Steigerung mit ins Leben gegeben ist.“*⁶⁵⁷ Auch Herberz unterstellte Haarmann eine sexuelle Perversion, die er als Anhänger der Psychoanalyse als *„Alleinherrschaft einer abgespaltenen Triebkomponente“*⁶⁵⁸ definierte. Bei Haarmann sei diese die Libido gewesen.⁶⁵⁹ Das Urteil gegen Haarmann folgte dieser Argumentation und stellte fest, dass der Geschlechtstrieb bei Haarmann alles andere in den Hintergrund gedrängt habe.⁶⁶⁰ Das Gericht ging weiterhin davon aus, dass Haarmann zur Befriedigung seines Geschlechtstriebs getötet hatte.⁶⁶¹ Er habe dabei keine Hemmungen gehabt oder Rücksicht walten lassen, denn er sei im Denken absolut egozentrisch gewesen und habe nur für die Befriedigung seiner sinnlichen Triebe gelebt.⁶⁶² Der Serienmörder wurde zum

⁶⁵³ Hannoverscher Kurier, 8. Juli 1924.

⁶⁵⁴ Hirschfeld: Warum Haarmann mordete.

⁶⁵⁵ Göttinger Tageblatt, 22. Juli 1924.

⁶⁵⁶ Journalist, Schriftsteller. 11.5.1878 Berlin – 23.5.1928 Berlin. Vor dem Ersten Weltkrieg Mitarbeiter der Zeitschriften „Schaubühne“ und „Simplicissimus“. In den 1920er Jahren Gerichtsberichterstatte der „Vossischen Zeitung“. 1929 erschienen seine populären Reportagen unter dem Titel „Richter und Gerichtete“.

⁶⁵⁷ Vossische Zeitung, 5. Dezember 1924.

⁶⁵⁸ Herberz: Verbrecherdämmerung, S. 64.

⁶⁵⁹ Herberz: Verbrecherdämmerung, S. 64.

⁶⁶⁰ Urteil, S. 515.

⁶⁶¹ Urteil, S. 551.

⁶⁶² Urteil, S. 515. Becker: Die Erfindung des Bösen, S. 20-21, schreibt, destruktiver Egoismus sei als Bedrohung der bürgerlichen Ordnung aufgefasst worden.

„Lustmörder“, dem nur sadistische Praktiken bis hin zur Tötung seiner Partner Befriedigung verschafften. Auch der Gutachter Dr. Schackwitz war davon ausgegangen, dass Haarmann

*„durch seine perverse Betätigung, das Onanieren und Lutschen am Geschlechtsteil, ... keine ausreichende Befriedigung mehr gefunden [hat]; er sei deshalb zu sadistischen Handlungen (Schlagen, Fesseln) und schließlich zur Tötung seiner Opfer durch Biß, Erwürgen oder Erdrosseln übergegangen.“*⁶⁶³

Hier wird eine progrediente Verlaufsform⁶⁶⁴ der Mordtaten unterstellt. Haarmann, der als Homosexueller bereits als entartet definierten Neigungen nachging, hätten diese Reize nicht mehr ausgereicht, weshalb er zu immer extremeren Praktiken übergegangen sei. Der ungezügelter Sexualtrieb wurde in den Mittelpunkt des Denkens und Handelns Haarmanns gerückt.⁶⁶⁵

Die Annahme, dass es sich bei Haarmanns Taten um „Lustmorde“ gehandelt habe, wurde von Heinrich Lindenau zu Beginn der Ermittlungen noch als verfrüht betrachtet. Lindenau definierte Lustmord als *„die zur Erregung geschlechtlicher Lust ... ausgeführte Tötung“*⁶⁶⁶. Die Morde könnten von Haarmann jedoch auch zur Ausschaltung von Zeugen für *„widernatürlichen Sexualverkehr“*⁶⁶⁷, aus Angst vor Anzeigen oder Erpressung begangen worden sein. Die Zerstückelung der Leichen wies auch nicht eindeutig auf Lustmord, *„ein außerordentlich seltenes Delikt“*⁶⁶⁸, hin. Sie könne vielmehr durch die Schwierigkeiten bedingt gewesen sein, in der Großstadt eine Leiche verschwinden zu lassen. Haarmann hatte nämlich die Frage des Gutachters Ernst Schultze, ob ihn das Zerlegen der Leichen sexuell erregt habe, verneint.⁶⁶⁹ Auch Hoche wies darauf hin, dass nicht jeder Notzuchtsversuch mit anschließender Tötung dem Sadismus zuzurechnen sei, auch wenn die Tagespresse dies verbreite und das Publikum diesen Aspekt begierig aufgreife.⁶⁷⁰ Lindenau merkte allerdings an, dass, wenn sich die Vorwürfe der Anthropophagie oder die Gerüchte um die Bissverletzungen der Leichen bestätigen würden, *„an dem pervers-*

⁶⁶³ NHstA. Han., Hann 173, Acc. 30/87, Nr. 80 (Generalakten betreffend Schwurgerichtsberichte betreffend Haarmann-Prozeß).

⁶⁶⁴ Zur Definition der Progredienz siehe Krieg: Triebmörder, S. 63-64.

⁶⁶⁵ Herbertz: Verbrecherdämmerung, S. 63-64.

⁶⁶⁶ Lindenau: Die Massenmorde in Hannover, S. 717.

⁶⁶⁷ Lindenau: Die Massenmorde in Hannover, S. 717.

⁶⁶⁸ Lindenau: Die Massenmorde in Hannover, S. 717.

⁶⁶⁹ Vgl. dazu Gespräche in Göttingen, S. 193-200.

⁶⁷⁰ Hoche: Handbuch, S. 522.

*sexuellen (sadistischen) Charakter der Tötungen wohl kein Zweifel mehr zulässig*⁶⁷¹ wäre.

Auf Haarmann wurde wiederholt das Schlagwort „Sadist“ angewandt. Peter Brauer definierte Sadismus dabei als *„eine Liebesart, die es in sich trägt, dass der Liebende den 'geliebten' Menschen peinigt ...“*⁶⁷² Darüber hinaus wurde der Aspekt der Homosexualität wie selbstverständlich mit Sadismus gleichgesetzt.⁶⁷³ Das „Hamburger Fremdenblatt“ schrieb am 11. Juli 1924: *„Haarmann habe gestanden, dem jungen W. [Witzel] in der homosexuell-sadistischen Erregung den Hals mit den Zähnen zerfleischt zu haben.“*⁶⁷⁴ Auch Peter Brauer beschrieb in seiner zum Fall Haarmann veröffentlichten Broschüre die enge Verbindung zwischen Homosexualität und Sadismus:

*„Die meisten homosexuellen Verhältnisse sind sadistisch durchsetzt. Diese Tatsache wird klar, wenn man sich vorstellt, daß die Natur bei der körperlichen Beschaffenheit des Geliebten aus gleichem Geschlecht gewisse Hemmungen in den Weg legt, die nicht ohne weiteres überwunden werden können. Diese Hemmungen liegen in dem nicht Aufeinander-abgestimmt-sein der Geschlechtsmerkmale der beiden Liebenden. Die sexuelle Befriedigung wird infolgedessen gröber.“*⁶⁷⁵

Durch die Verbindung der beiden Komponenten Homosexualität und Sadismus wurde die Homosexualität in den Bereich der inakzeptablen Perversionen gerückt. Die Begründung von Haarmanns Taten mit Sadismus, und die Herausstellung der Verbindung zur Homosexualität, diente der Stilisierung von Homosexuellen zu einer gefährlichen Bedrohung. Das Bild, das so in der Öffentlichkeit von Haarmann entstand, wurde von Herbertz folgendermaßen zusammengefasst:

*„Haarmann [...] ist schwerer Sadist mit der dem Sadismus anhaftenden bekannten unheilvollen Neigung zu Lustmorden, insbesondere auch zu dessen grausigster Begleiterscheinung, dem sog. Vampyrismus. Er ist ferner homosexuell, Leichenschänder, er ist ... was brauchen wir noch mehr anzuführen!“*⁶⁷⁶

Eine Pressemitteilung der Hannoveraner Polizei klang jedoch geradezu bedauernd, als sie feststellte, dass *„die strafrechtliche Verfolgung der Homosexuellen auf ganz bestimmte, vom Strafrecht sehr eng umgrenzte Äußerungen ihres Triebes beschränkt sind.“*⁶⁷⁷ Damit wurde darauf angespielt, dass nach § 175 nur beischlafsähnliche Handlungen zwischen Männern strafbar waren, wobei Unklarheit

⁶⁷¹ Lindenau: Die Massenmorde in Hannover, S. 717.

⁶⁷² Brauer: Haarmann aus sexualpathologischer Sicht, S. 15.

⁶⁷³ Z. B. bei Stekel: Störungen des Trieb- und Affektlebens, S. 116.

⁶⁷⁴ Hamburger Fremdenblatt, 11. Juli 1924, Morgenausgabe, S. 2.

⁶⁷⁵ Brauer: Haarmann aus sexualpathologischer Sicht, S. 15.

⁶⁷⁶ Herbertz: Verbecherdämmerung, S. 63.

⁶⁷⁷ Hannoverscher Kurier, 8. Juli 1924.

herrschte, was darunter zu verstehen sei, und deren Vornahme sich aufgrund der Privatheit der Akte nur schwer nachweisen ließ.⁶⁷⁸

Lessing behauptete, dass es zur Zeit der Haarmann-Morde in Hannover ca. 40.000 Homosexuelle gegeben habe. Er berief sich dabei auf die von einem Kriminaloberinspektor genannten Zahlen, die jedoch aus heutiger Sicht als zu hoch angesetzt erscheinen. In Hannover wurden zu Beginn der 20er Jahre einige einschlägige Lokale betrieben, die sich speziell an eine homosexuelle Klientel wandten. Dazu gehörte der „Ballhof“ in der Hannoveraner Altstadt, in dem Bälle und andere Veranstaltungen stattfanden. Dort traf sich ab 1919 der homosexuelle Gesellschaftsclub „Aada“, und in den Jahren 1919 bis 1920 konnte dort die Homosexuellenzeitschrift „Die Freundschaft“ gekauft werden. Das Lokal wurde 1922 geschlossen. Seit 1921 richtete sich auch das „Neustädter Gesellschaftshaus“ auf homosexuelle Kundschaft ein und wurde Verkaufsstelle für verschiedene schwule Zeitschriften wie „Freundschaft und Freiheit“, „Uranos“ oder den „Hellasboten“. Nach bekannt werden der Haarmann-Morde wurde das Lokal 1924 geschlossen, da der Magistrat eine Räumungsklage gegen den Wirt eingereicht hatte. Des Weiteren existierte das „Café National“, das zwischen 1920 und 1925 in Homosexuellenzeitschriften annoncierte. In der Neuen Straße lag ein ärmlischeres Schwulenlokal, das nach den Haarmann-Morden ebenfalls geschlossen wurde. Im „Café Schwarzer Kater“ (seit 1921 „Windmühlen-Diele“) trafen sich seit 1920 Homosexuelle.

Der Schwulenstrich erstreckte sich in Hannover vom Hauptbahnhof bis zum etwas weiter südlich gelegenen „Café Kröpke“. Der Platz um dieses Café wurde auch als „*schwuler Kessel*“ bezeichnet. Hier traf Haarmann einige seiner Opfer.⁶⁷⁹

Haarmanns Homosexualität gab vor dem Prozess zur Spekulation Anlass, der Mörder habe auch als Kuppler wohlhabenden Homosexuellen Prostituierte zugeführt.⁶⁸⁰

Diese Beschuldigung ging auf einen Bericht des Sozialbeamten Ferdinand Meldau vom 12. Juli 1924 zurück und beruhte auf den Aussagen von Willy Witzel, dem Bruder des Haarmannopfers Robert Witzel, und seines Freundes Friedrich Kahlmeyer. Unter der Überschrift: „*Tatsachen zum Falle Haarmann. Haarmann als Kuppler und Zuhälter*“ fanden sich in dem Bulletin folgende Aussagen:

⁶⁷⁸ Hoche: Handbuch, S. 519.

⁶⁷⁹ Hoffschildt: Geschichte des Tabus Homosexualität, S. 64-76.

⁶⁸⁰ Frankfurter Zeitung, 27. Juli 1924, zweites Morgenblatt, S. 3.

„An jedem Abend haben sich diese Jünglinge, manchmal bis zu 40 an der Zahl, auf diesem Platz neben Café Kröpke befunden; dazwischen hat Haarmann gestanden und von da aus seine Schar auf die Touren geschickt, bis er seine 100 bis 120 Jünglinge an den Mann (und zwar an den homosexuellen Mann) gebracht hatte. [...] Behauptet wird, dass die Jungen niemals an Haarmann etwas abgegeben haben. Demnach muß er von seinen Kunden entschädigt worden sein; [...] Hieraus geht hervor, dass H. nicht jeden Jungen sofort in seiner Wohnung sadistisch getötet hat. [...] Wann er zum Morde geschritten ist, wird sich kaum jemals klären lassen. Vielleicht hat er es bei seinen Lieblingen getan, in die er sich ... verliebt und die er homosexuell gebraucht hatte... dann haben sich die Jungen gesagt, den [sic] junge Mann wäre wohl um die Ecke gebracht worden, weil er sonst Dinge verraten haben würde, die anderen Leuten gefährlich werden konnten.“⁶⁸¹

Die Meldung über Haarmanns Zuhältertätigkeit wurde in zahlreichen Tageszeitungen veröffentlicht.⁶⁸² Die Morde wurden als Strafaktionen Haarmanns gedeutet, der Jungen, die Widerstand leisteten oder ihre Kunden erpressen wollten, umgebracht habe.⁶⁸³ Haarmann wurde zu einer Größe des Hannoveraner Rotlichtviertels stilisiert, der Beziehungen zu einflussreichen Personen unterhalten habe, die ihn lange geschützt hätten.⁶⁸⁴ Die Morde erschienen als Auswuchs einer homosexuellen Verschwörung. Auf diesem Wege wurde Haarmanns Taten ein Sinn zugeschrieben, sie wurden rationalisiert und in ein Milieu eingeordnet, dem solche Handlungsweisen zugetraut wurden.

Die Vorwürfe wurden als glaubwürdig erachtet und kamen auch im Prozess zur Sprache. Die „Rote Fahne“ berichtete:

„Staatsanwalt Wagenschieffer befragt den Angeklagten Haarmann, ob es richtig sei, daß Haarmann ein Kuppler für 'Homosexuelle aus besseren Kreisen' war, was Haarmann mit Entschiedenheit in Abrede stellt, wie auch, daß er jeden Abend 40 bis 50 Jugendliche um sich versammelt habe. Haarmann bestreitet auch, daß er von Leuten aus besseren Kreisen veranlaßt worden wäre, junge Leute zu töten, damit sie nichts aussagen könnten. ...“⁶⁸⁵

Die Homosexuellen bekamen in Hannover den Zorn der Bevölkerung über die Haarmann-Morde direkt zu spüren. Hier zeigen sich direkte Auswirkungen der Presseberichterstattung über Haarmanns Homosexualität. Hyan stellte fest: *„Sie [die Homosexuellen] ahnen und fürchten neue Verfolgung ... Sie haben Hannover in*

⁶⁸¹ Bericht des Sozialbeamten Ferdinand Meldau vom 12.7.1924: Tatsachen zum Falle Haarmann. Haarmann als Kuppler und Zuhälter, in: NHstA. Han., Hann. 155 Göttingen Nr. 864a (Haarmann-Akten).

⁶⁸² Das „Hamburger Echo“ veröffentlichte diese Beschuldigungen am 24. Juli 1924. Der „Volkswille“ brachte die Geschichte am 25. Juli 1924. Das „Göttinger Tageblatt“ griff sie, ebenso wie die „Göttinger Zeitung“, in einem Artikel vom 30. Juli 1924 auf.

⁶⁸³ Göttinger Tageblatt, 30. Juli 1924.

⁶⁸⁴ Hamburger Fremdenblatt, 12. Juli 1924.

⁶⁸⁵ Rote Fahne, 7. Dezember 1924, S. 17.

großer Zahl verlassen.“⁶⁸⁶ Die Polizei ging jedoch nach dem Bekanntwerden der Haarmann-Morde nicht nur in Hannover verstärkt gegen Homosexuelle vor. Der „General-Anzeiger für Elberfeld“ schrieb:

*„Der Polizeibericht meldet: Die Erregung der Öffentlichkeit über den Fall Haarmann veranlaßt die hiesige Polizeidirektion, darauf hinzuweisen, daß auch in Wuppertal ... eine starke Zunahme unnatürlichen Verkehrs zu verzeichnen ist...“*⁶⁸⁷

Die Polizei führe daher verstärkt Razzien durch, bei denen in den letzten zwei Tagen bereits 29 Männer, zehn Homosexuelle und 19 männliche Prostituierte, verhaftet und dem Gericht zur weiteren Untersuchung überstellt worden seien.⁶⁸⁸ Die „DAZ“ meldete Anfang Februar 1925 unter der Überschrift „Neue Verhaftungen in der Haarmannaffäre“: *„Es handelt sich um einen entschlossenen Griff der Staatsanwaltschaft in das Nest jener Kreise, die wegen Verdacht des Begehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches seit Beginn der Haarmann-Angelegenheit mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht werden.“* Der Fall Haarmann wurde also zur Rechtfertigung von Repressalien gegenüber Homosexuellen herangezogen.

Nach den Haarmann-Morden meinte die Bevölkerung, überall verdächtige Homosexuelle wahrzunehmen. Der „Hannoversche Kurier“ beschrieb zwei für diese Stimmung symptomatische Begebenheiten. Ein Geschäftsmann sei mit einem jungen Schlossergesellen in die Altstadt gegangen, um Werkzeug zu kaufen. Auf dem Weg hätten sie Zigarren gekauft. Daraufhin seien sie von einem Polizisten angesprochen worden, der ihre Personalien aufgenommen habe. Die beiden Männer hätten den *„Verdacht erregt, ... der junge Mann solle verschleppt [werden] und wer weiß, was mit ihm geschehen.“*⁶⁸⁹ In dem Artikel wurde weiter berichtet, dass, als ein älterer Herr einen Jungen nach dem Weg gefragt habe, eine Frau hinzugekommen sei, die das Kind gewarnt habe, *„sich nicht beeinflussen und mitnehmen zu lassen.“*⁶⁹⁰ Solche Begebenheiten deuten auf eine sich verbreitende kollektive Angst hin, die ein Klima schuf, in dem letztlich jeder verdächtig erschien.

4.8 Biologisch-Deterministische Deutungen der Haarmann-Morde

Immer wieder wurde Haarmann als geistig und moralisch „minderwertig“ bezeichnet. So konstatierte Hyan bei Haarmann Anzeichen einer *„geistigen*,

⁶⁸⁶ Hyan: Massenmörder, S. 65.

⁶⁸⁷ General-Anzeiger für Elberfeld, 9. August 1924.

⁶⁸⁸ General-Anzeiger für Elberfeld, 9. August 1924.

⁶⁸⁹ Hannoverscher Kurier, 25. Juli 1924, zitiert nach Hoffschildt: Geschichte des Tabus Homosexualität, S. 77.

⁶⁹⁰ Hoffschildt: Geschichte des Tabus Homosexualität, S. 77.

moralischen und sexuellen Minderwertigkeit“⁶⁹¹. Die „Minderwertigkeit“ galt als eine Unterstufe der verminderten Zurechnungsfähigkeit.⁶⁹² Dabei suggerierte der Ausdruck „minderwertig“ einen geringeren Wert eines so bezeichneten Menschen und erleichterte dessen Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Im Fall Haarmann war diese gesellschaftliche Eliminierung endgültig: Er wurde hingerichtet.

Interessant ist, dass der Fall Haarmann hier aus seiner angeblichen Einzigartigkeit herausgelöst und der Täter als ein typischer Vertreter der Gattung des „Kriminellen“ präsentiert wurde. Paul Schlesinger beispielsweise beschrieb Haarmann als „zur Kriminalität bestimmt wie jeder Minderwertige...“⁶⁹³. Damit konnte über Haarmanns „Minderwertigkeit“ eine Verbindung zu anderen, angeblich anlagebedingten Gesetzesbrechern geschaffen werden, wodurch deren Bedrohungspotential anstieg. So ermöglichte der Fall Haarmann auch ein Herausstreichen einer postulierten gesellschaftlichen Gefährdung durch „minderwertige“ Kriminelle generell, was ein härteres Vorgehen gegen diesen Kreis bis hin zur Anwendung eugenischer Maßnahmen akzeptabel erscheinen lassen sollte.

Doch nicht nur konservative Zeitungen, auch linke Blätter vertraten die Ansicht von der „Minderwertigkeit“ des Angeklagten. Das „Hamburger Echo“ schrieb: „*Seine Psychopathie ist reine und uneingeschränkte 'Minderwertigkeit'*.“⁶⁹⁴ Selbst die „Rote Fahne“ zitierte einen der Sachverständigen, Medizinalrat Dr. Alex Schackwitz: „*Er ist ein Mensch von erheblicher moralischer Minderwertigkeit...*“⁶⁹⁵ Dass solche Konzepte auch in der kommunistischen Presse kritiklos wiedergegeben wurden, zeigt, dass die Theorie von der „geistigen Minderwertigkeit“ parteiübergreifend konsensfähig war.⁶⁹⁶ Für die kommunistische Presse war dieser Defekt von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erzeugt worden.

Kriminalität wurde demnach in populären Medien oftmals als biologisch determiniert und vererbbar dargestellt und angesehen. Kriminelle galten mehr und mehr als „minderwertig“. Kriminelles Verhalten wurde als abnorm und als Anzeichen eines moralischen Defekts wahrgenommen. Dies geschah zu einer Zeit, als weiten Kreisen der Bevölkerung noch gut in Erinnerung gewesen sein dürfte, wie sie in Zeiten der Hyperinflation zu illegalen Mitteln gegriffen hatte, um ihren Lebensunterhalt zu

⁶⁹¹ Hyan: Massenmörder, S. 66-67.

⁶⁹² Lomborg: Verminderte Zurechnungsfähigkeit, S. 13-14.

⁶⁹³ Vossische Zeitung, 5. Dezember 1924.

⁶⁹⁴ Hamburger Echo, 9. Dezember, S. 5.

⁶⁹⁵ Rote Fahne, 18. Dezember 1924, S. 9.

⁶⁹⁶ Vgl. dazu auch Becker: Die Erfindung des Bösen, S. 13; Schwartz: Kriminalbiologie, S. 15ff.

bestreiten. Dennoch empfanden sich diese Menschen nicht als Verbrecher, denn sie waren von äußeren Gegebenheiten zu gesetzeswidrigen Handlungen getrieben worden. Um ein Gegenbild zu ihrem eigenen Verhalten zu entwerfen, scheinen Konzepte, die besagten, dass nicht durch äußere Umstände hervorgerufene Kriminalität eine Gefahr darstellte, sondern dass vielmehr die anlagebedingten „Gewohnheitsverbrecher“ die eigentliche Bedrohung der Ordnung darstellten, breit akzeptiert worden zu sein. Diese Gruppe konstituierte sich angeblich aus aufgrund von geistigen Defekten zur Kriminalität neigenden Elementen, die unabhängig von Krisenzeiten zwangsläufig gegen Gesetze verstießen. Dadurch war es möglich, das eigene Selbstverständnis als „gesetzestreuer Bürger“ mit illegalem Verhalten in Einklang zu bringen und sich gleichzeitig gegen die „geborenen Verbrecher“ abzugrenzen. Interessant ist hierbei, dass diese Kategorien nicht nur auf relativ selten auftretende und brutal agierende Tätertypen wie Serienmörder Anwendung fanden, sondern vor allem im Zusammenhang mit gewöhnlicher Alltagskriminalität wie Diebstahl als Erklärungs- und Abgrenzungsmuster herangezogen wurde. So scheint es, dass solche Vorstellungen von biologisch determinierter Kriminalität lediglich mittels ihrer Anwendung auf einen „Massenmörder“ verstärkt und populär verbreitet werden sollten. Haarmann konnte als schlimmster Auswuchs der Gruppe der „geborenen Verbrecher“ porträtiert werden. Hier ist das Eindringen kriminologischer Spezialdiskurse, vermittelt über Medien, in Alltagsdiskurse feststellbar.

4.9 „Wahnsinn, Seelenvergiftung und wirtschaftlicher Zusammenbruch“: Die Deutung der Haarmannmorde vor dem Hintergrund der Krisenjahre der Republik

In dem Bemühen, Haarmanns Taten zu erklären, griffen Kommentatoren aber auch die Lehre vom Verbrechen als soziale Erscheinung auf, die, entgegen der pathologisch-biologistischen Determinationslehre, die kriminelles Verhalten als ererbt deutete, Kriminalität als milieubedingt und abhängig von gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten ansah.

In Deutschland wurde diese Ansicht hauptsächlich durch Franz von Liszt⁶⁹⁷ und die auf ihn zurückgehende, in den 1880er Jahren entstandene soziologische

⁶⁹⁷ Jurist, 2.3.1851 Wien - 21.6.1919 Seeheim/Bergstraße. 1869-1873 Jurastudium, 1873 Promotion, 1875 Prüfung für das Richteramt, 1875 Habilitation. 1881 erschien erstmals das Standardwerk (insgesamt 22 Auflagen) „Lehrbuch des deutschen Reichsstrafrechts“. 1879 Ordinarius in Gießen, ab 1882 in Marburg, ab 1889 in Halle, 1899 bis 1916 in Berlin. 1881 Gründung der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“. Ab 1888 Privattreffen der Gesprächsrunde des „Kriminalistischen

Strafrechtsschule vertreten, die sich bemühte, das Tatvergeltungsprinzip im Strafrecht durch Spezialprävention wie den Maßregelvollzug abzulösen. Besonders in der Frage, welche Funktion Strafe erfüllen müsse und könne, um den größtmöglichen Nutzeffekt im Interesse der Allgemeinheit zu erzielen, vertraten die klassische und die soziologische Strafrechtsschule konträre Ansichten.⁶⁹⁸

Für die soziologische oder „moderne“ Schule war das Verbrechen eine soziale Erscheinung, bedingt durch Faktoren wie das Milieu des Täters und seine wirtschaftlichen Verhältnisse. In der Straftat offenbare sich die „sozialgefährliche“ Gesinnung des Täters. Nach deren Intensität wurden die Delinquenten in „Augenblicksverbrecher“ und „Zustandsverbrecher“ unterschieden. Letztere wurden dann in Besserungsfähige oder Unverbesserliche aufgeteilt. Die Strafe sollte individuell auf den Täter zugeschnitten sein. Die soziologische Strafrechtsschule begründete so den Ansatz, statt nur zu strafen, auch, wenn möglich, zu erziehen und zu bessern. Wo dies jedoch nicht möglich sei, befürwortete Liszt die lebenslange Internierung von Straftätern. Strafe sollte nicht als Vergeltung angesehen werden, sondern dazu dienen, die Gesellschaft vor kriminellen Übergriffen zu schützen.⁶⁹⁹

Die klassische oder „traditionelle“ Strafrechtswissenschaft sah Strafe dagegen als Vergeltung eines Übels an. Darüber hinaus sollte sie der Erhaltung der Rechtsordnung und der Verminderung von Verbrechen durch Abschreckung dienen sowie die Achtung von Rechtsgütern und die Stärkung des Vertrauens in staatlichen Schutz zur Folge haben.⁷⁰⁰

Von der „modernen“ Strafrechtslehre beeinflusst, führten deutsche Kriminalisten Verbrechen nicht nur auf angeborene Faktoren zurück, sondern wollten auch soziale Umstände berücksichtigt sehen.⁷⁰¹ Sie vertraten die Ansicht, dass gesellschaftliche

Seminars“. 1889 Mitbegründer der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“. Reichstagsabgeordneter für die Freisinnige Partei. Im „Marburger Programm“ von 1881 bezeichnete Liszt Verbrechen als kausal erklärbare soziale Erscheinungen, die sich nur dadurch bekämpfen ließen, dass der Staat die Ursachen der Straftat erkenne und deren Bekämpfung übernehme. Strafen sollten sparsam und nur dort verhängt werden, wo sie wirklich nötig seien, um den einzelnen oder die Gemeinschaft zu schützen. Die soziale Wirkung sollte das Gesetz durch Strafandrohung und Strafvollstreckung entfalten. Strafe sollte sich an den Folgen für das geregelte Leben der Gemeinschaft orientieren. Liszt war für eine konsequente Straferschwerung bei Rückfälligkeit. Dies führte zu einer Unterordnung der Sanktion unter gesellschaftliche Sicherheitsbedürfnisse. Liszt geriet in den sog. Schulenstreit mit der klassischen Schule um Karl Binding, die die Straftat auf die freie Entscheidung des Täters zurückführte und der Bestrafung Vergeltungscharakter zusprach.

⁶⁹⁸ Vgl. zum Schulenstreit in der deutschen Rechtsgeschichte Müller: Anstaltsstaat, S. 125ff.

⁶⁹⁹ Wetzell: Medicalisation, S. 275-277. Vgl. dazu auch Fischer: Haarmann, S. 369-371.

⁷⁰⁰ Richter: Sicherungsverwahrung, S. 53-58.

⁷⁰¹ Richter: Sicherungsverwahrung, S. 50-51.

Not, Krisenzeiten und unglückliche Erziehungsverhältnisse die wesentlichen Ursachen von Verbrechen seien.⁷⁰²

Die Liberalität des Lisztschen Ansatzes darf jedoch nicht überbewertet werden.⁷⁰³

Seine Ideen über den Schutz der Gesellschaft und die dauerhafte Ausgrenzung unverbesserlicher Krimineller führte zu immer rigideren Absonderungsvorstellungen und begründete eine Lehre von kriminellen Typen, die konkrete Auswirkungen auf die Strafhaft während der Weimarer Republik hatte.⁷⁰⁴

Die Presse griff im Fall Haarmann zur Erklärung der Entwicklung des Täters zum Serienmörder auf die soziologischen Ansätze zurück. Einer psychoanalytisch beeinflussten Milieutheorie anhängend, schrieb beispielsweise Otto Kaus⁷⁰⁵ in der „Weltbühne“: *„Kriminelle wachsen in jenen Winkeln, wo lieblose, entmutigte, tyrannische Eltern, autoritätswütige Lehrer ... dem natürlichen Geltungsdrang des Kindes unüberwindliche Schranken entgegensetzen.“*⁷⁰⁶ Die Entwicklung von Kriminalität, und damit auch das Entstehen von Serienmördern, war für ihn in der Gesellschaftsstruktur begründet, die auf autoritären Prinzipien beharre. In der *„Macht des Einen über den Anderen, Unterdrückung und Willkür, heuchlerische[r] Autorität...“*⁷⁰⁷ sah Kaus Verhaltensweisen wie *„Ruhmsucht und Ehrgeizekstase, Geldhunger, seelische und körperliche Mißhandlung des Nächsten, ... Überlistung, Erniedrigung des Nächsten...“*⁷⁰⁸ gutgeheißen und institutionalisiert, die auch den Verbrecher auszeichnen würden. Die Gesellschaft wolle sich jedoch gegen Kriminelle abgrenzen, da diese ihr einmal die Kehrseite ihres eigenen Lebens, aber auch ihre *„Ohnmacht und Verlegenheit“*⁷⁰⁹ im Umgang mit Straftätern vor Augen führen würden. Das *„Wesen des Obrigkeitsstaates mit seinem überspannten Autoritätswahn“* beschuldigte auch der kommunistische Journalist Bruno Frei, ebenfalls in der „Weltbühne“.⁷¹⁰

⁷⁰² Aschaffenburg: Psychiatrie und Strafrecht, S. 22. Wilmanns: Verminderte Zurechnungsfähigkeit, S. 74.

⁷⁰³ Müller: Anstaltsstaat, S. 183.

⁷⁰⁴ Wachsmann: Reform, S. 415.

⁷⁰⁵ 1891 in Wien geboren, Herausgeber der dort erscheinenden kommunistischen Zeitschrift „Sowjet“. 1920-1926 verheiratet mit der Schriftstellerin Gina Kaus. Gehörte zum Kreis um Otto Gross.

⁷⁰⁶ Kaus: Der Fall Haarmann, S. 283.

⁷⁰⁷ Kaus: Der Fall Haarmann, S. 283.

⁷⁰⁸ Kaus: Der Fall Haarmann, S. 283-284.

⁷⁰⁹ Kaus: Der Fall Haarmann, S. 280.

⁷¹⁰ Frei: Haarmann, S. 870. Eigentl. Benedikt Freistadt, österreichischer Schriftsteller und Publizist, 11.6.1897 Preßburg - 21.5.1988 Klosterneuburg. Studierte Philosophie, 1922 Promotion. Ging 1922 für die Wiener Zeitung „Abend“ als Korrespondent nach Berlin. 1929-33 Chefredakteur der Tageszeitung „Berlin am Morgen“. Nach dem Reichstagsbrand 1933 Flucht nach Prag, 1936 nach

Eine Konsequenz der Deutung von Kriminalität als Ausdruck sozialer Probleme ist ein Streben nach Veränderung und Beseitigung dieser Probleme. Diese Sichtweise verlagert die individuelle Schuld in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.⁷¹¹ Der Philosoph Theodor Lessing benutzte den Fall Haarmann in seinem Buch „Haarmann – Die Geschichte eines Werwolfs“ daher ebenfalls zu einer tiefer gehenden Gesellschaftskritik. Das Buch endet mit den Worten „*Unser aller Schuld!*“⁷¹², was impliziert, dass Haarmann ein Produkt der Gesellschaft und seiner Zeit gewesen sei, die durch Wegsehen, Vernachlässigung der Jugend und zu mildes Vorgehen gegenüber dem vorbestraften Täter das Entstehen der Mordserie erst ermöglicht habe. Auch die „Süddeutsche Sonntagszeitung“ schrieb:

*„Aber nach dem, was man bis jetzt gehört hat, kann Haarmann für seine Taten kaum verantwortlich gemacht werden. Er hat offenbar manchmal alles Mögliche getan, um einen Mord zu verhindern; die Gesellschaft aber hat nichts getan, ihm dieses Bemühen zu erleichtern.“*⁷¹³

In diesem Sinne äußerte sich auch Kaus, wenn er im Zusammenhang mit dem Fall Haarmann von der „*Kollektivhaftung der Gesellschaft für die Verirrungen des Einzelnen*“⁷¹⁴ sprach. Solche Deutungen forderten soziale Veränderungen und mahnten die Gesellschaft, sich ihrer Verantwortung zu stellen.

In den als zerrüttet empfundenen gesellschaftlichen Kontext nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg wurden auch die Haarmann-Morde eingepasst. Hyan schrieb in einem Artikel für die kommunistische Zeitung „Die Welt am Mittag“ 1924:

*„Auf solchem Hintergrund des Wahnsinns, der Seelenvergiftung, des wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der schamlosesten Volksausraubung zeichnet sich mit grellroten Strichen die Mordhistorie des homosexuellen Sadisten Fritz Haarmann...“*⁷¹⁵

Hyan sah in der Radikalität der Kommunisten und der „Rechtsbolschewisten“, den politischen Morden der Weimarer Republik an Erzberger und Rathenau und dem Streben nach materiellem Gewinn („*Geld! Geld! und nochmals Geld!*“⁷¹⁶) eine Atmosphäre der Gewalt und Rücksichtslosigkeit entstehen, als deren Konsequenz und Verkörperung die Morde Haarmanns gedeutet wurden.

Dabei wurde eine Verbindung zwischen den Mordtaten Haarmanns und dem Ersten Weltkrieg und seinen Folgen gesehen. Lessing schrieb:

Paris. 1939 ins Pyrenäenlager Le Vernet verbracht. 1941 Emigration nach Mexiko. 1947 Rückkehr nach Österreich, bis 1956 Chefredakteur von „Der Abend“. Ab 1959 freier Schriftsteller.

⁷¹¹ Jenkins: Using Murder, S. 129.

⁷¹² Lessing: Haarmann, S. 217.

⁷¹³ Süddeutsche Sonntagszeitung, 21. Dezember 1924.

⁷¹⁴ Kaus: Haarmann, S. 282.

⁷¹⁵ Hyan: Der Vampyr.

⁷¹⁶ Hyan: Der Vampyr.

„Dieselbe Menschheit, die nach Materialschlachten mit fünfhunderttausend Toten ihre Feldherren mit Orden schmückte, ist über einen Mann entsetzt, der vielleicht zwanzig, vielleicht dreißig Menschen umgebracht hat...“⁷¹⁷

Lessing warf die Frage auf, wie eine Gesellschaft, die staatlich sanktioniertes Töten in Form von Krieg gutheiße, einen Menschen wie Haarmann verdammen könne, und kritisierte damit den Militarismus. Darüber hinaus zeigte Lessing mit dieser Argumentation, dass Devianz Verhalten ist, welches die Gesellschaft so bezeichnet, und deviante Menschen als Ergebnis eines Etikettierungsprozesses zu Außenseitern werden. Auch in der „Süddeutschen Sonntagszeitung“ vom 21. Dezember 1924 hieß es: *„Seine Tat hat im Hintergrund eine Zeit, in der mit Granaten und Bajonetten schlimmer in den Eingeweiden der Menschen gewühlt worden ist als von diesem da.“⁷¹⁸* Nicht der multiple Tötungsakt an sich mache Haarmann zu einem Serienmörder – denn im Krieg würde viel häufiger getötet – sondern der Kontext, in dem die Taten stattgefunden hätten.

Daneben klang auch Kritik an den neuen Lebensverhältnissen an. Dies wird bei Lessing deutlich, wenn er von den urbanen Metropolen der Zeit auf den Charakter der sie bewohnenden Menschen schloss: *„... so kahl wie in den Steinschluchten der Straßen sieht es doch auch in den Seelen der Menschen aus, die darin zu leben verdammt sind.“⁷¹⁹* Die Modernität des Lebens lasse den Menschen geistig verarmen. Dies würde die Entstehung von „Raubtieren“⁷²⁰ wie Haarmann begünstigen. Der Moloch Großstadt taucht hier ähnlich negativ auf wie im Fall Großmann und der Serienmörder ist der moderne Tätertyp, der die neuen Lebensumstände zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nutzt.

Die Massenpresse griff diese Zeitkritik auf. „Die Welt am Montag“ sah in den Mordserien Haarmann und Denke *„eine Entsprechung zu der Mentalität, die der Krieg und die fürchterlichen Nachkriegswehen erzeugten“⁷²¹*, fügte aber einschränkend hinzu:

„Es wäre selbstverständlich blöde, zu befürchten, daß diese Umstände zwangsläufig Verbrecher wie Haarmann und Denke erzeugten. Aber sie begünstigen zweifellos bei ohnehin defekten Individuen den Ausbruch des unmenschlich verbrecherischen Triebes...“⁷²²

⁷¹⁷ Zitiert nach Frey: Freispruch, S. 46.

⁷¹⁸ Süddeutschen Sonntagszeitung“, 21. Dezember 1924.

⁷¹⁹ Zitiert nach Frey: Freispruch, S. 46.

⁷²⁰ Frey: Freispruch, S. 46.

⁷²¹ Die Welt am Montag, 3. Januar 1925: „Mordatmosphäre. Anmerkungen zu den Fällen Haarmann und Denke“.

⁷²² Die Welt am Montag, 3. Januar 1925: „Mordatmosphäre. Anmerkungen zu den Fällen Haarmann und Denke“..

Auch der Psychologe Richard Herbertz brachte Haarmanns Taten in seiner Schrift „Verbrecherdämmerung“ von 1925 mit dem Ersten Weltkrieg in Zusammenhang. Er führte sie jedoch auf das Trauma des verlorenen Krieges zurück. Herbertz beschrieb das deutsche Volk als „zermürbt und seelisch zerschunden“⁷²³. Es sei „... immer wieder enttäuscht und verraten...“⁷²⁴ worden. Damit spielte er auf die Folgen der Niederlage an. Nicht der Krieg an sich, sondern erst die Auswirkungen des Versailler Vertrags hätten einen Nährboden geschaffen, auf dem das Verbrechen gedeihe:

„... daß der ungeheure Druck, der auch heute noch [...] von Deutschlands Feinden auf unser Vaterland ausgeübt wird [...], die immer wieder enttäuschten Hoffnungen, der kalte Hohn gegen ehrlichen Erfüllungswillen ..., daß durch alles dies Deutschlands Feinde freilich nach Kräften dafür sorgen, [...] den Fortschritt der sittlichen Verwahrlosung des deutschen Volkes nicht nur nicht hintanzuhalten, sondern nach Möglichkeit noch zu fördern.“⁷²⁵

Herbertz machte also den angeblichen „Diktatfrieden“ für die Häufung von Serienmorden verantwortlich. Diese wertete er als typische Zeiterscheinungen. Wenn ein ganzes Volk gedemütigt werde, sei es unausbleiblich, dass sich die Instinkte verbrecherisch veranlagter Einzelindividuen Bahn brächen. Wenn das Gefühl der Wehrlosigkeit verschwände, würde auch das Verbrechen zurückgehen. Herbertz forderte also eine Revision des Versailler Vertrages und bediente sich zur Verdeutlichung der Notwendigkeit des Falles Haarmann.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Kritik war das Gefängniswesen und die Praxis der Strafverbüßung. Lessing war der Meinung: „Nicht aber die Natur schuf die bössartigen Ungeheuer. Der Käfig schuf sie. ... Wir haben es also erreicht. Unsere Irrenhäuser liefern Irrsinn. Unsere Zuchthäuser züchten Verbrecher...“⁷²⁶

Haarmanns Mordtaten seien auch dem Umstand zuzuschreiben, dass er einen großen Teil seines Lebens in Anstalten, Gefängnissen und Zuchthäusern verbracht habe. Dabei sei dort weder seine Gefährlichkeit erkannt worden, noch habe sich jemand bemüht, den Gefangenen zu bessern. Diese Bemerkungen sind im Kontext der zu Beginn der 1920er Jahre einsetzenden vorsichtigen Reformen des Strafvollzugs zu sehen. Junge Wissenschaften wie Kriminologie und Pädagogik erhoben den Anspruch, bei der Betreuung von Verbrechern mitzureden. Sie verglichen sich mit der modernen Medizin, und so wie diese zahlreiche Krankheiten hatte verschwinden lassen, sollte auch die „soziale Krankheit“ Kriminalität vergehen. Dieser Heilungs-

⁷²³ Herbertz: Verbrecherdämmerung, S. 9.

⁷²⁴ Herbertz: Verbrecherdämmerung, S. 9..

⁷²⁵ Herbertz: Verbrecherdämmerung, S. 75.

⁷²⁶ Lessing: Haarmann, S. 213.

und Besserungsanspruch hatte jedoch auch eine Kehrseite, nämlich den endgültigen Ausschluss von Straftätern, die eben als nicht Besserungsfähig galten.⁷²⁷

Die Gefängnisse und Zuchthäuser der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, in denen Fritz Haarmann und Karl Großmann lange Jahre eingesessen hatten, waren geprägt durch militärische Strenge und Disziplin. Renitente Gefangene wurden beispielsweise in Ketten gelegt und in dunkle Einzelzellen gesperrt.⁷²⁸ Die Vergeltung der verbrecherischen Tat war Strafzweck, Besserung der Täter spielte kaum eine Rolle. Erst als Untersuchungen über die Rückfälligkeit von Strafgefangenen sich verbanden mit Vorstellungen, dies durch Erziehung und Besserung der Straftäter abzuwenden, gewann die Resozialisierung an Bedeutung für die Konzeption eines neuen, republikanischen Strafvollzugs, in dem Verurteilte nun auch als Bürger gesehen wurden, denen bestimmte Rechte zustehen sollten.⁷²⁹

Der Ansatz der Besserungsfähigkeit widersprach dabei nur auf den ersten Blick den Vorstellungen von zur Kriminalität bestimmten „geborenen Verbrechern“, denn diese bildeten nun, ganz im Sinne von Liszts, den Gegensatz zum besserungsfähigen Straftäter.⁷³⁰ Dies entsprach auch den Erfahrungen der meisten mit der Materie befassten Praktikern, die sich weitestgehend einig waren, dass ein großer Teil der Verbrechen von einem harten Kern unverbesserlicher „Gewohnheitsverbrecher“ begangen würde.⁷³¹ Dass Täter, die durch widrige Umstände oder einen schwachen Moment kriminell geworden seien, genauso büßen müssten, wurde zunehmend als ungerecht empfunden.

Die Kriminologen fanden die unverbesserlichen Kriminellen in den von ihnen zuvor definierten Gruppen der „Gewohnheits- oder Berufsverbrecher“.⁷³² Zum Beweis dieser Annahme wurden in den 1920er Jahren in einigen Strafanstalten umfangreiche Untersuchungen an Gefangenen durchgeführt.⁷³³ Diese Erhebungen waren geprägt von kaum verhohlenen Vorurteilen der Gefängnismitarbeiter. Oftmals war die Interpretation des Verhaltens und Vorlebens der Gefangenen durch moralisierende

⁷²⁷ Wachsmann: Reform, S. 413.

⁷²⁸ Erst mit der Annahme der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 schafften alle deutschen Staaten die bisher geltenden strengen Regelungen wie Einzelhaft, absolutes Sprechverbot und Dunkelhaft ab.

⁷²⁹ So definierten die Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen als Ziel der Haft die Besserung des Verurteilten dahingehend, weitere Straftaten zu verhüten.

⁷³⁰ Wachsmann: Reform, S. 423. Es gab jedoch auch Widerspruch gegen die Vorstellung vom unverbesserlichen Straftäter.

⁷³¹ Heindl: Berufsverbrecher, S. 192, ging beispielsweise davon aus, dass man „Als Höchstzahl der deutschen Berufsverbrecher ... wohl 8500 annehmen“ dürfe.

⁷³² Wachsmann: Reform, S. 423-424.

⁷³³ Vgl. zu den Untersuchungen Theodor Viernsteins Müller: Anstaltsstaat, S. 267-268.

Annahmen bestimmt, deviantes Verhalten wurde als Ausdruck biologisch determinierter Anlagen gedeutet.⁷³⁴

Am deutlichsten wurde die Unterscheidung der Häftlinge beim sogenannten Stufenmodell. 1923 eingeführt und bis 1926 in allen Strafanstalten umgesetzt, mussten Häftlinge auf der Startstufe strenge Disziplin einhalten. Diejenigen, die sich als besserungsfähig erwiesen, erhielten nach einiger Zeit bestimmte Vergünstigungen oder kamen in den Genuss von Lockerungen.⁷³⁵ Die nicht korrigierbaren Insassen blieben dagegen auf der untersten Stufe, was Sprechverbote und einen einzigen Besuch alle drei Monate bedeutete.⁷³⁶

Doch die Reformbestrebungen verliefen nicht in eine einheitliche Richtung. Ein gutes Beispiel für die Zweischneidigkeit der Entwicklungen im Strafvollzug der Weimarer Republik – einerseits Erneuerung, andererseits Repression - ist die neue preußische Gefängnisordnung von 1929. Für resozialisierbare Insassen wurden dort eine Reihe rehabilitierender Maßnahmen festgeschrieben (z. B. Hafturlaub), während als unverbesserlich angesehene Häftlinge beispielsweise in Plötzensee nun auch räumlich in einem streng gesicherten Flügel abgesondert wurden.⁷³⁷

Die mehr oder weniger zaghaft eingeführten Neuerungen im Strafvollzug wurden mit dem Einsetzen der Weltwirtschaftskrise zurückgefahren. Sie lieferte den ihnen kritisch gegenüberstehende Gruppen – und nicht wenige Gefängnisdirektoren hatten den Innovationen ausgesprochen skeptisch gegenüber gestanden, waren doch die Verbesserungen der Haftbedingungen teilweise als zu großzügig angesehen worden – einen willkommenen Grund, wegen finanzieller Schwierigkeiten und wieder steigenden Insassenzahlen die Reformen weitestgehend rückgängig zu machen.⁷³⁸

So ist denn auch die Kritik am Gefängniswesen, aufgehängt am Fall Haarmann, in diesem Spannungsverhältnis von Reform und konservativer Kritik daran zu sehen.

Einerseits wurde der Täter als in den Zuchthäusern lediglich verwahrtes und dort durch die Haftbedingungen sogar noch mehr verrohtes Individuum dargestellt. Andererseits wurde Erregung darüber laut, dass ein so häufig Vorbestrafter immer wieder auf freien Fuß gesetzt worden war.⁷³⁹ So schrieb der Sonderberichterstatter

⁷³⁴ Wachsmann: Reform, S. 425.

⁷³⁵ Großzügigere Besuchsregelungen, mehr Bewegungsfreiheit innerhalb des Haftanstalt, Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, größere Essensrationen.

⁷³⁶ Wachsmann: Reform, S. 416.

⁷³⁷ Im „Berliner Tageblatt“ vom 11. Juli 1929 erschien dazu ein Artikel unter der Überschrift „Die einschneidendste Gefängnisreform West-Europas“.

⁷³⁸ Wachsmann: Reform, S. 427.

⁷³⁹ Z. B. bei Hirschfeld: Geschlechtskunde. Band III, S. 657.

des „Hamburger Echo“ in seiner Prozessberichterstattung: *„Haarmann ... an dessen Morden alle die mitschuldig sind, die ihn bisher solange haben frei herumlaufen lassen.“*⁷⁴⁰ Die Zeitgenossen bedienten sich der Mordserie Haarmanns, um ihrer Forderung nach Einführung der Maßregel der lebenslangen Sicherungsverwahrung Nachdruck zu verleihen. Mönkemöller, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim, schrieb in einem Artikel zum Fall Haarmann: *„Der Allgemeinheit würde aber weit mehr gedient, wenn uns das Verwahrungsgesetz die Möglichkeit an die Hand gäbe, das chronische und ewig rückfällige Verbrechen dauernd aus dem bürgerlichen Leben auszuschalten.“*⁷⁴¹ Ähnlich äußerte sich auch ein weiterer Praktiker, Dr. Schaefer, Oberarzt einer staatlichen Irrenanstalt: *„Ein Gutes wird der Fall Haarmann zeitigen: ein Reichsirrengesetz. [...] Schon längst ist ein solches überall erwartet worden, es ist mit ihm die höchste Zeit.“*⁷⁴²

Die Sicherungsverwahrung wurde jedoch erst mit dem sog. „Gewohnheitsverbrechergesetz“ 1934 eingeführt.

4.10 Fazit

Aspekte des Falles Haarmann wurden auf vielfältige Weise instrumentalisiert: Er half den Kommunisten, die Polizei der Weimarer Republik zu diskreditieren. Konservative nutzten ihn, um die Reformbestrebungen des § 175 zu untergraben und die Notwendigkeit der Beibehaltung der Todesstrafe aufzuzeigen. Daneben zogen ihn interessierte Fachkreise aber auch dazu heran, die Einrichtung eines Maßregelvollzugs zu fordern, der lebenslange Verwahrung gefährlicher Täter ermöglichen sollte. Vollkommen gegensätzliche Positionen bedienten sich seiner zur Verdeutlichung ihrer Argumente: so zogen Eugeniker den Fall Haarmann sowohl als Beweis für die Existenz einer biologisch determinierten Gruppe von „minderwertigen“ Kriminellen heran, während Vertreter der Idee vom Verbrechen als soziale Erscheinung ihn als Beleg für die katastrophalen Auswüchse der krisenhaften Anfangsphase der Republik und als Nachwirkung des Ersten Weltkriegs ansahen.

⁷⁴⁰ Hamburger Echo, 5. Dezember 1924, S. 6.

⁷⁴¹ Hannoverscher Kurier, 24. August 1924. Mönkemöller hatte bereits vor der Aufdeckung des Falles Haarmann für ein Verwahrungsgesetz agitiert, wie aus einem Artikel mit dem Titel „Die Verwahrung Asozialer“ in der „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ Heft 15 / 1924, S. 277-309, hervorgeht.

⁷⁴² Hannoverscher Kurier, 17. August 1924.

Diese oftmals völlig gegensätzliche Deutung und Aufladung der Haarmann-Morde beweist, dass bis Mitte der 1920er Jahre die publizistische Kraft solcher Fälle erkannt worden war. Interessierte Kreise nutzten nun herausragende Kriminalfälle, um Bedrohungspotentiale zu erzeugen und so ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dabei zeigt sich, dass brutale Serienmorde besonders dazu geeignet sind, als Projektionsfläche für die schlimmsten Vorstellungen der Gesellschaft auf die Täter zu dienen. Serienmörder wurden zwar als rare Außenseiter angesehen, aber dennoch als symptomatisch für die jeweilige soziale Lage stilisiert.

Das Agenda-Setting der Medien zeigte Wirkung. Zahlreiche der mit dem Fall Haarmann verknüpften Aspekte und Forderungen wurden, wie nun gezeigt werden wird, im Nationalsozialismus aufgegriffen und umgesetzt. Kann der Fall Großmann als Phase I und der Fall Haarmann in vielen Bereichen als Phase II von Downs Issue-Attention-Cycle gesehen werden (nach Luhmann Phase III bzw. IV), trat das Thema Serienmord nach 1933 in Phase III ein: Es erfolgten spürbare Reaktionen von staatlicher Seite .

5. Das nationalsozialistische Deutschland: Serienmörder unter Massenmördern

Die Weimarer Republik galt als besessen vom Kriminellen. Doch auch nach 1933 riss die Diskussion über Kriminalität nicht ab.⁷⁴³ In der Rückschau wird dem NS-Regime dennoch bis heute häufig zu Gute gehalten, wenn auch mit Mitteln der Einschüchterung und des Terrors, für Ordnung und innere Sicherheit gesorgt zu haben. Und wirklich ist bis Mitte der 1930er Jahre in den polizeilichen Anzeigestatistiken im Bereich der Eigentumsdelikte fast eine Halbierung der aktenkundigen Diebstähle und Einbrüche verzeichnet worden.⁷⁴⁴

Allerdings dürfen dabei mehrere Faktoren nicht übersehen werden: Kriminalität ist, was als solche definiert wird; die gewalttätigen Übergriffe von SA-Männern auf ihnen unliebsame Personen, deren Verschleppung, Folter und Einsperrung stellten nach damaligen Gesetzen durchaus Verbrechen dar, wurden jedoch kaum geahndet. Die öffentliche Meinung scheint darüber zweigeteilt gewesen zu sein, und erst im Laufe der Zeit sanktionierten neue Verordnungen das brutale Vorgehen von „Hilfspolizei“ und SA. So fanden zahlreiche Gesetzesverstöße gerade im Bereich der Gewaltkriminalität keinen Eingang in offizielle Statistiken.⁷⁴⁵

Andererseits entstanden im „Dritten Reich“ zahlreiche neue Straftatbestände (z. B. „Rassenschande“⁷⁴⁶), die sich wiederum in der Kriminalitätsstatistik niederschlugen. Interessanterweise wurden die nach 1933 ermittelten Daten Zahlen von 1932 gegenübergestellt, als aufgrund der Weltwirtschaftskrise eine besonders hohe Kriminalitätsrate zu verzeichnen gewesen war. Dadurch konnte statistisch eine Abnahme angezeigter Straftaten bewiesen werden. Dies erlaubte es dem NS-Regime, die Weimarer Republik als eine Zeit ausufernder Kriminalität zu verunglimpfen, wohingegen ihr „Drittes Reich“ nun Sicherheit und Ordnung böte. Allerdings funktionierte dies nicht in allen Fällen. Sexualdelikte beispielsweise wurden nach 1933 häufiger aktenkundig.⁷⁴⁷ Dies wurde dann von offizieller Seite jedoch nicht

⁷⁴³ Gellately: Prerogatives, S. 191-192.

⁷⁴⁴ Wagner: Kriminalisten, S. 65. Bei solchen Zahlen ist jedoch zu beachten, dass die polizeiliche Kriminalstatistik auch heute noch nur die Fälle enthält, in denen die Ermittlungsbehörden einen Täter festgestellt zu haben glauben. Über Verurteilungen sagt diese Statistik nichts aus.

⁷⁴⁵ Wachsmann: Hitler's Prisons, S. 69, erwähnt in diesem Zusammenhang die Amnestie vom 21. März 1933, welche Verbrechen, begangen während der „nationalen Erhebung des deutschen Volkes“, straffrei ließ.

⁷⁴⁶ Für Ermittlungen hierzu war seit 1936 die Kripo zuständig.

⁷⁴⁷ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 217, erwähnt, dass bei Sexualdelikten in Deutschland 1936 eine Kriminalitätsziffer von 39 registriert wurde gegenüber nur 31 im Jahre 1928 und 26 im Jahre 1932.

einer tatsächlichen Zunahme solcher Taten zugeschrieben, sondern vielmehr auf eine gestiegene Anzeigebereitschaft innerhalb der Bevölkerung zurückgeführt.⁷⁴⁸ Homosexuelle Handlungen zwischen Männern wurden zudem beispielsweise hartnäckiger verfolgt als noch in den 1920er Jahren.

Wagner liefert Zahlen für bestimmte Deliktgruppen:

Registrierte angezeigte Tötungsdelikte im Altreich:⁷⁴⁹

1936	1.102
1937	1.034
1938	995

Registrierte angezeigte Sexualdelikte im Altreich:⁷⁵⁰

1935	43.845
1936	52.826
1937	48.613

Angezeigte Tötungsdelikte gingen somit ab 1936 ebenso zurück wie angezeigte Sexualstraftaten, welche jedoch bis dahin zugenommen hatten. Allerdings ist auch hier wieder zu differenzieren: Die zuständigen Kripo-Abteilungen bearbeiteten so unterschiedliche Delikte wie Abtreibung und Sexualverbrechen an Kindern. Abtreibung wurde nach 1933 strenger verfolgt als in der Weimarer Republik, eine Zunahme von Überführungen kann hier auf eine erhöhte Verfolgungsintensität zurückgeführt werden, ohne dass zwingend mehr Abtreibungen vorgenommen worden wären.

In der Kriegszeit kamen nochmals neue Straftatbestände hinzu (z. B. Abhören von Feindsendern, Plünderungen bei Fliegeralarm etc.), die oftmals sogar mit dem Tode bestraft werden konnten. Daher nahm gerade nach 1939 die registrierte Kriminalität zu, auch was klassische Deliktgruppen (Sexualverbrechen, Gewaltdelikte) betraf. Dies zeigen Statistiken der von den Kriminalpolizeistellen in Deutschland (ab 1939 inkl. Österreich, ab 1940 inkl. der annektierten polnischen Gebiete) registrierten Anzeigen 1938 bis 1940 sowie 1942 und 1943:

Tötungsdelikte:⁷⁵¹

1938:	955
1939:	948
1940:	1.361
1942:	1.082
1943:	1.382

⁷⁴⁸ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 226.

⁷⁴⁹ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 297.

⁷⁵⁰ Wagner: Volksgemeinschaft; S. 297.

⁷⁵¹ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 317.

Allerdings vergrößerte sich auch das Einzugsgebiet der Statistik. Der Rückgang zwischen 1940 und 1942 mag damit zusammenhängen, dass die meisten jungen Männer, die üblicherweise die Gruppe der Gewalttäter darstellen, eingezogen worden waren. Der erneute Anstieg 1943 kann mit den immer problematischer werdenden Lebensbedingungen und der gleichzeitigen Abnahme polizeilicher Kontrolle aufgrund von Personalmangel erklärt werden. Der von Wehrmacht und SS im Zweiten Weltkrieg begangene Massen- und Völkermord taucht dagegen nicht in der Kriminalstatistik auf.

Die Zahlen für die Kriegszeit sind aus mehreren Gründen mit Vorsicht zu betrachten. Angehörige der Polizei wurden in großem Umfang in die Ostgebiete geschickt. So nahm die Personaldichte der Ermittlungsbehörden enorm ab, auch wenn pensionierte Beamte reaktiviert wurden. Selbst drastische Maßnahmen, die beispielsweise ab 1943 die Internierung Verdächtiger bis zu drei Wochen erlaubten, konnten den unter Personalknappheit leidenden Ermittlungsbehörden nicht wirklich Entlastung verschaffen. Daher verweigerten Polizeibeamten nach 1943 oftmals die Entgegennahme von Anzeigen bei „Bagatelldelikten“.⁷⁵² Die zunehmenden Bombenangriffe schufen unüberschaubare Zustände: Einerseits herrschte nach solchen Bombardements Chaos, zahllose Menschen starben, flohen oder wurden evakuiert. Aber auch Polizeiwachen und Gefängnisse erlitten schwere Treffer und wurden zerstört.⁷⁵³ Die polizeiliche Infrastruktur brach analog zur allgemeinen zusammen. Zudem entfachten diese Angriffe einen Mentalitätsumschwung gerade bei sehr jungen Menschen, die noch nicht eingezogen worden waren, denen aber dennoch überall der Tod gegenwärtig war. Sie lebten verstärkt für den Augenblick, kriminalpolizeiliche Drohungen vermochten sie immer weniger abzuschrecken und einzuschüchtern. All dies führte zu einer sich explosionsartig vermehrenden Eigentumskriminalität⁷⁵⁴, die, ähnlich wie im und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, vermehrt von bis dahin unbescholtenen Bürgern begangen wurde, sich jedoch nicht unbedingt in ihrem ganzen Ausmaß in der polizeilichen Statistik abbildete. Dies und die Zunahme der Jugendkriminalität nötigte NS-Experten und Kriminologen, die Einflüsse der Umwelt auf die Kriminalitätsentwicklung verstärkt anzuerkennen.⁷⁵⁵

⁷⁵² Wagner: Volksgemeinschaft, S. 310.

⁷⁵³ Im November 1943 zerstörten Bomben beispielsweise große Teile des Gebäudes des RKPA in Berlin, ein Großteil des Akten- und Karteibestands verbrannte, nur wenige Räume blieben benutzbar.

⁷⁵⁴ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 322.

⁷⁵⁵ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 323.

Der immer größer werdende Kreis derjenigen, die als unerwünscht galten und zunächst mit polizeilichen Mitteln bekämpft werden sollten – neben Gewaltverbrechern, „Berufsverbrechern“, „Gewohnheitsverbrechern“ auch „Asoziale“, Prostituierte, Bettler, Zuhälter, Fürsorgezöglinge, „Arbeitsscheue“, „rassisch Minderwertige“ etc. – führte zu einer fortgesetzten Radikalisierung der Kriminalpolizei und der von ihr durchgeführten Verbrechensbekämpfung. So paradox es scheint, der Terrorapparat des Nationalsozialismus produzierte zumindest für die mit der Verbrechensbekämpfung befassten Stellen immer mehr Devianz, anstatt durch Unterdrückung und Überwachung eine Abnahme unerwünschten Verhaltens zu bewerkstelligen.⁷⁵⁶ Dennoch scheinen die Polizeibeamten von den ihnen auferlegten Aufgaben überzeugt gewesen zu sein.⁷⁵⁷ Denn im Kern ging es, verbrämt durch allerlei rassistische und biologistische Formulierungen, um die Durchsetzung der klassischen Inhalte bürgerlicher Sozialdisziplinierung, allerdings in bis dahin nicht gekannter radikaler Ausprägung. Angestrebt wurde die Ausweitung der Kontrolle auf noch die unbedeutendste Form von abweichendem Verhalten.⁷⁵⁸

Deviantes Verhalten zeigende Personen waren im „Dritten Reich“ verschiedenen Repressionsmaßnahmen ausgesetzt. Diese reichten von der Verletzung der körperlichen Unversehrtheit durch (Zwangs-)Kastrationen, sich stetig verschlechternde Haftbedingungen in Gefängnissen und Zuchthäusern über willkürliche KZ-Haft bis zur Ermordung mit oder ohne Gerichtsurteil. Dennoch hatte diese Gruppe es schwer, nach 1945 als Verfolgte des Naziregimes anerkannt zu werden⁷⁵⁹, u.a. deswegen, weil einige von ihnen Taten begangen hatten, die auch heute noch als sanktionswürdig gelten. Die Kriminellen in den KZ beispielsweise standen in dem Ruf, schlimmer zu sein als die Lager-SS. Politische KZ-Häftlinge betrachteten es als zusätzliche Demütigung, mit gewöhnlichen Verbrechern zusammen inhaftiert zu werden.⁷⁶⁰ Dies hat dazu geführt, dass „Kriminelle“ als vergessene Opfer des Nationalsozialismus erst relativ spät das Interesse auch der Fachwelt erregten.

Neben dem im Folgenden vorgestellten Fall des Serienmörders Adolf Seefeld trieben im „Dritten Reich“ noch weitere multiple Mörder ihr Unwesen. Dies zeigt, dass auch

⁷⁵⁶ Gellately: Prerogatives, S. 203.

⁷⁵⁷ Lüdtke / Reinke: Crime, S. 123.

⁷⁵⁸ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 263.

⁷⁵⁹ Vgl. dazu Ayaß: „Asoziale“, S. 210-216.

⁷⁶⁰ So z. B. bei Kogon: SS-Staat, S. 69.

die radikalen Kriminalpräventionsbemühungen der NS-Zeit, die im Folgenden dargelegt werden, solche Verbrechenstypen nicht verhindern konnten.

5.1 NS-Ideologie und Strafjustiz

Das „Dritte Reich“ sollte eine „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“⁷⁶¹ sein. Immer wieder hämmerte die Propaganda den Deutschen ein, dass die vermeintlich überbordende Kriminalität ein Verfallssymptom der – als „Systemzeit“ geschmähten – Weimarer Republik und ihres liberalen Strafvollzugs gewesen sei, die sich mehr um die Rechte des Straftäters als um die Sicherheit der Bevölkerung gesorgt hätten. Diese Darstellungsweise bildete die zentrale Beweisführung in der Berichterstattung zum Fall Seefeld. Kriminelles Verhalten galt nun nicht mehr allein als Verstoß gegen Gesetze, sondern wurde als Ausdruck einer mangelnden Integration in die und Identifikation mit der deutschen „Volksgemeinschaft“ gedeutet. Auch galt eine Straftat nicht als Resultat einer bestimmten individuellen Lebenssituation, sondern als Ausfluss einer determinierten Wesensart, was den Verbrecher zunehmend als unverbesserlich erscheinen ließ. Kriminelle Taten galten nun nicht mehr als Übertretung gesellschaftlich gesetzter Normen, sondern als „Gemeinschaftswidrigkeit“⁷⁶² und „Verstoß gegen die völkische Sittenordnung“⁷⁶³.

Als die „Regierung der nationalen Konzentration“ unter Hitler Ende Januar 1933 die Macht übernahm, verfügte sie allerdings über kein ausgearbeitetes rechtspolitisches und rechtstheoretisches Programm. Klarheit bestand zunächst nur darüber, dass der Begriff der Rasse zukünftig eine zentrale Stellung in der Umgestaltung des Strafrechts haben sollte.⁷⁶⁴ Konkret standen sich im „Dritten Reich“ zwei Anschauungen in bezug auf die Umformung des Strafrechts im nationalsozialistischen Sinne gegenüber. Einerseits die „rassengesetzliche Rechtslehre“, andererseits das nationalsozialistische Willensstrafrecht. Unterfüttert wurden beide Argumentationen oftmals mit Rückgriffen auf ein angeblich altgermanisches Strafrecht, welches sich ebenfalls rücksichtslos gegen alles Rassenfremde gewehrt habe.

Die rassengesetzliche Rechtslehre vertrat Vorstellungen eines biologischen Determinismus und definierte als Ziel des Strafrechts den „Schutz des Volkes vor

⁷⁶¹ Vgl. dazu die gleichnamige Publikation von Patrick Wagner.

⁷⁶² Werle: Justiz-Strafrecht, S. 145-146.

⁷⁶³ Werle: Justiz-Strafrecht, S. 145-146.

⁷⁶⁴ Simon: Kriminalbiologie, S. 87.

*lebensfeindlichen, rechtsschädigenden Entartungen, die sich in einer ungesunden Veranlagung offenbaren“.*⁷⁶⁵ Hanns Kerrl⁷⁶⁶ beschrieb dagegen als Grundzüge des Willensstrafrechts, neben dem Prinzip „Gemeinnutz vor Eigennutz“ und der Abkehr vom Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“:

*„Für die Höhe der zu erkennenden Strafe ist in erster Linie die Stärke des verbrecherischen Willens und das Maß der schuldhaft vom Täter herbeigeführten Gefahr entscheidend. Die mehr oder weniger zufällige Größe des angerichteten Schadens hat bei der Strafzumessung außer Betracht zu bleiben.“*⁷⁶⁷

Allerdings wiesen beide juristischen Standpunkte durchaus Schnittstellen auf und stritten nicht unversöhnlich miteinander. Müller nennt denn auch als Gemeinsamkeiten beider nationalsozialistischer Rechtsphilosophien den „Vorrang der Interessen der Volksgemeinschaft vor Individualinteressen“, eine „Auflockerung der Tatbestände und die Orientierung des Richters am ‚Volksempfinden‘“ sowie die „rassenhygienische Funktion“ des Strafrechts.⁷⁶⁸

Die Gleichschaltung der Justiz erwies sich als nicht allzu schwer.⁷⁶⁹ Die Justizbeamten begrüßten den starken Staat und dessen radikale Ordnungsbemühungen; auftretende Zweifel an der nationalsozialistischen Umformung des Strafrechts wurden hinter die als positiv empfundenen Neuerungen zurückgestellt. Wenn es Beschwerden gab, richteten diese sich hauptsächlich gegen Eingriffe von als Konkurrenz empfundenen Strafverfolgern wie der Polizei, SS oder SA.⁷⁷⁰ Evans legt dar, wegen dieses Widerstands gegen Eingriffe in juristische Hoheitsgebiete habe das NS-Regime schnell eine Parallelstruktur zur Strafrechtspflege geschaffen, die mit Sondergerichten, dem Volksgerichtshof, Gestapo und SS ein Gegengewicht zur klassischen Justiz bilden sollte.⁷⁷¹ Dabei überbewertet Evans jedoch die Obstruktion von Richtern und Staatsanwälten. Die neuen, radikaler vorgehenden Instanzen und Verfolgungsbehörden entsprangen vielmehr der Skepsis der NS-Führer gegenüber Juristen allgemein, die auch durch deren willfähiges Verhalten nicht gemindert werden konnte. Zudem ließ diese Parallelexistenz verschiedener Zuständigkeiten bei Straftaten ausreichend Platz für

⁷⁶⁵ Nicolai: Die rassengesetzliche Rechtslehre, S. 26.

⁷⁶⁶ 1887-1941, seit 1923 NSDAP-Mitglied, 1933 kurzzeitig preußischer Justizminister, bis 1934 preußischer Landtagspräsident, 1935 bis 1941 Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten.

⁷⁶⁷ Kerrl: Nationalsozialistisches Strafrecht, zitiert nach Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 27-28.

⁷⁶⁸ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 28-29.

⁷⁶⁹ Vgl. dazu auch Müller: Furchtbare Juristen.

⁷⁷⁰ Lüdtke / Reinke: Crime, S. 124. Vgl. dazu auch Evans: Rituals, S. 698.

⁷⁷¹ Evans: Rituals, S. 640.

Willkür – ein zentrales Element einer Terrorherrschaft – und setze eine Konkurrenzspirale in Gang, die, da sie zu immer strengeren Urteilen oder aggressiverem Vorgehen führte, ganz im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber war.

Das willfährige Mittun der Justizbeamten ist nach 1945 zunächst durch verschiedene Apologie- und Exkulpationsbemühungen verschleiert worden, die aufgrund des bekannten Fachkräftemangels nur zu bereitwillig geglaubt wurden. Dabei konnte man sich sogar auf Hitler selbst berufen, der wiederholt auf die Justiz geschimpft hatte.⁷⁷² Hitlers Beschwerden über die angeblich zu laschen Richtersprüche entzündeten sich dabei an Einzelfällen. Generell kann den deutschen Richtern in der Zeit von 1933 bis 1945 keine Milde nachgesagt werden, auch wenn der Eindruck entstand, dass sie beispielsweise mit den sogenannten Richterbriefen⁷⁷³, eingeführt im September 1942 vom neuen Justizminister Thierack, gegängelt und gemäßregelt wurden. Dem Druck, Gewaltverbrecher und „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ rigoros der Todesstrafe zuzuführen, beugte sich die deutsche Richterschaft willfährig.

Die Justiz hatte jedoch nicht nur neue Gesetze zu berücksichtigen, es wurden wie bereits erwähnt auch neue Instanzen geschaffen. Neben den Erbgesundheitsgerichten wurden schon durch eine Verordnung vom 21. März 1933 Sondergerichte eingeführt. Diese waren für Aburteilungen zuständig, die unter die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 („Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“) und die Heimtückeverordnung vom 21. März 1933 fielen. Obwohl sie zunächst als Standgerichte für politische Straftaten eingerichtet worden waren, entwickelten sie sich immer mehr zu Spezialstrafkammern, die sich auch mit allgemeiner Kriminalität befassten. Besonders nach Kriegsbeginn zeichneten sie sich durch eine rücksichtslose Anwendung der sogenannten „Volksschädlingsverordnung“ aus.⁷⁷⁴

Um ihr Ziel einer Gesellschaft ohne Kriminalität zu erreichen, traf das nationalsozialistische Regime schon 1933 weitreichende Maßnahmen, die jedoch häufig auf Überlegungen aus der Weimarer Republik aufbauten.

⁷⁷² Z. B. nachzulesen bei Kershaw: Hitler, Bd. II, S. 670, 673.

⁷⁷³ Vgl. dazu Evans: Rituals, S. 704.

⁷⁷⁴ Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Strafjustiz, S. 19. Für Berlin hat die Sondergerichte untersucht Schwarz: Rechtsprechung.

5.1.1 Eugenik-Gesetzgebung: Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und das sog. „Gewohnheitsverbrechergesetz“

Zunächst wurde mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) vom 14. Juli 1933 die zwangsweise Sterilisation von „erblich Belasteten“ ermöglicht.⁷⁷⁵ Das Gesetz basierte auf einem preußischen Entwurf aus dem Herbst 1932 und war bereits Ende 1932 vom damaligen Reichsinnenminister zur reichsweiten Einführung erwogen worden.

Das Gesetz richtete sich jedoch explizit nicht gegen Kriminelle, auch wenn Straftäter nach sozialhygienischen Gesichtspunkten ebenfalls in die nach dem GzVeN zu sterilisierenden Gruppen eingeordnet wurden, wenn keine andere Handhabe gegen sie gefunden werden konnte. So wurde auch der angebliche Serienmörder Bruno Lüdke aufgrund „angeborenen Schwachsinn“ nach dem GzVeN zwangssterilisiert, allerdings lange bevor er unter Mordverdacht geriet.

Eine klar auf Straftäter abzielende Maßnahme stellt die Verabschiedung des sogenannten „Gewohnheitsverbrechergesetzes“ (GVG) am 24. November 1933 dar.⁷⁷⁶ Dieses Gesetz erlaubte die Strafverschärfung gegenüber sogenannten „gefährlichen Gewohnheitsverbrechern“ (§ 20a) und führte Maßregeln der Besserung und Sicherung ein (§ 42a-m), zu denen neben der Sicherungsverwahrung und der Unterbringung in psychiatrischen Anstalten auch die Kastration von Sittlichkeitsverbrechern gehörte. Es handelte sich hierbei um eine Verschärfung der bereits 1925 und 1927 im Zuge der Strafrechtsreform entwickelten Gesetzesvorhaben.

Im Vordergrund stand nun jedoch der „Schutz der Volksgemeinschaft gegen ‚verbrecherische Schädlinge‘“.⁷⁷⁷ Die Gesetzesbestimmungen sollte nicht mehr als Strafe des Kriminellen verstanden werden, vielmehr galten unbefristete Sicherungsverwahrung, Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten sowie

⁷⁷⁵ Vgl. zum GzVeN Ayaß: Breitenau, S. 275-276; Simon: Kriminalbiologie; Schmuhl: Reformpsychiatrie; Ders.: Rassenhygiene; Sparing: Zwangskastrationen; Wagner: Volksgemeinschaft; Ganssmüller: Erbgesundheitspolitik; Ganssmüller: Erbgesundheitspolitik. Vgl. zu Sterilisationen im Nationalsozialismus auch die Pionierarbeit von Bock: Zwangssterilisation, die sich jedoch hauptsächlich mit Operationen an Frauen beschäftigt, sowie für Hamburg Ebbinghaus / Kaupen-Haas / Roth (Hrsg.): Heilen und Vernichten.

⁷⁷⁶ Vgl. zur Entstehung des GVG Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 35-41. Da sich das GzVeN nur gegen „Erbkranke“ richten sollte, hatte Hitler persönlich auf die Schaffung eines Kastrationsgesetzes für Sexualverbrecher und „Gewohnheitsverbrecher“ gedrängt. Vgl. dazu Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 257. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennende NS-Ehegesetzgebung in bezug auf Kriminelle analysiert Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 272ff.

⁷⁷⁷ Werle: *Justiz-Strafrecht*, S. 86.

Entmannung als Schutzmechanismen der Gesellschaft vor „*verbrecherischen oder minderwertigen Rechtsbrecher[n]*“⁷⁷⁸.

Die deutschen Juristen begrüßten das Gesetz überwiegend⁷⁷⁹ und wandten die neuen Regelungen durchaus nicht zögerlich an. So wurde Zwischen 1934 und 1942 in mindestens 14.351 Fällen Sicherungsverwahrung angeordnet,⁷⁸⁰ wobei gleich 1934 mit 3.723 Anordnungen aufgrund eines gewissen Nachholeffekts ein Höhepunkt erreicht wurde. Bis Ende 1935 wurde Sicherungsverwahrung in 5.253 Fällen angeordnet.⁷⁸¹ Anschließend ging die Zahlen bis 1937 auf 765 Sicherungsverwahrungs-Anordnungen zurück, um bis 1940 wieder auf 1.916 Anordnungen zu steigen. Die Abnahme lässt sich zunächst dadurch erklären, dass sich auch aufgrund polizeilicher Maßnahmen immer weniger „Gewohnheitsverbrecher“ auf freiem Fuß befanden.⁷⁸² Der Anstieg ist eine Auswirkung der in Reaktion auf die Konkurrenz der Polizei sich verschärfende Verurteilungspraxis der Gerichte.⁷⁸³ Die im Krieg feststellbare Abnahme der Anordnungen kann mit dem herrschenden strengeren Kriegsstrafrecht erklärt werden, das in Fällen, in denen sonst die Sicherungsverwahrung gegriffen hätte, nun oftmals den Tod vorsah.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Verurteilungszahlen in Fällen, in denen auf Sicherungsverwahrung erkannt wurde, im Vergleich mit allen Verurteilungen relativ gering ausnehmen.⁷⁸⁴ Des Weiteren sind Gewalttäter unter den Sicherungsverwahrten bis 1936 deutlich überrepräsentiert.⁷⁸⁵ In absoluten Zahlen stellten Eigentumsdelikte die häufigste Grundlage der Sicherungsverwahrung dar, wobei diese Straftaten generell am häufigsten vorkamen. Unter den 1.311 Menschen, die 1934 in Preußen nach dem GVG unter Maßregeln der Besserung und Sicherung gestellt wurden d. h. sich hauptsächlich in Sicherungsverwahrung befanden, waren 231 Sexualstraftäter (= 17,6 %).⁷⁸⁶ Bei der überwiegenden Zahl der Sicherungsverwahrten handelte es sich um Männer: 1937 standen 3.121 Männern nur

⁷⁷⁸ Werle: Justiz-Strafrecht, S. 86.

⁷⁷⁹ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 50.

⁷⁸⁰ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 54. Die Zahlen basieren auf Angaben des statistischen Reichsamtes.

⁷⁸¹ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 204.

⁷⁸² Vgl. dazu Wagner: Volksgemeinschaft, S. 255.

⁷⁸³ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 56-58.

⁷⁸⁴ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 60.

⁷⁸⁵ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 62.

⁷⁸⁶ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 204-205.

137 Frauen gegenüber.⁷⁸⁷ Das GVG galt übrigens – mit Ausnahme der Kastrationsbestimmungen – bis zur Strafrechtsreform 1970 in unveränderter Form weiter.

Eine genaue Definition, wer denn als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zu gelten habe, vermied das Gesetz. Die Einordnung des Täters in diese Kategorie sollte sich aus der Gesamtwürdigung der Taten ergeben. Die Definition des Reichsgerichts lautete:

*„Gewohnheitsverbrecher ist also eine Persönlichkeit, die infolge eines auf Grund charakterlicher Veranlagung bestehenden oder durch Übung erworbenen inneren Hangs wiederholt Rechtsbrüche begeht und zur Wiederholung von Rechtsbrüchen neigt.“*⁷⁸⁸

Diese Auslegung sah kriminelles Verhalten also in der Täterpersönlichkeit begründet, ließ es jedoch offen, ob diese durch angeborene Anlagen oder erworbene Fähigkeiten geprägt sei. Hier spiegelt sich auch die uneinheitliche Sichtweise in bezug auf die Vererbung kriminogener Handlungsweisen. Konsequenterweise hieß es daher auch in § 20a: *„Die Täterpersönlichkeit und ihre Gefährlichkeit sind es, die den Grund der Strafschärfung abgeben.“*⁷⁸⁹ Das GVG verkörperte den Geist der sogenannten Tätertypenlehre. Nicht die begangene Tat, sondern die Eingruppierung des Täters in bestimmte Gruppen („gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“, „gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher“) zogen die jeweilige Strafe bzw. Maßregel nach sich.⁷⁹⁰

Neben der Sicherungsverwahrung waren als weitere Maßregeln vorgesehen: die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt von unzurechnungsfähigen und erstmals auch vermindert zurechnungsfähigen Straftätern.⁷⁹¹ Alkoholiker konnten in Trinkerheilanstalten und Entziehungsanstalten eingewiesen werden, des Weiteren war die Unterbringung „Asozialer“ in Arbeitshaus vorgesehen.

Nach § 42k konnte bei über 21 Jahre alten Männern die Entmannung angeordnet werden, wenn sie als „gefährliche Sittlichkeitsverbrecher“ galten. Die Entmannung von Sexualstraftätern hatte, anders als die Sterilisation nach dem GzVeN, laut Werle keinen unmittelbar eugenischen Zweck, sondern sollte zunächst *„die Allgemeinheit vor weiteren Sittlichkeitstaten des Täters durch Vernichtung oder Schwächung seines*

⁷⁸⁷ Wachsmann: Indefinite Confinement, S. 172.

⁷⁸⁸ Werle: Justiz-Strafrecht, S. 90.

⁷⁸⁹ Zitiert nach Werle: Justiz-Strafrecht, S. 92.

⁷⁹⁰ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 3.

⁷⁹¹ Erst 1933 erfolgte mit § 51 II die Aufnahme der Kategorie der verminderten Zurechnungsfähigkeit ins Strafrecht. Die Unterbringung in psychiatrischen Anstalten war in diesen Fällen nach § 42 b als Strafmilderung anzusehen und konnte ebenfalls von unbestimmter Dauer sein, sollte allerdings gleichfalls alle drei Jahre überprüft werden.

*entarteten Triebes ... sichern.*⁷⁹² Müller sieht hingegen auch im GVG eine beabsichtigte „Implementierung der rassenhygienischen Politik“⁷⁹³, da durch die mögliche dauerhafte Absonderung der als „Gewohnheitsverbrecher“ definierten Personen deren Fortpflanzungsfähigkeit eingeschränkt wurde und eine Kastration die Zeugung von angeblich erblich belastetem Nachwuchs unmöglich machte. Die Anordnung der Entmannung war fakultativ, erforderte zwei Vorstrafen wegen Sexualdelikten (z. B. wegen Notzucht, aber auch Exhibitionismus) bzw. keine Vortat in Fällen von Mord und Totschlag zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, da sich die Eigenschaft „gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher“ in diesen Fällen „aus der Tat von selbst“ ergebe.⁷⁹⁴ Zudem war die Annahme einer Rückfälligkeit nötig.

Eine weitere Neuerung stellte die Möglichkeit dar, Entmannung und Sicherungsverwahrung auch nachträglich bei Straftätern zu verhängen, die noch nicht aus der Haft entlassen worden waren.⁷⁹⁵

Allerdings hat Simon darauf hingewiesen, dass die Unfruchtbarmachung von Verbrechern im „Dritten Reich“ nur als eine ergänzende kriminalpolitische Maßnahme galt und als Strafe abgelehnt worden ist, da der Eingriff als zu unbedeutend erachtet wurde, um strafend zu wirken. In der Rechtsprechung beim Vorliegen eines angeblich angeborenen Schwachsinn in Verbindung mit strafrechtlichen Tatbeständen keine einheitliche Linie gefunden.⁷⁹⁶

*Die Verschärfung der Strafhaft im „Dritten Reich“ wirkte sich so auch auf den Verwahrungsvollzug aus. Mit Kriegsausbruch verschlechterten sich die Haftbedingungen der Verwahrten weiter. Nun mussten bis zu zwölf Stunden täglich gearbeitet werden, während die Essensrationen auf KZ-Niveau abgesenkt wurden. Dadurch verschlimmerte sich der Gesundheitszustand der Insassen rapide, auch im Vergleich mit Häftlingen in Zuchthäusern.*⁷⁹⁷ *Die durch das GVG Verurteilten waren ab 1939 in besonderem Maße durch „Euthanasie“-Aktionen bedroht.*⁷⁹⁸ *Zunächst galt dies für Patienten in Heil- und Pflegeanstalten, andere Sicherungsverwahrte wurden der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt.*

⁷⁹² Zitiert nach Werle: Justiz-Strafrecht, S. 100.

⁷⁹³ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 2, 3.

⁷⁹⁴ Werle: Justiz-Strafrecht, S. 102.

⁷⁹⁵ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 42. Zum Vollzug der Sicherungsverwahrung vgl. Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 79-89.

⁷⁹⁶ Simon: Kriminalbiologie, S. 103.

⁷⁹⁷ Wachsmann: Indefinite Confinement, S. 178.

⁷⁹⁸ Müller: Gewohnheitsverbrechergesetz, S. 3.

5.2 Kriminalbiologie

Als ein Ziel der nationalsozialistischen Kriminalitätsforschung kann festgestellt werden, dass ein sozial unliebsamer Teil der Bevölkerung derart konkretisiert werden sollte, dass er sich dem aussondernden Zugriff des Staates hinreichend erkennbar darbot⁷⁹⁹. Die oben angeführten Gesetze waren geprägt von kriminalbiologischen Diskursen, die nicht erst im Nationalsozialismus geführt worden waren, dort aber ihre reale Wirkmächtigkeit entfalteten.⁸⁰⁰ So entsprachen die im GVG verankerte Tätertypenlehre und Internierung sowie die (eugenisch motivierte) Entmannung nach GVG bzw. Unfruchtbarmachung nach GzVeN Überlegungen aus den 1920er Jahren, ihre fatale Ausgestaltung und Umsetzung erfolgte aber erst im „Dritten Reich“.⁸⁰¹ Gleichwohl haben neuere Forschungsbeiträge zur Geschichte der Eugenik / Rassenhygiene deutlich gemacht, dass eine gänzliche Identifikation von Rassenhygiene oder Kriminalbiologie mit dem Nationalsozialismus und seinen Untaten entschieden zu kurz greift, weil sie den weit komplexeren historischen Entwicklungslinien dieser Wissensgebiete nicht zu folgen vermag.⁸⁰²

Befruchtet vom Sozialdarwinismus des späten 19. Jahrhunderts waren Kriminalbiologie und Kriminalanthropologie, Rassenhygiene und Eugenik Wissenschaftszweige, die durch Forschungsinstitute, Verwaltungsmaßnahmen und Gesetzgebung verstärkt nach 1933 gefördert und institutionalisiert wurden. Im Bereich der Reichsjustizverwaltung wurde beispielsweise 1937 ein Allgemeiner Kriminalbiologischer Dienst aufgebaut, der die „Wesensart“ Gefangener ermitteln sollte. Eingerichtet wurden ferner an den Strafanstalten 73 Kriminalbiologische Untersuchungsstellen, deren gesammelte Daten an neun, meist im Hochschulbereich angesiedelten, Sammelstellen bearbeitet wurden.⁸⁰³ Allerdings weist Naumann darauf hin, dass beispielsweise die Ausstattung der Untersuchungsstellen ungenügend war und von der angestrebten Totalerfassung keine Rede sein konnte.⁸⁰⁴ Die akzeptierte Dominanz des Anlagedenkens vor Umwelteinflüssen, zwei Richtungen, die in den 1920er Jahren noch im Widerstreit gelegen hatten, machte die Kriminalbiologie anfällig für die nationalsozialistische Rassentheorie und im

⁷⁹⁹ Schütz: Kriminologie, S. 74-75.

⁸⁰⁰ Schwartz: Kriminalbiologie, S. 13-14. Vgl. dazu auch Simon: Kriminalbiologie, S. 71.

⁸⁰¹ Simon: Kriminalbiologie, S. 85.

⁸⁰² Schwartz: Kriminalbiologie, S. 13-14.

⁸⁰³ Vgl. dazu Dürkop: Funktion, S. 99.

⁸⁰⁴ Naumann: Gefängnis, S. 153.

Gegenzug interessant für die nationalsozialistischen Rassentheoretiker.⁸⁰⁵ Mit einer popularisierten und verfälschenden Interpretation der Evolutions- und Selektionstheorien Darwins hatte man versucht, Entwicklungen wie den postulierten Kriminalitätsanstieg zu erklären und diesen Prozess als Gegenauslese gedeutet, dem es zu begegnen galt. Dazu konstituierte sich die Rassenhygiene zunächst als wissenschaftliche und später auch als eine sozialpolitische Bewegung, deren Zielsetzung es war, die Gegenauslese zu verhindern. Die Eugenik / Rassenhygiene stellte somit ein Erklärungspotential bereit, das geeignet war, von verschiedensten Politikbereichen (Bevölkerungspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik, Wohlfahrtspflege und Kriminalpolitik) im „Dritten Reich“ rezipiert zu werden.⁸⁰⁶

Dem lag eine Denkungsart zugrunde, die Menschen in voll- und „minderwertig“ einteilte. Diese Bewertung ist bereits anhand der Fälle der 1920er Jahre erläutert worden. Wohingegen diese Einteilung vor 1933 lediglich im diskursiven Bereich stattfand und keine gesetzlichen Maßnahmen nach sich zog, entwickelten sich die Kategorie der „Minderwertigkeit“ und die Unterscheidung zwischen Voll- und „Minderwertigen“, Besserungsfähigen und Unverbesserlichen zu zentralen Kriterien nationalsozialistischer Strafpraxis, die nun konkrete Folgen nach sich zog. Peukert hat in diesem Zusammenhang von der Segregation in „Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde“ gesprochen. Dabei spielten unter dem Deckmantel empirisch akkurater Naturwissenschaften moralische Beurteilungen und die Anpassung an soziale Normen eine entscheidende Rolle bei der Einstufung von Personen in Kategorien wie „Asoziale“ oder Psychopathen. Der Biologismus des „Dritten Reichs“ behauptete, solche Personengruppen identifizieren und in letzter Konsequenz der „Ausmerzungen“ zuführen zu können.⁸⁰⁷

Die kriminalpolitische Zielsetzung der Rückfallverhütung und Resozialisierung, wie sie noch in der Weimarer Republik gegolten hatten, war nach 1933 weitgehend gegenstandslos geworden. Resozialisierung trat hinter die „Ausmerzungen“ zurück, und Rückfallverhütung wurde durch die dargelegten Maßnahmen kriminalpräventiver Art ersetzt.⁸⁰⁸

Obwohl es, wie bereits dargelegt, durchaus Wissenschaftler gab, die die Vererbung krimineller Anlagen bezweifelten, ging die Kriminalbiologie eine verhängnisvolle

⁸⁰⁵ Simon: Kriminalbiologie, S. 74.

⁸⁰⁶ Simon: Kriminalbiologie, S. 72-74.

⁸⁰⁷ Peukert: Genesis, S. 115.

⁸⁰⁸ Dürkop: Funktion, S. 105.

Allianz mit dem NS-Regime ein.⁸⁰⁹ Dessen Rassismus fand Anknüpfungspunkte innerhalb der artikulierten kriminalbiologischen Theorien der 1920er und 1930er Jahre und umgekehrt. Prominentester Vertreter der Kriminalbiologen, die sich dem Regime zur Durchsetzung ihrer kriminalpolitischen Vorstellungen andienten, war Theodor Viernstein.⁸¹⁰ Als einer seiner Erfolge ist die Einrichtung einer Kriminalbiologischen Forschungsstelle innerhalb des Reichsgesundheitsamts 1937 zu werten.⁸¹¹ Die regionalen kriminalbiologischen Untersuchungsstellen wurden nun in einer Vielzahl von Angelegenheiten konsultiert, die nicht unmittelbar mit der Strafrechtspflege zu tun hatten.⁸¹²

Andererseits lässt sich feststellen, dass die kriminalbiologische Argumentation in eugenischem und rassistischem Sinn nur ein Strang der kriminalbiologischen Forschung zwischen 1933 und 1945 bildete und unter dem NS-Regime durchaus auch „normale Forschung“⁸¹³ betrieben wurde. Längst nicht alle Kriminologen stimmten mit Robert Ritters⁸¹⁴ Äußerung von 1942 überein: *„Das Werden und Wachsen von Verbrechern und Verbrecherstämmen lässt sich [...] von der Wurzel her [...] auf erbpflegerischem Wege verhindern. In der rassenhygienischen Verbrechensbekämpfung liegt die große Zukunftsaufgabe der Kriminalbiologie“*⁸¹⁵. Allerdings lieferten zumindest bestimmte Forschergruppen bereitwillig angeblich wissenschaftliche Begründungen der menschenverachtenden Maßnahmen des „Dritten Reichs“, die schließlich in der „Euthanasie“, der auch Straftäter zum Opfer fielen, ihren Höhepunkt erreichte.⁸¹⁶

⁸⁰⁹ Naumann: Gefängnis, S. 155, weist auf leise Kritik beispielsweise durch Exner an Ritters Theorien hin.

⁸¹⁰ Naumann: Gefängnis, S. 153, weist jedoch darauf hin, dass Viernsteins eugenische Vorstellungen nicht vollkommen der völkischen Rassenhygiene entsprachen.

⁸¹¹ Neben Gutachten über die Verhängung polizeilicher Vorbeugehaft oder Einweisung ins KZ berücksichtigte man ihre Untersuchungsergebnisse bei der Einberufung Vorbestrafter zur Wehrmacht, der Anstellung im Staatsdienst, der Ehetauglichkeit Vorbestrafter, der Würdigkeit für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfe, der Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung der Kinder, bei der Vermittlung von Arbeitsstellen, der Erteilung eines Führerscheins oder einer Schanklizenz. Vgl. dazu Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 182-184.

⁸¹² Schütz: *Kriminologie*, S. 37-38.

⁸¹³ Wetzell: *Inventing the Criminal*, S. 231.

⁸¹⁴ Als Direktor der Rassenhygienischen und Bevölkerungspolitischen Forschungsstelle widmete er sich ab 1936 u. a. der „Zigeunerforschung“. 1940 übernahm er dazu noch den Vorsitz der Kriminalbiologischen Forschungsstelle, eine Konkurrenzgründung der Kripo zum Kriminalbiologischen Dienst von Reichsgesundheitsamt und Justizministerium, bevor er 1941 Direktor des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei wurde.

⁸¹⁵ Zitiert nach Wagner: *Volksgemeinschaft*, S. 378.

⁸¹⁶ Vgl. dazu Schmuhl: *Rassenhygiene*; Grode: *Sonderbehandlung*; Wetzell: *Inventing the Criminal*.

5.3 Gleichschaltung der Presse und Lenkung der Medien

Hitler und Goebbels maßen der Presse große Bedeutung als Mittel zur Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie bei. Schon in der Weimarer Republik erschienen 300 NS-Zeitungen, die allerdings zunächst keinen allzu großen Leserkreis fanden. 1933 wurden dann gleich drei Reichsleiter mit Medienkompetenz installiert: Otto Dietrich als Reichspressechef der NSDAP und Max Amann als Reichsleiter für die Presse; Joseph Goebbels erhielt das neu geschaffene Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda. Amann war zudem Direktor des „Zentralverlags der NSDAP Franz Eher Nachf.“, dem über ein fast undurchschaubares Geflecht von Holding- und Tochtergesellschaften sowie Beteiligungen in den 1930er Jahren nahezu alle in Deutschland erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften einverleibt wurden. 1944 erreichten Zeitungen in Privatbesitz nur noch einen Marktanteil von 17,5%, die NS-Presse demgegenüber von 82,5%. Im gleichen Zeitraum ging die Zersplitterung des deutschen Zeitungsmarktes zurück: Hatte es 1932 noch 4.703 Zeitungen gegeben, waren es 1944 nur noch 975. Diese ökonomische Konzentration sicherte das Überleben großer Presseerzeugnisse am Markt und beinhaltete auch eine strukturelle Modernisierung der deutschen Zeitungslandschaft. Außerdem garantierten diese Maßnahmen hohe Gewinne, so 1939 100 Mio. Reichsmark für den NSDAP-Zentralverlag.⁸¹⁷

Parallel zu diesen Konzentrationsprozessen vollzog sich ein Absinken der Auflagenzahlen bis Kriegsbeginn, allein von 20,3 Mio. in 1933 auf 18,7 Mio. Exemplare 1934. Dies lag zum Teil daran, dass zahlreiche Zeitungen gerade der linken Presse geschlossen und verboten worden waren. So stellte der Präsident der Reichspressekammer auf dem Reichsparteitag 1936 fest, dass nun statt 3.250 nur noch 2.300 Zeitungen erschienen.⁸¹⁸ Daher wurde im Herbst 1936 eine Werbekampagne gestartet, um Zeitungsleser zu gewinnen.⁸¹⁹ Die Absatzaufgabe sank jedoch trotz aller Bemühungen weiter und betrug im dritten Quartal 1937 gerade noch 13,6 Mio. (Druckauflage 14,7 Mio.).⁸²⁰

Die linke Presse wurde bereits im Frühjahr 1933 geächtet und zerschlagen. In den 1930er Jahren verschwanden daneben viele weitere renommierte Zeitungen vom Markt. Am 31. März 1934 stellte die „Vossische Zeitung“ ihr Erscheinen ein. Die

⁸¹⁷ Frei / Schmitz: Journalismus, S. 23; Zimmermann: Medien, S. 93f.

⁸¹⁸ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 391, nennt für 1933 sogar die Zahl von 4.700 Zeitungen im Deutschen Reich.

⁸¹⁹ Vgl. dazu NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 29ff.

⁸²⁰ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 35.

letzte Nummer der „Kreuzzeitung“ kam am 31. Dezember 1938 heraus, nur einen Monat später traf es das „Berliner Tageblatt“. Diese Zeitungen wurden nicht alle verboten, viele konnten sich aufgrund von ständig sinkenden Auflagen und den damit einhergehenden finanziellen Einbußen nicht mehr auf dem Markt halten. In Berlin waren 1930/31 noch 44 Zeitungen erschienen, 1939 existierten nur noch 15.⁸²¹ Der Niedergang der überregionalen Tageszeitungen beflügelte jedoch die größeren Lokalzeitungen.

Ab 1941 wurden dann, offiziell aufgrund von Papiermangel, in Stilllegungsaktionen der Reichspressekammer nochmals zahlreiche Zeitungen eingestellt, so allein im Mai 1941 550 Blätter. Diese Tendenzen begünstigten die Entstehung einer homogenen „nationalen Kommunikationsgemeinschaft“⁸²².

Kriegsbedingt endete auch das Erscheinen der „Frankfurter Zeitung“ am 31. August 1943.⁸²³ Sie war, obwohl eine liberale Zeitung, zusammen mit der konservativen „DAZ“, die Goebbels 1936 eigentlich schon hatte schließen wollen, lange vom Regime geduldet worden, da sie als Aushängeschild im Ausland fungieren sollte und ihr eine Ventilfunktion für dem Nationalsozialismus nicht völlig ergeben Deutsche zugestanden wurde. So erhielt sie einige, wenn auch wenige Freiheiten bei der Berichterstattung und durfte die auszugebenden Meldungen im Sinne ihrer Leserschaft etwas umformulieren. Kritik oder Widerstandsgeist waren jedoch keinesfalls gestattet.

5.3.1 Mittel der Presselenkung

Mit dem Schriftleitergesetz⁸²⁴ vom 4. Oktober 1933 vollzog sich durch die Überführung von Standesorganisationen in die Reichskulturkammer, der Goebbels vorstand, die Gleichschaltung im Pressewesen. Die schreibende Zunft musste der Reichspressekammer unter Amann beitreten. Auf Basis dieses Gesetzes wurden bis 1934 ca. 1.300 rassistisch oder politisch unerwünschte Redakteure aus dem Pressewesen entfernt, was ungefähr 10% der Journalisten entsprach.⁸²⁵

⁸²¹ Von diesen gehörten zehn mehr oder weniger zum nationalsozialistischen Pressetrust, drei zu Hugenburgs Scherl-Verlag und zwei katholische Blätter fristeten ein Randdasein, gesichert durch den Einfluss Franz von Papens.

⁸²² Zimmermann: Medien, S. 264.

⁸²³ Vorher im gleichen Jahr wurde auch die „BZ am Mittag“ eingestellt.

⁸²⁴ Mendelssohn: Berlin, S. 408, wertet dies Gesetz als Angriff Goebbels auf Amann und dessen Reichskulturkammergesetz vom September 1933. Goebbels entwand Amann so einen Teil seiner gerade erst gewonnenen Machtbefugnis in Pressefragen.

⁸²⁵ Im gleichen Zeitraum wurde auch 1.473 Verlegern die Aufnahme in die Reichspressekammer verweigert.

Die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in den Mediensektor wurden immer stärker ausgebaut. 1934 kam es zunächst zum Erlass allgemeiner „Richtlinien für die Gesamthaltung der deutschen Presse“, deren Überarbeitung 1936 folgte.⁸²⁶ Am 24. April 1935 erschienen die als „Amann-Anordnung“ bekannt gewordenen Verfügungen der Reichspressekammer, die weitreichende Auswirkungen die die deutsche Presselandschaft hatten:

- Die „Anordnung über Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse“ erleichterte Weisungen zur Einstellung von Presseerzeugnissen und verschaffte dem NS-Regime völlige Marktmacht.
- Die „Anordnung zur Beseitigung der Skandalpresse“ erlaubte den Ausschluss von Verlegern aus dem Verlegerverband, wenn die Berichte ihrer Zeitungen Anstoß erregten
- Die „Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens“ verlangte den „Ariernachweis“ für Verleger, schloss aus der Reichspressekammer alle Zeitungen aus, die als AG, KG, GmbH, Genossenschaft oder Stiftung betrieben wurden, was sich besonders gegen die Kirchen richtete, und verbot Verlegern Beteiligungen an anderen Verlagen oder Zeitungen, um sie so ökonomisch zu isolieren und leichter in die Knie zwingen zu können.

Diese Erlasse beinhalteten ein enorme Eingriffsrecht des NS-Staates in die Führung von Medienunternehmen. Ausgestattet mit solchen Vollmachten wurde die Lenkung der Presse ein Leichtes. Eine Zensurgesetzgebung musste somit nicht erlassen werden; vielmehr machte Goebbels klar, dass Pressefreiheit im Sinne der Freiheit zur Kritik an der Regierung nicht geduldet werden würde.

Neben Gleichschaltung, Zeitungsverboten und Verlagsübernahmen half das staatliche „Deutsche Nachrichten-Büro“ (DNB), das 1933 aus einer Zwangsvereinigung von „Wolffschem Telegraphen-Büro“ mit Hugenberg's „Telegraphen-Union“ entstanden war und der Presseabteilung des Propagandaministeriums angegliedert war, dabei, die Presse im NS-Sinne zu lenken.⁸²⁷ Es verbreitete von der Regierung abgesegnete Agenturmeldungen und fertige Matern aus allen Bereichen, von Politik bis Sport, die zur Arbeitserleichterung besonders von kleinen Zeitungen fast wortwörtlich

⁸²⁶ Zimmermann: Medien, S. 89.

⁸²⁷ Mendelssohn: Berlin, S. 397. Vgl. dazu auch Longerich: Propagandisten, S. 235ff.; Uzulis: DNB, S. 107-114.

übernommen wurden. Dies trug noch zur beklagten zunehmenden Einförmigkeit der Presse bei.

Daneben spielten die NS-Pressenanweisungen eine zentrale Rolle bei der Presselenkung.⁸²⁸ Täglich auf der Berliner Reichspressekonferenz verkündet, beinhalteten sie im Zusammenhang mit Zeitungsmeldungen geltende Ge- und Verbote, Sprachregelungen sowie Veröffentlichungstermine und waren in drei Geheimhaltungsstufen gegliedert:

1. Zur unmittelbaren wörtlichen Verwendung
2. Zur indirekten Verwendung ohne Quellenangabe
3. Streng vertrauliche (Hintergrund)Informationen

Neben der großen Konferenz gab es noch mehrere kleinere, Sonder- oder Fachkonferenzen, die sich bestimmten Einzelthemen widmeten. Lokalzeitungen, die keinen Redakteur nach Berlin schicken konnten, erhielten die Anweisungen von den Landesstellen des Reichspropagandaamtes.

Allerdings darf man sich den NS-Apparat zur Presselenkung nicht monolithisch vorstellen, vielmehr war auch dieser Bereich geprägt von den NS-typischen Kompetenzstreitigkeiten aufgrund sich überschneidender Zuständigkeiten von Goebbels, Amann und Dietrich. Deren Auseinandersetzungen sowie eine charakteristische Überbürokratisierung der Presselenkung führten dazu, dass der betriebene Aufwand in keiner Relation mehr zu den erzielten Erfolgen stand.⁸²⁹ Zahlreiche öffentliche Akteure wie beispielsweise die verschiedenen NS-Organisationen versuchten, möglichst am Propagandaministerium vorbei, eigene Pressearbeit zu machen, was dazu führte, „*dass hinter den publizistischen Kulissen ein unaufhörlicher Kampf ... tobte*“ und das „*von den Nationalsozialisten selbst erfundene Wort der ‚Gleichschaltung‘ völlig an der Realität*“⁸³⁰ vorbeiführte.

⁸²⁸ Grundlegend dazu ist Abel: Presselenkung. Vgl. dazu auch Mendelssohn: Berlin.. Auch der Präsident der Reichspressekammer, Amann, konnte durch die 1. Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 Bedingungen für die Eröffnung und Schließung von Zeitungsunternehmen festsetzen. Vgl. beispielsweise zu Pressenanweisungen für das Jahr 1936 NS-Pressenanweisungen Bd. 4 / I, S. 49ff. In diesem Jahr wurden auf der Reichspressekonferenz ca. 10 Pressenanweisungen am Tag ausgegeben.

⁸²⁹ Kohlmann-Viand: NS-Pressenpolitik, S. 140.

⁸³⁰ Zimmermann: Medien, S. 90.

5.3.2 Kriminalitätsberichterstattung im „Dritten Reich“

Die dargelegten drastischen Maßnahmen des NS-Regimes, die den Bereich Kriminalität betrafen, vollzogen sich in den wenigsten Fällen im Verborgenen.⁸³¹

Der Kampf von Polizei und Justiz gegen das Verbrechen fand in der Presse breiten Raum. Die gleichgeschalteten Medien übten an den Vorgängen keinerlei Kritik,⁸³² vielmehr war in ihnen nun nur noch von Polizeierfolgen und der Notwendigkeit drakonischer Härte gegen „Volkschädlinge“ zu lesen.⁸³³

Besonders in der Anfangsphase des NS-Regimes haben Zeitungen intensiv über durchgreifende Ermittlungserfolge, beispielsweise gegen Berliner Ringvereine, berichtet.⁸³⁴ Auch die erste Hinrichtung unter dem NS-Regime im März 1933 wurde als Ausdruck des neuen Geistes von der Presse bejubelt.⁸³⁵ Auch während des Krieges nahm Kriminalitätsberichterstattung über Verbrechen und Strafen breiten Raum ein.⁸³⁶ Damit einher ging die nur bedingt richtige Behauptung, die Kriminalitätszahlen würden in nie da gewesener Form sinken.⁸³⁷

Im Vergleich mit der Weimarer Republik änderte sich daher die Kriminalitätsberichterstattung nach 1933 grundlegend. So verbot Goebbels etwa, in der Presse die letzten Stunden eines zum Tode Verurteilten ausgeschmückt zu beschreiben, da dies dazu angetan sei, beim Leser Sympathie für den Delinquenten oder zumindest Mitleid zu erwecken, beides Gefühle, die als nicht angebracht gegenüber Kriminellen galten.⁸³⁸ So gegängelt, entstand eine immer gleichartigere Form der Berichterstattung, die in ihrer Formalisierung Kreativität vermissen ließ.⁸³⁹ Der Niveauverfall des Journalismus zeigte sich auch an der in seiner ständigen Wiederholung langweilig werdenden Konzentration auf die ausgemachten „Gegner“ wie Juden oder Kriminelle, die hasserfüllt angegriffen wurden, was wiederum eine

⁸³¹ Gellately: *Prerogatives*, S. 208, weist darauf hin, dass selbst über die Exekutionen durch die Gestapo in der Presse berichtet wurde, so am 8. September 1939.

⁸³² Vgl. dazu auch Hale: *Captive Press*.

⁸³³ Wagner: *Volksgemeinschaft*, S. 192.

⁸³⁴ Wagner: *Volksgemeinschaft*, S. 193. Die Ringvereine gingen auf die ab 1890 in Berlin gegründeten „Reichsvereine ehemaliger Strafgefangener“ zurück. Verschiedene solcher Vereine hatten sich 1898 in Berlin zum Dachverband „Berlin Ring“ zusammengeschlossen und sich Statuten gegeben, die als Vorbild für ähnliche Vereinigungen dienten. So mussten die Mitglieder zu mindestens zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden sein. Vgl. zu diesen „Ganovenvereinen“ Feraru: *Muskel-Adolf*.

⁸³⁵ Evans: *Rituals*, S. 642-643.

⁸³⁶ Gellately: *Prerogatives*, S. 210.

⁸³⁷ Wagner: *Volksgemeinschaft*, S. 214, 225.

⁸³⁸ Evans: *Rituals*, S. 662.

⁸³⁹ Das Problem der Uniformität der Presseerzeugnisse wurde auch von Zeitgenossen erkannt und bemängelt, vgl. dazu NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 25ff.

Emotionalisierung der Berichterstattung zur Folge hatte.⁸⁴⁰ Die ständige Beschimpfung der identifizierten „Volksfeinde“ zog im Rahmen von auf die Gefühle der Leserschaft abzielenden Artikel eine präsentere Rolle der „Opfer“ nach sich, was interessante Parallelen zur Kriminalitätsberichterstattung seit den 1990er Jahren aufweist, die ebenfalls die Opfer von Straftaten in den Mittelpunkt rückt.

Bei nicht genehmer Berichterstattung drohte ein Berufs- oder sogar Zeitungsverbot. Da oft trotz der Presseanweisungen nebulös blieb, was gebracht werden durfte und was nicht, setzte sich in den Redaktionen eine Art Selbstzensur durch: Alles, was als anstößig und nicht im Sinne der NS-Ideologie empfunden wurde, strich man in vorausweisendem Gehorsam aus den eigenen Artikeln heraus, um den Fortbestand der Zeitung nicht zu gefährden. Aus Angst vor möglichen Repressionen schrieben Journalisten zudem auch dann nicht über bestimmte Themen, wenn sie lediglich annahmen, dass deren Behandlung der NS-Obrigkeit missfallen könnte.

Goebbels, Amann und Dietrich arbeiteten jedoch nicht nur mit Repression, sondern waren auch bemüht, karrierebewusste Parteigänger unter den Journalisten zu ermutigen, im nationalsozialistischen Sinn zu publizieren.⁸⁴¹ Dies geschah besonders in den erfolgreichen NS-Boulevardmedien, der Wochenzeitung „Das Schwarze Korps“ und dem „Stürmer“, die in Schaukästen aushingen, in denen sie kostenlos gelesen werden konnten. „Das schwarze Korps“ war führend, was populistische Richterschele anging und veröffentlichte ganze Serien über *„volks- und lebensfremde Gerichtsurteile“*.⁸⁴² Der Stil dieser Zeitungen war geprägt von denunziatorischer Hetze und der Diffamierung als „Gegner“ benannter Gruppen oder Individuen. Ihre Agenda-Setting-Funktion nutzten diese Medien vorgeblich zur Thematisierung der Sorgen und Nöte der „kleinen Leute“, um so offensive Eigenwerbung für die NS-Bewegung zu betreiben.⁸⁴³

Den Journalisten war klar, dass es sich bei den Presseanweisungen um Befehle handelte, und bei Zuwiderhandlung Zeitungs- oder Berufsverbot drohte.⁸⁴⁴ Um der durch einheitliche Vorgaben und ähnliche verwendete Stilmittel allenthalben konstatierten Langeweile der als wichtiges Propaganda-Instrument eingestuften Presse abzuhelfen, wurden Reporter jedoch, entgegen den Vorstellungen einer gelenkten Presse, angehalten, eigenständig zu formulieren und sich um Vielfalt und

⁸⁴⁰ Hagemann: Presselenkung.

⁸⁴¹ Frei / Schmitz, Journalismus, S. 23.

⁸⁴² Vgl. dazu Angermund: Deutsche Richterschaft, S. 95-103.

⁸⁴³ Zimmermann: Medien, S. 91.

⁸⁴⁴ Frei / Schmitz, Journalismus, S. 32.

Abwechslung in ihren Artikeln zu bemühen.⁸⁴⁵ Die dabei zu beachtenden engen Grenzen zeigen das Dilemma auf, in dem sich die NS-Presselenkung befand.

Mahnungen aus dem Propaganda-Ministerium an Journalisten, die ausgegebenen Presseanweisungen umzuformulieren, eröffneten den Reportern jedoch Spielräume, die eine feste Lenkung und lückenlose Kontrolle torpedierten.⁸⁴⁶ Einige Journalisten griffen vorsichtig zu stilistischen Mitteln, um abweichende Meinungen zu formulieren, etwa wenn sie offizielle Meldungen lediglich einfach abdruckten, in individuellen Kommentaren aber leise Kritik zwischen den Zeilen äußerten. Wurde ein Thema frühzeitig aufgegriffen, ohne dass bereits eine Presseanweisung existierte, war ebenfalls eine autonomere Berichterstattung möglich. Ein anderes Mittel war der Einsatz sog. „Swiftscher Methoden“ bei denen die Journalisten zur Darstellung von Missständen auf historische Betrachtungen, ferne Länder oder Verweise auf Märchen auswichen.⁸⁴⁷ Die Redakteure konnten sich distanzieren, indem sie den Konjunktiv oder das Mittel des Zitats verwendeten und auf ausgeprägten NS-Jargon verzichteten. Solche Freiheiten wurden zu Beginn des „Dritten Reichs“ teilweise noch geduldet, galten jedoch spätestens mit Kriegsausbruch als unerwünscht.

Die „Narrenfreiheit“ an der kurzen Leine der wenigen nicht vollständig konformen Blätter hing auch mit deren oftmals geringer Auflage zusammen. Die „Frankfurter Zeitung“, die schließlich Ende 1938 vom IG-Farben-Trust an die neugegründete nationalsozialistische „Herold-Verlag GmbH“ verkauft worden war,⁸⁴⁸ druckte 1934 nur noch 64.000 Exemplare. Die „DAZ“, die als Aushängeschild im Ausland galt,⁸⁴⁹ verkaufte im Herbst 1935 gerade einmal 20.000 Ausgaben. Auch diese Zeitung, die der Familie Stinnes gehörte, wurde Ende 1938 in die „Herold“ überführt. Seit 1933 hielt Max Winkler mit der „Cautio“⁸⁵⁰ eine Minderbeteiligung an dem Blatt. Winkler, *„Krisenmanager und graue Eminenz der deutschen Presse“*⁸⁵¹, überführte

⁸⁴⁵ Hagemann: Presselenkung, S. 213.

⁸⁴⁶ Zimmermann: Medien, S. 87.

⁸⁴⁷ Zimmermann: Medien, S. 95-97.

⁸⁴⁸ Die „Herold“ befand sich im Besitz Rolf Rienhardts (Stabsleiter im Verwaltungsamt der NS-Presse), der mit dieser Firma die Zeitungen, die sich im Besitz der Großindustrie befanden und daher nicht einfach enteignet werden konnten, wollte das Regime nicht die Wirtschaft verprellen, in den nationalsozialistischen Pressekonzern überführen sollte.

⁸⁴⁹ Frei / Schmitz: Journalismus, S. 60.

⁸⁵⁰ Die Cautio Treuhand GmbH war eine zumindest scheinbar private Holdinggesellschaft, gegründet 1929 von Max Winkler, der seit 1933 auch ihr Geschäftsführer war. Sie kaufte mit Reichsmitteln und auf Anweisungen Joseph Goebbels' ca. 1.500 Zeitungen auf, aber auch zahlreiche Verlage und Filmgesellschaften. So waren Winkler und die Cautio an der Liquidierung des Ullstein-Verlags 1934 ebenso beteiligt wie an der Konzentration aller deutschen Filmunternehmen in der Ufa-Film GmbH 1942. Vgl. dazu Dussel: Deutsche Tagespresse, S. 171ff.

⁸⁵¹ Frei / Schmitz: Journalismus, S. 42.

ab 1934 zahlreiche Zeitungen in den nationalsozialistischen Pressetrust. Im Februar 1939 wurde so auch die „DAZ“ in den Deutschen Verlag eingegliedert, um sie als seriöse politische Tageszeitung zu einer Nachfolgerin der „Vossischen Zeitung“ zu machen. Dazu wurden Mitarbeiter des gerade eingestellten „Berliner Tageblatts“ zwangsversetzt. Doch erst im Krieg, als die „DAZ“ fast eine Monopolstellung inne hatte, stieg die Auflage rasant an. Im März 1944 wurden 375.000 Exemplare gedruckt⁸⁵², die letzte Ausgabe erschien am 24. April 1945.

Wie viel von der vorsichtigen Kritik jedoch vom Leser dechiffriert werden konnte, ist ungewiss. Die immer wieder selbst von Goebbels geäußerte Kritik, die Zeitungen seien zu langweilig, sowie der sich beispielsweise in den „Meldungen aus dem Reich“ manifestierende Vertrauensverlust der Leserschaft beweist, dass sich die Bevölkerung darüber im Klaren war, mit selektierten und sogar verfälschten Nachrichten bedient zu werden.

Dieser Eindruck verstärkte sich bis Kriegsausbruch immer mehr. Doch ob dies eine generelle Abwertung des Mediums Zeitung zur Folge hatte, ist unsicher. Die sinkenden Auflagenzahlen der 1930er Jahre hängen vielmehr auch mit dem Aufstieg des Radios zusammen. Zudem konnten Zeitungen wie etwa der „Stürmer“ kostenlos in Schaukästen gelesen werden. Die starke Regulierung der Berichterstattung hatte zudem zur Folge, dass oftmals in verschiedenen Blättern gleich lautende Nachrichten erschienen, was eine Austauschbarkeit der Zeitungen zur Folge hatte, wodurch die Bindung zur Leserschaft untergraben wurde. Die Einförmigkeit der Schreibe sowie das Verbot jeglicher Kritik an der Obrigkeit und staatlichen Stellen, das Fehlen von Diskussionen und die Vorhersehbarkeit von Kommentaren machte die Zeitungslektüre zudem bis Kriegsausbruch immer unattraktiver.

Wie sich der journalistische Alltag in dieser regulierten Atmosphäre veränderte, ist bisher nur in Ansätzen erforscht. Als Quellen liegen dazu Erinnerungen von Journalisten vor, die jedoch meist von zumindest innerlich unangepassten Medienschaffenden verfasst wurden und daher nur die nonkonforme Seite abbilden. Bei den damaligen Schreibern und den wenigen Journalistinnen handelte es sich zumeist um Quereinsteiger, die nach dem Besuch der Universität zur Presse gekommen waren. Die Nationalsozialisten versuchten zwar, mit der Schaffung einer Reichspresseschule in Berlin die journalistische Ausbildung in ihrem Sinne zu

⁸⁵² Mendelssohn: Berlin, S. 476. Zum Vergleich brachte es die „Berliner Morgenpost“ nach ihrer Verschmelzung mit dem „Lokal-Anzeiger“ 1944 auf 800.000 Exemplare und war so hinter dem „Völkischen Beobachter“ das zweitgrößte Massenblatt Berlins.

vereinheitlichen, hatten damit jedoch wenig Erfolg, da die meisten der Nachwuchskräfte, die die Einrichtung durchlaufen mussten, sie als mittelmäßig einstufen und sich im erzwungenen Unterricht langweilten. Zu Kriegsbeginn wurde die Schule geschlossen.⁸⁵³

5.3.3 Mediennutzung im Nationalsozialismus

Zeitungen als Propagandainstrumente funktionieren nur, wenn die in ihnen behandelten Issues die Einstellungen der Leser verändern. Um dies zu messen zu können, ist die Kenntnis der Mediennutzung der Zielgruppe, die beeinflusst werden soll, unerlässlich. Allerdings ist über Praktiken der Zeitungslektüre im „Dritten Reich“ wenig bekannt. Eine Befragung von 1938/39 unter Chemiearbeitern der Leunawerke, bei der allerdings die NSDAP-Mitglieder überrepräsentiert waren, ergab, dass Zeitungslektüre in diesem Milieu stark verbreitet war. Ältere Rezipienten und Frauen lasen intensiv den Heimatteil. Bei der gesamten Leserschaft war der Politikteil beliebt, gefolgt von regionalen Sportberichten und Anzeigen.⁸⁵⁴ Hier zeigt sich keinerlei Spezifik der Zeitungslektüre im Nationalsozialismus. Ähnliche Ergebnisse lieferten auch Umfragen nach 1945.⁸⁵⁵

Entweder wurden offizielle Parteizeitungen oder Lokalzeitungen gelesen, die sich jedoch ebenfalls an die NS-Presserichtlinien halten mussten. Eine Untersuchung für die ländlichen Regionen Bayerns hat ergeben, dass sich die Landbevölkerung zunächst nicht unter Druck setzen ließ, ein NS-Blatt zu abonnieren, sondern weiterhin die althergebrachte Zeitung bezog.⁸⁵⁶ Dies führte zu NS-Unterwanderungs- und Übernahmebestrebungen bei solchen Zeitungen, um die Leserschaft dann quasi als Wolf im Schafspelz zu erreichen.

Ein Beispiel dafür sind die „Münchner Neuesten Nachrichten“ (MNN), die traditionell eine bürgerliche Leserschaft bedient hatten und sich im Besitz einer Großindustriellenfamilie befanden. Sie konnten nach 1933 vordergründig ein wenig Distanz zum NS-Regime wahren, auch wenn die Besetzung der Redaktion erheblich rechtslastiger wurde. So wurde dort Giselher (eigentlich Max Emanuel) Wirsing im Oktober 1933 auf Vorschlag des von Himmler als Geschäftsführer eingesetzten Leo

⁸⁵³ Zimmermann: Medien, S. 94-95.

⁸⁵⁴ Zimmermann: Medien, S. 99-100.

⁸⁵⁵ So ergab eine von der Zeitungs-Marketing-Gesellschaft 1997 durchgeführte Umfrage unter 2.050 Bundesbürgern, dass 95% den Lokalteil einer Zeitung lesen, 90% die vermischten Nachrichten, gefolgt vom Politikteil mit 82%. Der Sportteil war besonders bei Männern beliebt, 53% der Befragten gaben an, den Anzeigenteil ausführlich zu studieren.

⁸⁵⁶ Frai: Provinzpresse, S. 23.

Friedrich Hausleitner zum Ressortleiter Politik ernannt. 1938 übernahm er den Posten des Hauptschriftleiter. Wirsing hatte bereits seit Ende der 1920er Jahre zum Kreis um die Brüder Strasser gehört und sich in mehreren Büchern und zahlreichen Artikeln u. a. in der Zeitschrift „Die Tat“ als Republikgegner profiliert. Seit 1934 engagierte er sich in der SS und dem SD, wurde 1938 zum SS-Hauptsturmführer ernannt und trat 1940 der NSDAP bei.⁸⁵⁷

Obwohl die „MNN“ 1935 in die „VERA“⁸⁵⁸ überführt worden war und damit zum nationalsozialistischen Eher-Verlag gehörte, durfte sie aufgrund von geschäftlichen Überlegungen weiterhin einen etwas milderen Ton anschlagen als das Konkurrenzblatt, die süddeutsche Ausgabe des „Völkischen Beobachters“. Dadurch sollte gezielt ein von der nationalsozialistischen Presse nicht erreichbarer Leserkreis, Münchens bürgerliche Schichten, die nie ein NS-Organ abonniert hätten, mit ebenfalls im Sinne des Regimes gefilterten Nachrichten versorgt werden. Ähnlich wurde bei anderen Großstadtzeitungen, wie z. B. dem „Hamburger Fremdenblatt“, verfahren.⁸⁵⁹

Es zeigt sich für die 1930er Jahre jedoch eine Aufspaltungstendenz der Mediennutzung. Aktuelle Informationen bezog die Bevölkerung verstärkt aus dem Radio, das außerdem Unterhaltung lieferte. Für Hintergrundberichte, Kommentare oder Informationen über lokale Ereignisse waren dagegen die Zeitungen zuständig.⁸⁶⁰

Allgemein wurde es für die Leser immer schwieriger, aus den Zeitungen die „Wahrheit“ oder zumindest ein Mindestmaß an Informationen über Ereignisse zu erfahren. Da die Presse offen log oder Informationen verschwiegen sieht Zimmermann als ihre wichtigste Funktion im Nationalsozialismus nicht etwa die Verbreitung von Propaganda, sondern das *„Weglassen umfassender Berichts- und Aufmerksamkeitsbereiche“*⁸⁶¹.

Die NSDAP-Presse konnte nach 1933 große Zuwächse verzeichnen. Es wurde massiv für Abonnements der Zeitungen der verschiedenen Parteiorganisationen

⁸⁵⁷ Frei / Schmitz: Journalismus, S. 173ff.

⁸⁵⁸ Die VERA Verlagsanstalt GmbH war 1917 von Alfred Hugenberg als eine Art Unternehmensberatung gegründet worden, um Industrielle zu unterstützen, die Provinz-Zeitungen kaufen wollten. 1935 erwarb der Eher-Verlag die VERA zusammen mit 14 Provinz-Zeitungen, sie fungierte nun als Sammelbecken für Anteile an ehemaligen bürgerlichen Zeitungen. Der Eher-Verlag kaufte den Verlag Knorr & Hirth, in dem die „MNN“ erschien, im Dezember 1935 für 3,5 Mio. Reichsmark.

⁸⁵⁹ Mendelssohn: Berlin, S. 392. So behielten die Zeitungen ihre alten Titel und auch Verlagsfirmenbezeichnungen bei.

⁸⁶⁰ Zimmermann: Medien, S. 100.

⁸⁶¹ Zimmermann: Medien, S. 101.

geworben. Die wichtigste war der „Völkische Beobachter“, der 1933 zwar lediglich eine Auflage von 130.000 Exemplaren erreichte, diese bis 1940 jedoch auf 1 Mio. und 1944 gar auf 1,7 Mio. Exemplare steigern konnte. Der „Völkische Beobachter“ genoss jedoch aufgrund niedrigen journalistischen Niveaus keine große Anerkennung.

Festzuhalten bleibt, dass es sich bei allen Presseerzeugnissen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 um gelenkte Presse handelte. Eine freie Presse existierte nicht mehr. Andererseits funktionierte die Presselenkung aufgrund der zahlreichen Akteure, divergierender Interessen und Unklarheiten darüber, was „richtig“ war, nicht perfekt. Zudem kam auch die NS-Presspolitik nicht umhin, dem Geschmack des Publikums entsprechende Medienprodukte zur Verfügung zu stellen. Dies spiegelt sich in einer ausdifferenzierten Presselandschaft nach 1933 wider, die Modezeitschriften ebenso beinhaltete wie politische Zeitungen. Nur so konnte das Medium Zeitung seine öffentliche Agenda-Setting-Funktion im Sinne Goebbelscher Propaganda erfüllen. Die zunehmende Tabuisierung bestimmter Sachverhalte und die durch Gängelung entstandene Langweiligkeit der Artikel erwies sich dabei als kontraproduktiv, da die Leserschaft sich abwandte oder den Inhalten keinen Glauben mehr schenkte. Zudem funktionierte auch im „Dritten Reich“ der Markt der Medien größtenteils noch nach ökonomischen Kriterien, d. h., ein Produkt, das an der Leserschaft vorbeiproduziert wurde oder deren Interesse nicht fand, ging über kurz oder lang ein.

Im Folgenden soll nun die Mordserie des Knabenmörders Adolf Seefeld, der 1935 festgenommen wurde, und ihre Verarbeitung in der Presse vorgestellt werden

6. „Onkel Tick Tack“ Adolf Seefeld⁸⁶²

Zwischen 1933 und 1935 wurden in Norddeutschland mehrere Jungen im Alter von fünf bis 13 Jahren tot aufgefunden. Als Todesursache nahm man in fast allen Fällen Erfrieren an, zumal die Kinder ausnahmslos im Herbst oder Winter verschwunden waren. Bei zwei der Toten fanden sich außerdem Rückstände eines Giftpilzes, bei einem Zigarettenreste, so dass Vergiftungen in Frage kamen.⁸⁶³

Als jedoch innerhalb weniger Tage im Februar 1935 in Mecklenburg zwei Kinder verschwanden, setzte eine ausgedehnte Fahndungsaktion ein. Dann wurde am 22. März 1935 der achtjährige Thomas Gustav aus Wittenberge vermisst. Nur einen Tag später fand man seine Leiche in einer Schonung. Hier ging die Polizei sofort von Mord aus. Die Staatsanwaltschaften Schwerin und Neuruppin zogen nun auch die Berliner Mordkommission hinzu⁸⁶⁴, die Zusammenhänge mit den übrigen tot aufgefundenen Kindern im Gebiet zwischen Rostock, Schwerin und Potsdam vermutete.⁸⁶⁵ Als mutmaßlicher Täter wurde schließlich am 3. April 1935 der 65jährige wandernde Uhrmacher Adolf Seefeld verhaftet.

6.1 Quellen und Literatur

Zum Fall Adolf Seefeld gibt es, trotz der großen Aufmerksamkeit, den er seinerzeit erreichte, kaum Literatur;⁸⁶⁶ die Mordserie ist im Vergleich zu den bereits behandelten eher unbekannt. Dazu trug sicher bei, dass künstlerische, literarische oder filmische Adaptionen des Stoffes fehlen. Auch waren die Issues, die im Zusammenhang mit dem Fall Seefeld thematisiert wurden – etwa das Gewohnheitsverbechergesetz oder die Verunglimpfung der Weimarer Republik – nicht geeignet, den Fall nach Ende des

⁸⁶² Es findet sich sowohl die Schreibweise Seefeld als auch Seefeldt. Hier wird die offizielle Schreibweise Seefeld, die auch das Gericht verwendete, vorgezogen.

⁸⁶³ Eine Aufstellung der Daten zu den einzelnen Kinderleichen und den zunächst angenommenen Todesursachen findet sich bei Pfreimbter: Knabenmordprozeß, S. 448.

⁸⁶⁴ Geleitet wurde die Sonderkommission von Kriminalrat Hans Lobbes. Lobbes, ermittelte z. B. auch im Fall Georg Elser. Ab 1941 war er im Amt V des RSHA als Leiter der Abteilung B 1 zuständig für Kapitalverbrechen. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er im August wegen Mitwisserschaft verhaftet, jedoch lediglich zu zwei Jahren Haft verurteilt.

⁸⁶⁵ Böttger: Polizeihundearbeit, S. 251.

⁸⁶⁶ Einzig Brückweh: Mordlust, geht ausführlich auf den Fall ein. Des Weiteren erschienen zum Fall Seefeld: Pfeiffer: Das Sandmännchen, S. 16-36 (basiert auf einer Veröffentlichung von 1996); Madaus: Onkel Tick-Tack, S. 8-9; Fritsch / Keubke: Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, S. 21-23. Lehmann: Massenmord, S. 19-28, behandelt den Fall vom medizinischen Standpunkt, allerdings unterscheidet er sich in seinen Formulierungen und Schlussfolgerungen nicht wesentlich von den Akten aus dem Jahr 1936. Eine Darstellung des Falles in typischer Pitaval-Tradition liefert Ebermayer: Onkel Ticktack, S. 11-39. Ähnlich auch Haberland: Serienmörder, S. 125-129. Erwähnt wird der Fall Seefeld zudem bei Micheler: Selbstbilder, S. 309-310; Wagner: Volksgemeinschaft, S. 231-232.

NS-Regimes weiterhin zu popularisieren, da solche Themen nach 1945 allenfalls in Fachkreisen erörtert wurden. 1935/36 verließen sie jedoch auf Anweisung von oben den Zirkel der Experten und sollten im Rahmen einer Pressekampagne der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Neben der gelenkten Tagespresse behandelten auch zeitgenössische Fachzeitschriften den Fall.⁸⁶⁷ Für die Presseberichterstattung war allerdings nicht zu vernachlässigen, dass gleichzeitig in Garmisch olympische Winterspiele stattfanden. Auch wenn dies keinen Einfluss auf die Bestückung des Gerichtsverfahrens mit Korrespondenten hatte, nahmen gerade an Tagen mit deutschen Medaillengewinnern die Sportberichte viel Raum in den Zeitungen ein. Im Stadtarchiv Schwerin befindet sich eine zeitgenössische Zeitungsausschnittsmappe zum Seefeld-Prozess, zusammengestellt von Justizsekretär Joseph Peckel. Dort finden sich, leider undatiert und ohne Angabe des Zeitungsnamens, Artikel des nationalsozialistischen „Schweriner Beobachters“ und der zweiten in Schwerin erscheinenden Zeitung, der traditionsreichen „Mecklenburgischen Landeszeitung“.⁸⁶⁸ Die Berichte zeigen teilweise sogar Fotos⁸⁶⁹ und zitieren die Vernehmungen oftmals in wörtlicher Rede. Beide Blätter brachten so sehr genaue Zusammenfassungen der einzelnen Prozesstage.

In die Analyse der Zeitungsbereichterstattung über den Prozess gegen Seefeld flossen daneben in erster Linie die Artikel aus folgenden Blättern ein: der „DAZ“, dem „Hamburger Fremdenblatt“, der „Kreuzzeitung“ und dem „Völkischen Beobachter“. Grundsätzlich hätte auch die Untersuchung des Parteiblattes ausgereicht, da sich die Berichte der bedeutenderen Zeitungen inhaltlich und im Umfang sowie in der Interpretation des Falles deutlich ähnelten. Bei den überregionalen Blättern finden sich sogar etliche Artikel, deren Wortlaut übereinstimmt, obwohl die Zeitungen eigene Sonderkorrespondenten nach Schwerin entsandt hatten. Das kann nur bedeuten, dass die Artikel der gleichen Quelle entsprungen sind – und das wiederum dürfte meist die Presseagentur DNB gewesen sein. Die Gleichschaltung der Presse war 1936 soweit perfektioniert worden, dass der Leser, gleich, ob er sich aus alter

⁸⁶⁷ Fischer: Seefeld, S. 20-37; Lange: kriminologische Lehren, S.37-40; Pfreimbter: Knabenmordprozeß, S. 448-450; Ders.: Rätsel, S. 1-10; Lobbes: Seefeld, S. 106-109; Böttger: Polizeiarbeit, S. 251-253.

⁸⁶⁸ Leider ist es im Nachhinein nicht mehr möglich, zu bestimmen, welcher Artikel aus welcher Zeitung stammt. Sie werden daher zitiert als Stadtarchiv Schwerin (StA Schwerin), Zeitungsausschnittsammlung Seefeld, sowie der Angabe der Überschrift. Wo möglich, wird zur Datierung des Artikels ein weiterer Bericht einer anderen Zeitung mit bekanntem Erscheinungstag und -ort angeführt werden.

⁸⁶⁹ Hamburger Fremdenblatt, 7. Februar 1936, Abendausgabe, S. 6, druckte beispielsweise ein Foto von Seefeld bei einem Lokaltermin in Lübeck. Am 22. Januar 1936, Morgenausgabe, S.4 erschienen vier Fotos aus dem Gerichtssaal.

Gewohnheit ein konservatives Blatt hielt, von denen einige mit alter Besetzung und Aufmachung weiter erscheinen durften, oder ob er sich mit dem „Völkischen Beobachter“ offen zur Partei bekannte, identische Informationen vermittelt bekam. Das Überleben des konservativen Pressewesens hing ausschließlich von der Gnade der neuen Machthaber ab und damit vom Grad des Gehorsams, den man dem Nationalsozialismus erwies. Vermutlich macht sich auch deshalb bei der Lektüre der vormals konservativen „DAZ“ und des NS-Blattes der Eindruck breit, als bemühe sich der „Völkische Beobachter“ in höherem Maße um eine distanzierte Berichterstattung aus dem Gerichtssaal in Schwerin. Es scheint, als hätten die Redakteure der altehrwürdigen „DAZ“, die 1936 im 75. Jahrgang erschien, sich mit ihrer Liebedienerei als ganz besonders linientreu zeigen wollen, um dadurch den Beweis ihrer Unentbehrlichkeit für das Regime Hitlers zu liefern. Zu berücksichtigen ist auch, dass die „DAZ“ im Sommer 1933 von Hitler auf unbestimmte Zeit verboten worden war, da sie die Anschlusspolitik gegenüber Österreich kritisiert hatte. Erst nach Ablösung des Chefredakteurs durfte sie wieder erscheinen, jetzt mit einer Beteiligung der „Cautio“, die sich angeboten hatte, die Verluste durch das Zeitungsverbot auszugleichen. Dies scheint der Redaktion als Warnung gereicht zu haben, sich fortan besonders linientreu zu geben.

6.2 Alte Feindbilder - neue Volksfeinde: „Landstreicher“ und Homosexuelle

Kurz muss hier auf den spezifischen Kontext eingegangen werden, innerhalb dessen sich der Fall Seefeld abspielte. Sog. „Landstreicher“ hatten bereits die Öffentlichkeit des Kaiserreichs fasziniert. Sie galten als frei und ungebunden und bewegten sich fließend zwischen ehrlichem Gewerbe und Gaunerei. Durch literarische Vorbilder wurde der Stromer zu einer „machtvollen transgressiven Figur“⁸⁷⁰: Er war kein echter Krimineller, aber auch kein anständiger Bürger und daher schwer greifbar. Assoziationen zum einerseits als bedrohlich empfundenen, andererseits aber auch faszinierenden Leben der sog. „Zigeuner“ tauchten auf. Ein eigener Forschungszweig beschäftigte sich mit „Landstreichern“. Dazu trugen Experten der Strafrechtswissenschaft ebenso bei wie Kriminologen, Psychiater, Kriminalanthropologen, aber auch Sozialreformer.⁸⁷¹

Immer wieder wurde versucht, die Wanderarmen zur Sesshaftigkeit zu zwingen, um sie besser kontrollieren zu können. Dies änderte sich auch nach 1933 nicht, stand

⁸⁷⁰ Fritzsche: Talk, S. 394.

⁸⁷¹ Vgl. dazu Althammer: Vagabund.

jetzt jedoch unter anderen Vorzeichen: Im September 1933 hatte auf Anordnung Himmlers eine sogenannte „Bettelrazzia“ stattgefunden, bei der Polizei und SA allein in Hamburg 1.400 Menschen verhafteten. Begleitet wurde diese Aktion in der Woche vom 18. bis 23. September 1933 durch eine Pressekampagne, die den „Kampf gegen das Bettelunwesen“ beschwor. Gesteuert wurden diese Veröffentlichungen durch die Landesstellen des Propagandaministeriums.⁸⁷² Solche Verhaftungswellen kamen immer wieder vor, jedoch meist lokal begrenzt, so 1934 in Württemberg und 1936 in Bayern.⁸⁷³ Das harte Vorgehen gegen Bettler, „Landstreicher“ und Vagabunden ist dabei im Zusammenhang mit der Debatte um ein strenges Bewahrungsgesetz zu sehen,⁸⁷⁴ das sich auch auf Nichtsesshafte erstrecken sollte, die bisher meist lediglich zu kurzer Arbeitshausunterbringung verurteilt worden waren. Adolf Seefeld als wandernder Uhrmacher passte in diese Kategorie des „Landstreichers“, und die von ihm begangenen Morde eigneten sich, dieser Gruppe durch offizielle Presseanweisungen ein jedermann verständliches Bedrohungspotential zuzuschreiben. Durch Verhaftungsaktionen und begleitende Zeitungsberichte war die Bevölkerung zudem bereits für das Issue des unerwünschten Wanderers sensibilisiert.

Der Fall Seefeld bot darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten, „moral panics“ anzuheizen. So praktizierte er homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen.⁸⁷⁵ Dieser Umstand eignete sich dazu, Homosexuelle generell als „Kinderschänder“ zu verunglimpfen. Der „verweichlichte Homosexuelle“ bildete traditionell ein Feindbild nicht nur der Nationalsozialisten und stand zudem im Gegensatz zur vom Regime geforderten und unterstützen Bevölkerungsvermehrung.⁸⁷⁶

Die Verfolgung Homosexueller eskalierte im Nationalsozialismus. Zwar hatte es während der Weimarer Republik wie dargelegt, Bestrebungen zur Liberalisierung des § 175 gegeben, diese konnten jedoch seit spätestens 1931 als gescheitert betrachtet werden, als selbst die die Reformbewegung unterstützende SPD eine geplante Verschärfung der Gesetzeslage befürwortete. Die sich in Großstädten, besonders in Berlin, herausgebildete Schwulenszene der 1920er Jahre mit eigenen Bars und Tanzlokalen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Großteil der

⁸⁷² Vgl. dazu Ayaß: „Asoziale“, S. 25ff.

⁸⁷³ Ayaß: „Asoziale“, S. 41.

⁸⁷⁴ Vgl. zur Diskussion um diese Gesetz Willing: Bewahrungsgesetz.

⁸⁷⁵ Straffbar nach § 176,3.

⁸⁷⁶ Vgl. zu nationalsozialistischer Ideologie und Homosexualität Bastian: Homosexuelle im Dritten reich, S. 25-33; Micheler: Männliche Homosexuelle, S. 259-291.

Bevölkerung Homosexuellen ablehnend gegenüberstand. Im Jahr der „Machtergreifung“ richteten sich die Aktionen gegen Homosexuelle in dieser Tradition zunächst weiter gegen sog. „Unsittlichkeiten“. 1934 jedoch, im Zusammenhang mit dem sog. „Röhm-Putsch“, zu dessen Rechtfertigung auch antihomosexuelle Argumente herhalten mussten,⁸⁷⁷ verfolgte das Regime zunehmend eine neue Strategie. Schwule wurden nun als Staatsfeinde dargestellt und verfolgt.⁸⁷⁸ Der § 175 definierte immer stärker ein kriminelles Delikt mit politischer Komponente.⁸⁷⁹

Der Prozess gegen Seefeld fand dann statt zu einer Zeit, als die bereits seit 1934 gegen Angehörige verschiedener katholischer Orden geführten Sittlichkeitsprozesse in weiten Teilen der Presse ausgiebig erörtert wurden. Diese Verfahren sollten das Vertrauen der Gläubigen in die katholische Kirche zerstören, doch dies erwies sich als schwierig. Die teilweise als zu reißerisch empfundene Berichterstattung stieß die Leserschaft oftmals ab, so dass die antiklerikale Propaganda verpuffte.⁸⁸⁰ Diese Sittlichkeitsprozesse hatten jedoch Berührungsängste bei der verunglimpfenden Behandlung des Themas Homosexualität in der Presse abgebaut.

Bereits im September 1935 war eine Verschärfung des § 175 erfolgt.⁸⁸¹ Im Herbst des gleichen Jahres erschütterte ein neuerlicher Skandal das „Dritte Reich“: Der Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Helmut Brückner, war wegen „gemeinsamer Onanie“ mit einem Mann verhaftet worden.⁸⁸² Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 15 Monaten, die Hälfte der Haftzeit wurde ihm jedoch von Hitler erlassen.⁸⁸³ Ab 1936 nahm die Verfolgung Homosexueller dann immer stärkere Ausmaße an, schließlich galten Schwule als Volksfeinde, die es zu bekämpfen galt. Die Vereinigung von Polizei, SD und Gestapo unter Himmler 1936 trug dazu bei, die Jagd auf Homosexuelle zu intensivieren.

Zwischen 1933 und 1936 wurde die Homosexuellenverfolgung so institutionalisiert und professionalisiert. Ab Oktober 1934 etwa sollten, in Anlehnung an die sog. „Homokartei“ der Berliner Kriminalpolizei, von allen regionalen Gestapostellen

⁸⁷⁷ Vgl. dazu Kershaw: Hitler, Bd. I, S. 629-657, besonders S. 655; zur Nieden: Aufstieg; S. 147-193.

⁸⁷⁸ Pretzel: Staatsfeind, S. 218, 224.

⁸⁷⁹ Dierker: Sittlichkeitsprozesse, S. 283.

⁸⁸⁰ Dierker: Sittlichkeitsprozesse, S. 290.

⁸⁸¹ Bis dahin hatte die Vornahme analer Penetration bewiesen werden müssen, was sich als schwierig gestaltet hatte. Nun reichte der Beleg einer wie auch immer gearteten, als sexuell zu interpretierenden Handlung, um als Mann nach § 175 verurteilt zu werden. Zur verschärften Rechtssprechung gegen Homosexuelle vgl. Giles: Unkindest Cut, S. 41-61.

⁸⁸² Giles: Homosexual Panic, S. 241-242.

⁸⁸³ Bastian: Homosexuelle im Dritten Reich, S. 53.

Listen mit verdächtigen Homosexuellen erstellt werden. Dies entsprach den nationalsozialistischen Bestrebungen, unangepasste Lebende zunächst zu erfassen, um sie später leichter aussondern zu können. Gestapo und SS unternahmen gemeinsam in der Folgezeit Razzien, deren Opfer oftmals in Konzentrationslagern interniert wurden. Im Mai 1935 entstand im Gestapa dann ein eigenes Homosexuellendezernat. Im September des gleichen Jahres erfolgte, gleichzeitig mit der Verschärfung des § 175, die Übernahme des Homosexuellendezernats der Berliner Kripo durch die Berliner Staatspolizeistelle. Ab November schufen lokale Staatspolizeistellen Sonderdezernate zur Homosexuellenbekämpfung. Zumindest für Berlin ist ab diesem Zeitpunkt eine immer stärkere Monopolisierung der Homosexuellenverfolgung durch die Gestapo festzustellen. In anderen Landesteilen verblieb die Zuständigkeit bei der Kripo, die sich in ihrer Verfolgungspraxis jedoch am Berliner Modell orientierte. Zwischen 1936 und 1938 waren zudem reichsweit Berliner Sonderermittlungsgruppen im Einsatz, die ihre Vorgehensweise bei der Jagd auf Homosexuelle in den Regionen populär machten.⁸⁸⁴ All dies belegt, dass Homosexualität nun nicht mehr nur als sittliche Verfehlung gesehen wurde, sondern eine politische Komponente bekommen hatte. Im Oktober 1936 schließlich schuf Himmler die „Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung“, die zwar formell dem preußischen Landeskriminalpolizeiamt zugeordnet war, praktisch jedoch dem Homosexuellendezernat des Gestapa unterstand, dessen Leiter Josef Meiningner auch die Reichszentrale führte. Dort wurde eine reichsweite Kartei über Homosexuelle geführt. 1938 zählte sie bereits mehr als 28.000 Verdächtige auf. Um dabei der breiten Bevölkerung die angebliche Gefahr zu verdeutlichen, die Homosexuelle für das deutsche Volk bedeuteten, und das im Vergleich zur Weimarer Republik verschärfte Vorgehen gegen die homosexuelle Subkultur zu rechtfertigen, konnte der Knabenmörder Seefeld als erschütterndes Beispiel instrumentalisiert werden. Dieser Fall lenkte zudem die Aufmerksamkeit von sich gleichgeschlechtlich betätigenden Parteigenossen ab.

6.3 Die Rolle der Polizei: Ein angebliches Beispiel der Effektivität der nationalsozialistischen Strafverfolgung

Nach dem Verschwinden mehrerer Kinder hatte sich Anfang 1935 in der Bevölkerung Mecklenburgs Unruhe breitgemacht, die noch von Aufrufen in der Lokalpresse und

⁸⁸⁴ Pretzel: Staatsfeind, S. 232.

im Rundfunk verstärkt wurde. Dort warnten die Strafverfolgungsbehörden vor einem Kindesentführer; Eltern sollten ihre Kinder entsprechend unterweisen. Offenbar war die Besorgnis so groß, dass am Tag nach der Verhaftung Seefelds die „Landesstelle Mecklenburg-Lübeck des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ einen ausführlichen Bericht über die Leistungen der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei bei der Suche nach dem Täter herausgab und dafür sorgte, dass er an prominenter Stelle in der regionalen wie überregionalen Presse erschien.⁸⁸⁵ Die Eindeutigkeit des Berichtes – mit der Überschrift *„Der Knabenmörder ein alter Uhrmacher“*⁸⁸⁶ – bedeutete aber auch, dass die Behörden nicht mehr hinter diese Aussage zurück konnten, dass nämlich mit der Ergreifung Seefelds der *„schlimme Volksschädling“*⁸⁸⁷ ausgeschaltet und er der einzige in Frage kommende Täter war. So verkündete denn auch das „Hamburger Fremdenblatt“ zum Prozessaufakt: *„Eine erdrückende Fülle von Belastungsmaterial ist hier gegen eine Angeklagten zusammengetragen worden...“*⁸⁸⁸ Alles andere als eine ausdrückliche Verurteilung in allen zwölf angeklagten Fällen hätte bedeutet, die Effektivität der gepriesenen nationalsozialistischen Ermittlungsbehörden in Zweifel zu ziehen.

So unterblieb in der Presse denn auch jede Kritik am Verhalten der Polizei, die die Kindermorde zunächst gar nicht als solche erkannt hatte. Zwei Jahre hatte Seefeld im nationalsozialistischen Deutschland morden können, und dies, obwohl gerade die Gruppe der Nichtsesshaften noch stärkeren Überwachungs- und Kontrollbemühungen ausgesetzt war als die Bevölkerung allgemein. Fraglos hätten sich hier, wie in den dargelegten Fällen der Weimarer Republik, Ansatzpunkte für kritischen Journalismus geboten, der jedoch vollständig unterblieb.

Es finden sich nach der Meldung der Verhaftung keine weiteren Berichte über Seefeld. Erst mit Beginn des Prozesses erschienen Artikel über den Fall, jetzt als Reportagen von den Verhandlungstagen. Oftmals wird in ihnen die Strafsache vor Gericht als Frage-Antwort-Situation gezeigt. Diese Darstellungsform mit wörtlicher Rede erweckte beim Leser den Eindruck, hautnah dabei zu sein und alle Details geliefert zu bekommen. Selbst die großen Zeitungen wie „Völkischer Beobachter“, „Hamburger Fremdenblatt“ und „DAZ“ berichteten in dieser Art manchmal tagelang

⁸⁸⁵ Z.B. mit großer Schlagzeile auf dem Titelblatt des „Hamburger Fremdenblatts“ vom 5. April 1935, der größten Zeitung Norddeutschlands.

⁸⁸⁶ Hamburger Fremdenblatt, 5. April 1935, Titelseite.

⁸⁸⁷ Hamburger Fremdenblatt, 5. April 1935, Titelseite. Hier war die Umwertung Seefelds vom Verbrecher und Mörder zum Volksfeind bereits vollzogen worden.

⁸⁸⁸ Hamburger Fremdenblatt, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

aus dem Gerichtssaal und gaben vordergründig lediglich die Geschehnisse und Aussagen wieder, ohne einen Kommentar zum Geschehen zu liefern. Dieser Eindruck täuscht jedoch, die kommunizierten Inhalte entsprachen dem, was die nationalsozialistischen Herren verlauten lassen wollten, bzw. dem, was die Redakteure glaubten, in diesem Sinne schreiben zu müssen, dürfen oder können. Daher kommen die vorsichtigen Aussagen beispielsweise der Gutachter zur Todesursache der Opfer Seefelds in den Zeitungen kaum vor, denn die Experten mochten sich nicht recht auf eine Tötungsart festlegen, was die Eindeutigkeit der Schuldzuweisung hätte untergraben können. Auch die Ausführungen zur Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten fanden in den Zeitungen keinen Raum. Beim Leser musste so der Eindruck entstehen, es habe darüber keinerlei Diskussionen gegeben. Dabei erörtert das Urteil beide Aspekte ausgiebig, die Themen wurden also sehr wohl vor Gericht behandelt.⁸⁸⁹

Der Richter wurde als sehr aggressiv und streng dargestellt. Seine kurzen Sätze enden oft mit Ausrufungszeichen. So gibt der „Völkische Beobachter“ beispielsweise eine Vernehmung Seefelds vor Gericht folgendermaßen wieder: *„Vorsitzender: Diese Taktik von Ihnen ist dumm. [...] Lassen Sie das ewige dumme >Kommt für mich nicht in Frage!< und sagen Sie endlich die Wahrheit!“*⁸⁹⁰ Dies Verhalten einer Autoritätsperson gegenüber einem Kindermörder scheint zumindest hinter vorgehaltener Hand kritisiert worden zu sein, weshalb in einer Presseanweisung vom 13. Februar 1936 klargestellt wurde: *„Auch die mehrfach mit Vorwürfen bedachte Art, wie der Vorsitzende sich gegen Seefeld verhalte, habe seine guten Gründe. Nur so sei es überhaupt möglich, irgend etwas aus ihm heraus zu bringen.“*⁸⁹¹ Von derlei Kritik am Verhandlungsstil fand sich in der Presse jedoch nichts. Die Zeitungen nannten Seefeld vielmehr *„dickfällig“*⁸⁹² und die Ausführungen des Angeklagten *„immer wieder Lügen“*⁸⁹³. Die „DAZ“ beschuldigte Seefeld *„sich hinter Ungenauigkeiten zu verstecken, wenn die Situation brenzlich wird.“*⁸⁹⁴

⁸⁸⁹ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (LHA Schwerin), Z 11/83(1) (Staatliches Notariat Schwerin), 27/2: Urteil des Schwurgerichts in Schwerin in der Strafsache gegen den Uhrmacher Adolf Seefeld wegen Mordes. Darin „Die Frage der Todesursache“, S. 268-277, „Zurechnungsfähigkeit“, S. 278-284. Die gesamten Gerichtsakten zum Fall Seefeld werden verwahrt im Landesarchiv Berlin A Pr. Br. Rep. 030 Berlin C, Polizeipräsidium Berlin, Tit. 198B Mordkommission, Nr. 30, Band 7, Akte 1770-1781.

⁸⁹⁰ Völkischer Beobachter, 7. Februar 1936, S. 8.

⁸⁹¹ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, Dokument ZSg. 102/2a/44(7) vom 13. Februar 1936, S. 163-164.

⁸⁹² Völkischer Beobachter, 8. Februar 1936, S. 9.

⁸⁹³ Völkischer Beobachter, 8. Februar 1936, S. 9. Deutsche Allgemeine Zeitung, 8. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 7, schreibt: *„Immer die alten Lügen“*.

⁸⁹⁴ Deutsche Allgemeine Zeitung, 9. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 7.

Eine weitere Strategie der Presse, Seefeld unbedingt als schuldig erscheinen zu lassen, bestand darin, in den Artikeln den Verhandlungsverlauf zwar gefiltert, aber dennoch dem Ablauf nach oft unkommentiert wiederzugeben, in den Überschriften aber klar die Position zu vertreten, der Angeklagte sei der Mörder und werde jeden Tag aufs neue vor Gericht überführt. Immer wieder ist in den Schlagzeilen von „*Belastungen*“⁸⁹⁵ durch Zeugen die Rede, von „*Erdrückende[n] Schuldbeweisen*“⁸⁹⁶, sogar vom „*Eingeständnis des Angeklagten*“⁸⁹⁷. In den Artikeln selbst erscheinen diese Behauptungen dann meist als weniger eindeutig. Die ins Auge springenden Überschriften erweckten jedoch gerade bei flüchtigem Lesen den Eindruck, Seefelds Schuld sei unzweifelhaft.

6.4 Ein Prozess nach dem „Empfinden nationalsozialistischen Rechts“⁸⁹⁸

Am 22. Februar 1936 sprach das Schweriner Landgericht nach einmonatigem Prozess sein Urteil über Seefeld. Wegen Mordes in zwölf Fällen wurde er zum Tode und zum lebenslänglichen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt; außerdem ordnete das Gericht seine Entmannung und Sicherungsverwahrung nach dem GVG an. Wegen fortgesetzter Sittlichkeitsverbrechen und widernatürlicher Unzucht wurden dazu noch 15 Jahre Zuchthaus verhängt. Der Vorsitzende des Prozesses, Landgerichtsdirektor Dr. Sarkander, bedauerte ausdrücklich, dass die Gesetzeslage es nicht zuließ, den Angeklagten auch für seine Sittlichkeitsdelikte zum Tode zu verurteilen.⁸⁹⁹ Seefeld habe, hieß es in der mündlichen Urteilsbegründung, das „*schändlichste Verbrechen*“⁹⁰⁰ an der Jugend begangen, um die sich der Führer so besonders Sorge⁹⁰¹, „*da er den Knaben die Zeit ihres Lebens verdorben habe, und darum mußte die höchste zulässige Strafe gewählt werden.*“⁹⁰² Hier tauchte die populäre und später auch von Himmler vertretene Annahme auf, die meisten Homosexuellen seien lediglich Verführte, die quasi von schwulen „Jugendverderbern“ mit Homosexualität wie mit einer Krankheit infiziert worden wären. In dieser, angeblich nur 2 % der Homosexuelle umfassenden, Gruppe sahen

⁸⁹⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung, 1. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 7; ähnlich Völkischer Beobachter, 5. Februar 1936, S. 8.

⁸⁹⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 8. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 7.

⁸⁹⁷ Völkischer Beobachter, 2. Februar 1936, S. 9.

⁸⁹⁸ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936, S. 7.

⁸⁹⁹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936.

⁹⁰⁰ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936.

⁹⁰¹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936.

⁹⁰² Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936.

Kripo, Justiz und Gestapo zunehmend den „Volksfeind“ verkörpert, den es „auszumerzen“ galt, um die Gesundheit des „Volkskörpers“ zu garantieren.⁹⁰³

Der Richter machte aus seiner Zufriedenheit, ein Exempel im Sinn nationalsozialistischer Strafrechtspflege statuiert zu haben, keinen Hehl: Der Prozess sei – so der Vorsitzende in seinem Schlusswort (dem Angeklagten wurde eines verwehrt) – nach dem „Empfinden nationalsozialistischen Rechts“⁹⁰⁴ durchgeführt worden. Das alte Recht, das Recht der viel beschworenen „Systemzeit“⁹⁰⁵, sei von zu großer Nachsicht für den Mörder getragen gewesen. Wenn hingegen schon früher die nationalsozialistische Gesetzgebung – besonders das GVG - gültig gewesen wäre, hätte Seefeld bereits weitaus früher aus dem Verkehr gezogen werden können.

Das Gericht folgte in seinem Urteil voll und ganz den Forderungen der Staatsanwaltschaft. Deren Vertreter, Oberstaatsanwalt Dr. Beusch, attackierte in Gegenwart des Reichsstatthalters von Mecklenburg, dem Gauleiter Friedrich Hildebrandt⁹⁰⁶, und weiterer NS-Prominenz den Angeklagten in schärfsten Tönen:

„Ein grauenvolles, erschütterndes Kapitel menschlicher Verirrung und Entartung, menschlicher Verschlagenheit und Boshaftigkeit, Grausamkeit, Gefühlsroheit und Dumpfheit ist in den Wochen an uns vorübergezogen, so daß es manchmal scheinen wollte, als wenn in der Person des Angeklagten der personifizierte Teufel durch Deutschlands Gaue geschritten sei. Wir haben es hier nicht mit einem geisteskranken oder erblich belasteten Angeklagten zu tun. Hier steht vor uns ein Mensch ohne Seele und Gefühl, der nur noch ein Menschenantlitz trägt, der aber nur das eine Lebensziel und den Zweck verfolgt, von Jugend an seinem ihm liebgewordenen Laster zu frönen.“⁹⁰⁷

Es ist keine Frage, dass der Anklagevertreter nur die „Ausmerzungen“ des derart Dargestellten im Sinn haben konnte. Einen kurzen Prozess habe man trotzdem nicht machen dürfen, wengleich er selber für dieses Verlangen volles Verständnis bekunden könne. Nein: Schließlich lebe man heute in einem Rechtsstaat, wo das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt werden müsse. Es sei der Grundsatz der nationalsozialistischen Rechtsprechung, alle Kapitalverbrechen aufzuklären. Denn eine restlose Aufklärung sei notwendig, um das Volk zu beruhigen.⁹⁰⁸

⁹⁰³ Pretzel: Staatsfeind, S. 240-241.

⁹⁰⁴ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936.

⁹⁰⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Februar 1936.

⁹⁰⁶ 1898-1948, ursprünglich Landarbeiter, von 1925 bis 1945 Gauleiter, 1930-31 beurlaubt (ab 1934 Reichsstatthalter) von Mecklenburg, in den Fliegerprozessen der Dachauer Prozesse wegen Verbrechen gegen die Haager Landkriegsordnung zum Tode verurteilt. Vgl. dazu auch Bispinck / van Melis / Wagner (Hrsg.): Nationalsozialismus.

⁹⁰⁷ StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: „Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“.

⁹⁰⁸ StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: „Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“.

Seefeld wies eine ganze Reihe von einschlägigen Vorstrafen aus der Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik auf. *„Wie war es möglich, daß dieser Unhold immer wieder auf die Menschheit losgelassen wurde?“*⁹⁰⁹, lautete deswegen die rhetorische Frage des Oberstaatsanwalts. Seine Antwort lautete: Die Volksgenossen, die das fragten, hätten eines vergessen: Dass sie doch selbst den Liberalismus in der höchsten Systemzeit miterlebt hätten. Die Weltanschauung des Liberalismus trage Mitschuld an dem Geschehen. Der Fall Seefeld sei eine Anklage gegen die sogenannte Humanität des Liberalismus, die Humanität gegenüber dem Verbrecher. Beusch steigerte sich hinein in eine Anklage gegen die Weimarer Republik und deren Zeitgeist:

*„Ihm, dem Verbrecher, galt die ganze Liebe des Systems. Mit Hilfe des Verbrechers wollte sich das System die Macht erwerben und erhalten. Mit Hilfe des Verbrechers wollten die Männer des Systems deutsche Zucht und Ordnung zerschlagen. Die Humanität war die Hüterin des Faulen und des Verbrecherischen.“*⁹¹⁰

Glücklicherweise habe sich aber alles zum Guten gewendet: *„Der Fall Seefeld ist ein Schul- und Musterbeispiel für die Richtigkeit der heutigen Gesetzgebung.“*⁹¹¹ Und wenn sich immer noch Volksgenossen gegen diese Gesetze – GVG, aber auch GzVeN - wänden, insbesondere in den kirchlichen Kreisen, so möge sie der Fall Seefeld eines besseren belehren. Dieser Hinweis konnte als versteckte Drohung verstanden werden, keine Kritik an den Richtigkeit und Notwendigkeit der Gesetze über Sterilisation, Entmannung und Sicherheitsverwahrung zu üben.

Solch linientreue Ausführungen erschienen nicht nur in den Massenmedien. Auch in Fachzeitschriften fanden sich Artikel mit eindeutig nationalsozialistischem Tenor. Dr. Pfreimbter machte aus seiner Bewunderung für die neue Eugenik-Gesetzgebung keinen Hehl, wenn er in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ schrieb, dass der Mordprozess Seefeld

*„wie kein zweiter die Notwendigkeit der nationalsozialistischen bevölkerungspolitischen Gesetzgebung der Ausmerze durch Sterilisation, Kastration und Sicherungsverwahrung aufzeigte und überlebte deutschem Volksempfinden widerstrebende juristische Spitzfindigkeiten als unhaltbar wirksam herausstellte.“*⁹¹²

Der Autor sah hier auch die Sicherungsverwahrung eher als ein eugenisches Mittel der Rassenhygiene denn als Sicherungsmaßnahme zum Schutz der Gesellschaft vor Straftätern. Außerdem spiegelt sich in seinen Aussagen bereits der Geist wider, dass

⁹⁰⁹ StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: *„Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“*.

⁹¹⁰ StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: *„Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“*.

⁹¹¹ StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: *„Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“*.

⁹¹² Pfreimbter: Knabenmordprozeß, S. 448.

das „gesunde Volksempfinden“ im spezifisch deutschen Recht über juristische Feinheiten zu triumphieren habe, eine Ansicht, die in naher Zukunft den Rechtsstaat völlig aushebeln sollte, da Gesetze als nicht mehr bindend galten, sondern der Richter im Sinne der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ entscheiden sollte, und auch rechtsgültige Urteile durch die sogenannte „Sonderbehandlung“ spätestens seit Kriegsbeginn nachträglich „korrigiert“ wurden. In diesem Sinne dankte Pfreimbter am Ende seiner Ausführungen auch Gauleiter Hildebrandt dafür, sich „über alle formaljuristischen Bedenklichkeiten hinweg“⁹¹³ gesetzt zu haben.

6.5 Der Fall Seefeld als „Furchtbarer Anschauungsunterricht für die Schuld der liberalistischen Weltanschauung“⁹¹⁴

Der Prozess gegen Seefeld stellte ein Medienereignis dar. Dies sollte durch Presseanweisungen zwar gesteuert, nicht aber vollständig unterdrückt werden, galt es doch, die Effektivität und den Nutzen der neuen nationalsozialistischen Gesetzgebung öffentlichkeitswirksam herauszustreichen. So sensationalisierte das „Hamburger Fremdenblatt“ die Taten als die „... furchtbarsten Mordverbrechen deutscher Kriminalgeschichte...“⁹¹⁵. Die „Kreuzzeitung“ stellte zum Prozessende fest:

*„Seit den Tagen des Haarmann-Prozesses unseligen Angedenkens in Hannover hat keine Gerichtsverhandlung die Anteilnahme des ganzen deutschen Volkes so in Anspruch genommen wie der nun hinter uns liegende Prozeß gegen den Knabenmörder Seefeld.“*⁹¹⁶

Hinter der vom Staatsanwalt bewiesenen ideologischen Zuverlässigkeit wollten die vom Prozess berichtenden Presseorgane nicht zurückstehen. Insbesondere die „DAZ“ ließ jede Zurückhaltung fahren:

*„Das Todesurteil gegen den vielfachen Kindermörder ist gesprochen. Ein in Schande und Verbrechen ergrautes Ungeheuer, das von seinen 65 Lebensjahren 23 in Zuchthäusern und Gefängnissen zugebracht hat, ohne daß die schlimmsten seiner Untaten damit gesühnt wurden, wird kraft Gesetzes aus der Reihe der Lebenden gestrichen.“*⁹¹⁷

Neben den bereits bekannten Stilmitteln, den Mörder als Ungeheuer zu dämonisieren und ins Reich der Fabelwesen zu verbannen, taucht auch hier wieder der Rekurs auf die zahlreichen Vorstrafen des Mörders auf. Diese Rezidivität galt als Kennzeichen des unverbesserlichen „Gewohnheitsverbrechers“, und die Identifikation des

⁹¹³ Pfreimbter: Knabenmordprozeß, S. 450.

⁹¹⁴ Völkischer Beobachter, 24. Mai 1936.

⁹¹⁵ Hamburger Fremdenblatt, 30. Januar 1936, Abendausgabe, S. 6.

⁹¹⁶ Kreuzzeitung, 23. Februar 1936, Titelseite.

⁹¹⁷ Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. Februar 1936, Abendausgabe, Titelseite.

Kindermörders als ein solcher ermöglichte umgekehrt die Verdeutlichung des angeblich großen Gefährdungspotentials, das von dieser Gruppe ausginge. Ein Kommentar im „Hamburger Fremdenblatt“ nannte Seefeld auch einen „geborenen Verbrecher[s]“ und griff damit erneut das bereits erläuterte Konstrukt Lombrosos auf, welches zu dieser Zeit immer noch virulent war.⁹¹⁸ Auffällig ist aber auch, dass diese Rhetorik sich nicht sehr von Sprachbildern beispielsweise der Berichterstattung des Haarmann-Prozesses unterscheidet.

In der Berichterstattung über das Urteil äußerte sich die „DAZ“ voller Verachtung über der Justiz der untergegangenen Demokratie aus:

„Die Lobredner und Verfechter eines falsch verstandenen Humanitätsbegriffs haben schwere Mitschuld auf sich geladen. Der Strafvollzug hatte vielfach Formen angenommen, die dem Verbrecher fast die Vorstellung beibringen mußten, daß nicht sein Opfer, sondern er selbst des Mitleids, des Trostes und der Hilfe würdig und bedürftig sei. Aber die Gegner dieses Verbrecherschutzes wurden, wenn sie vor den Folgen warnten (wir haben es oft genug erlebt), nicht angehört. Erst die Macht des nationalsozialistischen Staates und seine Gesetzgebung haben diesen Verirrungen ein Ende bereitet. Der Verbrecher ist nicht mehr Gegenstand falscher Schonung und damit der Förderung seiner verbrecherischen Triebe, sondern ihn trifft die volle Strenge der ihm von Rechts wegen auferlegten Strafe. Schwerverbrecher, die den Hang zum Verbrechen als furchtbares Erbgut in sich tragen, werden vorbeugend zum Schutze ihrer Umwelt und ihrer Selbst körperlich unschädlich gemacht und in Sicherungsverwahrung genommen. Hätten wir dieses Menschenschutzgesetz, das im vorigen Jahre auch die volle Anerkennung des Internationalen Juristenkongresses gefunden hat, schon früher gehabt – welches Unmaß von Trauer und Leid wäre allein in dem Falle des Massenmörders Seefeld erspart geblieben!“⁹¹⁹

Der „Völkische Beobachter“ sekundierte: *„Groß werden konnte ein Seefeld nur unter einem dem deutschen Wesen fremden Recht, dessen strafrechtlichen Grundzüge sich oft übersetzen ließen mit dem Satz: Nicht der Mörder ist schuldig, sondern der Ermordete.“⁹²⁰*

Die nationalsozialistische Justiz und Gesetzgebung ließ an ihrem Glauben an die Richtigkeit der Todesstrafe keinen Zweifel, und die Presse beteiligte sich eifrig an der öffentlichen Vermittlung dieser Haltung. Der Staatsanwalt argumentierte dabei:

⁹¹⁸ Hamburger Fremdenblatt, 22. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3: „In der Maske des Biedermannes“.

⁹¹⁹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. Februar 1936.

⁹²⁰ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936.

„Es handelt sich hier um ein Notwehrrecht der Allgemeinheit, darum verlange ich den Kopf des Angeklagten.“⁹²¹

Im Fall Haarmann war zudem die Rolle des Strafvollzugs bei der Entwicklung zum Serienmörder angesprochen worden. So hatte besonders die linke Presse Kritik an den strengen Haftbedingungen formuliert. Eine solche Presse existierte nun nicht mehr, und auch die Reformbemühungen innerhalb der Haftanstalten waren, oftmals bereits vor 1933, zum Erliegen gekommen.⁹²² So deuteten die Zeitungen nun die zahlreichen von Seefeld verbüßten Haftstrafen in konservativer Tradition allein als Zeichen seiner „Verbrecherpersönlichkeit“. Als Beispiel sei hier das „Hamburger Fremdenblatt“ zitiert:

„Daß ein Mann, der von vornherein belastet war durch eine wahrhaft furchtbare Erbmasse (die er bestärkt auf eine Sohn weitergab) und in rund vierzig Jahren mehr als die Hälfte dieser Zeit hinter den Gittern von Gefängnissen, Zuchthäusern und Haftanstalten zugebracht hatte, dann noch frei und anscheinend ohne Korntolle durchs Land ziehen konnte [...] war nur denkbar in einer Zeit, die weder Sicherheitsverwahrung noch Entmannung als Schutz der Allgemeinheit kennen wollte.“⁹²³

Schuldzuweisungen in Richtung auf die mangelnde Resozialisierung der Verurteilten innerhalb der Haftanstalten unterblieben. Dies stand im Einklang mit der nationalsozialistischen Grundeinstellung, Kriminelle nicht zu verzärteln, sondern einem gnadenlosen Regime zu unterwerfen.⁹²⁴ Daneben taucht als Begründung der Entwicklung Seefelds zum Serienmörder ganz im Sinne des Lobes der NS-Eugenikgesetze die „furchtbare Erbmasse“ des Angeklagten auf, die es mittels Entmannung „auszumerzen“ galt.

Zur Rechtfertigung solcher Maßnahmen führte die „DAZ“ das unsagbare Leid an, das Seefeld über die Eltern gebracht habe, deren Kinder er ermordet hatte, und forderte Sühne. Seefelds rücksichtsloses Vorgehen wurde jedoch nicht, wie bei den Fällen aus der Weimarer Republik, mit der Schilderung brutaler Details illustriert. Es erschienen nicht einmal mehr Andeutungen grausamer Einzelheiten, auch sexuelle Tatbestände wurden verschwiegen. Statt dessen verlegten sich die Zeitungen darauf, die Leser mit emotionalisierenden Bemerkungen und Andeutungen gegen den Täter aufzubringen. Im „Hamburger Fremdenblatt“ fand sich beispielsweise folgende

⁹²¹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 1; ähnlich StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: „Die Anklagerede des Oberstaatsanwalts.“

⁹²² Vgl. dazu Wachsmann: Hitler's Prisons.

⁹²³ Hamburger Fremdenblatt, 22. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3, Kommentar: „In der Maske des Biedermannes“.

⁹²⁴ Vgl. zu den Bedingungen in Gefängnissen während der NS-Zeit Wachsmann: Hitler's Prisons, Naumann: Gefängnis und Gesellschaft.

Schilderung einer Tat: „Gegen 17.30 hörten sie [zwei Zeuginnen] plötzlich das Schreien eines Kindes aus dem Walde. Als sie aufmerksam horchten, vernahmen sie klägliche Rufe: ‚Mutti! Mutti!‘ dann blieb alles still.“⁹²⁵ Das kleine Kind, das hilflos und verzweifelt nach seiner Mutter ruft, illustrierte den Schrecken, den die Morde verbreitet hatten, und setzte die Vorstellungskraft der Leser in Gang, ohne jedoch explizit die Vorgänge der Tat zu schildern.

6.6 Die Lenkung der Presse im Fall Seefeld

Im Fall Seefeld kann die Steuerung der Berichterstattung durch die Analyse von NS-Pressenanweisungen gut dokumentiert werden. So war im Vorfeld des Prozesses folgender Befehl verbreitet worden: „Ueber den Prozeß selbst soll mit groesster Zurueckhaltung berichtet werden. Vorberichte oder auch nur Ankuendigungen des Verhandlungstermins duerfen nicht gebracht werden.“⁹²⁶ Da die Kindermorde in Mecklenburg großes Aufsehen erregt hatten, sollte über den Prozess berichtet werden dürfen, jedoch unter kritischer Beobachtung.

Die beschworene Zurückhaltung kann aber auch mit Erfahrungen aus den schon angesprochenen Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Geistliche erklärt werden. Bei deren medialer Ausschlichtung hatten die Kirchenexperten des SD-Hauptamtes einen sachlichen Ansatz favorisiert, da dieser von den Lesern als überzeugender empfunden würde. Goebbels Propagandaministerium jedoch hatte brutale Hetzpropaganda verbreitet, die beim Publikum wegen ihres aggressiven Tons wenig verfangen hatte. Dies sollte nun vermieden werden.

Die Kirchenexperten hatten nicht einzelne Verfehlungen anprangern, sondern das System Kirche diskreditieren wollen. Bei der Berichterstattung über Seefeld zeigte sich eine ähnliche Kommunikationsstrategie. Zwar wurde auch auf die begangenen Verbrechen eingegangen, jedoch immer wieder auf die Liberalität der Weimarer Republik – quasi das System Demokratie – als mitbeteiligt an den Morden verwiesen. Damit war als Stoßrichtung nicht nur das Anprangern der schrecklichen Taten eines Mörders vorgegeben, sondern dadurch die Verunglimpfung der Demokratie beabsichtigt.

Am 13. Januar 1936 wurde dann „darauf aufmerksam gemacht, dass in den Berichten [zum Seefeld-Prozess] auf die Gesetzgebung vom November 1933

⁹²⁵ Hamburger Fremdenblatt, 9. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 6.

⁹²⁶ NS-Pressenanweisungen Bd. 4 / I, S. 14, Dokument ZSg. 102/2a/38(4) vom 6. Januar 1936.

*unbedingt hinzuweisen waere (Sicherungsverwahrung, Entmannung)...*⁹²⁷ So findet sich denn ausgedehntes Lob dieser Maßnahmen – gemeint war das sogenannte „Gewohnheitsverbrechergesetz“ vom 24. November 1933 - wiederholt in allen gesichteten Artikeln. Selbst die liberale „Frankfurter Zeitung“, die auch in der NS-Zeit als einer der letzten Rückzugsorte soliden Journalismus galt, formulierte im Sinne der Anweisung:

*„Ein Beispiel ist der Fall Seefeld ferner dafür, was durch die Gesetzgebung vom November 1933 mit der Einführung der Sicherungsverwahrung für gefährliche Gewohnheitsverbrecher und der Entmannung für gefährliche Sittlichkeitsverbrecher erreicht werden soll...“*⁹²⁸

Hier funktionierte die Presselenkung der braunen Machthaber. Die Zeitungen wiesen im Verlauf ihrer Berichterstattung immer wieder darauf hin, *„wie notwendig die nationalsozialistischen Gesetze zur Regelung der Erbgesundheit sind.“*⁹²⁹ Allerdings konnten die Zeitungen die genaue Ausgestaltung der Anweisung an ihre Leserschaft anpassen. Der Artikel der „Frankfurter Zeitung“ klang daher zurückhaltender als beispielsweise ein Bericht der „Hamburger Nachrichten“, in dem es hieß:

*„Der Prozeß gegen Seefeld [...] wird ferner zweifelsohne das Gute haben, daß er unserem ganzen Volke und auch der übrigen Welt den Beweis für die Richtigkeit der nationalsozialistischen Erbgesundheitslehre und für die Berechtigung der zur Abwehr des Erbkranken im Dritten Reich getroffenen Maßnahmen bringen wird...“*⁹³⁰

Wo sich also die „Frankfurter Zeitung“ auf die geforderte positive Erwähnung des „GVG“ beschränkte, schmückte das Hamburger Blatt seine Ausführungen mit Verweisen auf den größeren Kontext, in dem dieses Gesetz zu sehen sei, aus.

Auch der Zweck des Lobes des GVG wurde in der Presseanweisung angegeben: Da dem *„Massenmoerder jetzt durch die Maßnahmen der Sicherung und Besserung*

⁹²⁷ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 39, Dokument ZSg. 102/2a/37(5) vom 13. Januar 1936.

⁹²⁸ Frankfurter Zeitung, 22. Januar 1936, S. 4, zitiert nach NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 39. Ähnlich auch Hamburger Fremdenblatt, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3: *„Gerade diese kriminelle Vergangenheit des Angeklagten zeigt mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Strafrechtsreform, die mit dem Gesetz vom 24. November 1933 Tat wurde. Dieses Gesetz gibt dem Gericht die Möglichkeit, gegen Sittlichkeitsverbrecher neben der Strafe mit der Zwangsmaßnahme der Entmannung vorzugehen, wenn die Gesamtwürdigung der Taten ergibt, daß der Angeklagte ein gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher ist. Überblickt man das Vorleben dieses Angeklagten Seefeld, so ergibt sich mit Gewißheit, daß gegen diesen Mann schon längst mit einer solchen Zwangsmaßnahme hätte eingeschritten werden müssen.“* Auch die Kreuzzeitung, 23. Februar 1936, Titelseite, war voll des Lobes ob der nationalsozialistischen Gesetze: *„Es ist gut, daß der neue Staat mit dieser Verkehrung der Grundbegriffe aufgeräumt hat. Die Strafgerichtsreform der letzten drei Jahre hat erfreulicherweise bereits die Handhaben geschaffen, die es dem Staat ermöglichen, beizeiten zuzugreifen. Dahin gehören in erster Linie die Sicherheitsverwahrung und die Möglichkeit der Entmannung bei Sittlichkeitsverbrechern.“*

⁹²⁹ Hier z. B. Deutsche Allgemeine Zeitung, 18. Februar 1936, Morgenausgabe, Titelseite.

⁹³⁰ Hamburger Nachrichten, 21. Januar 1936, S. 3, zitiert nach NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 39.

*unbedingt das Handwerk gelegt wuerde*⁹³¹, könne der Bevölkerung mitgeteilt werden, „*dass es der letzte Prozeß dieser Art sein duerfte.*“⁹³² Die „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ schien so erreicht werden zu können.

Dass der Fall Seefeld zu Prozessbeginn von offizieller Seite als Argument für das GVG medial genutzt werden sollte lässt vermuten, dass dieses Gesetz, obwohl es im Wesentlichen auf Überlegungen der 1920er Jahre aufbaute, noch nicht voll akzeptiert war. Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Absurdität, den Fall Seefeld als Musterbeispiel für die Richtigkeit des GVG anzuführen, denn ihm war als multipler Sexualmörder – als der er ja bereits unmittelbar nach seiner Verhaftung identifiziert worden war – die Todesstrafe sicher. Somit erscheinen Entmannung und Sicherungsverwahrung als irrelevant. Daher musste der Fall Seefeld, wie gesehen, als Folge der Liberalität der „Systemzeit“ dargestellt werden, denn die Argumentation machte nur Sinn, wenn der Weimarer Republik vorgeworfen werden konnte, eben kein GVG erlassen und einen Sexualstraftäter wie Seefeld nicht dauerhaft interniert zu haben, bevor er zum Mörder wurde. Dies war nun erst seit 1934 möglich. Da Seefeld zahlreiche Sexualdelikte an Minderjährigen gestanden hatte, galt er als unverbesserlicher Sittlichkeitsverbrecher, was seine Kastration nach dem GVG verlangte. Dass aber darüber hinaus auch noch Sicherungsverwahrung angeordnet wurde – ebenfalls eine Sicherungsmaßnahme nach dem GVG – wo Seefeld doch bis zur Vollstreckung des Todesurteils in Haft gehalten werden würde, erscheint fast übertrieben, kann jedoch als Ausdruck des besonders harten Umgangs des Gerichts mit einem Serientäter gewertet werden. Alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten wurden in diesem Fall ausgeschöpft. So wollte sich die NS-Justiz radikal von der als Lasch dargestellten Rechtsprechung der angeblich zu verbrecherfreundlichen Weimarer Republik abgrenzen.

Es scheint allerdings Verwirrung über die Bedeutung der gesetzlichen Maßnahmen geherrscht zu haben. So erhielt die „DAZ“ am 24. Januar 1936 eine Rüge der Berichterstattung, weil sie am 21. Januar 1936⁹³³ berichtet hatte „*der Sohn Seefelds sei sterilisiert worden, waehrend er in Wirklichkeit entmannt worden sei.*“⁹³⁴ Obwohl sich später herausstellte, dass der Sohn tatsächlich sterilisiert und nicht kastriert worden war und die Rüge zurückgezogen wurde, wurde dennoch „*im*

⁹³¹ NS-Pressenanweisungen Bd. 4 / I, S. 39, Dokument ZSg. 102/2a/37(5) vom 13. Januar 1936.

⁹³² NS-Pressenanweisungen Bd. 4 / I, S. 39, Dokument ZSg. 102/2a/37(5) vom 13. Januar 1936.

⁹³³ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹³⁴ NS-Pressenanweisungen Bd. 4 / I, S. 39, Dokument ZSg. 102/2a/38(3) vom 24. Januar 1936.

uebrigen ... wieder einmal eindringlich gebeten, die beiden Maßnahmen nicht miteinander zu verwechseln.“⁹³⁵ Zur Erklärung hieß es, dass die Entmannung (Kastration) bei „Sittlichkeitsverbrechern“, die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) bei „Erbkranken“ vorgenommen werden sollte. Diese ideologisch gefärbten Unterscheidungen musste wohl nicht nur den Zeitungslesern wiederholt ins Bewusstsein gerufen werden. Dass die Nationalsozialisten auf dem Unterschied zwischen Kranken und Verbrechern beharrten, hatte bereits die Diskussion um die Anwendung des GzVeN auf Kriminelle bzw. das für sie entworfene GVG gezeigt. Sogleich mit Prozessöffnung schlugen die Medien den offiziell befohlenen Ton an, dass die Taten eines Seefeld nur dem Justizsystem der Weimarer Republik entwachsen sein konnten – immerhin musste die unangenehme Tatsache erklärt werden, dass der Täter anscheinend erst im April 1933 angefangen hatte zu morden, und dass er dies über zwei Jahre trotz der vorgeblichen Effizienz der Kriminalitätsbekämpfung unter der NS-Regierung hatte fortsetzen können. So erklärte die „DAZ“:

„Tatsächlich haben aber der Justiz früher alle Möglichkeiten gefehlt, ein erblich so belastetes Subjekt zum Schutze der Menschheit und schließlich auch zu seinem eigenen Schutze durch Sicherungsverwahrung oder gar durch ärztlichen Eingriff unschädlich zu machen. So stellt der Fall Seefeld – das kann schon jetzt gesagt werden – ein Schulbeispiel dar für die Richtigkeit unserer heutigen Strafgesetzgebung, die durch vorbeugende Maßregeln die Möglichkeit solcher Verbrechen vorerst vermindern und im Laufe der Zeit ganz beseitigen will.“⁹³⁶

6.7 Die Darstellung der Opfer

Seefeld mordete, wie Haarmann, Jungen, wobei die Opfer Seefelds jünger waren als die Haarmanns. Seefeld tötete eher Kinder (im Alter zwischen fünf und 13 Jahren), Haarmann Jugendliche. Es ist festzustellen, dass die Opfer Seefeld völlig anders in der Presse dargestellt wurden als die Haarmanns, was auch mit den unterschiedlichen Altersgruppen zusammenhängt. Seefelds junge Opfer wurden hilfloser und sympathischer dargestellt als Haarmanns jugendliche Opfer.

Im Fall Haarmann waren die Opfer negativ bewertet worden, Presse, Polizei und Justiz hatten ihnen zumindest eine Mitschuld an ihrem Schicksal zugeschrieben und nicht besonders intensiv nach den verschwundenen Jungen gesucht. Im Fall Seefeld sah dies anders aus. Obwohl auch hier das Verschwinden der Jungen nicht immer

⁹³⁵ NS-Pressenanweisungen Bd. 4 / I, S. 39, Dokument ZSg. 102/2a/38(3) vom 24. Januar 1936.

⁹³⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3:

sofort bemerkt wurde oder Anlass zur Beunruhigung gab⁹³⁷ wurden die Mordopfer selbst als anständig und wohlerzogen präsentiert.⁹³⁸

Wie im Fall Haarmann nahm auch Seefeld an seinen Opfern homosexuelle Handlungen vor. Bei den Haarmann-Opfern hatte dies zu einer Stigmatisierung als männliche Prostituierte geführt. Im Fall Seefeld ist davon keine Rede. Dies kann nicht mit dem Alter der Opfer zusammen hängen, denn im Urteil gegen Seefeld werden auch Jungen über 14 Jahre erwähnt, die von Seefeld sexuell missbraucht, jedoch nicht getötet wurden. Obwohl sie Geschenke von Seefeld erhielten⁹³⁹, erscheinen sie nirgends als käufliche Sexualpartner. Selbst in Fällen, wo Jungen wiederholt mit Seefeld mitgingen und gegen Geld sexuelle Handlungen an sich vornehmen ließen, wurde kein Vorwurf laut.⁹⁴⁰ Solche Details durften allerdings nur in der Fachpresse angesprochen werden, in der Berichterstattung der Tageszeitungen wurde auf die sexuellen Aspekte des Falles nicht explizit eingegangen. Die vor Gericht aussagenden Kinder und Jugendlichen wurden ernst genommen, was bei so jungen Zeugen nicht selbstverständlich war.⁹⁴¹

Durch die positive Darstellung der Jungen als unschuldige Opfer erschien Seefeld umso verdorbener. Haarmann hingegen wirkte durch die unterstellte Mitschuld seiner Opfer und deren angeblich nicht regelkonformem Leben zumindest teilweise exkulpiert; die Morde hätten sich angeblich in einem abgeschlossenen unterbürgerlichen Milieu abgespielt. Dagegen stellte die Presse die Taten Seefelds als das Eindringen des Böses in die heile Kleinstadtwelt anständiger Bürger dar. So wurde auch der Blick der Presse auf die Gesellschaft deutlich: Im Fall Haarmann trat eine negative Sichtweise der damaligen Lebensumstände zu Tage, während die Presse 1935/36 eine idyllische „Volksgemeinschaft“ beschrieb, die jedoch durch ihr feindlich gegenüberstehende „Gemeinschaftsfremde“ bedroht würde. Die Opferbeschreibung im Fall Seefeld liegt dabei eher auf der Linie heutiger emotionalisierender und opferzentrierter Kriminalitätsberichterstattung als die Darstellung der Opfer im Fall Haarmann.

⁹³⁷ Die Deutsche Allgemeine Zeitung, 8. Februar 1936, berichtet, dass der Vater des ermordeten Hans Joachim Neumann aussagte „*er habe sich zunächst keine Sorgen gemacht, als der Junge nicht zurückgekommen sei [...] Er habe angenommen, er sei bei Verwandten geblieben.*“ Der Vater des am 22. März 1935 verschwundenen achtjährigen Gustav Thomas erstattete jedoch noch am selben Tag Anzeige.

⁹³⁸ Lobbes: Seefeld, S. 249.

⁹³⁹ Fischer: Massenmörder, S. 30.

⁹⁴⁰ Einen solchen Fall beschreibt beispielsweise Fischer: Massenmörder, S. 28.

⁹⁴¹ Vgl. dazu Brückweh: Mordlust, S. 352ff.

6.8 Der Sieg der NS-Justiz: „Ein Fall Seefeld ist nicht mehr möglich“⁹⁴²

Zwar hatten die Kommentare zum Urteil keinen Zweifel daran gelassen, dass das Gericht Seefeld seine Taten eindeutig nachgewiesen hatte. Allein: die Gestapo schien, angesichts des hartnäckigen Leugnens des Angeklagten bis zuletzt, daran nicht so recht zu glauben. Und außerdem gab es da ja noch eine ganze Reihe weiterer ungeklärter Todesfälle, die man Seefeld zuschreiben konnte; 30 Morde seien es mindestens gewesen, so hatte der Staatsanwalt gesagt. Und auch diese sollten zur Beruhigung des Publikums aufgeklärt werden, am besten durch ein überzeugendes Geständnis des Verdächtigen. Goebbels schrieb dazu in seinem Tagebuch: *„Die Akte des Lustmörders Seefeld studiert. Das Schwein wollte nicht gestehen. [...] Bis er der Staatspolizei übergeben und dort einmal richtig verdroschen und in die Zange genommen wurde. Dann hat er 25 Knabenmorde gestanden.“*⁹⁴³ Die Gestapo hatte offenbar Mittel und Wege, den Angeklagten doch noch zum Reden zu bringen. Unter einem fadenscheinigen Vorwand wurde Seefeld zum Verhör angefordert und vom 29. April bis 7. Mai sowie vom 8. bis 29. Mai befragt. Wahrscheinlich unter der Folter⁹⁴⁴ gab er dann alles zu, was die Beamten von ihm verlangten. Es ist übrigens unrichtig, dass keinerlei Unterlagen zu den Befragungen Seefelds durch die Gestapo mehr existieren, wie Brückweh behauptet. Im Landeshauptarchiv Schwerin findet sich ein 60 Seiten langer, auf den 8. Mai 1936 datierter Bericht über die Befragungen Seefelds, der auch die abgelegten Geständnisse enthält und von Oberstaatsanwalt Beusch unterschrieben ist.⁹⁴⁵

Obwohl das Geständnis bereits vorlag, erging am 19. Mai 1936 eine Presseanweisung, bis zur Verbreitung einer amtlichen Meldung noch nichts darüber verlauten zu lassen.⁹⁴⁶ Erst anlässlich seiner Hinrichtung wurde von den berichtenden Zeitungen wortgleich gemeldet:

„Da sich bei Seefeld Zweifel aufgetan hatten über seine mögliche Identität mit einem kommunistischen Geheimagenten gleichen Namens, wurde Seefeld 8 Tage vor seiner Hinrichtung zu einer Vernehmung der Geheimen Staatspolizei überstellt. Im Zuge dieser Vernehmung, die in bezug auf seine politische Tätigkeit negativ verlief, legte aber Seefeld ein umfassendes eingehendes Geständnis ab. Er gestand außer den bereits

⁹⁴² Völkischer Beobachter, 24. Mai 1936.

⁹⁴³ Zitiert nach Fröhlich (Hrsg.): Tagebücher, S. 631.

⁹⁴⁴ So Schaeffer: Triebtäter, S. 118.

⁹⁴⁵ Landeshauptarchiv Schwerin 10.9-H/8 (Nachlaß Gauleiter Friedrich Hildebrandt), Akte Nr. 111, Ablieferung II.

⁹⁴⁶ Vgl. dazu NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 515, Dokument ZSg. 101/7/315/Nr. 444 vom 19. Mai 1936. Dies geschah erst durch eine DNB-Meldung vom 23. Mai 1936 (NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 531, Dokument ZSg. 102/2b/78/60(1) vom 23. Mai 1936).

*gerichtlich festgestellten 12 Morden eine große Anzahl weiterer Knabenmorde und Verbrechen. Ebenso gestand er, die Tötung der Knaben mit einem von ihm selbst zubereiteten Gift vorgenommen zu haben. Er führte unter den Augen der vernehmenden Beamten einige Male im Experiment die Herstellung seines Giftes vor. Nach Abschluß der Vernehmungen wurde Seefeld wieder den Behörden in Schwerin überstellt und dort heute hingerichtet.*⁹⁴⁷

Jetzt endlich sei die Ordnung im NS-Sinne wieder hergestellt:

*„Mit der Hinrichtung des vielfachen Knabenmörders Seefeld ist im Sinne des nationalsozialistischen Strafvollzuges die Menschheit von einem Unmenschen befreit worden, der über zahlreiche Familien unsagbares Leid gebracht hat. Daß es für diesen Mörder keine Gnade geben konnte, stand wohl von vornherein fest, denn der gegen ihn erbrachte Indizienbeweis war so lückenlos und so gründlich, daß auch das kaltberechnende Leugnen des Täters keinerlei Zweifel an seiner Schuld hatte aufkommen lassen. Diese Auffassung ist durch das angesichts des Todes abgelegte volle Geständnis Seefelds bestätigt worden.*⁹⁴⁸

Hier zeigt sich einer der Widersprüche des Seefeld-Prozesses. Denn von einem lückenlosen Indizienbeweis konnte keine Rede sein. So war die Todesursache nicht geklärt worden, was es unmöglich machte, Seefeld beispielsweise über ein Tatmittel mit den Morden in Verbindung zu bringen.

Bei der Betrachtung des Falles Seefeld ist auch die gerade ablaufende und angestrebte Vereinheitlichung der deutschen Polizei zu berücksichtigen.⁹⁴⁹ Die Gestapo konnte deshalb auf Seefeld zugreifen, weil sich zwischen seiner Festnahme und seiner Hinrichtung neue Zuständigkeiten ergeben hatten. Seit dem 10. Februar 1936 unterstanden Gestapo-Angelegenheiten zudem keinerlei richterlichen Nachprüfung mehr. So konnte der Fall Seefeld genutzt werden, die neuen Eingriffsmöglichkeiten der Gestapo positiv darzustellen, denn was der Justiz nicht gelungen war, gelang nun ihr: Seefeld ein Geständnisse seiner Mordtaten zu entlocken.

Das Recht einer letzten Schmähung des Hingerichteten nahm sich der „Völkische Beobachter“: Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Erbgesundheitsrechtes und gegenüber gefährlichen Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrechern seit 1933 mache einen weiteren Fall Seefeld unmöglich.⁹⁵⁰ Und tatsächlich, glaubt man den Aussagen des Leiters der Ermittlungen, Kriminalrat Lobbes, bedeutete die Ausschaltung Seefelds auch das Ende jeder Gefahr einer neuerlichen pädophilen Tat: Seitdem

⁹⁴⁷ DNB-Meldung, zitiert nach Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Mai 1936, Titelseite; ebenfalls abgedruckt im Völkischen Beobachter, 24. Mai 1936; Kreuzzeitung, 24. Mai 1936, S. 2.

⁹⁴⁸ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Mai 1936, Titelseite.

⁹⁴⁹ Vgl. dazu Wagner: Volksgemeinschaft; Gellately: Prerogative; Wildt: Generation; Werle: Justiz-Strafrecht; Wagner: Gemeinschaftsfremder.

⁹⁵⁰ Völkischer Beobachter, 24. Mai 1936.

Seefeld in Haft sitze, sei in ganz Deutschland noch nicht ein einziger Fall von Knabenmord oder Verschwinden von Jungen gemeldet worden.⁹⁵¹ So wurde Seefeld dämonisiert und gleichzeitig als niemals wiederkehrender Einzelfall dargestellt. Dahinter stand das Postulat von Kriminologen wie Robert Heindl, dass der Staat nur die eng umrissene Gruppe der Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher ausschalten müsse, um Kriminalität zu beseitigen, eine Ansicht, die, wie gezeigt, nicht erst im Nationalsozialismus vertreten wurde und über eine große Anziehungskraft verfügte. Das „Dritte Reich“ bot nun ideale Bedingungen, die Forderungen radikaler Kriminologen in Gesetzesform umzusetzen. Eugenische Diskurse der Weimarer Republik entfalteten nun ihre Wirkmächtigkeit. Allerdings zeigte sich, dass auch die nationalsozialistische Diktatur nicht in der Lage war, Verbrechen verschwinden zu lassen. Vielmehr ermögliche die geschürte Hoffnung auf eine „Volksgemeinschaft ohne Verbrecher“ und deren Nichteintreten eine fortwährende Radikalisierung der Verbrechensbekämpfung. Als Beispiel sei hier auf das geplante „Gemeinschaftsfremdengesetz“ verwiesen.

Doch nach der Verurteilung Seefelds hörten Sexualstraftaten an Kindern nicht auf. Zwar waren Serienmorde im Nationalsozialismus so vergleichsweise selten wie zu anderen Zeiten auch, aber Sittlichkeitsverbrechen kamen weiterhin vor und nahmen sogar, wie gezeigt, von 1935 auf 1936 zu. Allerdings ist bei den vorliegenden Zahlen Vorsicht geboten, denn Sittlichkeitsverbrecher nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung waren neben Vergewaltigern und Pädophilen auch Homosexuelle, die einvernehmliche sexuelle Kontakte zu anderen erwachsenen Männern unterhielten.⁹⁵²

Der offiziellen Darstellungsweise von der Ausrottbarkeit von Kriminalität widersprechen musste in gewisser Weise auch das Bemühen der Presse, Sittlichkeitsverbrechen wie im Fall Seefeld als schreckliche Gefahr für die Jugend hervorzuheben und demgemäß zu erhöhter Wachsamkeit zu mahnen. Das wiederum lässt sich deuten als Konsequenz der bereits seit der Jahrhundertwende vertretenen Ansicht, bei der – im Nationalsozialismus als „Schädigung des Volkskörpers“ verfeimten und erbarmungslos verfolgten – Homosexualität handle es sich um eine Art Krankheit, vor deren Ansteckungsgefahr man insbesondere die männliche Jugend der Großstädte schützen müsse. In diesem Sinne wirkte auch die bereits erwähnte im Oktober 1936 von Himmler gegründete „Reichszentrale zur

⁹⁵¹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 18. Februar 1936, S. 4.

⁹⁵² Vgl. dazu Bastian: Homosexuelle; Giles: Unkindest Cut; Micheler: Männliche Homosexualität.

Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“. Sie unterstand bis 1939 dem Gestapa, danach dem RKPA, gehörte also zum NS-Polizeiapparat, und hatte 1940 in ihren Karteien 42.000 verdächtige Personen registriert, wovon die Hälfte sogenannte „Jugendverführer“ gewesen sein sollen. Um solche „Gemeinschaftsschädlinge“ im Sinne der Rassenhygiene „biologisch auszumerzen“ bemühten sich NS-Institutionen, Homosexuelle als „Gemeinschaftsfremde“, „Asoziale“ oder „gefährliche Sittlichkeitsverbrecher“ zu klassifizieren und dann nach den einschlägigen Gesetzen – besonders dem GVG – zu bestrafen, z. B. mit Kastration oder KZ-Haft.

6.9 Das Bild vom Täter: Vererbung und Kriminalität

Im Fall Seefeld erfuhren die NS-Eugenikgesetze durch die Verknüpfung mit dem Tatbestand des Kindermordes ihre Rechtfertigung. Die Leserschaft der Zeitungen wurde systematisch gegen den Angeklagten aufgehetzt, um die Effizienz des nationalsozialistischen Rechts zu propagieren.

Im „Völkischen Beobachter“ hieß es:

„Es drängt sich der Unterschied zwischen der damaligen und der heutigen Gesetzgebung auf. Hätte das bekannte Gesetz gegen die Gewohnheitsverbrecher damals schon Geltung gehabt, dann wäre wahrscheinlich die Entmannung des Angeklagten schon in seinem 20. Lebensjahr angeordnet und späteres Unheil verhütet worden.“⁹⁵³

Um dies zu untermauern und Seefeld als unverbesserlichen „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ darstellen zu können, wurden immer wieder seine Vorstrafen angeführt. Der „Völkische Beobachter“ zählte auf:

„Zu den 14 Vorstrafen des Angeklagten ist zu bemerken, daß sich darunter sechs wegen Sittlichkeitsverbrechen befinden, beginnend im Jahre 1895 [...] und endend 1916 [...] Insgesamt hat er 15½ Jahre Zuchthaus, 6 Jahre Gefängnis und 25 Jahre Ehrverlust wegen sittlichen Verfehlungen erhalten. Wegen Kindesentführung wurde er zweimal mit Gefängnis bestraft.“⁹⁵⁴

Die häufige Rückfälligkeit des Angeklagten sollte belegen, dass Seefeld keine Besserung gezeigt habe. Dies beruhte angeblich, ebenso wie sein Hang zu einem ausschweifenden Sexualleben, auf seinen Erbanlagen. Seefeld habe sich ohne moralische Hemmungen genommen, wonach es ihn gelüstete. Prof. Johannes Lange⁹⁵⁵ zog als Beleg dafür Seefelds Mutter heran, die er als „hypersexuell“⁹⁵⁶

⁹⁵³ Völkischer Beobachter, 31. Januar 1936, S. 10.

⁹⁵⁴ Völkischer Beobachter, 25. Januar 1936, S. 9.

⁹⁵⁵ Schüler Kraepelins, stand bis 1931 der Klinischen Abteilung der von Kraepelin 1917 gegründeten Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München vor, bevor er zum Direktor des psychiatrischen Krankenhauses der Universität Breslau berufen wurde. Vgl. dazu Wetzell: Inventing

bezeichnete, sowie die Geschwister, welche „*alle zu sexuellen Seitensprüngen neigten*.“⁹⁵⁷ Diese „*dirnenhafte Mutter*“⁹⁵⁸ sei für den Sohn „*belastend*“⁹⁵⁹ im hereditären Sinne gewesen. Der Fachmann subsumierte dies unter „*gesellschaftsfeindliche Artung*“⁹⁶⁰. Weiter unterschied er, ganz im Sinne der Lehre von der Rehabilitierung der Besserungsfähigen und der „Ausmerze“ der Unverbesserlichen, Rechtsbrecher – hier vor allem Unzurechnungsfähige und vermindert Zurechnungsfähige – in Täter, die mit ärztlicher Hilfe wieder zu produktiven Mitgliedern der Gemeinschaft gemacht werden könnten und in solche, bei denen dies nicht möglich sei. Als Beispiel für Letztere nennt er das „*Heer der schweren Psychopathen*“⁹⁶¹, deren gemeinschaftsfeindliche Konstitution angeboren sei. Wer deren Entfernung aus der Gesellschaft mit dem Argument kritisiere, die Täter könnten für angeborene Wesenszüge nicht verantwortlich gemacht werden, habe, so hieß es mit fast drohendem Unterton, „*die Gemeinschaft nicht wirklich in sich aufgenommen*“⁹⁶².

Hier zeigte sich wieder das Konzept der Ererbtheit von kriminogenem Verhalten, dass im Nationalsozialismus durch die Erb- und Rassenlehre per Gesetz institutionalisiert worden war. Die Zeitungen referierten zur Verdeutlichung der „erblichen Belastung“ die familiären Hintergründe. So hieß es im „Völkischen Beobachter“ zunächst zum Prozessauftakt: „*Der Angeklagte stammt aus einer erblich belasteten Familie [...] Sein Vater [...] war Trinker [...] Sämtliche Geschwister nahmen es mit der Ehrlichkeit nicht so genau. Ein Bruder war geistesschwach, ein anderer endete durch Selbstmord.*“⁹⁶³ Hier finden sich als Attribute „erblicher Belastung“: „Trinker“, „Geistesschwäche“ und „Selbstmord“. Waren diese Muster bereits in der Weimarer Republik herausgearbeitet und die Familienverhältnisse auch in anderen Gerichtsverfahren – z. B. schon beim Fall Großmann - herangezogen worden, um ein Charakterbild der Angeklagten zu entwerfen, hatten diese Diskurse ab 1933 eine reale Wirkmächtigkeit entfaltet, indem auf ihnen basierend Einordnungen in bestimmte Gruppen erfolgten, die konkrete

the Criminal, S. 127. 1937 wurde er ins Kuratorium des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Hirnforschung berufen, verstarb allerdings überraschend 1938.

⁹⁵⁶ Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁵⁷ Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁵⁸ Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁵⁹ Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁶⁰ Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁶¹ Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁶² Lange: Lehren, S. 40.

⁹⁶³ Völkischer Beobachter, 22. Januar 1936, S. 10.

Maßnahmen nach sich zogen. Über die oben angeführten Zuschreibungen bezüglich Seefelds Familie konnte er einerseits als aus einem „erbkranken“ Milieu stammend dargestellt werden, andererseits wurde „Erbkranken“ durch Identifizierung mit Seefeld ein hohes Gefährdungspotential zugeordnet.

Im Verlauf der Verhandlung schilderten Zeugenaussagen jedoch die Eltern und Geschwister des Angeklagten als „*fleißige, sparsame, ordentliche und nüchterne Menschen*“⁹⁶⁴. Um dies mit dem Bild des verschlagenen Angeklagten in Übereinstimmung zu bringen, bediente sich der „Völkische Beobachter“ einer doppelten Brechung. Seefeld selbst habe ja behauptet, seine Verwandten seien „*mehr oder weniger heruntergekommene Menschen*“⁹⁶⁵. Dass sich nun zeige, dass dies eine Lüge gewesen sei, unterstrich nach Lesart des Parteiblattes nur Seefelds Verworfenheit. Selbst über seine Herkunft sage der Angeklagte nicht die Wahrheit. Wahrscheinlich wolle er aufgrund „erblicher Belastung“ auf nicht Zurechnungsfähig plädieren und sich so einer Strafe entziehen. Dies durfte nicht sein. Schließlich einigte man sich auf folgende Formulierung, die Obermedizinalrat Fischer vortrug: „*Danach liegt bei Seefeld eine gewisse erbliche Belastung vor, aber nicht in dem Ausmaße, wie er es behauptet habe.*“⁹⁶⁶

Auch die „DAZ“ hatte bei Seefeld „*in Abgründe menschlicher Verworfenheit*“⁹⁶⁷ geblickt. Dort hieß es, Seefeld sei aus einer Ehe hervorgegangen, von der zum mindesten der eine Ehepartner, und zwar der Vater, sittlich und körperlich „*minderwertig*“⁹⁶⁸ gewesen sei, so dass schon Herkunft und Vorleben des Angeklagten die Frage nahe gelegt hätten, ob man diesen „*unzweifelhaften Untermenschen*“⁹⁶⁹ nicht längst hätte dauerhaft einsperren sollen. Obwohl sich auch die „DAZ“ später korrigieren und Zeugenaussagen wiedergeben musste, in denen es hieß „*Die Geschwister Seefelds seien sehr arbeitsam gewesen...*“⁹⁷⁰, zeigte die Konstruktion verwaarloster Familienverhältnisse, welche Erwartungen die Leserschaft an die Herkunft eines Mörders wie Seefeld knüpfte. Das Konzept der „erblichen Belastung“ war im öffentlichen Bewusstsein fest verankert, und dies auch deshalb, weil die Presse es bereits in den 1920er Jahren immer wieder bereitwillig aufgegriffen hatte.

⁹⁶⁴ Völkischer Beobachter, 31. Januar 1936, S. 10.

⁹⁶⁵ Völkischer Beobachter, 31. Januar 1936, S. 10.

⁹⁶⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

⁹⁶⁷ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹⁶⁸ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹⁶⁹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹⁷⁰ Deutsche Allgemeine Zeitung, 30. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

Zudem wurde nicht nur Seefelds Ahnenreihe herangezogen, um eine Erklärung für seine Taten zu finden.⁹⁷¹ Auch Seefelds Nachkommen sollten als Beweise für die Erbllichkeit krimineller Anlagen dienen. Die „DAZ“ berichtete über Paul Seefeld, den 1892 geborenen Sohn, dass er *„mit 16 Jahren zum erstenmal wegen widernatürlicher Unzucht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und später nach nochmaliger Bestrafung wegen des gleichen Deliktes sterilisiert wurde.“*⁹⁷²

Die widersprüchliche Beschreibung der Familie Seefelds zeigt aber auch, dass sich die Berichterstattung einiger Zeitungen immer stärker von den realen Fakten löste. Die „Wahrheiten“ erscheinen in solchen Fällen zweitrangig gewesen zu sein, vielmehr galt es, den Täter im Zuge des Framings in bestimmte, dem Publikum bekannte Raster – „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“, „erblich Belasteter“ – einzuordnen und so eine schnelle (Schein-)Erklärung für die Taten zu finden. So erhielten die Morde und der Mörder einen festen Platz im Kriminalitätsdiskurs zugewiesen, die Kindermorde erschienen nicht mehr als etwas Unverstehbares und singulär Grausames, sondern als mit rationalen Konzepten beschreibbare Taten. Dies diente dazu, zwar einerseits die Ablehnung des Täters zu forcieren und seine Entfernung aus der menschlichen Gemeinschaft akzeptabel erscheinen zu lassen, andererseits aber die Bevölkerung nicht über die Maßen zu verunsichern, sondern durch die Verarbeitung der Morde zu beruhigen.

6.9.1 Wer sich verteidigt, klagt sich an: Der Charakter des Angeklagten

Von vornherein verkündete die Presse, dass der Angeklagte mit absoluter Sicherheit der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig war. Von Anfang an hieß Seefeld der „Knabenmörder“⁹⁷³, weitere Attribute über den ganzen Prozess waren „Unmensch“⁹⁷⁴, „Untermensch“⁹⁷⁵, „Schädling“⁹⁷⁶ und „Unhold“⁹⁷⁷, damit beim Leser keine Bedenken aufkommen konnten, ob etwa die Strafverfolgungsbehörden

⁹⁷¹ Ausführlich auf die Familiengeschichte geht auch ein Fischer: Seefeldt, S. 20.

⁹⁷² Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3. Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. Januar 1936, Morgenausgabe, S. 4. Das Urteil gegen Seefeld vermerkt, dass sich der Sohn wegen *„gemeingefährlicher Geisteskrankheit“* seit längerem in einer Heilanstalt befände und führt noch weitere, uneheliche, Kinder des Angeklagten an, deren Geisteszustand und Lebenswandel ebenfalls beurteilt wird. Landeshauptarchiv Schwerin, Z 11/83(1) (Staatliches Notariat Schwerin), 27/2: Urteil des Schwurgerichts in Schwerin in der Strafsache gegen den Uhrmacher Adolf Seefeld wegen Mordes, S. 7-8. Das Hamburger Fremdenblatt, 22. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3, berichtete, dass der Sohn 1935 angeblich auf eigenen Antrag hin sterilisiert worden sei.

⁹⁷³ Völkischer Beobachter, 22. Januar 1936, S. 10.

⁹⁷⁴ Völkischer Beobachter, 4. Februar 1936, S. 9.

⁹⁷⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹⁷⁶ Völkischer Beobachter, 25. Januar 1936, S. 9.

⁹⁷⁷ Hamburger Fremdenblatt, 14. Februar 1936, Abendausgabe, S. 6.

einen Fehler gemacht hatten. Denn: Der Angeklagte wagte es, sich beharrlich als unschuldig zu erklären. Und nicht nur das: Er verglich sich noch mit den Repräsentanten des Staates. Seefelds Aussage *„Ich bin ebensowenig schuldig wie [...] Sie alle am Richtertisch“*⁹⁷⁸ kommentierte der „Völkische Beobachter erbost: *„Die Frechheit des wegen Knabenmordes angeklagten Seefeld ist kaum noch zu überbieten.“*⁹⁷⁹

Dieses Leugnen konnte – weil der Mann doch schuldig sein musste – nur auf seinen verschlagenen Charakter hinweisen. *„Gefühllos, verstockt und unverschämt“*⁹⁸⁰ sei Seefeld, der sich gar erdreiste, Ermittlungsbeamte der Lüge zu bezichtigen⁹⁸¹. Die „DAZ“ versuchte, die Gefühllosigkeit des Angeklagten auch dadurch herauszustreichen, dass sie beispielsweise schrieb, Seefeld haben *„mit seinem typischen kurzen und leichten Lachen“*⁹⁸² auf Vorhaltungen des Richters reagiert. So entstand der Eindruck, der Mörder lache den trauernden Eltern schamlos ins Gesicht und zeige keinerlei Reue.⁹⁸³ Eben diese Reuelosigkeit galt als charakteristisch für „abgefeimte Zuchthäusler“ und „Gewohnheitsverbrecher“. Sein Verhalten vor Gericht sei geprägt durch *„scheinbare Harmlosigkeit, abwechselnd mit Frechheit, dazu hartnäckiges Bestreiten [...] das aber zwangsläufig als weiteres schweres Indiz gegen ihn gewertet werden muß...“*⁹⁸⁴ Die „DAZ“ schrieb gar von *„der Maske der Harmlosigkeit“*⁹⁸⁵ und der *„Rolle eines harmlosen Biedermanns“*⁹⁸⁶, ein Mittel, das bereits im Fall Haarmann Verwendung fand, um so die gefühlte Diskrepanz zwischen der Alltäglichkeit der äußeren Erscheinung des Mörders und seinen außergewöhnlich brutalen Taten zu überbrücken. Das Argument, der Täter erscheine bloß normal, verberge sein wahres Wesen quasi hinter *„der Maske des ehrbaren alten Mannes“*⁹⁸⁷, sollte nun auch im Fall Seefeld etwaige kognitive Dissonanzen überwinden.

⁹⁷⁸ Völkischer Beobachter, 9. Februar 1936, S. 12.

⁹⁷⁹ Völkischer Beobachter, 9. Februar 1936, S. 12.

⁹⁸⁰ Deutsche Allgemeine Zeitung, 9. Februar 1936.

⁹⁸¹ Völkischer Beobachter, 7. Februar 1936.

⁹⁸² Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3. Am 23. Januar 1936, Morgenausgabe, S. 4, heißt es: *„...lacht Seefeld blöd vor sich hin...“*. Wortgleich im Hamburger Fremdenblatt, 23. Januar 1936, Morgenausgabe, S. 4.

⁹⁸³ Die Deutsche Allgemeine Zeitung, 11. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3, beschreibt im Kontrast dazu: *„Die schwergewährte Mutter kann nur unter Schluchzen ihre Aussage machen.“* Dann zitiert sie den Richter: *„Seefeld, rührt Sie nun gar nichts, wenn Sie diese Frau in ihrem Schmerz hier sehen.“* Die Frage erscheint hier ohne Fragezeichen als Feststellung.

⁹⁸⁴ Völkischer Beobachter, 4. Februar 1936, S. 9.

⁹⁸⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹⁸⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

⁹⁸⁷ Hamburger Fremdenblatt, 21. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass Seefelds Aussehen nur ein einziges Mal beschrieben wird. Das „Hamburger Fremdenblatt“ sprach dabei offensiv und unter Berufung auf das Maskenmotiv die wahrnehmbaren Unstimmigkeiten zwischen Erwartung und Realität an:

„Ein kleiner untersetzter Mann, dem man die 65 Jahre in keiner Weise ansieht, mit merkwürdig gerundeten Bewegungen, die sich nur ganz selten zur Heftigkeit steigern, leise vor sich hinmurmeln [...] – ganz ohne Brutalität in den Zügen, die etwas Weiches haben und ... kaum der Vorstellung von einem bestialischen Mörder entsprechen. [...] aber seine Augen, die flinken, kalten Augen einer Ratte, die in der Falle sitzt, verraten ihn.“⁹⁸⁸

Seefeld wirkte also etwas eigenartig, aber nicht gewalttätig. Die erst bei genauerem Hinsehen wahrnehmbare Assoziation mit einer Ratte stellte den Täter dann allerdings auf die unterste Stufe des Tierreiches. Dass Seefelds Äußeres nur in diesem einen Kommentar thematisiert wird, hat sicher etwas mit der erhöhten Sichtbarkeit des Täters durch den Abdruck von Fotografien zu tun. Dies ermöglichte es der Leserschaft, den Angeklagten quasi mit eigenen Augen zu sehen, und entthob die Journalisten einerseits der Aufgabe, ihn zu beschreiben. Andererseits ging so eine Gelegenheit zur Dämonisierung des Delinquenten verloren, wenn dieser, wie Seefeld, eher wie ein harmloser alter Onkel aussah. Das Maskenmotiv wird auch deshalb aufgegriffen, um seine Bösartigkeit trotz vordergründiger Unschuldsmiene betonen zu können. Der Glaube an die Erkennbarkeit des Kriminellen gerade an körperlichen Merkmalen gehörte zum festen Repertoire der nationalsozialistischen Anthropologie.

Seefelds Bestreiten einer Schuld wurde als Beweis für eben diese gewertet. Selbst fehlende Belastungsmomente galten als Beweise für Seefelds Täterschaft. So führte der Oberstaatsanwalt aus: *„Nach der Tat [hat] er alle Spuren beseitigt...“⁹⁸⁹* Fehlende Anzeichen für Seefelds Anwesenheit an den Tatorten galten also nicht als Beleg seiner Unschuld, sondern sollten das Begehen der Morde mit *„kühler Überlegung“⁹⁹⁰* verdeutlichen.

Noch deutlicher tritt dies in einer Vorhaltung des Richters zu Tage. Dort heißt es: *„Wenn Sie nicht eingestehen wollen, mit dem kleinen Zimmermann zusammen gewesen zu sein, dann gibt es dafür nur eine Erklärung: Dann haben Sie ein*

⁹⁸⁸ Hamburger Fremdenblatt, Kommentar: „In der Maske des Biedermannes“, 22. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

⁹⁸⁹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 1.

⁹⁹⁰ Deutsche Allgemeine Zeitung, 21. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 1.

*schlechtes Gewissen und haben den Jungen umgebracht.*⁹⁹¹ Der Richter war von der Schuld des Angeklagten überzeugt.⁹⁹² Da jedoch keine klaren Beweise vorlagen, brauchte das Gericht ein Geständnis, um keine Zweifel an Seefelds Schuld aufkommen zu lassen. Da der Angeklagte keines ablegte, versiegen sich Richter und Staatsanwaltschaft schließlich zu einer Taktik, die behauptete, dass, wer sich verteidige oder schwieg, sich anklage.

Als belastend für den Angeklagten ließ sich eigentlich nur sein Vorleben heranziehen, das als Auswuchs seines Charakters gedeutet wurde. So richtete denn die Justiz, obwohl die einzelnen Kindermorde nacheinander verhandelt wurden, nicht eigentlich über die Taten, sondern über das Wesen des Täters, und entsprach damit der im Nationalsozialismus geforderten Ausrichtung der Strafe nicht an der Tat, sondern am Täter. Dieses Täterstrafrecht findet sich beispielsweise auch in der Neuformulierung des Mordparagrafen § 211 im „Dritten Reich“, der übrigens bis heute gleichlautend geblieben ist. Dort heißt es „Mörder ist...“, nicht „Mord ist...“

Bestätigt wurden die negativen Charakterzeichnungen durch die Ausführungen des psychiatrischen Gutachters Dr. Fischer⁹⁹³, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg bei Schwerin: Seefeld sei zwar nur mäßig intelligent und habe ein etwas infantiles Wesen, besitze aber große Gerissenheit. Von Jugend auf habe er psychopathische Züge gezeigt.

*„Er war leichtsinnig, neigte zu Großmannssucht, hatte keine Ausdauer zu regelmäßiger Arbeit und neigte zu sexuellen Ausschweifungen. Er führte ein unstetes Wanderleben und bewegte sich ständig außerhalb der Grenzen, die durch Sitte und Gesetz für die Mitglieder einer Volksgemeinschaft gezogen sind.“*⁹⁹⁴

Hervorstechend seien bei ihm darüber hinaus *„seine Neigung zum Posieren und zur Selbstgefälligkeit [...] sein Zynismus und seine Skrupellosigkeit“*⁹⁹⁵. Auch ein Verwaltungsinspektor im Ruhestand, der Seefeld 1917 in der Hamburger Staatskrankenanstalt Langenhorn begegnet war, wurde zur Erhellung des Charakters des Angeklagten herangezogen und gab an: *„Der Angeklagte habe stets den*

⁹⁹¹ Völkischer Beobachter, 7. Februar 1936, S. 8.

⁹⁹² Die Deutsche Allgemeine Zeitung gab beispielsweise bereits am 12. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 4, eine Stellungnahme des Vorsitzenden zum laufenden Verfahren wieder. Dr. Sarkander habe nach einer Zusammenfassung der Indizien verkündet: *„Somit sei wohl kaum an der Schuld Seefelds zu zweifeln.“*

⁹⁹³ Bis 1945 stellte der damalige Anstaltsleiter Dr. Fischer über 300 Anträge auf Zwangssterilisation. Insgesamt fielen rund 900 Männer, Frauen und Kinder in der Klinik der NS-„Euthanasie“ zum Opfer. Vgl. dazu Schubert: Welt.

⁹⁹⁴ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

⁹⁹⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

*Eindruck eines Sonderlings mit undurchdringlichem Charakter gemacht.*⁹⁹⁶ Die hier angeführten Eigenschaften zeigen deutlich, dass die Beurteilung Seefelds als Psychopath weder auf kriminellem Verhalten noch körperlichen oder seelischen Krankheitsbildern fußte, sondern sich allein moralisch-wertender Kategorien bediente. Zudem erfuhr das Konstrukt des Psychopathen im Fall Seefeld eine Herabsetzung. In den 1920er Jahren hatte dies Bild oftmals etwas Großartiges beinhaltet, der Psychopath beispielsweise als besonders intelligent gegolten. Diese positive Konnotation als etwas „*großartig Bestialisches*“⁹⁹⁷ wurde im Fall Seefeld jedoch verneint. Ein hochwertiges treibendes Moment, dass in einem fast schon nitzscheanischen Sinne das „*Glück des Messers*“⁹⁹⁸ pries, wurde Seefelds Motiv, Zeugen zu beseitigen, als Kontrast gegenübergestellt, um so schon in der Tatmotivation seine „Minderwertigkeit“ festzustellen.

Neben wissenschaftlichen Kapazitäten wurden zur Erhellung von Seefelds Charakter aber auch Personen befragt, die näher mit ihm bekannt gewesen waren, z. B. seine geschiedene Frau. In einem als Frage–Antwort–Gespräch abgedruckten Verhör vor Gericht habe „*Ihre Aussage [...] das Bild des Zuchthäuslers*“⁹⁹⁹ vervollständigt. So sagte die Exfrau auf die Frage des Richters „*Wie war es in der Ehe?*“¹⁰⁰⁰ folgendes: „*Anfangs ganz gut. Er hielt es aber sehr mit anderen Frauen und ging viel zum Tanz und zu Vergnügungen. [...] Er schlug mich überhaupt öfter und hatte keine Lust zu geregelter Arbeit.*“¹⁰⁰¹ Die hier herausgestrichene „*Arbeitsscheu*“¹⁰⁰², Untreue, Vergnügungssucht und Brutalität sollten Seefelds Disposition zum Kriminellen belegen.

Argumentiert wurde, dass Seefeld sich selbst durch sein Verhalten außerhalb der menschlichen Gesellschaft gestellt habe – er also nicht als Ausgestoßener gesehen werden könne. Da der Mörder sowieso „*außerhalb der Grenzen[...] einer Volksgemeinschaft*“ agiert habe, sei es nur konsequent, diesen Weg zu Ende zu gehen und ihn hinzurichten. So entstand Seite das Bild einer intakten, gesunden Volksgemeinschaft, der der Täter schon aufgrund seiner psychischen Konstitution feindliche gegenübergestanden habe.

⁹⁹⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 30. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3. Wortgleiche Aussage im Hamburger Fremdenblatt, 30. Januar 1936, Abendausgabe, S. 6.

⁹⁹⁷ Lange: Lehren, S. 39.

⁹⁹⁸ Lange: Lehren, S. 39.

⁹⁹⁹ Völkischer Beobachter, 6. Februar 1936, S. 12.

¹⁰⁰⁰ Völkischer Beobachter, 6. Februar 1936, S. 12.

¹⁰⁰¹ Völkischer Beobachter, 6. Februar 1936, S. 12.

¹⁰⁰² Gerade auf diesen Aspekt wird öfters eingegangen, z. B. Deutsche Allgemeine Zeitung, 30. Januar 1936, Abendausgabe, S. 3.

Doch als krank durfte Seefeld nicht bezeichnet werden, denn dies hätte auch 1936 die Verhängung des Todesurteils ausgeschlossen. Auch im „Dritten Reich“ galt der Rechtsgrundsatz, dass ein nicht zurechnungsfähiger Angeklagter als nicht für seine Tat verantwortlich in einer Heil- und Pflegeanstalt unterzubringen sei. Darüber hinaus hatten die Nationalsozialisten die seit langem geforderte verminderte Zurechnungsfähigkeit im Gesetz verankert. Daher durften keine Zweifel an Seefelds geistiger Gesundheit aufkommen, und Gerichtspsychologen sollten in den Zeitungen keine Gelegenheit bekommen, das Bild des „erblich belasteten Gewohnheitsverbrechers“ mit ihren Ausführungen zu stören. Daher erklärte die Presse, ohne Zweifel sei der „*gefühlskalte, asoziale Psychopath*“¹⁰⁰³ voll zurechnungsfähig. Dies entsprach ganz dem Konstrukt des Psychopathen als zwar nicht normal, aber auch nicht unzurechnungsfähig im Sinne von § 51.

Wie im Fall Haarmann hatte allerdings auch Seefeld während seiner Haftzeiten wiederholt in „Irrenabteilungen“ eingewiesen, da er u.a. „*hysterische Symptome*“¹⁰⁰⁴ gezeigt hatte. Dies hätte als Aufhänger für eine Diskussion um die geistige Gesundheit des Angeklagten und die Konsequenzen für die Strafzumessung dienen können, wie es im Fall Haarmann geschehen war. Allerdings unterblieb ein solcher Streit völlig. Dies ist einmal auf den Unwillen der NS-Autoritäten zurückzuführen. Der Fall Seefeld sollte als Beispiel für Sinn und Nutzen der nationalsozialistischen Strafpraxis dienen. Die Bejahung der Zurechnungsfähigkeit, darauf wies Prof. Lange hin, erfolgte aber „*vor allem [aufgrund] der Volksstimmung*.“¹⁰⁰⁵

Die Zeitungsläser wollten und sollten versichert bekommen, dass Seefeld geistig gesund war. Daher informierte die „DAZ“ ihre Leser in einem Artikel über die Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen, die genau dies feststellten. Schon die Überschrift sollte jegliche Zweifel beseitigen, denn sie verkündete „*Seefeld für voll zurechnungsfähig erklärt*“¹⁰⁰⁶. Auch hier brachte die „DAZ“ wieder einen großen Artikel, während der „Völkische Beobachter“ kaum auf die psychiatrischen Gutachten einging.

¹⁰⁰³ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰⁰⁴ So Fischer: Seefeldt, S. 23ff. Er erwähnt „*hysterischen Mutismus*“ sowie ein 1902 oder 1903 eingeleitetes Entmündigungsverfahren. 1917-1923 war erneut eine „*hysterische Seelenstörung*“ mit Lähmungserscheinungen diagnostiziert worden, diese Zeit verbrachte Seefeld in einer „Irrenanstalt“ bevor er in den normalen Strafvollzug zurückverlegt wurde.

¹⁰⁰⁵ Lange: Lehren, S. 40.

¹⁰⁰⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3. Ganz ähnlich auch der Artikel „*Seefelds Geisteszustand und Veranlagung. Kein Schutz durch § 51*“ im Hamburger Fremdenblatt, 19. Februar 1936, Abendausgabe, S. 6.

Der Artikel zitierte Aussagen über Seefelds „*Minderwertigkeit*“¹⁰⁰⁷ und seine „*psychopathische[n] Züge*“¹⁰⁰⁸ aus dem Gutachten von Dr. Fischer. Die Unzurechnungsfähigkeit sei zu verneinen, die verminderte Zurechnungsfähigkeit wurde diskutiert, aber ebenfalls abgelehnt. Neben lokalen Sachverständigen war als eine wahre Kapazität Prof. Dr. Victor Müller-Heß¹⁰⁰⁹, der Leiter des Instituts für gerichtliche und soziale Medizin, zum Fall Seefeld hinzugezogen worden. Er erstattete sowohl Bericht über die „*seelische Struktur Seefelds*“ als auch über die Todesursache der Opfer. Zunächst schloss er die Angeborenheit eines „*sittlichen Defekt[s]*“¹⁰¹⁰ aus, um dann festzustellen: „*Seefeld sei ein lebensuntüchtiger, asozialer und belasteter Mensch...*“¹⁰¹¹

Festzuhalten bleibt, dass in der Berichterstattung über Seefelds psychische Konstitution das Konzept des „*asozialen Psychopaten*“ dominierte. Als ein solcher galt er als außerhalb der Volksgemeinschaft stehend – ein sogenannter „*Gemeinschaftsfremder*“ – aber trotz seiner psychischen Auffälligkeiten nicht als „*geisteskrank*“ im Sinne von § 51.

Auffällig ist, dass im Fall Seefeld, im Vergleich mit den Fällen aus der Weimarer Republik, die Gutachter in der Presse relativ wenig zitiert werden. Dies mag daran liegen, dass die Sachverständigen erst am Ende der Verhandlung zu Wort kamen, als vom Propagandaministerium bereits die Order ausgegeben worden war, die Berichterstattung zurückzufahren. Allerdings erschien im Fall Seefeld eine Diskussion um die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten generell nicht gewünscht. Dies steht im Kontext des allgemeinen Misstrauens, mit dem die NS-Justiz der Psychiatrie und besonders der Psychologie, die als Auswuchs der als „*jüdisch*“ verfeimten Psychoanalyse gedeutet wurde, gegenüberstand.

Die Presseberichterstattung zielte von vornherein darauf ab, mögliche Zweifel an der Schuld des Angeklagten beim Publikum zu zerstreuen. Die Journalisten erwiesen sich ausnahmslos als willige Gehilfen der Strafjustiz; deshalb war es auch folgerichtig, dass der vorsitzende Richter sein Schlusswort zum Anlass nahm, einen ausdrücklichen Dank für ihre Mitarbeit an die Pressevertreter zu richten. In diesem Sinne diente die Darstellung der Verteidigungsversuche Seefelds – dessen Strafverteidiger Rechtsanwalt Rudolf Neudeck nur einmal, anlässlich seines

¹⁰⁰⁷ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰⁰⁸ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰⁰⁹ 1883-1960, leitete das Institut 1930-1949.

¹⁰¹⁰ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰¹¹ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

außerordentlich zaghaften Plädoyers in den Zeitungen zu Worte kam¹⁰¹² – nicht nur der charakterlichen Herabwürdigung, sondern sie wurden vielmehr als Beweis für die Schuld des Angeklagten herangezogen. *„Die Lüge war seine einzige Verteidigung“*¹⁰¹³, resümierte die „DAZ“, die schon einen Monat zuvor – also am ersten Prozesstag – die vermeintliche Taktik Seefelds entlarvt hatte, die es sei, Fragen auszuweichen und unbestimmte, verwischte Antworten zu geben. Das sei ein typisches Zuchthäusler-Verhalten. Dies zeigt, dass Seefeld von Anfang an keine Chance hatte. Versuchte er, sich zu verteidigen, wurde ihm dies negativ – ja sogar als Beweis seiner Schuld - ausgelegt; hätte er gestanden, wäre sein Schicksal ebenfalls besiegelt gewesen.

Ein unerwünschter Nebeneffekt der Vorverurteilung Seefelds blieb dem Propagandaministerium nicht verborgen. In einer Presseanweisung vom 13. Februar 1936 erwähnte ein Dr. Doerner vom Justizministerium, *„dass sich das Publikum ueber die lange Dauer des Prozesses wundere. Daran sei zum Teil die Berichterstattung schuld, die so gewesen sei, als sei Seefeld seiner Taten bereits überführt.“*¹⁰¹⁴ Das Justizministerium verschwieg hier, dass genau dies vom Propagandaministerium bereits kurz nach Seefelds Verhaftung behauptet worden war. Die Zeitungen handelten sich nun allerdings auch durch die strikte Beibehaltung dieser Sprachregelung Kritik ein, was die Willkür der Presselenkung belegt. Aufschlussreich ist aber auch die Reaktion der Bevölkerung, die sich bereits beim Fall Haarmann gewundert hatte, dass ein langer und teurer Prozess veranstaltet worden war. Vom NS-Regime war hier offenbar „kurzer Prozess“ erwartet worden. Doch noch erschien es den zuständigen Stellen ratsamer, zumindest Vordergründig den Eindruck eines Rechtsstaates zu wahren, zumal so ausführlich die „Systemzeit“ kritisiert und die NS-Strafgesetze gelobt werden konnten.

Doerner nannte allerdings andere von der Presse zu nennende Gründe für die Prozessdauer von einem Monat:

¹⁰¹² Hamburger Fremdenblatt, 21. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 2, zitierte seine Verteidigungsrede, wenn man die Ausführungen denn so nennen will: *„Er erkannte an, daß es notwendig sei, einen Menschen wie Seefeld unschädlich zu machen.“* Anschließend bat er lediglich um die genaue Würdigung aller Beweise. Die Kreuzzeitung, 22. Februar 1936, S.2, schrieb über das Plädoyer: *„... hob der Verteidiger des Angeklagten hervor, daß sein Mandant heute nicht vor Gericht unter dieser furchtbaren Mordanklage stehen würde, wenn früher schon die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung bestanden hätte. Der Verteidiger glaubt, daß der Angeklagte ohne vorherige Überlegung seine Taten begangen hat.“* Damit verwendete der Rechtsanwalt das gleiche Argumentationsmuster – nämlich die Verantwortung für die Mordserie auf die Zeit der Weimarer Republik abzuschieben – wie die Anklage.

¹⁰¹³ Deutsche Allgemeine Zeitung, 22. Februar 1936.

¹⁰¹⁴ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 163, Dokument ZSg. 102/2a/44/(7) vom 13. Februar 1936.

„Man muesste also bei Gelegenheit einmal erwaeennen, dass es ein reiner Indizienbeweis sei, [...] dass es nach deutscher Prozessordnung auch nicht angehe, etwa nur einen der Mordfaelle herauszugreifen und zu klaeren [...] und dass schließlich diese eingehende Verhandlung sehr instruktiv sei fuer die Polizei usw. und andererseits als Warnung für Eltern und Erzieher dienen koennte.“¹⁰¹⁵

Prompt erschien nun beispielsweise in der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. Februar 1936 ein Artikel unter der Überschrift *„Indizien und Rätsel. Vier Wochen Beweisaufnahme im Prozeß Seefeld“¹⁰¹⁶*, in dem die lange Prozessdauer mit den gewünschten Argumenten verteidigt wurde. Auch der „Völkische Beobachter“ erklärte seinen Lesern umgehend, dass *„die Hauptverhandlung vor allem den Zweck [habe], ... erzieherisch und belehrend zu wirken ... [auf] Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft ... die medizinische Wissenschaft und die Sachverständigen...“¹⁰¹⁷* Der entstandene Eindruck, die NS-Justiz greife nicht energisch gegen den Kindermörder durch, sondern verstricke sich in einen unnötig langen Prozess, alarmierte das Justizministerium jedoch so, dass es nun darauf drängte, *„bis zur Urteilsverkündung weniger umfangreich zu berichten...“¹⁰¹⁸*. Daher schrumpften die Artikel im „Völkischen Beobachter“ auch deutlich im Umfang, bis zum 21. Februar 1936, als das Plädoyer des Oberstaatsanwalts ausführlich und großflächig wiedergegeben wurde.

6.10 „Lehren aus dem Seefeld-Prozeß“¹⁰¹⁹

Die Presse ließ sich im Fall Seefeld von der nationalsozialistischen Obrigkeit dazu instrumentalisieren, Erklärungsversuche zu verbreiten, wie im „Dritten Reich“ eine solche Mordserie an Kindern habe geschehen können. Dabei durfte das NS-Regime selbst nicht kritisiert werden. So erhoben sich keine Vorwürfe gegen die Polizei, die dem Täter mindestens zwei Jahre nicht auf die Schliche gekommen war. Auch der Strafvollzug wurde nur insofern kritisiert, als Seefeld während der „Systemzeit“ immer wieder aus ihm entlassen worden war. Obwohl Seefeld also, ähnlich wie Haarmann und Großmann, 23 Jahre seines Lebens in Gefängnissen und Zuchthäusern verbracht hatte, entzündete sich keine Diskussion um die Zustände in

¹⁰¹⁵ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 163, Dokument ZSg. 102/2a/44/(7) vom 13. Februar 1936. Am 28. Februar 1936 forderte die Presseanweisung ZSg. 101/7/147/Nr. 225 übrigens, *die „über DNB zugehende amtliche Warnungen an Eltern und Erzieher in Verfolg des Seefeld-Prozesses soll weitgehend beachtet werden.“* Vgl. dazu NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 226, Dokument ZSg. 101/7/147/Nr. 225 vom 28. Februar 1936.

¹⁰¹⁶ Frankfurter Zeitung, 16. Februar 1936, S. 4, zitiert nach NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 164.

¹⁰¹⁷ Völkischer Beobachter, 15. Februar 1936, S. 10.

¹⁰¹⁸ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 164, Dokument ZSg. 102/2a/44/(7) vom 13. Februar 1936.

¹⁰¹⁹ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

deutschen Haftanstalten. Nicht die Richter und Staatsanwälte, sondern die fehlenden Gesetzesregelungen hätten eine dauerhafte Internierung Seefelds verhindert. Auch hierfür wurde wieder die „Systemzeit“ verantwortlich gemacht, nicht der mangelnde Handlungswille des Justizpersonals, welches ja größtenteils noch im Amt war und zumindest in diesem Fall nicht desavouiert werden sollte. Statt Kritik an diesen Institutionen zu üben, bemühte sich die Presse vielmehr, wie gezeigt, den Forderungen nach Lob für die nationalsozialistische Strafgesetzgebung nachzukommen.

Da also die staatliche Seite für Schuldzuweisungen tabu war, schlug die Presse zwei andere Wege zur Einordnung von Seefelds Taten ein. Ein Argumentationsstrang war per Presseanweisung vorgegeben worden, nämlich die Lehren des Seefeld-Prozesses für Eltern und Erzieher.¹⁰²⁰

So betonte das „Hamburger Fremdenblatt“: *„Vor allem aber [...] hat dieser Prozeß allen Eltern und Erziehern in eindrucksvoller Weise deutlich gemacht, wie unbedingt wichtig es ist, die Kinder so zu erziehen, daß sie sich mit keinerlei fremden Personen einlassen.“*¹⁰²¹ Auch der Gutachter Müller-Heß hatte in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, *„daß der Angeklagte bei der ungenügenden Aufklärung und Warnung der Kinder durch die Eltern und ihrer leichtsinnigen Sorglosigkeit gegenüber dem angeblichen ‚guten Onkel‘ ein leichtes Spiel gehabt habe.“*¹⁰²² Hier wurde von Eltern und Erziehern also mehr Aufklärung wohl auch in sexuellem Sinne gefordert; die Erziehungsberechtigten müssten ihre Scheu überwinden und Kindern die Absichten der „guten Onkel“ erläutern. Diese progressiv anmutende Sexualaufklärung sollte–vielleicht auch, um sie den Eltern zu erleichtern – als Dienst an der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ verstanden werden. Zudem sei wichtig, *„daß den Kindern systematisch eingeschärft wird, sich nicht fremden Leuten anzuvertrauen ...“*¹⁰²³ Neben Eltern rief der „Völkische Beobachter“ auch alle andere „Volksgenossen“ zu *„Mehr Zivilcourage!“*¹⁰²⁴ auf. *„Jede Beobachtung verdächtiger*

¹⁰²⁰ Vgl. dazu NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 226, Dokument ZSg. 101/7/147/Nr. 225 vom 28. Februar 1936.

¹⁰²¹ Hamburger Fremdenblatt, 14. Februar 1936, Abendausgabe, S. 6.

¹⁰²² Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰²³ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

¹⁰²⁴ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

Personen“¹⁰²⁵ verlange eine „Einmischung“¹⁰²⁶; diese wirke sich „nutzbringend für die Volksgemeinschaft aus...“¹⁰²⁷

Ein Artikel im „Völkischen Beobachter“ vom Mai 1936, der explizit auf den Fall Seefeld bezug nahm, erläuterte dies folgendermaßen: Der Richter und der Staat seien bemüht, die Kinder zu schützen und Sittlichkeitsverbrecher abzuurteilen und unschädlich zu machen. Dazu müsse die Justiz aber von begangenen Straftaten erfahren. Eltern dürften sich nicht dadurch vor ihrer Anzeigepflicht drücken, dass sie behaupteten, „daß dem Kinde ‚nichts passiert sei‘.“¹⁰²⁸ Dies könnten Laien nicht beurteilen. Ganz im nationalsozialistischen Sinne wurden die körperlichen und seelischen Verletzungen dann jedoch nicht als persönlich traumatisierend, sondern in ihrer Auswirkung auf den „Volkskörper“ betrachtet. Solche Erfahrungen könnten die „normale geschlechtliche Entwicklung stören und zur Entartung und Verwahrlosung führen.“¹⁰²⁹ Hier wird wieder von einer „Ansteckung“ mit als pervers definierten Sexualpraktiken und sexuellen Neigungen wie z. B. der Homosexualität ausgegangen.¹⁰³⁰ Solche „Entartung und Verwahrlosung“ implizierte eine sich reproduzierende Störungen der Volksgemeinschaft und belaste diese. Es galt der Grundsatz: „Perverse Veranlagung und entsprechende Handlung enden in ihrer konsequenten Steigerung und Anhäufung beim Mord...“¹⁰³¹

Weiter hieß es ergänzend: „Mißhandlungen und Quälereien verängstigen das Kind, rauben ihm Selbstwertgefühl und Lebensmut und erschweren seine Einordnung in die Gemeinschaft.“¹⁰³² Die nationalsozialistische Volksgemeinschaft und die willige Unterordnung unter ihre Prinzipien stand gegenüber individuellen Leidenserfahrungen im Vordergrund. In diesem Sinne ist auch die Aussage des Autors: „Unsere Kinder sind das wertvollste Gut unseres Volkes.“¹⁰³³ zu verstehen.

¹⁰²⁵ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

¹⁰²⁶ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

¹⁰²⁷ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

¹⁰²⁸ Völkische Beobachter, 24. Mai 1936, S. 12.

¹⁰²⁹ Völkische Beobachter, 24. Mai 1936, S. 12.

¹⁰³⁰ So formulierte denn auch der Staatsanwalt in seinem Schlussplädoyer: „Über 100 Knaben hat der Angeklagte verdorben, bei über 100 Knaben trägt der Angeklagte die Schuld, wenn sie auf den Weg der sittlichen Entartung geraten sind und ihr Laster weiter pflegen.“ Zitiert nach StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: „Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“. Fast wortgleich in Deutsche Allgemeine Zeitung, 20. Februar 1936, Abendausgabe, S. 1; Völkischer Beobachter, 21. Februar 1936, S. 10.

¹⁰³¹ So Oberstaatsanwalt Dr. Beusch in seinem Schlussplädoyer, zitiert nach Deutsche Allgemeine Zeitung, 20. Februar 1936, Abendausgabe, S. 1.

¹⁰³² Völkische Beobachter, 24. Mai 1936, S. 12.

¹⁰³³ Völkische Beobachter, 24. Mai 1936, S. 12.

Zum Schutz der Kinder wurden daher verstärkt die Eltern in die Pflicht genommen. Die Artikel forderten, dass die Erziehungsberechtigten besser auf ihren Nachwuchs acht geben sollten. Dazu stellte der Staat ein umfangreiches Unterstützungsnetzwerk bereit, welches auch als Kontrollinstanz funktionierte: Da gab es von der Berliner Polizei verfasste Merkblätter zum Thema, die Fürsorge, die Jugendgerichtshilfe, die Jugendämter, die Kriminalpolizei, die Abteilungen für Jugendhilfe der NS-Volkswohlfahrt. Statt das Versagen der Ermittlungsbehörden zu thematisieren, wie es bei den Fällen der Weimarer Republik üblich gewesen war, verschoben sich die Schuldzuweisungen im totalen Staat ins Private. So sei der Prozess, wie der Oberstaatsanwalt ausführte, auch eine *„Warnung für die Eltern, ihre Kinder vor solchen Elementen zu schützen, wie der Angeklagte ist.“*¹⁰³⁴

Eine zweite Strategie zur Erklärung des Sachverhalts, dass Seefeld so lange auch im nationalsozialistischen Deutschland hatte morden können, ähnelt einer Darstellungsweise des Falles Haarmann: Der Täter wurde überhöht. So war in Nebensätzen während der Prozessberichterstattung zu lesen, Seefeld sei *„körperlich und geistig erheblich rüstiger als der Durchschnitt seines Alters.“*¹⁰³⁵ Es war die Rede von seinem *„guten Gedächtnis“*¹⁰³⁶, er verfüge über *„gute Menschenkenntnis ... im Verein mit schauspielerischer Verstellungskunst“*¹⁰³⁷. All dies unterstellte Seefeld eine gewisse Gerissenheit und Schläue, die es ihm ermöglicht habe, seine Verbrechen zu verschleiern. So sei es ihm auch gelungen, die Opfer auf so raffinierte Weise zu töten, dass eine Feststellung der Todesursache nicht gelungen war. Hier träfe also nicht die Ermittlungsbehörden die Schuld, vielmehr sei der Mörder so gerissen vorgegangen, dass die Polizei keine Möglichkeit gehabt habe, die Morde als solche zu erkennen.

In diesem Sinne stilisierte auch der Oberstaatsanwalt den Kindermörder in seinem Schlussplädoyer zu einem dämonischen Superverbrecher. Er sei der *„personifizierte Teufel“*¹⁰³⁸. Dies implizierte, dass die Staatsmacht verständlicherweise lange gegen einen so mächtigen Widersacher machtlos gewesen sei. Zudem handele es sich um ein völlig singuläres Ereignis, der *„Völkische Beobachter“* schrieb: *„Ein Fall Seefeld*

¹⁰³⁴ Zitiert nach StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: *„Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“*. Fast wortgleich in Deutsche Allgemeine Zeitung, 20. Februar 1936, Abendausgabe, S. 1; sinngemäß auch der Völkische Beobachter, 21. Februar 1936, S. 10.

¹⁰³⁵ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰³⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰³⁷ Deutsche Allgemeine Zeitung, 19. Februar 1936, Morgenausgabe, S. 3.

¹⁰³⁸ Zitiert nach StA Schwerin, Zeitungsausschnittsammlung Seefeld: *„Der Oberstaatsanwalt hat das Wort“*. Wortgleich in Deutsche Allgemeine Zeitung, 20. Februar 1936, Abendausgabe, S. 1; Völkischer Beobachter, 21. Februar 1936, S. 10.

[...] ist nur einmal möglich.“¹⁰³⁹ Diese angebliche Einmaligkeit implizierte, dass die Polizei weder mit einer solchen Mordserie rechnen noch Erfahrungen mit solchen Taten haben konnte. Dies wirkte vor dem Hintergrund der Präsenz des „Lustmörders“ in der Weimarer Republik unglaublich, weshalb auf diesen Aspekt nur am Rande verwiesen wurde.

Auch innerhalb der professionellen Sphäre zogen Fachleute Lehren aus dem Fall Seefeld. Die Mordserie wurde zu einer Zeit aufgedeckt, als in Polizeikreisen Befürchtungen kursierten, Straftäter könnten von den inzwischen engmaschig überwachten Großstädten in überwachungsärmere Kleinstädte und ländliche Regionen ausweichen. Der Fall Seefeld schien diese Annahme zu bestätigen.¹⁰⁴⁰ Die Kripo begann, ihr Vorgehen kritisch zu überprüfen. Am Ende dieses Prozesses legte Kriminalrat Dr. Walter Zirpins¹⁰⁴¹, der für das Polizeinstitut Charlottenburg den Fall analysiert hatte, 1937 das offizielle Resümee vor: Erstens habe sich erneut gezeigt, dass ländliche und kleinstädtische Polizeibehörden mit kriminalistischer Methodik nur unzureichend vertraut seien; die Tatbestandsaufnahmen seien ebenso ungenügend gewesen wie die Einspeisung von Informationen in den Meldedienst der Landeskriminalpolizei. Zweitens habe der Fall die Notwendigkeit zentralisierter Informationssammlung allgemein sowie einer zentralen Bearbeitung solcher Taten im Besonderen bewiesen. Und drittens habe der Fall des bereits 1909 von einem Psychiater als gemeingefährlich charakterisierten Seefeld noch einmal die Notwendigkeit einer zentral geleiteten vorbeugenden Verbrechensbekämpfung bewiesen, die sich anders als die Strafverfolgung nicht an das Vorliegen konkreter Taten binden lassen könne, sondern die nach kriminologischen Gesichtspunkten eine Aufgabe ohne normierbare Grenzen zu erfüllen habe.¹⁰⁴² Hier wurde der Fall Seefeld zur Verteidigung der nationalsozialistischen Polizeigesetzgebung mit „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“ und Zentralisierungsbemühungen¹⁰⁴³ im RKPA instrumentalisiert.

¹⁰³⁹ Völkischer Beobachter, 22. Februar 1936, S. 8.

¹⁰⁴⁰ Wagner: Volksgemeinschaft, S. 231-232.

¹⁰⁴¹ 1901-1976, seit 1927 bei der Kripo, Sachverständiger im Reichstagsbrandprozess (Kronzeuge für die Alleinschuld-These Marinus van der Lubbes), Kriminaldirektor im Amt IV (Gestapo) des RSHA, eingesetzt in den Ghettos von Warschau und Lodz (Kripochef), 1951 im niedersächsischen Innenministerium Referent für die Kriminalpolizei, ab 1956 Leiter der Kripo Hannover. Vgl. dazu Wildt: Generation, S. 311-312, 770.

¹⁰⁴² Wagner: Volksgemeinschaft, S. 231-232.

¹⁰⁴³ Zumindest die Zusammenfassung der Ermittlung in Mordfällen durch die Experten der Berliner Mordkommission hatte Hyan bereits im Fall Kürten gefordert.

Die Kriminologie benutzte den Fall Seefeld, um an ihm und anderen Serienmordfällen einen neuen Tätertypus zu entwickeln. Prof. Dr. Lange stellte fest, dass „*die Morde sich serienweise aneinanderschließen*“¹⁰⁴⁴, und beschrieb somit den Serienmörder, wie es auch die aktuelle kriminologische Literatur tut. Allerdings zog er aus seinen Feststellungen radikale Schlussfolgerungen, die den harschen Umgang der Nationalsozialisten mit allen Kriminellen rechtfertigten:

*„Entscheidend ist, daß bei diesen Menschen mit der ersten Wiederholung des Mordes Scheu vor der Vernichtung mitmenschlichen Lebens überhaupt nicht mehr besteht. [...] Wir haben für alle anderen Rechtsbrecher genau die gleichen Annahmen zu machen; die drei vielfältigen Mörder [Haarmann, Kürten, Seefeld] zeigen nur besonders deutlich, wo wir stehen. Sie zeigen zugleich die Weisheit unserer neuen Gesetzgebung.“*¹⁰⁴⁵

Der Serienmörder wurde zum Prototypen des Verbrechers stilisiert, der Umgang mit ihm sollte Beispiel sein für die Behandlung aller die Gesetze übertretenden Menschen. Die Richtigkeit der neuen, harten Straftatbestimmungen sollte an einer der extremsten Täterkategorien aufgezeigt werden. Dies korrespondiert mit den von Peukert betonten Radikalisierungsprozessen im Nationalsozialismus, bei denen immer der unnachgiebigste und bedingungsloseste Weg gewählt worden sei.¹⁰⁴⁶ Spektakuläre Mordprozesse wie der gegen Seefeld boten zudem eine ideale Bühne, um an allgemein als verdammenswert erachteten Taten, die Mitleid mit dem Täter nur schwer aufkommen ließen, ein Exempel nationalsozialistischer Strafpraxis zu statuieren. Wenn sich die Richtigkeit der neuen Gesetze also in solchen Fällen bewiesen hatte, ließen sie sich auch leichter bei anderen, weniger schweren Vorwürfen durchsetzen. Dies und die stetig wiederholte Lobpreisung der nationalsozialistischen Gesetze bezog sich besonders auf die Kritik katholischer Kreise an den neuen Sterilisations- bzw. Kastrationsbestimmungen des „Gewohnheitsverbrechergesetzes“ und des „GzVeN“.

Ganz im Sinne des damaligen Standes der Kommunikationswissenschaft glaubte das NS-Regime an die Macht starker Medien, an ihre Meinungsbildungsfunktion und an ein simples Sender-Empfänger-Modell, bei dem beim Rezipienten schon ankommen würde, was der Sender intendiere. Lediglich die Dosierung der Botschaften und ihre Verpackung wurden angepasst und modifiziert.

¹⁰⁴⁴ Lange: Lehren, S. 38.

¹⁰⁴⁵ Lange: Lehren, S. 38.

¹⁰⁴⁶ Peukert: Genesis, S. 102-121.

Mittels Presseanweisungen wurden die zu behandelnden Issues von oben vorgegeben, so dass Überlegungen zu Salienz, wie sie in den 1902er Jahren das Aufgreifen von Themen bedingt hatten, nach 1933 obsolet wurden. Allerdings war in der Zeit der Weimarer Republik bereits Framing und Priming des Komplexes Serienmord erledigt worden: Für solche Taten standen Erzählmuster und Erklärungsansätze zu Verfügung, der Tatbestand war negativ konnotiert, ihn umgebende Frames und vernetzte Issues wie etwa Homosexualität waren eingeführt worden. Am Fall Seefeld zeigt sich, dass das Thema Serienmord nun in Phase III des Issue-Attention-Cycle von Anthony Downs bzw. Phase IV des Modells der Themenkarriere von Niklas Luhmann eingetreten war. Seefelds Mordserie wurde zur Rechtfertigung und als Beleg für die Notwendigkeit von gesetzgeberischen Maßnahmen herangezogen. Dabei bestimmte klar der Staat, dass diesen Themen nun viel Raum gegeben werden müsse, weder die Rezipienten noch die Journalisten hatten Einfluss auf die in der Presse aufgegriffenen Issues. Die Agenda-Setting-Funktion war also von den Medien auf staatliche Instanzen übergegangen.

Somit ist es in einem System wie dem Nationalsozialismus mit einer gelenkten Presse schwer, die nach den beiden Modellen nach einer gewissen Zeit automatisch einsetzende Abnahme des Interesses an einem Issue festzustellen. Selbst wenn die Rezipienten, wie nach Downs, feststellen sollten, dass die vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten negative Auswirkungen haben, konnten sie dies lediglich mittelbar kundtun. Das Issue verschwand dennoch nicht aus der Presse. Eine nach einer gewissen Zeit zwangsläufig einsetzende Ermüdungsphase (Luhmann) beim Publikum wurde ignoriert. Die Presse berichtete, solange ein Issue per Presseanweisung am Leben gehalten werden sollte. Zwar war auch in der NS-Zeit eine Zeitung darauf angewiesen, die Leserschaft mit sie interessierenden Themen zu bedienen, um wirtschaftlich überleben zu können, doch musste auch den Forderungen des Regimes entsprochen werden, was nicht immer mit dem übereinstimmte, was das Publikum lesen wollte. Dies Dilemma führte, neben dem Konformitätsdruck, zur Abnahme des Interesses der Leserschaft an Zeitungen. So funktioniert der Ansatz des Agenda-Settings zur Analyse der NS-Medien nur in Maßen. Die Reaktionen der Rezipienten auf die abgedruckten Inhalte lasen sich bei gelenkter Presse noch schwerer fassen als ohnehin schon.

Spannend ist in diesem Zusammenhang eine gänzlich anders gelagerte Interpretation des Falles Seefeld, die 1936 die Emigrantenzeitschrift „Das neue Tagebuch“¹⁰⁴⁷ lieferte. Ein dort erschienener Artikel von Erich Andermann¹⁰⁴⁸ mit dem Titel „Das Geständnis des Adolf Seefeld“¹⁰⁴⁹ lässt erahnen, welche publizistische Sprengkraft dem Fall Seefeld bei der Existenz einer freien Presse zugekommen wäre. Er stellte einen Zusammenhang der Knabenmorde mit der sogenannten Röhm-Affäre her und behauptete, Seefeld habe lediglich als Sündenbock herhalten müssen.¹⁰⁵⁰ Andermann nahm Bezug auf die Äußerungen Hitlers nach dem 30. Juni 1934, als dieser erklärt habe *„zahlreiche prominente Häupter der Nazi-Bewegung [...] seien homosexuelle Wüstlinge gewesen, verbrecherische Subjekte, die in ihren rohen Ausschweifungen keine Hemmungen kannten.“*¹⁰⁵¹ Dies habe zu Gerüchten Anlass gegeben, der wahre Knabenmörder zähle zu *„jenen mächtigen Funktionären der Nazi-Bewegung“*¹⁰⁵². Die Behauptung, führende Nationalsozialisten seien homosexuell, wurde zur Verunglimpfung von NSDAP- und SA- bzw. SS-Führern bereits seit dem Skandal um Ernst Röhm 1932 von linker Seite immer wieder gestreut. Auch 1934, nach der sog. „Nacht der langen Messer“, beschwor die Exilpresse das Bild einer homosexuell unterwanderten Nazi-Bewegung herauf, um das Regime zu diskreditieren. Dabei zeigt sich, dass auch in linken Kreisen Homosexualität als Defizit und Makel wahrgenommen wurde.

Als das Gerede im Fall der Knabenmorde nicht habe verstummen wollen, sei der Bevölkerung schließlich Seefeld als Täter präsentiert worden, der aufgrund seines Vorlebens als geeignet angesehen worden sei. In diesem Zusammenhang interpretierte Andermann auch das Beharren auf Seefelds Schuld, die Verneinung jeglichen Zweifels und das sofortige Verkünden der Verhaftung des Knabenmörders als Teil der Strategie der NS-Autoritäten, Klatsch, der die braunen Machthaber diskreditierte, verstummen zu lassen bzw. diesem entgegenzutreten und seine Ausbreitung zu bremsen. Auch ausländische Zeitungen hatten diese Gerüchte aufgegriffen. Trotz strafrechtlicher Maßnahmen, die beim Verbreiten von

¹⁰⁴⁷ Eine der wichtigsten Exil-Zeitschriften, erschien 1933-1940 in Paris.

¹⁰⁴⁸ Eigentlich Joseph Bornstein (1899-1952), Journalist, ab 1920 beim Berliner „Montag Morgen“ und 1920-1933 bei der Wochenzeitschrift „Das Tagebuch“. 1933 Emigration nach Frankreich, dort bis 1940 Herausgabe des „Neuen Tagebuchs“, Internierung 1941, Flucht über Marokko in die USA.

¹⁰⁴⁹ Erich Andermann: Das Geständnis des Adolf Seefeld. Eine Abschrift wird verwahrt im Landeshauptarchiv Schwerin 10.9 – HI8 (Nachlaß Gauleiter Hildebrandt), Nr. 111, Ablieferung II. Im Folgenden zitiert als Andermann: Geständnis.

¹⁰⁵⁰ Auch Micheler: Selbstbilder, ordnet den Fall Seefeld in einen Zusammenhang mit homophober Propaganda ein.

¹⁰⁵¹ Andermann: Geständnis.

¹⁰⁵² Andermann: Geständnis.

Spekulationen im Zusammenhang mit homosexuellen NS-Führern drohten, verstummte solcher Klatsch während des gesamten „Dritten Reiches“ nicht.¹⁰⁵³

Zum Beleg seiner Sündenbock-Theorie zog Andermann besonders das von ihm als völlig unglaublich eingestufte Geständnis Seefelds gegenüber der Gestapo heran. Allerdings ist dieser Artikel als Beitrag zu sehen, den Unrechtscharakter des NS-Regimes zu verdeutlichen. So erklärt sich die Betonung einer Durchsetzung des Machtapparates mit Homosexuellen, die als potentielle Kinderschänder porträtiert werden, die explizite Herausstellung der Foltermethoden der Gestapo sowie die Beschreibung der Willfährigkeit der Justiz. Andermann ist sich dabei bewusst, dass er, um sein Anliegen nicht zu diskreditieren, kein Mitleid mit Seefeld zeigen darf, denn auch wenn der wandernde Uhrmacher kein Mörder gewesen sein sollte, war er doch ein pädophiler Homosexueller und wurde als solcher abgelehnt. Somit nannte auch Andermann Seefeld einen „*alte[n] Zuchthäusler*“¹⁰⁵⁴ und stellte klar: „*Dem Verfasser von diesem Bericht fällt nicht im mindesten ein, für die Unschuld von Seefeld plädieren zu wollen.*“¹⁰⁵⁵

Andermanns Artikel zeigt, dass Homosexualität und Pädophilie gesamtgesellschaftlich abgelehnt wurden und sich solche Vorwürfe zur Verunglimpfung des jeweiligen Gegners eigneten, unabhängig vom politischen Standpunkt des Verfassers. Der kritische Artikel belegt aber auch, dass die kritische Kriminalitätsberichterstattung nicht mit der Weimarer Republik untergegangen war, aber nun nur im Untergrund und im Exil weitergeführt werden konnte. Issues wie Zurechnungsfähigkeit, aber auch die Verquickung von staatlichem Machtapparat und Täter, wie schon im Fall Haarmann, sind in diesen Veröffentlichungen noch lebendig, was belegt, dass sie einen gewissen Kreis kritischer Rezipienten weiterhin interessierten.

6.11 „Wo Seefeld wandert, wandert der Tod“¹⁰⁵⁶: Instrumentalisierung des Falles

Der Fall Seefeld ist im Spannungsverhältnis mehrerer Entwicklungen zu sehen. Auf die mittels des Knabenmörders Seefeld betriebene Rechtfertigung des GVG und des GzVeN sowie die Verunglimpfung der Weimarer Republik ist bereits mehrfach

¹⁰⁵³ Dörner: Nachrede, S. 294-306.

¹⁰⁵⁴ Andermann: Geständnis.

¹⁰⁵⁵ Andermann: Geständnis.

¹⁰⁵⁶ Hamburger Fremdenblatt, 15. Februar 1936, Abendausgabe, S. 6.

eingegangen worden. Darüber hinaus konnte er der homophoben Propaganda dienen. Ein pädophil-homosexueller Kindermörder rechtfertigte das strenge Vorgehen der NS-Justiz nach der Verschärfung des § 175 im Jahr 1935. Homosexuelle Männer konnten mittels des Falles Seefeld als Bedrohung dargestellt werden.¹⁰⁵⁷

Der wandernde Uhrmacher stand aber auch für die Gruppe der Nichtsesshaften, die im „Dritten Reich“ zunehmend kontrolliert, zerschlagen und in den Produktionsprozess eingegliedert werden sollte. Nichtsesshafte Menschen galten als unberechenbar und unkontrollierbar, sie entzogen sich der Volksgemeinschaft. Großrazien wie die sogenannte Bettlerwoche wiederholten sich, z. B. mit der 1938 von Himmler befohlenen „Aktion Arbeitsscheu Reich“, die zur Verhaftung von ca. 11.000 Personen und deren Einweisung in KZ führte. Die Aktion richtete sich nicht nur gegen Nichtsesshafte, sondern auch gegen Kleinkriminelle und Sinti und Roma, was die Eingruppierung der „Landstreicher“ in ein als kriminogen angesehenes Milieu belegt. Ab 1934 gingen auch die Gerichte härter gegen Bettler und Landstreicher vor, die nach § 42d bei wiederholtem Verstoß gegen § 361 StGB innerhalb des Maßregelvollzugs auf unbestimmte Zeit in Arbeitshäusern untergebracht werden konnten.¹⁰⁵⁸ Daher stieg die Zahl der dort einsitzenden Korrigenden von 1.700 auf über 4.000 Personen.¹⁰⁵⁹

Dieses Vorgehen ist im Kontext der Diskussion um ein Bewahrungsgesetz zu sehen, die seit Ende des Ersten Weltkriegs in Fürsorgerkreisen geführt wurde.¹⁰⁶⁰ Ein solches wurde jedoch auch im „Dritten Reich“ nicht verabschiedet, wohl auch deshalb, weil NS-Gesetzgebung und Polizeipraxis bereits genug Möglichkeiten aufwiesen, unliebsame Personen dauerhaft zu internieren und zur Arbeit zu zwingen. Der Fall Seefeld eignete sich dazu, das Bedrohungspotential der „Landstreicher“ öffentlichkeitswirksam zu verdeutlichen und die radikalen Maßnahmen gegen solche Menschen zu rechtfertigen. Denn während „geordnete Wanderer“, die behördlich erfasst worden waren, ein Wanderbuch führten und Fürsorgeeinrichtungen frequentierten - also kontrolliert werden konnten - bis 1938 noch weitgehend geduldet wurden, trat die Staatsmacht gegenüber „ungeordneten Wanderern“ wie Seefeld einer war, unerbittlich auf, um sie so in die vorhandenen Kontrolleinrichtungen zu zwingen.

¹⁰⁵⁷ Vgl. dazu auch Micheler: Männliche Homosexuelle, S. 259-291.

¹⁰⁵⁸ Ayaß: Pik-Ass, S. 155.

¹⁰⁵⁹ Vgl. dazu Ayaß: Breitenau, S. 266ff.

¹⁰⁶⁰ Vgl. dazu Lehnert: Fürsorgerinnen.

6.12 Die Vollstreckung der Todesstrafe

Bei der Berichterstattung über die Hinrichtung Seefelds am 23. Mai 1936 wird nochmals die nationalsozialistische Presselenkung deutlich. In der Presseanweisung diesbezüglich vom 23. Mai hieß es: *„Seefeld ist heute hingerichtet worden, worueber eine laengere DNB-Meldung angekuendigt wurde, die man ganz abdrucken moege;...“*¹⁰⁶¹ So geschah es, „DAZ“¹⁰⁶² und „Völkischer Beobachter“¹⁰⁶³ brachten die Nachricht gleichlautend. Beide Zeitungen gingen in ihren jeweiligen Artikeln auch auf das vor der Gestapo abgelegte Geständnis Seefelds ein, obwohl die Presseanweisung dies freigestellt hatte.¹⁰⁶⁴ Interessant ist aber besonders der Befehl, wenn die Presse die Hinrichtung diskutieren wolle, dies nur auf eine bestimmte Art und Weise zu tun, nämlich:

*„Man koenne die Meldung über die Hinrichtung kommentieren, muesse dann aber ausdrücklich auf den Unterschied zwischen der jetzigen Rechtspflege und der in der Systemzeit hinweisen: dass man Seefeld früher wieder freigelassen habe, dass bei der Hinrichtung eines Massenmoerders früher alle Psychoanalytiker auf dem Plan erschienen waeren usw.“*¹⁰⁶⁵

Dabei ließ das Propagandaministerium den Zeitungen bei der Ausformulierung freie Hand und gab diesmal nur den gewünschten zu vermittelnden Inhalt vor. Die Befolgung dieser Anweisung ist unschwer zu erkennen. In der „DAZ“ hieß es:

*„Aber die Laschheit, des Strafvollzuges in Zeiten, die hinter uns liegen, die verhängnisvolle Neigung, selbst abgefemtesten Schwerverbrechern auf dem Wege über die Psychoanalyse zu Strafaussetzung, Strafverringerung oder gar Begnadigung zu verhelfen, war zu einer Modesache geworden.“*¹⁰⁶⁶

Doch auch diesmal erlaubte sich das Parteiblatt, auszuscheren. Der „Völkische Beobachter“ sprach in seinem Kommentar nur erneut von der *„Humanitätsduselei“*¹⁰⁶⁷ der Weimarer Zeit, lobte nochmals die neuen nationalsozialistischen Strafgesetze und stellte am Ende, wie zu Beginn der Berichterstattung und damit bestätigend fest: *„Ein Fall Seefeld ist nicht mehr möglich.“*¹⁰⁶⁸ Andere Zeitungen konnten sich solche Freiheiten nicht herausnehmen.

¹⁰⁶¹ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 531, Dokument ZSg. 102/2b/78/60(1) vom 23. Mai 1936.

¹⁰⁶² Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Mai 1936, Titelseite.

¹⁰⁶³ Völkischer Beobachter, 24. Mai 1936.

¹⁰⁶⁴ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 531, Dokument ZSg. 102/2b/78/60(1) vom 23. Mai 1936. Dort hieß es: *„Herr Berndt sagte, er wisse nicht, ob darin [der DNB-Meldung] auch von seinem Geständnis die Rede sei.“*

¹⁰⁶⁵ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 531, Dokument ZSg. 102/2b/78/60(1) vom 23. Mai 1936.

¹⁰⁶⁶ Deutsche Allgemeine Zeitung, 23. Mai 1936, Titelseite.

¹⁰⁶⁷ Völkischer Beobachter, 24. Mai 1936.

¹⁰⁶⁸ Völkischer Beobachter, 24. Mai 1936.

Am 25. Mai 1936 kritisierte Herr Berndt einen „voellig farblosen Kommentar“¹⁰⁶⁹ der „Frankfurter Zeitung“ zu Seefelds Hinrichtung. Dort war zu lesen gewesen: „Nach Abschluß der Vernehmungen wurde Seefeld wieder den Behörden in Schwerin überstellt und dort – wie oben bemerkt – hingerichtet.“¹⁰⁷⁰ Berndt bedauerte daraufhin, dass sich die Zeitung „mit diesem Kommentar ... offenbar mit Seefeld identisch erklärte“¹⁰⁷¹, was zu der Rüge führte, „sie hafte offenbar noch zu sehr an ihren alten Gedankengaengen.“¹⁰⁷²

Eine Diskussion um die Richtigkeit des Todesurteils, wie bei den Mordfällen der Weimarer Republik, fand in einem solchen Klima nicht statt. Vielmehr rechtfertigten Zeitungen die Hinrichtung des Knabenmörders als „Notwehr des Staates und der Eltern gegen ein derartiges Verbrechertum“¹⁰⁷³.

Es bleibt festzuhalten: Die Staatsmacht baute Seefeld mittels der gleichgeschalteten Medien von Anfang an als den einzig möglichen Täter auf, als einen Knaben mordenden Dämon, der durch die Schuld der laschen Strafverfolgung in der „Systemzeit“ immer wieder auf die Menschheit losgelassen worden sei und dem erst der nationalsozialistische Staat, dem die „Humanitätsduselei“ Weimars abging, den Garaus hatte machen können. Seefeld war demnach der klassische Fall eines Sündenbocks, der als Beweis für die Verwerflichkeit eines liberalen Denkens ebenso zu dienen hatte, wie als Zeugnis für die Notwendigkeit der NS-Politik der Rassenhygiene und präventiven Bestrafung.

Zwei verhängnisvolle Elemente des nationalsozialistischen Staates werden bei der Analyse des Falles Seefeld deutlich sichtbar: Zum einen die rasche und gründliche Gleichschaltung der Presse, die sich mit Eifer auf die Rolle eines Bediensteten der Strafverfolgung reduzieren ließ. Zum zweiten zeigt sich, wie weit die Politisierung der Strafjustiz schon fortgeschritten war. Die beiden im Prozess auftretenden Justizvertreter – der Gerichtsvorsitzende und der Oberstaatsanwalt – hatten das Diktum Hitlers, nach dem zukünftig nicht mehr das Individuum, sondern das Volk im Mittelpunkt gesetzlicher Sorge stehen und demzufolge „Landes- und Volksverrat“ – als der alles galt, was der „Volksgemeinschaft“ schadete - mit „aller Rücksichtslosigkeit ausgetilgt werden“ sollten, vollständig verinnerlicht und

¹⁰⁶⁹ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 539, Dokument ZSg. 102/2b/79b/52(8) vom 25. Mai 1936.

¹⁰⁷⁰ Frankfurter Zeitung, 24. Mai 1936, S. 2, zitiert nach NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 540, Dokument ZSg. 102/2b/79b/52(8) vom 25. Mai 1936.

¹⁰⁷¹ NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 539, Dokument ZSg. 102/2b/79b/52(8) vom 25. Mai 1936.

¹⁰⁷² NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 539, Dokument ZSg. 102/2b/79b/52(8) vom 25. Mai 1936.

¹⁰⁷³ Kreuzzeitung, 23. Februar 1936, Titelseite.

handelten danach. Verbrechen waren nun nicht mehr per Gesetz definierte Straftatbestände, sondern jede Tat, die Staat oder „Volksgemeinschaft“ beschädigte. Dass sich beides – Gleichschaltung der Presse und Dienstbarmachung der Justiz im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung – so rasch und gründlich vollzog, konnte nur einen Grund haben: Hier war in der Weimarer Zeit schon entscheidende Vorarbeit geleistet worden. In ihrer Beurteilung des Serienmörders Adolf Seefeld bedienten sich, staatliche Instanzen, Journalisten und Rechtspfleger der gleichen Versatzstücke aus dem biologistischen Weltbild, wie es ihre Epigonen in den Fällen Großmann und Haarmann getan hatten. Dabei konnten sie sicher sein, dass ihr Glaube, der von der Norm Abweichende sei ein Schädling, den man zum Wohle der Volksgesundheit für immer ausmerzen müsse¹⁰⁷⁴ und dessen Erbgut zu tilgen sei, von einem Grosteil ihren Zeitgenossen geteilt wurde. Jetzt aber waren – im Gegensatz zur Weimarer Republik – rassenhygienische Ideen in der Gesetzgebung fest verankert, so dass sie nicht mehr nur in den Köpfen einiger Fachleute herumspukten, sondern auf unheilvolle Weise ganz praktisch angewendet wurden. So konnten die „Hamburger Nachrichten“ fast schon drohend resümieren: *„Auch der letzte Volksgenosse wird jetzt erfahren haben, daß der nationalsozialistische Staat den Volksschädling nicht schont.“*¹⁰⁷⁵

6.13 Fazit

Der Fall Seefeld stand im Mittelpunkt verschiedener Spannungsfelder: Der homosexuelle Kindermörder weckte in der Bevölkerung Assoziationen zu Röhm und hochrangigen homosexuelle NS-Führern. Er ereignete sich aber auch zu einer Zeit, als der Kampf um die Herrschaft über und die Vereinheitlichung der Polizei zwischen Himmler und Frick tobte, den Himmler letztlich für sich entschied. Zudem konnte er benutzt werden, um die Gefährlichkeit von Bettlern, Hausierern und Vagabunden – den späteren „Gemeinschaftsfremden“ – herauszuarbeiten, Gruppen also, deren Kontrolle sich das NS-Regime verschrieben hatte. Daneben diente er den Machthabern dazu, die Richtigkeit und Notwendigkeit der NS-Eugenikgesetzgebung zu betonen. Dazu herausgegebene Presseanweisungen wurden von der gleichgeschalteten Presse befolgt. Kritik an Strafverfolgungsbehörden, Justiz oder Polizei wurde hier nicht mehr laut. Vielmehr ermahnten die Zeitungen die Eltern,

¹⁰⁷⁴ So die Kreuzzeitung, 23. Februar 1936, Titelseite.

¹⁰⁷⁵ Hamburger Nachrichten, 23. Mai 1936, S. 1, zitiert nach NS-Presseanweisungen Bd. 4 / I, S. 531, Dokument ZSg. 102/2b/78/60(1) vom 23. Mai 1936.

besser auf ihre Kinder aufzupassen. Die Darstellung der Opfer war dabei sehr viel positiver als in der Weimarer Republik. Sie wurden weder herabgewürdigt, noch wurde ihnen eine Mitschuld zugeschrieben. Dies trug zur Erzeugung einer vereinfachenden Sicht auf Kriminalität bei: unschuldige Opfer standen nun abgrundtief bösen, unverbesserlichen Tätern gegenüber. Wie diese Täter zu Serienmördern geworden waren, wurde dabei nicht mehr thematisiert, sondern mittels des Konzepts der „erblichen Belastung“ auf determinierte Anlagen zurückgeführt, denen die als „Systemzeit“ diffamierte Weimarer Republik nicht energisch genug entgegengetreten war.

7. Zusammenfassung

Zwar gilt die Weimarer Republik als geradezu Besessen und fasziniert vom „Lustmörder“, was sich besonders in Kunst und Kultur ausgedrückt hat. Am Fall Großmann konnte jedoch gezeigt werden, dass die in diesem Zusammenhang später verwendeten narrativen Strategien medialer Repräsentationen in den frühen 1920er Jahre noch nicht ausgebildet worden waren. Weder zeigen sich zu diesem Zeitpunkt besondere Verarbeitungsstrategien noch Instrumentalisierungen von Serienmordfällen, vielmehr scheint sich die Presse nicht besonders intensiv mit solchen Taten beschäftigt zu haben. Selbst in Expertenkreisen wurden noch keine Diskurse über diesen neuen Tätertyp geführt. Erst Fälle wie Großmann und Schumann, die sich beide zu Beginn der 1920er Jahre in Berlin ereigneten, führten zu einer beginnenden Diskussion unter Kriminologen, Psychiatern und anderen Fachleuten über die sog. „Massenmörder“. Damit war das Thema zumindest in Fachkreisen zu einem Issue – einer Streitfrage – geworden.

Eine öffentliche Streitfrage wurde es 1924 mit der Aufdeckung der Fälle Haarmann und Denke. Die Diskussionen um den Fall Haarmann lassen dabei wie unter einem Brennglas die damals aktuellen gesellschaftlichen Streitfragen erkennen. Dies geschah zu Beginn der Konsolidierungsphase der Republik. Nun bedienten sich interessierte Gruppen der Mordserie zur Erzeugung sog. „moral panics“ oder zur Verdeutlichung der Notwendigkeit der Beibehaltung der damals umstrittenen Todesstrafe. Dazu trugen die Massenmedien mittels ihrer Agenda-Setting-Funktion bei. Sie umrahmten das Thema, ordneten es in verschiedene Zusammenhänge ein, ordneten es anderen aktuellen Issues zu und verstärkten so die Salienz sowohl des Issues Serienmord als auch mit ihm verknüpfter Bereiche. Zudem lud die Presse das Issue Serienmord emotional auf, wobei in den 1920er Jahren besonders die Beschreibung des Gewaltaktes einen wichtigen Raum einnahm. Dagegen wurden die Opfer häufig negativ beschrieben.

Aufgrund des gerade erst einsetzenden Diskurses um Serienmörder existierte zu Beginn der 1920er Jahre auch noch kein Fundus an Sprachbildern zur Beschreibung der Täter. Erst Mitte der 1920er griff die Presse mit der Zuschreibung tierhafter Attribute („Bestie“) erneut einen Topos aus dem 19. Jahrhundert auf, der bis heute Verwendung findet. Dabei schwang die Annahme einer äußerlichen Ausprägung dieser Bestialität in den Beschreibungen der Täter mit. Daneben entwickelte sich mit

dem Topos der Maske des Angepassten, hinter der sich die Täter angeblich verstecken würden, eine Exkulpationsstrategie der Gesellschaft, die erklären sollte, warum die doch angeblich an ihrer Physiognomie erkennbaren Serientäter so lange ungestört hatten Morden können. Dass es sich dabei um eine Konstruktion handelt wird klar, wenn man die Lebenswege der Täters betrachtet, die eben nicht angepasst gelebt hatte, sondern wiederholt mit Normen und Institutionen in Konflikt geraten waren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Biografien erst in der Rückschau ausführlich dargestellt wurden, als die Personen als Mörder galten. So sind in den Viten alle zeitgenössisch als kriminogen angesehenen Faktoren berücksichtigt worden, womit sich ähnelnde Lebensläufe konstruiert wurden.

Mit der Herabwürdigung des Täters zum Tier korrespondierte die Verbreitung eugenischer Ideen wie Kastration und Sterilisation von Straftätern, nicht allein zur Dämpfung ihres Sexualtriebes, sondern auch zur Verhinderung ihrer Fortpflanzung. Dahinter standen Wunsch und Glaube, mit der Verhinderung der Fortpflanzung Krimineller die Kriminalität an sich ausrotten zu können. Dabei verfestigte sich bei einigen Kriminologen, Politikern und Juristen immer stärker der Glaube an das Vorhandensein und die Erbllichkeit kriminogener Anlagen.

Mit Hilfe der populären Massenpresse fanden durch das Einsickern von Spezialdiskursen in den 1920er Jahren verstärkt wissenschaftliche Vorstellungen vom Verbrecher und seiner Motivation Eingang in Alltagsdiskurse. Dabei ist allerdings eine gewisse Zeitverzögerung festzustellen: Unter Experten längst bekannte Fachtermini wie Psychopathie, „Entartung“ oder „Minderwertigkeit“ tauchten jetzt auch in den Zeitungen auf und wurden den Rezipienten anhand der Serienmordfälle veranschaulicht. Eine Verknüpfungen mit weitergehenden Forderungen etwa nach eugenischen Eingriffen oder einer Reform und Vereinheitlichung des Umgangs mit gestörten Straftätern fand jedoch noch recht zaghaft statt und spielte sich hauptsächlich in Fachzeitschriften ab. In die Massenpresse diffundierten diese aktuellen Forderungen kaum. Dort wurde zur Abwehr des erzeugten Bedrohungsszenarios des Serienmörders die zum damaligen Zeitpunkt umstrittene Todesstrafe diskutiert, aber auch die geplante Legalisierung des § 175.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Massenpresse oftmals noch in der Fachwelt als veraltet und überwunden angesehene Theorien in bezug auf Straftäter vertrat, z. B. Lombrosos „geborener Verbrecher“ oder die kriminelle Physiognomie.

Doch solche Ansichten waren in der Bevölkerung weit verbreitet und akzeptiert. Hier zeigt sich, dass die Medien kaum versuchten, Einstellungen zu verändern, sondern lediglich bekannte Argumente lieferten und so das Phänomen Serienmord in geläufige Erklärungsmuster einordnete.

Interessant ist auch, dass sich in der Massenpresse eine Akzeptanz der Theorie der Vererbung kriminogener Anlagen abzeichnete, obwohl dies unter Experten umstritten war. Da ein Angeborenssein kriminellen Verhaltens die Gesellschaft jedoch von ihrer Verantwortung bei der Kriminalitätsentwicklung entlastete, wurde dieser Ansatz von der Öffentlichkeit begierig aufgenommen. Diesen Impuls verstärkten die Massenmedien, indem sie kriminogene Heredität im Rahmen des Agenda-Settings herausstellten. Hier zeigen sich Wechselwirkungen zwischen Rezipienten und Medien: Die Zeitungen mussten, um gekauft zu werden, die Erwartungshaltung ihrer Leser bedienen, konnten diese jedoch auch in Maßen beeinflussen.

Eine weitere Darstellungsstrategie, die sich Mitte der 1920er Jahre nachweisen ließ, war die Verschiebung der Taten in den fiktionalen Bereich, sei es durch Benennung des Täters als „Werwolf“ oder „Vampir“, sei es durch Art und Stil der Berichterstattung und der „Erzählung“ des Kriminalfalles, sei es durch Verweise auf Wechselwirkungen zwischen Kunst und Leben bzw. der (negativen) Einflüsse von Kunst, Literatur, Film und Massenpresse auf die Täter.

Bei der Berichterstattung über Serienmordfälle nach 1933 ist zunächst ein Bruch feststellbar: Die gleichgeschaltete Presse ließ sich willig lenken und veröffentlichte nur Nachrichten, die der NS-Führung genehm waren bzw. von ihr vorgeschrieben wurden. So fehlen im Fall Seefeld kritische Stimmen, die beispielsweise der Polizei eine Mitschuld an der lange nicht aufgedeckten Mordserie gaben. Vielmehr lobten alle ausgewerteten Zeitungen die neu geschaffene NS-Gesetzgebung wie GzVeN und GVG. Beschreibungen von Seefelds Physiognomie fehlen, allerdings ist eine Steigerung der Verschiebung ins Fiktionale festzustellen, wenn der Täter als „Teufel“ bezeichnet wird. Daneben diente der Fall der Propagierung eines strengen Vorgehens gegen sozial Unangepasste, unkontrolliert Umherziehende und Homosexuelle, wobei sich die NS-Regierung breiter Zustimmung großer Teile der Bevölkerung sicher sein konnte, da der Boden für solche Schritte bereits in der Weimarer Republik bereitet worden war.

Am Fall Seefeld zeigt sich, dass mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten die Gruppe der Eugenik-Befürworter Teilerfolge verbuchen konnte. Die Kriminalbiologie wurde nach 1933 institutionalisiert, Gesetze mit eugenischer Ausrichtung erlassen. Rechte Kreise, die einen radikalen Umgang mit Kriminellen gefordert hatten, setzten sich durch. Andererseits waren es die Nationalsozialisten, die die lange diskutierte verminderte Zurechnungsfähigkeit als Milderungsgrund ins Strafrecht aufnahmen, was den so Beurteilten jedoch nur bis Kriegsbeginn eine weniger harsche Behandlung sicherte. Kriminelle galten nun als „asoziale Volksschädlinge“, vor denen die Gesellschaft zunächst geschützt werden mußte und die es letztlich zum Wohle der „Volksgemeinschaft“ auszurotten galt.

Zur Verdeutlichung der Vorteile der als positiv bewerteten NS-Gesetzgebung wurden die Täter ganz klar böse konnotiert. Die hatte eine Änderung der Darstellung der Opfer zur Folge. In den Fällen Großmann und Haarmann war den Opfern zumindest eine Mitschuld an ihrem Schicksal gegeben worden. Dabei wurde ihre soziale Randständigkeit, z. B. als männliche und weibliche Prostituierte oder Ausreißer, betont. Nach 1933 hingegen wurden die Opfer durchweg als unschuldig an ihrem Schicksal, bemitleidens- und bedauernswert dargestellt. Dies diente der klaren Abgrenzung zwischen Opfern und Täter zum Zweck der Verdammung Letzterer. Dabei machte es keinen Unterschied, wer die Opfer waren. Haarmann und Seefeld beispielsweise hatten beide männliche Jugendliche getötet, die jeweils durch Versprechen und Geschenke angelockt worden waren. Im Fall Haarmann hatten die Opfer jedoch als Angehörige des „verdorbenen Proletariats“ gegolten, wohingegen im Fall Seefeld die toten Jungen als „unschuldige Knaben“ bezeichnet wurden. Dies zeigt, dass die Rolle der Opfer variierte, je nachdem, welches Täterbild gezeichnet werden sollte und welche gesellschaftlichen Vorstellungen dem zu Grunde lagen. So hatte die Opferdarstellung in der Weimarer Republik beispielsweise die Klage über das Ausbrechen der Frauen aus traditionellen Rollen zum Grundtenor gehabt und das Auseinanderbrechen der Familie konstatiert. Da dies vom Nationalsozialismus geändert werden sollte, betonte die Presse nach 1933 im Sinne einer Sippengemeinschaft die Verantwortung der Familie für die Kinder. Die Einbeziehung der Opfer in die „Volksgemeinschaft“ erleichterte die Exklusion des Mörders.

Bei der Darstellung der Täter in der Presse verschwand nach 1933 jegliche Erörterung der möglicherweise tieferliegenden Gründe für ihre Entwicklung zu

Serienmördern. War in den 1920er Jahren noch vereinzelt die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit debattiert worden, galten multiple Mörder im „Dritten Reich“ schlicht als „asozial“ und „entartet“; sie verdienten daher weder Rücksichtnahme noch Milde. Einblicke in ihr Seelenleben und Fragen nach ihrer Motivation schienen überflüssig. Als Erklärung dafür, wie und warum ein Mensch zum Serienmörder werden könne, führte die Presse einen „schlechten Erbstrom“ in Kombination mit dem „Liberalismus der Systemzeit“ an, der ein energisches Einschreiten verhindert habe. Somit sollten nun die eugenischen Spezialdiskurse via Medien in die Alltagsdiskurse eindringen.

In den 1920er Jahren war im Zusammenhang mit Mordserien zudem eine allgemeine Verrohung durch den Ersten Weltkrieg beschrieben worden. Solche Argumente, die auf soziale oder kulturelle Abgründe verwiesen, finden sich ab 1933 nicht mehr, sie galten im aufrüstenden „Dritten Reich“ als unangebracht. Vielmehr schob man nun der als zu liberal dargestellten Weimarer Republik die Schuld daran zu, Täter wie Seefeld nicht endgültig aus dem Verkehr gezogen zu haben.

Die Presseberichte zu Serienmordfällen nach 1933 unterscheiden sich auch insofern von denen der Weimarer Republik, als im Nationalsozialismus weniger brutale Details Eingang in die Artikel fanden. Die blutrünstige Schreibe über Fälle wie Haarmann oder in abgeschwächter Form auch Großmann ist ein Markenzeichen der Zeitungen der ersten deutschen Republik. Dies hängt zusammen mit der im Vergleich zum Kaiserreich weniger strengen Pressezensur und dem Konkurrenzdruck auf dem Zeitungsmarkt, ist aber auch eine Auswirkung von Krieg und Chaos zu Beginn der 1920er Jahre und Ausfluß einer Brutalisierung der Gesellschaft. Dass sich Teile der Leserschaft von Einzelheiten über Leichenzerstücklung und Ausweidung, Leichenschändung, sadistische Sexualpraktiken und grausame Morde nicht abgeschreckt, sondern angezogen und unterhalten fühlten, läßt einen tiefen Einblick in die Mentalität jener Zeit zu. Diese Art der Berichterstattung verstärkte die bereits vorhandene Vorstellung der Rezipienten, in geradezu apokalyptischen Zeiten zu leben, und bot ihnen so Bestätigung und Orientierung in einer als aus den Fugen geraten empfundenen Welt. Das scheinbare „anything goes“ war Wasser auf die Mühlen rechtskonservativer Hardliner.

Demgegenüber sollte die Presse im „Dritten Reich“ unbedingt systemstabilisierend wirken. Kritik an staatlichen Instanzen wie der Polizei war nicht erlaubt,

Richterschelte in der Presse nur auf Anweisung geduldet. Trotz nun sogar staatlich geförderten Terror gilt der Nationalsozialismus – im Vergleich mit der Weimarer Republik – als eine Zeit großer innerer Sicherheit. Dies ist eine Nachwirkung der NS-Propaganda und Presselenkung, die Berichte über Straftaten wenn auch nicht gänzlich unterdrückte, so doch in ihrem Sinne ausgestalten ließ. Dabei griff immer stärker ein entemotionalisierter Verlautbarungs-Journalismus um sich, der den Leser weder erregen noch erschüttern durfte, und damit wesentlicher Versatzstücke der Berichterstattung über Kriminalfälle in der Weimarer Republik verlustig ging, die vom Publikum als attraktiv wahrgenommen worden waren.

Presse, Polizei, Justiz und Wissenschaft stellten sich dabei relativ reibungslos in den Dienst des NS-Regimes und stellten ihre Agenda-Setting-Funktion in dessen Dienst. Die in den Zeitungen beschworenen Verbrecherbilder sollten nun den Teil der Bevölkerung, der an die „Entartung“ und „Minderwertigkeit“ von Kriminellen glaubte, bestätigen und Kreise, die davon noch nicht überzeugt waren, umstimmen oder zumindest mundtot machen. Durch die Verknüpfung von Eugenik-Gesetzen mit spektakulären Kriminalfällen wie der Mordserie Seefelds konnte die Notwendigkeit der neuen Maßnahmen gerechtfertigt und die konsequente Anwendung der nicht unumstrittenen Regelungen auf Menschen begründet werden, die weitaus geringfügigere Taten begangen hatten. Dies scheint jedoch nur in Maßen funktioniert zu haben. Zwar pries die gelenkte Presse wie gefordert die neue Eugenik-Gesetzgebung, in der Bevölkerung scheint im Fall Seefeld – wie ein Artikel der Exilpresse vermuten lässt – eher über die Rolle homosexueller NS-Lokalprominenz spekuliert worden zu sein. Hier zeigen sich deutlich die Grenzen der Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien. Wenn die Rezipienten ein Issue nicht für salient halten, verfängt die gesendete Botschaft nicht.

Die Agenda-Setting-Funktion der Presse im „Dritten Reich“ wurde dabei insofern transformiert, als die zu transportierenden Inhalte von den Journalisten nicht mehr frei gewählt werden konnten, sondern von Regierungsstellen vorgegeben wurden. Staatliche Stellen übernahmen dabei ebenfalls das Framing. So wurde Seefeld allein als Auswuchs der angeblich zu liberalen Weimarer Republik dargestellt. Als Mittel zur Verhinderung solcher Taten sollten die neuen NS-Gesetze gepriesen werden. Andere Streitfragen, die von einer freien Presse hätten aufgegriffen werden können, wurden hingegen nicht mehr behandelt. Da die Presse eigenständig kaum Sachverhalte als veränderungswürdige Belastung etikettieren oder Vermutungen über

Ursachen bzw. Verursacher anstellen durfte, schlug sie auch selbständig keine Maßnahmen zur Beseitigung des Missstandes vor. All dies war nur nach Anweisung erlaubt. Die Presse wurde zu einem Propaganda-Vehikel degradiert und nahm diese Rolle bereitwillig an.

Zur Analyse der Presseberichte im Nationalsozialismus lässt sich DeGeorges Awareness-Modell anwenden, da die Leser nicht umhin konnten, die durch Presseanweisungen als Auflagennachrichten zu bringenden Sachverhalte wahrzunehmen. Inwiefern dies jedoch eine Beeinflussung zur Folge hatte, ist unklar. Es scheint, als hätte die gelenkte Presse, statt die Leser zu indoktrinieren, vielmehr deren Skepsis gegenüber Zeitungsmeldungen erhöht. So scheint auch das Salienz-Modell nicht gegriffen zu haben, denn die ständige Wiederholung gleichlautender Meldungen erzeugte eher Langeweile als Interesse. Statt die Leser durch Zeitungslektüre nach gesellschaftlicher Orientierung suchen zu lassen und dazu Meinungsvielfalt zu erlauben, versuchte das Regime, die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung via Massenmedien zu steuern, was aber oftmals am Bedürfnis des Publikums vorbei ging. Das Modell des Agenda-Settings ist also auch auf die NS-Zeit anwendbar, nur ist, statt den Medien, nun die Regierung das Organ, das die Issues bestimmt. Ausgehend von den damals postulierten Thesen der frühen Publizistikwissenschaft nahmen die für die Presselenkung zuständigen NS-Stellen ein großes Wirkungspotential der Medien an. Es galt der Grundsatz, dass über die Medien verbreitete Botschaften individuelle Einstellungen verändern würden. Erst nach und nach zeigte sich, dass dies nicht so funktionierte, wie das NS-Regime es sich vorgestellt hatte.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zeitungen bei allem politischen Konformitätsdruck, dem sie ausgesetzt waren, auch Wirtschaftsunternehmen darstellten, die sich rentieren mussten, d.h., sie musste eine Leserschaft finden. Da es nun den Zeitungen selbst überlassen blieb, wie sie die Auflagennachrichten brachten, kann zumindest von einem gewissen Gestaltungsspielraum der Medien ausgegangen werden, weshalb die anfangs erörterten medientheoretischen Aspekte ihre Gültigkeit auch nach 1933 nicht gänzlich verlieren. Beispielsweise konnten Zeitungen, wie gezeigt, eine Presseanweisung entweder ausgestalten, oder lediglich nüchtern die geforderten Inhalte abdrucken, je nachdem, was die Redaktion für die Leserschaft als angemessen betrachtete. Dabei spielte deren Informations- und Orientierungsbedürfnis im neuen Staat sehr wohl eine Rolle. Zudem bediente sich

die Presse im NS-Staat intensiv der Primings, um ihre Botschaften emotional zu codieren. Gerade der Gatekeeper-Ansatz erklärt außerdem besonders gut das Verhalten von Journalisten im „Dritten Reich“, zeigt sich hier doch, wie willig die sich Vorgaben unterwarfen, wenn es um die Themenauswahl ging: NS-Pressagenturen lieferten fertige Meldungen, NS-Verlage forderten systemkonformes Schreiben, und die Redakteure orientierten sich, wie gezeigt, bei der Bearbeitung des Themas Serienmord aus ganz pragmatischen Gründen wie Arbeitserleichterung an diesen Leitlinien.

Der von Downs beschriebene Kreislauf bzw. Luhmanns Themenkarriere kommen im System der gelenkten Presse nicht zum theoretisch postulierten automatischen Ende, vielmehr wurden Issues nun so lange am Leben gehalten, wie es dem Regime nötig erschien. Daher können sich weder Downs Phasen IV und V noch Luhmanns Ermüdungsphase V in gelenkter Presse direkt abbilden. Das heißt jedoch nicht, dass diese Effekte nicht eingetreten sind. Vielmehr ist der bei den Lesern nach 1933 entstandene Eindruck von Langeweile und wenig Abwechslung eben genau Ausdruck einer Ermüdung an der oftmals in verschiedenen Zeitungen gleichlautenden Auseinandersetzung und Konfrontation mit den immer gleichen Themen. Die NS-Regierung war sich jedoch der Klagen der Leser über die Zeitungsqualität und die Abnahme des Leserinteresses bewusst, und bemühte sich um Abhilfe, indem sie Journalisten zu kreativer Schreibe ermunterte. Weil dabei jedoch weiterhin keine Systemkritik laut werden durfte und Auflagennachrichten gebracht werden mussten, führte sich diese Forderung immer wieder selbst ad absurdum.

Unterstützt durch das Agenda-Setting der Massenmedien bzw. nach 1933 des NS-Regimes verfestigte sich innerhalb der Bevölkerung seit den 1920er Jahren, gestützt von Presseberichten gerade über spektakuläre signal crimes, eine Vorstellung vom Kriminellen als „erblich belasteter“ und „minderwertiger“ Existenz, die permanent die gesellschaftliche Ordnung bedrohte, die nur durch Vernichtung dieses Bedrohungspotentials dauerhaft geschützt werden könne. Dabei gerieten die noch in den 1920er Jahren populären Erklärungszusammenhänge vom Verbrechen als soziale Erscheinung immer stärker in den Hintergrund, da sie medial nicht mehr bedient wurden. Die noch in der Weimarer Republik von kritischen Journalisten postulierte Gesamtverantwortung der Gesellschaft verschwand mit dem Verbot der freien Presse.

Radikalen „Ausmerze-Vorstellungen“ war jedoch schon in den 1920er Jahren in Teilen der Fachwelt der Weg bereitet worden. Nach 1933 erlebten diese von den meisten Experten als veraltet, überholt oder unbewiesen angesehene Theorien über Kriminalität eine stark einseitige Förderung und Verbreitung. Der Akzeptanz solcher Ideen kam dabei zu Gute, dass sie im öffentlichen Bewusstsein nach wie vor als Wahrheiten galten, die publizistisch immer wieder vergegenwärtigt worden waren. Straftäter fielen nach 1939 in großer Zahl der „Euthanasie“ und der „Vernichtung durch Arbeit“ zum Opfer, wenn sie nicht gleich der Todesstrafe zugeführt wurden. Dass Entschädigungen oder die Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus ausblieben oder ausgesprochen gering ausfielen, zeigt, wie langlebig das Verbrecherbild war, das Kriminelle als anlagebedingt deviante Individuen beschrieb.¹⁰⁷⁶ Noch heute herrscht die weit verbreitete Grundannahme vor, dass Straftäter nicht lediglich gesellschaftliche Normen verletzen – was sanktionierenswert ist – sondern im Grunde schlechte Menschen sind, die zum Schutz der Gesellschaft möglichst dauerhaft aus ihr entfernt werden müssen.

¹⁰⁷⁶ Vgl. zur Kontinuität von Verbrecherbildern in DDR und BRD Thome / Birkel: Wandel; Brückweh: Mordlust; Kompisch / Otto: Monster.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Abel, Karl-Dietrich: Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in nationalsozialistischer Zeit, Berlin 1968.

Aijmer, Göran: Introduction: The Idiom of Violence in Imagery and Discourse, in: Aijmer, Göran / Abbink, Jon (Hrsg.): Meanings of Violence. A Cross Cultural Perspective, Oxford, New York 2000, S. 1-21.

Aijmer, Göran / Abbink, Jon (Hrsg.): Meanings of Violence. A Cross Cultural Perspective, Oxford, New York 2000.

Andriopoulos, Stefan: Unfall und Verbrechen. Konfigurationen zwischen juristischem und literarischem Diskurs um 1900, Pfaffenweiler 1996 [Hamburger Studien zur Kriminologie, Bd. 21].

Andriopoulos, Stefan: Ungeheuer, Vampire, Werwölfe: Fiktionale Strategien der Horrorliteratur in kriminologischen Darstellungen von Serienmördern, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 314-329.

Althammer, Beate: Der Vagabund. Zur diskursiven Konstruktion eines Gefahrenpotentials im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Härter, Karl [u.a.] (Hrsg.): Criminalbilder und Sicherheitsdiskurse. Sicherheit, Devianz und Strafe in der Repräsentation öffentlicher Diskurse. Frankfurt/Main 2008 (im Druck).

Angermund, Ralph: Deutsche Richterschaft 1919-1945. Krisenerfahrung, Illusion, politische Rechtsprechung, Frankfurt / Main 1990.

Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Ayaß, Wolfgang: Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrekptions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949), Kassel 1992.

Ayaß, Wolfgang: Vom „Pik As“ ins „Kola-Fu“. Die Verfolgung der Bettler und Obdachlosen durch die Hamburger Sozialverwaltung, in: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V. (Hrsg.): Verachtet – verfolgt – vergessen. Zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1988², S. 153-171.

Bajohr, Frank / Johe, Werner / Lohalm, Uwe (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991.

Bammann, Kai: Vom Werwolf zum Serienmörder: Über den Versuch, das unfaßbare zu verstehen, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 330-345.

Bartels, Klaus: Serial Killers: Erhabenheit in Fortsetzung. Kriminalhistorische Aspekte der Ästhetik, in: Kriminologisches Journal, 6. Beiheft 1997, S. 160-182.

Bartels, Klaus: Semiotik des Serienmords, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 420-441.

Bastian, Till: Homosexuelle im Dritten Reich. Geschichte einer Verfolgung, München 2000 [Beck'sche Reihe 1377].

Baumann, Imanuel: Dem Verbrechen auf der Spur: Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980, Göttingen 2006.

Becker, Peter: Die Erfindung des Bösen: Der Kriminelle, in: Krumeich, Gerd / Lehmann, Hartmut (Hrsg.): Gott mit uns. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 9-33 [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 162].

Becker, Peter: The Criminologists' Gaze at the Underworld. Towards an Archaeology of Criminological Writing, in: Wetzell, Richard F. / Becker, Peter (Hrsg.): Criminals and their Scientists. The History of Criminology in International Perspective, New York, Washington D. C. 2006, S. 105-133.

Bender, Klaus: Vossische Zeitung 1617-1934, in: Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhundert, Pullach bei München 1972 [Publizistik-Historische Beiträge, Band 2], S. 25-39.

Berding, Helmut / Klippel, Diethelm / Lottes, Günther (Hrsg.): Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 19. Jahrhundert, Göttingen 1999.

Bispinck, Henrik / van Melis, Damian / Wagner, Andreas (Hrsg.): Nationalsozialismus in Mecklenburg und Vorpommern, Schwerin 2001.

Blasius, Dirk: Einfache Seelenstörung. Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800-1945, Frankfurt / Main 1994.

Blasius, Dirk: Ambivalenzen des Fortschritts. Psychiatrie und psychisch Kranke in der Geschichte der Moderne, in: Bajohr, Frank / Johe, Werner / Lohalm, Uwe (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 253-268.

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986 [Schriften des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Bd. 48].

Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung. Bd. 2: Anwendung in Politik, Wirtschaft und Kultur, Konstanz 2000.

Brückweh, Kerstin: Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert, Frankfurt / Main, New York 2006.

Bruns, Claudia / Walter, Tilman (Hrsg.): Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität, Köln, Weimar, Wien 2004.

Burschel, Peter / Diestelrath, Götz / Lembke, Sven (Hrsg.): Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter, Köln, Weimar, Wien 2000.

Cameron, Deborah / Frazer, Elizabeth: Lust am Töten. Eine feministische Analyse von Sexualmorden, Berlin 1990.

Castiglione, Teodolindo: Lombroso und die heutige Kriminologie, Hamburg 1970 [Kriminologische Schriftenreihe aus der Deutschen kriminologischen Gesellschaft, Bd. 50].

Claßen, Isabella: Darstellung von Kriminalität in der deutschen Literatur, Presse und Wissenschaft 1900 bis 1930, Diss. phil., Frankfurt / Main, Bern, New York, Paris 1988 [Hamburger Beiträge zur Germanistik Bd. 8].

Corbin, Alain (Hrsg.) Die sexuelle Gewalt in der Geschichte, Berlin 1992.

DeGeorge, William F.: Conceptualization and Measurement of Audience Agenda, in: Wilhoit, Cleveland G. (Hrsg.): Communication Yearbook, Beverly Hills 1981, S. 219-224.

- Dierker, Wolfgang: „Planmäßige Ausschlichtung der Sittlichkeitsprozesse“: Die Kampagne gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37, in: Zur Nieden, Susanne (Hrsg.): Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900 – 1945, Frankfurt / Main 2005, S. 281-293.
- Dörner, Bernward: Heimtückische Nachrede: Zur Strafverfolgung von Gerüchten über die Homosexualität führender Politiker der NS-Zeit, in: Zur Nieden, Susanne (Hrsg.): Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900 – 1945, Frankfurt / Main 2005, S. 294-306.
- Downs, Anthony: Up an Down with Ecology. The “Issue-Attention-Cycle”, in: The Public Interest 28 / 1972, S. 38-50.
- Dürkop, Marlis: Zur Funktion der Kriminologie im Nationalsozialismus, in: Reifer, Udo / Sonnen, Bernd-Rüdiger (Hrsg.): Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt / Main, New York 1984, S. 97-120.
- Duclos, Denis, The Werewolf Complex. America’s Fascination with Violence, Oxford, New York 1998.
- Dussel, Konrad: Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert, Münster u.a. 2004.
- Dussel, Konrad: Deutsche Rundfunkgeschichte. Eine Einführung, Konstanz 1999.
- Ebbinghaus, Angelika / Kaupen-Haas, Heidrun / Roth, Karl Heinz (Hrsg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984.
- Ebermayer, Erich: Onkel Ticktack. Der Knabenmörder Adolf Seefeldt, in: Stemmler, Robert A. (Hrsg.): Sexualverbrechen. Der Fall Adolf Seefeldt und sieben weitere internationale Kriminalfälle, München 1967, S. 11-38 [Der neue Pitaval].
- Egger, Steven A. (Hrsg.): Serial Murder. An Elusive Phenomenon, Westport, London 1990.
- Eichhorn, Wolfgang: Agenda-Setting-Prozesse. Eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung, München 1996.
- Eissler, W. U.: Arbeiterparteien und Homosexuellenfrage. Zur Sexualpolitik von SPD und KPD in der Weimarer Republik, Berlin 1980 [Sozialwissenschaftliche Studien zur Homosexualität].
- Evans, Richard J.: Rituals of Retribution. Capital Punishment in Germany 1600-1987, Oxford 1996.
- Evans, Richard J.: Das Dritte Reich, Band 1: Der Aufstieg, München 2004.
- Evans, Richard J. (Hrsg.): The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History, London, New York 1988.
- Evans, Richard J.: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800-1914, Reinbek bei Hamburg 1997.
- Evans, Richard J.: Einleitung, in: Szenen aus der deutschen Unterwelt. Verbrechen und Strafe 1800-1914, Reinbek bei Hamburg 1997, S. 7-25.
- Evans, Richard J.: Die Todesstrafe in der Weimarer Republik, in: Bajohr, Frank / Johe, Werner / Lohalm, Uwe (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken, Hamburg 1991, S. 145-167.
- Farin, Michael / Schmid, Hans (Hrsg.): Ed Gein. A Quiet Man, München 1986.
- Feraru, Peter: Muskel-Adolf & Co. Die Ringvereine und das organisierte Verbrechen in Berlin, Berlin 1995.

- Finder, Gabriel: Der Fall Vukobrankovics. Begutachtung und Verurteilung einer Verbrecherin um 1920, in: *Kriminologisches Journal* 26 / 1994, S. 47-69.
- Finzsch, Norbert / Jütte, Robert (Hrsg.): *Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and North America, 1500-1950*, Cambridge 1996.
- Fischer, Heinz-Dietrich (Hrsg.): *Deutsche Zeitschriften des 17. bis 20. Jahrhunderts*, Pullach bei München 1973 [Publizistik-historische Beiträge, Bd. 3].
- Fischer, Michael: Haarmann: no-fault-responsibility als Selbstkonzept, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): *Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens*, München 2004, S. 365-385.
- Frei, Norbert (Hrsg.): *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991.
- Frei, Norbert / Schmitz, Johannes: *Journalismus im Dritten Reich*, München 1989 [Becksche Reihe 376].
- Fritsch, Bernd / Keubke, Klaus-Ulrich: *Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und seine Vorgänger. Beitrag zur Kultur- und Polizeigeschichte*, Schwerin 2000.
- Fritzsche, Peter: Talk of the Town. The murder of Lucie Berlin and the Production of Local Knowledge, in: Wetzell, Richard F. / Becker, Peter (Hrsg.): *Criminals and their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, New York, Washington D. C. 2006, S. 377-398.
- Früh, Werner: Der dynamisch-transaktionale-Ansatz: Ein integratives Paradigma für Medienrezeption und Medienwirkungen, in: Rössler, Patrick (Hrsg.): *Theoretische Perspektiven der Rezeptionsforschung*, München 2001, S. 11-34.
- Ganssmüller, Christian: *Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung*, Köln, Wien 1987.
- Gellately, Robert: The Prerogatives of Confinement in Germany, 1933-1945: „Protective Custody“ and Other Police Strategies, in: Finzsch, Norbert / Jütte, Robert (Hrsg.): *Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and North America, 1500-1950*, Cambridge 1996, S. 191-211.
- Gellately, Robert / Stoltzfus, Nathan (Hrsg.): *Social Outsiders in Nazi Germany*, Princeton, Oxford 2001.
- Gendolla, Peter / Zelle, Carsten (Hrsg.): *Schönheit und Schrecken. Entsetzen, Gewalt und Tod in alten und neuen Medien*, Heidelberg 1990 [Reihe Siegen. Beiträge zur Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft, Band 72].
- Gerhards, Jürgen / Neidhardt, Friedhelm: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze, in: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): *Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse*. Wien 1993, S. 52-88.
- Geserick, Gunther / Vendura, Klaus / Wirth, Ingo: *Zeitzeuge Tod. Spektakuläre Fälle der Berliner Gerichtsmedizin*, Leipzig 2001.
- Ghanem, S. I.: Filling in the Tapestry: The Second Level of Agenda-Setting, in : McCombs, Maxwell E. / Shaw, D. L. / Weaver, D. (Hrsg.): *Communication and Democracy: Exploring the Intellectual Frontiers in Agenda-Setting Theory*, Mahwah 1997, S. 3-14.
- Giles, Geoffrey J.: „The Most Unkindest Cut of All“: Castration, Homosexuality and Nazi Justice, in: *Journal of Contemporary History* 27 / 1992, S. 41-61.
- Giles, Geoffrey M.: The Institutionalisation of Homosexual Panic in the Third Reich, in: Robert Gellately / Nathan Stoltzfus (Hrsg.): *Social Outsiders in Nazi Germany*, Princeton, Oxford 2001, S. 233-255.

- Gilman, Sander / Schmölders, Claudia (Hrsg.): *Gesichter der Weimarer Republik*, Köln 2000.
- Götz von Olenhusen, Irmtraud: *Sexualisierte Gewalt. Eine historische Spurensuche vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, in: Burschel, Peter / Diestelrath, Götz / Lembke, Sven (Hrsg.): *Das Quälen des Körpers. Eine historische Anthropologie der Folter*, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 217-236.
- Grode, Walter: *Die ‚Sonderbehandlung 14f13‘ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik*, Frankfurt / Main, Bern, New York 1987 [Europäische Hochschulschriften, Reihe XXXI Politikwissenschaft, Bd. 100].
- Haberland, Jens: *Serienmörder im Europa des 20. Jahrhunderts. Berichte – Interviews – Fotos*, Berlin 1998.
- Hachmeister, Göran / Kolbe, Werner: *Notsituationen im Hochinflationjahr 1923*, in: Saldern, Adelheid von: *Neues Wohnen. Wohnungspolitik und Wohnkultur im Hannover der Zwanziger Jahre*, Hannover 1993 [Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover, Bd. 1], S. 31-53.
- Hagemann, Jürgen: *Die Presselenkung im Dritten Reich*, Bonn 1970.
- Hale, Oron J.: *The Captive Press in the Third Reich*, Princeton 1964.
- Hall, Stuart (Hrsg.): *Representation. Cultural Representation and Signifying Practices*, London 1997.
- Hallek, Seymour: *American Psychiatry and the Criminal: A Historical Review*, in: Leyton, Elliott (Hrsg.): *Serial Murder. Modern Scientific Perspectives*, Aldershot, Burlington, Singapore, Sidney 2000, S. 248-267 [The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology] (Original in: *American Journal of Psychiatry* 121 {Supplement 9} / 1965, S. 1-21).
- Halttunen, Karen: *Humanitarianism and the Pornography of Pain in Anglo-American Culture*, in: *The American Historical Review* 100/1995, S. 303-334.
- Harbort, Stephan: *Das Hannibal-Syndrom. Phänomen Serienmord*, Leipzig 2001.
- Harris, Ruth: *Murder and Madness. Medicine, Law and Society in the Fin de Siècle*, Oxford 1989.
- Haxthausen, Charles W. / Suhr, Heidrun (Hrsg.): *Berlin. Culture and Metropolis*, Minneapolis, Oxford 1990.
- Heinz, Andreas: *Psychopathen und Volksgenossen. Zur Konstruktion von Rasse und Gesellschaftsfeinden*, in: *Berliner Wissenschaftseinrichtungen in der NS-Zeit*, hrsg. von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin 2007, S. 41-57.
- Hellmann, Kai-Uwe / Schmalz-Bruns / Rainer (Hrsg.): *Theorie der Politik – Niklas Luhmanns politische Soziologie*. Frankfurt / Main 2002.
- Hennig, Jörg: *Gerichtsberichterstattung in deutschen Tageszeitungen 1850-1890*, in: Schönert, Jörg / Imm, Konstantin / Linder, Joachim (Hrsg.): *Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920*, Tübingen 1991, S. 349-367.
- Herber, Friedrich: *Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz*, Leipzig 2002.
- Heuer, Hans-Joachim / Klosa, Hans-Dieter / Lange, Burkhard / Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): *Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit. Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiums Hannover 1903-2003*, Hilden 2003.
- Herzog, Todd: *„Den Verbrecher erkennen“*. Zur Geschichte der Kriminalistik, in: Gilman, Sander / Schmölders, Claudia (Hrsg.): *Gesichter der Weimarer Republik*, Köln 2000, S. 51-77.

- Hickey, Eric W.: The Etiology of Victimization in Serial Murder: An Historical and Demographic Analysis, in: Egger, Steven A. (Hrsg.): *Serial Murder. An Elusive Phenomenon*, Westport, London 1990, S.54-71.
- Höllmann, Thomas: Der gepökelte König oder Anthropophagie und Abschreckung, in: Siefert, Rolf Peter / Breuninger, Helga (Hrsg.): *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*, Frankfurt / Main, New York 1998, S. 108-122.
- Hoffschildt, Rainer: *Die bisher geheime Geschichte des Tabus Homosexualität ... in Hannover*, Hannover 1992.
- Holmes, Ronald M. / Holmes, Stephen T.: *Contemporary Perspectives on Serial Murder*, Thousand Oaks, London, Neu-Delhi 1998.
- Holmes, Ronald M. / Holmes, Stephen T.: *Serial Murder*, Thousand Oaks, London, Neu-Delhi 1998².
- Holmes, Ronald M. / De Burger, James: *Serial Murder*, Newbury Park, London, Neu-Delhi 1988.
- Holzmann, Gabriele: Von Morden und Medien. Wie neue Medien ein altes Genre immer wieder neu erfinden, in: Vogt, Jochen (Hrsg.): *MedienMorde. Krimis intermedial*, München 2005, S. 13-32.
- Hommen, Tanja: *Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich*, Frankfurt / Main, New York 1999 [Geschichte und Geschlechter, hrsg. von Daniel, Ute / Hausen, Karin / Wunder, Heide, Bd. 28].
- Iggers, Georg G.: Zur „Linguistischen Wende“ im Geschichtsdenken und in der Geschichtsschreibung, in: *GG 21/1995*, S. 557-570.
- Innes, Martin: *Signal Crimes. Detective Work, Mass Media and Constructing Collective Memory*, in: Mason, Paul (Hrsg.): *Criminal Visions. Media Representations of Crime and Justice*, Cullompton 2003, S. 51-69.
- Jellonek, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990 [Sammlung Schöningh zur Geschichte der Gegenwart, hrsg. von Kluxen, Kurt].
- Jenkins, Philip: *Serial Murder in England, Germany and the U.S.A. 1900-1940*, in: Thomas O'Reilly-Fleming (Hrsg.): *Serial and Mass Murder: Theory, Research and Policy*, Toronto 1996, S. 93-108.
- Jenkins, Philip: *Serial Murder in England 1940-1985*, Leyton, Elliott (Hrsg.): *Serial Murder. Modern Scientific Perspectives*, Aldershot, Burlington, Singapore, Sidney 2000, S. 195-209 [The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology] (Original in: *Journal of Criminal Justice* 16 / 1988, S. 1-15).
- Jenkins, Philip: *A Murder „Wave“? Trends in American Serial Homicide 1940-1990*, in: Leyton, Elliott (Hrsg.): *Serial Murder. Modern Scientific Perspectives*, Aldershot, Burlington, Singapore, Sidney 2000, S. 175-193 [The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology] (Original in: *Criminal Justice Review* 17 / 1992, S. 1-19).
- Jenkins, Philip: *Using Murder. The Social Construction of Serial Homicide*, New York 1994.
- Johnsons, Eric A.: *Urbanization and Crime. Germany 1871-1914*, Cambridge 1995.
- Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.): *Kriminalbiologie*, Düsseldorf 1997 [Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6].
- Kailer, Thomas: „...der höllischen Ausgeburt den Kopf vor die Füße legen...“. Zur Psychologie der strafenden Gesellschaft. Der Fall Haarmann, in: Heuer, Hans-Joachim / Klosa, Hans-Dieter / Lange, Burkhard / Schmid, Hans-Dieter (Hrsg.): *Von der Polizei der Obrigkeit zum Dienstleister für öffentliche Sicherheit. Festschrift zum 100. Gebäudejubiläum des Polizeipräsidiums Hannover 1903-2003*, Hilden 2003, S. 69-88.

- Kailer, Thomas: Werwölfe, Triebtäter. Minderwertige Psychopathen. Bedingungen von Wissenspopularisierung: Der Fall Haarmann, in: Kretschmann, Carsten: Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel, Berlin 2003, S. 323-359 [Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, hrsg. vom Sonderforschungsbereich / Forschungskolleg 435 der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 4].
- Keppler, Angela: Über einige Formen der medialen Wahrnehmung von Gewalt, in: Throtha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 1997, S. 380-400.
- Koenig, Christiane / Meß, Angelika: Konstruierte Gedankenwelt von Serienmördern, Diplomarbeit, Hamburg 1997.
- Kohlmann-Viand, Doris Heidi: NS-Presspolitik im Zweiten Weltkrieg. Die „vertraulichen Informationen“ als Mittel der Presselenkung, München 1991.
- Kompisch, Kathrin / Otto, Frank: Bestien des Boulevards. Die Deutschen und ihre Serienmörder, Leipzig 2003.
- Kompisch, Kathrin / Otto, Frank: Monster für die Massen. Die Deutschen und ihre Serienmörder, Leipzig 2004.
- Kompisch, Kathrin: Der Fall Haarmann (1924), in: Hannoversche Geschichtsblätter NF Bd. 55/56 (2005), S. 97-116.
- Kompisch, Kathrin: Der Schrecken des Münchner Westens. Johann Eichhorn, in: Wolfgang Schüler (Hrsg.): Serienmörder in Deutschland, Leipzig 2006, S. 37-43.
- Kracauer, Siegfried: Von Caligari bis Hitler. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Films, Hamburg 1958 (Originalausgabe Princeton 1947) [Rowohlts deutsche Enzyklopädie, hrsg. von Grassi, Ernesto].
- Kretschmann, Carsten: Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel, Berlin 2003 [Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, hrsg. vom Sonderforschungsbereich / Forschungskolleg 435 der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 4].
- Kreutzahler, Birgit: Das Bild des Verbrechers in Romanen der Weimarer Republik. Eine Untersuchung vor dem Hintergrund anderer gesellschaftlicher Verbrecherbilder und gesellschaftlicher Grundzüge der Weimarer Republik, Frankfurt / Main, Bern, New York, Paris 1987 [Europäische Hochschulschriften, Reihe 1, Deutsche Sprache und Literatur, Bd. 976].
- Krieg, Berthold: Kriminologie des Triebmörders. Phänomenologie – Motivationspsychologie – ätiologische Forschungsmodelle, Frankfurt / Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996 [Europäische Hochschulschriften, Reihe II: Rechtswissenschaft, Bd. 1840].
- Kunczik, Michael / Zipfel, Astrid: Publizistik. Ein Studienhandbuch, Köln 2001.
- Lees, Andrew: Moral Discourse and Reform in Urban Germany, 1880s – 1914, in: Wetzell, Richard F. / Becker, Peter (Hrsg.): Criminals and their Scientists. The History of Criminology in International Perspective, New York, Washington D. C. 2006, S. 85-104.
- Lehmann, Werner: Massenmord und sexuelle Perversionen, Diss. med. Humboldt-Universität, Berlin 1958.
- Lehnert, Esther: Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie „minderwertig“ im Nationalsozialismus. Öffentliche Fürsorgerinnen in Berlin und Hamburg im Spannungsfeld von Auslese und „Ausmerze“, Frankfurt am Main 2003 [Mabuse-Verlag Wissenschaft 69].
- Ohne Autor (Theodor Lessing?): Jahre des Schreckens. Der Wolfsmensch. Der Fall Friedrich Haarmann, in: Moster, Gerhart Herrmann / Stemmler, Robert A. (Hrsg.): Jahre des Schreckens. Der

Fall des Triebverbrechers Fritz Haarmann und 4 andere Kriminalfälle, München 1976, S. 5-98 [Der Neue Pitaval].

Leßmann, Peter: Mit „Manneszucht“ gegen „irregeleitete Volksgenossen“. Bildung und Ausbildung der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik, in: Reinke, Herbert (Hrsg.): „... nur für die Sicherheit da...“? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt / Main, New York 1993, S. 71-93.

Lewis, Beth Irwin: Lustmord. Inside the Windows of the Metropolis, in: Haxthausen, Charles W. / Suhr, Heidrun (Hrsg.): Berlin. Culture and Metropolis, Minneapolis, Oxford 1990, S. 111-140.

Leyton, Elliott: Towards an Historical Sociology of Multiple Murder, in: Leyton, Elliott (Hrsg.): Serial Murder. Modern Scientific Perspectives, Aldershot, Burlington, Singapore, Sidney 2000, S. 25-87 [The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology] (Original in: Hunting Humans. The Rise of the Modern Multiple Murder, Toronto 1986).

Leyton, Elliott (Hrsg.): Serial Murder. Modern Scientific Perspectives, Aldershot, Burlington, Singapore, Sidney 2000 [The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology].

Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, New York 1977.

Linder, Joachim: Außenseiter der Gesellschaft. Die Verbrechen der Gegenwart: Straftäter und Strafverfahren in einer literarischen Reihe der Weimarer Republik, in: Kriminologisches Journal 26 / 1994, Heft 4, S. 249-272.

Linder, Joachim / Ort, Klaus-Michael: Zur sozialen Konstruktion der Übertragung und zu ihren Repräsentationen im 20. Jahrhundert, in: Linder, Joachim / Ort, Claus-Michael (Hrsg.): Verbrechen – Justiz – Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart, Tübingen 1999, S. 3-80.

Linder, Joachim: Der Serienkiller als Kunstproduzent. Zu den populären Repräsentationen multipler Tötungen, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 461-488.

Lindner, Martin: Der Mythos „Lustmord“. Serienmörder in der deutschen Literatur, dem Film und der bildenden Kunst zwischen 1892 und 1932, in: Linder, Joachim / Ort, Claus-Michael (Hrsg.): Verbrechen – Justiz – Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart, Tübingen 1999, S. 273-306.

Longerich, Peter: Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop, München 1983.

Lüdtke, Alf / Reinke, Herbert: Crime, Police, and the „Good Order“: Germany, in: Emsley, Clive / Knafla, Louis A. (Hrsg.): Crime History and Histories of Crime. Studies in the Historiography of Crime and Criminal Justice in Modern History, Westport, London 1996, S. 109-137 [Contributions in Criminology and Penology, Nr. 48].

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt / Main 1997.

Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung, in: Luhmann, Niklas: Politische Planung. Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung, Opladen 1971, S. 9-34.

Madaus, Christian: Onkel Tick-Tack und seine Opfer, in: Mecklenburg. Zeitschrift für Mecklenburg-Vorpommern, 42/2000, S. 8-9.

Marcinkowski, Frank: Politische Öffentlichkeit. Systemtheoretische Grundlagen und politikwissenschaftliche Konsequenzen, in: Hellmann, Kai-Uwe / Schmalz-Bruns / Rainer (Hrsg.): Theorie der Politik – Niklas Luhmanns politische Soziologie. Frankfurt / Main 2002, S. 85-108.

Marquardt, Doris: Sozialpolitik und Sozialfürsorge der Stadt Hannover in der Weimarer Republik, Hannover 1994 [Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover, Bd. 2].

- Martschukat, Jürgen: Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Köln, Weimar, Wien 2000.
- Martschukat, Jürgen / Patzold, Steffen (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln, u.a. 2003.
- Marszolek, Inge / von Saldern, Adelheid (Hrsg.): Zuhören und Gehörtwerden I: Radio im Nationalsozialismus. Zwischen Lenkung und Ablenkung, Tübingen 1998.
- Marxen, Klaus: Zum Verhältnis von Strafrecht und Gerichtsberichterstattung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Schönert, Jörg / Imm, Konstantin / Linder, Joachim (Hrsg.): Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920, Tübingen 1991, S. 369-374.
- Mason, Paul (Hrsg.): Criminal Visions. Media Representations of Crime and Justice, Cullompton 2003.
- McCombs, Maxwell E.: Setting the Agenda. The Mass Media and Public Opinion, Cambridge 2004.
- McCombs, Maxwell E. / Proress, David (Hrsg.): Agenda Setting: Readings on Media, Public Opinion, and Policymaking, Mahwah 1991.
- McCombs, Maxwell E. / Einsiedel, Edna / Weaver, David H.: Contemporary Public Opinion. Issues and the News, Hillsdale 1991.
- McLaren, Angus: A Prescription for Murder. The Victorian Serial Killings of Dr. Thomas Neill Cream, Chicago, London 1993 [The Chicago Series on Sexuality, History, and Society, hrsg. von John C. Fout].
- McLeod, Douglas M., Kosicki, Gerald M., McLeod, Jack M.: Resurveying the Boundaries of Political Communication Effects, in: Bryant, Jennings / Zillmann, Dolf (Hrsg.): Media Effects: Advances in Theory and Research, Mahwah 2002 (2. Auflage), S. 215-268.
- Meierding, Gabriele: Psychokiller. Massenmedien, Massenmörder und alltägliche Gewalt, Reinbek bei Hamburg 1993.
- Mendelsohn, Peter de: Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der deutschen Presse, Frankfurt / M., Berlin, Wien 1982.
- Merten, Klaus: Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Bd. 1: Grundlagen der Kommunikationswissenschaft, Münster 1999.
- Micheler, Stefan: Männliche Homosexuelle zwischen Asexualität und Triebhaftigkeit. Selbstbeschreibungen und Fremdzuschreibungen in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, in: Bruns, Claudia / Walter, Tilman (Hrsg.): Von Lust und Schmerz. Eine historische Anthropologie der Sexualität, Köln, Weimar, Wien 2004, S. 259-291.
- Micheler, Stefan: Selbstbilder und Fremdbilder der „Anderen“. Eine Geschichte Männer begehrender Männer in der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Konstanz 2005 [Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, hrsg. von Blauert, Andreas / Dinges, Martin / Häberlein, Mark / Rublack, Ulinka / Schwerhoff, Gerd, Bd. 10].
- Mosse, George L.: Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen, München, Wien 1985.
- Mostar, Gerhart Herrmann / Stemmler, Robert A. (Hrsg.): Jahre des Schreckens. Der Fall des Triebverbrechers Fritz Haarmann und 4 andere Kriminalfälle, München 1976 [Der Neue Pitaval].
- Müller, Christian: Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933, Baden-Baden 1997.
- Müller, Christian: „Modernes“ Strafrecht im Nationalsozialismus: Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24.11.1933, in: Juristische Zeitgeschichte 5 / 1999, S. 46-70.

Müller, Christian: Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871-1933, Göttingen 2004.

Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unsere Justiz, München 1987.

Naumann, Kai: Gefängnis und Gesellschaft. Freiheitsentzug in Deutschland in Wissenschaft und Praxis 1920-1960 [Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, Bd. 9], Berlin 2006.

Zur Nieden, Susanne: Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden. Der Skandal um Ernst Röhm und seine Verfolgung, in: Diess. (Hrsg.): Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900 – 1945, Frankfurt / Main 2005, S. 147-192.

Nüsser, Manuel: ... und das Gute ist zu langweilig. Über die Wahrnehmung der Gewalt in den Medien, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 405-407.

O'Reilly-Fleming, Thomas (Hrsg.): Serial and Mass Murder: Theory, Research and Policy, Toronto 1996.

Peukert, Detlev J. K.: Die Genesis der „Endlösung“ aus dem Geist der Wissenschaft, in: Peukert, Detlev J. K. (Hrsg.): Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989, S. 102-121.

Peukert, Detlev J. K. (Hrsg.): Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989.

Peukert, Detlev J. K.: Inside Nazi Germany. Conformity, Opposition and Racism in Everyday Life, London 1987 (auf Deutsch erschienen als „Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze, Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus“, Köln 1982).

Pfeiffer, Hans: Der Zwang zur Serie. Serienmörder ohne Maske. Ein Tatsachenbericht, Leipzig 1996.

Pfeiffer, Hans: Das Sandmännchen. Adolf Seefeldt (1933-1935), in: Schüler, Wolfgang (Hrsg.): Serienmörder in Deutschland, Leipzig 2006, S. 16-36.

Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995.

Pozsár, Christine: Psychiatrischer Kommentar zu den „Haarmann-Protokollen“, in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 565-634.

Pretzel, Andreas: Vom Staatsfeind zum Volksfeind: Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz, in: Zur Nieden, Susanne (Hrsg.): Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900 – 1945, Frankfurt / Main 2005, S. 217-252.

Prinz, Michael / Zitelmann, Rainer (Hrsg.): Nationalsozialismus und Moderne, Darmstadt 1991.

Rabaté, Jean-Michel: Given: 1° art 2° Crime. Modernity, Murder and Mass Culture, Brighton, Portland 2007.

Regener, Susanne: Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen, München 1999.

Regener, Susanne: Mediale Transformation eines (vermeintlichen) Serienmörders: Der Fall Bruno Lüdke, in: Kriminologisches Journal 33/2001, S. 7-27.

Regener, Susanne: Mediale Codierung: Die Figur des Serienmörders Bruno Lüdke, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 442-460.

Reinke, Herbert (Hrsg.): „... nur für die Sicherheit da...“? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt / Main, New York 1993.

- Requate, Jörg: Journalismus als Beruf: Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert : Deutschland im internationalen Vergleich, Göttingen 1995.
- Reuter, Gerd: KPD-Politik in der Weimarer Republik. Politische Vorstellungen und soziale Zusammensetzung der KPD in Hannover zur Zeit der Weimarer Republik, Hannover 1982 [Texte zur Arbeiterbewegung].
- Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004.
- Robertz, Frank J.: Warum Serienmord fasziniert. Ein kriminologisch-kulturwissenschaftliches Essay, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 243-249.
- Röckelein, Hedwig: Einleitung – Kannibalismus und europäische Kultur, in: Röckelein, Hedwig (Hrsg.): Kannibalismus und europäische Kultur, Tübingen 1996, S. 9-27 [Forum Psychohistorie, Band 6].
- Röckelein, Hedwig (Hrsg.): Kannibalismus und europäische Kultur, Tübingen 1996 [Forum Psychohistorie, Band 6].
- Rössler, Patrick (Hrsg.): Theoretische Perspektiven der Rezeptionsforschung, München 2001.
- Rhomberg, Markus: Mediendemokratie. Die Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien,
- Rubin, Rebecca B. / Palmgreen, Philip / Sypher, Howard E. (Hrsg.): Communication Research Measures. A Sourcebook, New York 1994.
- Saldern, Adelheid von: Neues Wohnen. Wohnungspolitik und Wohnkultur im Hannover der Zwanziger Jahre, Hannover 1993 [Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover, Bd. 1].
- Saldern, Adelheid von (Hrsg.): Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989.
- Schaeffer, Max Pierre: Der Triebtäter. Lustmörder vor Gericht. Von Haarmann bis Bartsch, München 1970.
- Schenk, Dieter: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001.
- Scheerer, Sebastian: Mythos und Methode. Zur sozialen Symbolik von Serienkillern und Profilern, in: Hoffmann, Jens / Musloff, Cornelia (Hrsg.): Täterprofile bei Gewaltverbrechen. Mythos, Theorie und Praxis des Profilings, Berlin, Heidelberg, New York 2001, S. 71-85.
- Schetsche, Michael: Der Wille, der Trieb und das Deutungsmuster vom Lustmord, in: Robertz, Frank J. / Thomas, Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 346-364.
- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘, 1890-1945, Göttingen 1987 [Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, hrsg. von Berding, Helmut / Kocka, Jürgen / Wehler, Hans-Ulrich, Bd. 75].
- Schmuhl, Hans-Walter: Reformpsychiatrie und Massenmord, in: Prinz, Michael / Zitelmann, Rainer (Hrsg.): Nationalsozialismus und Moderne, Darmstadt 1991, S. 239-266.
- Schönert, Jörg / Imm, Konstantin / Linder, Joachim (Hrsg.): Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920, Tübingen 1991.
- Schorsch, Eberhard / Becker, Nikolaus: Angst, Lust, Zerstörung. Sadismus als soziales und kriminelles Handeln. Zur Psychodynamik sexueller Tötungen, Reinbek bei Hamburg 1977.

Schreier, Christoph: Negation als Position. Zum Phänomen des Destruktiven in der Kunst des 20. Jahrhunderts, in: Gendolla, Peter / Zelle, Carsten (Hrsg.): Schönheit und Schrecken. Entsetzen, Gewalt und Tod in alten und neuen Medien, Heidelberg 1990, S. 183-200 [Reihe Siegen. Beiträge zur Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft, Band 72].

Schröter, Sonja: Psychiatrie in Waldheim / Sachsen 1716-1946. Ein Beitrag zur Geschichte der forensischen Psychiatrie in Deutschland, Frankfurt / Main 1994.

Schubert, Helga: Die Welt da drinnen - Eine deutsche Nervenlinik und der Wahn vom „unwerten Leben“, Frankfurt / Main 2003.

Schüler, Wolfgang (Hrsg.): Serienmörder in Deutschland, Leipzig 2006.

Schütz, Reinhard: Kriminologie im Dritten Reich. Erscheinungsformen des Faschismus in der Wissenschaft vom Verbrechen, Diss. Mainz 1972.

Schulz, Petra Maria: Ästhetisierung von Gewalt in der Weimarer Republik, Münster, 2004 [Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft, Bd. 21].

Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918 - 1933 : Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001.

Schwartz, Michael: Kriminalbiologie in der Politik der 20er Jahre, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.): Kriminalbiologie, Düsseldorf 1997, S. 13-68 [Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6].

Schwarz, Alfons: Rechtsprechung durch Sondergerichte. Zur Theorie und Praxis im Nationalsozialismus am Beispiel des Sondergerichts Berlin, Berlin 1992.

Schweder, Paul: Die grossen Kriminalprozesse des Jahrhunderts. Ein deutscher Pitaval, Hamburg 1961.

Seltzer, Mark: Serial Killers. Death and Life in America's Wound Culture, New York, London 1998.

Sieferle, Rolf Peter / Breuninger, Helga (Hrsg.): Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte, Frankfurt / Main, New York 1998.

Siemen, Hans-Ludwig: Menschen blieben auf der Strecke... Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus. Widersprüche der Psychiatrie dargestellt an ihrer Entwicklung in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Diss. phil., Gütersloh 1987.

Siemens, Daniel: Metropole und Verbrechen. Die Gerichtsreportage in Berlin, Paris und Chicago 1919-1933, Stuttgart 2007.

Simon, Jürgen: Kriminalbiologie im Dritten Reich, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.): Kriminalbiologie, Düsseldorf 1997, S. 69-105 [Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6].

Smaus, Gerlinda: Kriminologie und Geschichte. Eine Einführung, in: Kriminologisches Journal, 2. Beiheft 1987, S. 3-15.

Sofsky, Wolfgang: Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg, Frankfurt / Main 2002².

Sofsky, Wolfgang / Kramer, Fritz W. / Lüdke, Alf: Gewaltformen – Taten, Bilder, in: Historische Anthropologie 12/2004, S. 157-178.

Sparing, Frank: Zwangskastrationen im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln, in: Justizministerium des Landes NRW (Hrsg.): Kriminalbiologie, Düsseldorf 1997, S. 169-212 [Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6].

Speitkamp, Winfried: Jugendschutz und kommerzielle Interessen. Schunddebatte und Zensur in der Weimarer Republik, in: Hartmut Berghoff (Hrsg.): Konsumpolitik. Die Regulierung des privaten Verbrauchs im 20. Jahrhundert, S. 47-75, Göttingen 1999.

- Spiereburg, Pieter: *A History of Murder. Personal Violence in Europe from the Middle Ages to the Present*, Cambridge 2008.
- Stratton, Jon: *Serial Killing and the Transformation of the Social*, in: *Theory, Culture & Society* 13 / 1996, S. 77-98.
- Studt, Christoph (Hrsg.): *„Diener des Staates“ oder „Widerstand zwischen den Zeilen“? Die Rolle der Presse im „Dritten Reich“*, Berlin u.a. 2007.
- Tatar, Maria: *Lustmord. Sexual Murder in Weimar Germany*, New Jersey 1995.
- Thies, Ralf: *Ethnograph des Dunklen Berlin. Hans Ostwald und die Großstadt-Dokumente (1904-1908)*, Köln 2006.
- Thomas, Alexandra: *Der Täter als Erzähler. Serienmord als semiotisches Konstrukt*, Münster, Hamburg 2003.
- Thomas, Alexandra: *Serienmord als Gegenstand der Kulturwissenschaften. Ein Streifzug durch das Reich der Zeichen, Mythen und Diskurse*, in: Robertz, Frank J. (Hrsg.): *Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens*, München 2004, S. 253-281.
- Thome, Helmut / Birkel, Christoph: *Sozialer Wandel und die Entwicklung der Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*, Wiesbaden 2007.
- Timm, Annette F.: *The Ambivalent Outsider. Prostitution, Promiscuity, and VD Control in Nazi Berlin*, in: Gellately, Robert / Stoltzfus, Nathan (Hrsg.): *Social Outsiders in Nazi Germany*, Princeton, Oxford 2001, S. 192-211.
- Throtha, Trutz von: *Zur Soziologie der Gewalt*, in: Throtha, Trutz von (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 1997*, S. 9-56.
- Throtha, Trutz von (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 1997*.
- Uzulis, Andre: *DNB: „Darf nichts bringen“ – Eine Nachrichtenagentur im „Dritten Reich“*, in: Studt, Christoph (Hrsg.): *„Diener des Staates“ oder „Widerstand zwischen den Zeilen“? Die Rolle der Presse im „Dritten Reich“*, Berlin u.a. 2007, S. 107-114.
- Vogt, Jochen (Hrsg.): *MedienMorde. Krimis intermedial*, München 2005.
- Wachsmann, Nikolaus: *Between Reform and Repression: Imprisonment in Weimar Germany*, in: *The Historical Journal* 45 / 2002, S. 411-432.
- Wachsmann, Nikolaus: *Hitler's Prisons. Legal Terror in Nazi Germany*, New Haven 2004.
- Wagner, Joachim: *Strafprozessführung über Medien. Materialien zur interdisziplinären Medienforschung*, Baden-Baden 1987 [Materialien zur interdisziplinären Medienforschung Bd. 18].
- Wagner, Patrick: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996 [Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hrsg. von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg].
- Wagner, Patrick: *Feindbild „Berufsverbrecher“: Die Kriminalpolizei im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus*, in: Bajohr, Frank / Johe, Werner / Lohalm, Uwe (Hrsg.): *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken*, Hamburg 1991, S. 226-252.

Wagner, Patrick: Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die „Vernichtung des Verbrechertums“, in: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik, Berlin 1988, S. 75-100.

Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996 [Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, hrsg. von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg].

Walkowitz, Judith R: Jack the Ripper und der Mythos der männlichen Gewalt, in: Corbin, Alain (Hrsg.) Die sexuelle Gewalt in der Geschichte, Berlin 1992, S. 107-135.

Walkowitz, Judith R.: Jack the Ripper and the Myth of Male Violence, in: Leyton, Elliott (Hrsg.): Serial Murder. Modern Scientific Perspectives, Aldershot, Burlington, Singapore, Sidney 2000, S. 448-478 [The International Library of Criminology, Criminal Justice and Penology] (Original in: Feminist Studies 8 / 1982, S.543-574).

Weaver, David H.: Thoughts on Agenda Setting, Framing, and Priming, in: Journal of Communication ; 57 / 2007, S.142-147.

Weiler, Inge: Die Sensationsberichterstattung der Illustrierten in den fünfziger und sechziger Jahren: Der Fall Christa Lehmann, in: Linder, Joachim / Ort, Claus-Michael (Hrsg.): Verbrechen – Justiz – Medien. Konstellationen in Deutschland von 1900 bis zur Gegenwart, Tübingen 1999, S. 193-214.

Weingart, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt (Hrsg.): Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt / Main 1988.

Weisbrod, Bernd: Gewalt in der Politik. Zur politischen Kultur in Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen, in: GWU 43 (1992), 391-404.

Wenig, Alexandra: Serienmord in Deutschland 1900-1945. Eine historische Betrachtung des Phänomens serieller Tötungen, in: Robertz, Frank J. / Thomas Alexandra (Hrsg.): Serienmord. Kriminologische und kulturwissenschaftliche Skizzierung eines ungeheuerlichen Phänomens, München 2004, S. 91-109.

Werle, Gehrhard: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin, New York 1989.

Werremeier, Friedhelm: Haarmann. Nachruf auf einen Werwolf, Köln 1992.

Werremeier, Friedhelm: Haarmann. Der Schlächter von Hannover. Die grauenvollen Verbrechen des berüchtigten Serienmörders, München 1995.

Wetzell, Richard: Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945, Chapel Hill, London 2000.

Wetzell, Richard F. / Becker, Peter (Hrsg.): Criminals and their Scientists. The Hisstory of Criminology in International Perspective, New York, Washington D. C. 2006.

Wetzell, Richard F.: The Medicalisation of Criminal Law Reform in Imperial Germany, in: Finzsch, Norbert / Jütte, Robert (Hrsg.): Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and North America, 1500-1950, Cambridge 1996, S. 275-283.

Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003.

Wilson, Colin: Encyclopedia of Murder, London 1961.

Wilson, Colin / World, D.: Famous Serial Killers, 1992.

Willing, Matthias: Das Bewahrungsgesetz (1918 - 1967) : eine rechtshistorische Studie zur Geschichte der deutschen Fürsorge, Tübingen 2003.

Wirth, Ingo / Strauch, Hansjürg / Radam, Georg: Das Berliner Leichenschauhaus und das Institut für Gerichtliche Medizin 1886-1986, Berlin 1986 [Wissenschaftliche Schriftenreihe der Humboldt-Universität].

Zimmermann, Clemens: Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933 – 1945, Italien 1922 – 1943, Spanien 1936 – 1951, Wien, Köln, Weimar 2007.

Ungedruckte Quellen:

Akten zum Fall Großmann:

Landesarchiv Berlin (LaB):

- A Rep. 358-01 (Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin), auf Mikrofilm (MF Nr. A 741-744).

- A Pr. Br. Rep. 030 Tit. 198b Nr. 2040 (Zentralkartei für Mordsachen. Lebenslauf des Massenmörders Carl Großmann).

Akten zum Fall Haarmann:

Hauptstaatsarchiv Hannover (HstA. Han.):

- A 20 Nr. 2: Dokumentarbericht von Jochen Kampmeyer: Vor 50 Jahren: Massenmörder Fritz Haarmann in Hannover (Zusammengestellt nach Berichten und Tagebüchern von Richard Gerken, wohl 1974 oder 1975).

- Hann. 87 Acc. 116/84 Nr. 11.

- A 40 Nr. 1: Personenstandsunterlagen betr. den hannoverschen Massenmörder Friedrich Heinrich Karl Haarmann († 1925) und seiner Eltern.

- Hann 173 Acc. 30/87 Nr. 80: Generalakten betreffend Schwurgerichtsberichte betreffend Haarmann-Prozeß.

- Hann. 155 Göttingen Nr. 864a: Zeitungsausschnitte betr. Haarmann.

- Hann. 155 Göttingen Nr. 864a: Haarmann-Akten.

Akten zum Fall Seefeld:

Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (LHA Schwerin):

- Z 11/83 (1) Bestand staatliches Notariat Schwerin (Handakte Rechtsanwalt Neudeck).

- 10.9-H/8 (Nachlaß Gauleiter Hildebrandt), Akte Nr. 111: Erich Andermann: Das Geständnis des Adolf Seefeld {1936 angefertigte Abschrift eines Artikels aus der Emigrantenzeitschrift „Das neue Tagebuch“}.

Stadtarchiv Schwerin:

Prozeß Seefeld (Zeitungsausschnittsammlung).

Gedruckte Quellen:

Amend, Albert: Die Kriminalität Deutschlands 1919-1932, Leipzig 1937.

Aschaffenburg, Gustav: Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1923.

Aschaffenburg, Gustav: Psychiatrie und Strafrecht. Rede gehalten bei der Gründungsfeier der Universität Köln am 5. Mai 1928, Köln 1928 [Kölner Universitätsreden 19].

Behn, Herman: Zur Lehre von der geistigen Minderwertigkeit im Strafrecht, Diss. jur., Hamburg 1915.

Berg, Karl: Der Sadist, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 17/1931, S. 247-347.

Binding, Karl / Hoche, Alfred Erich: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Ausmaß und ihre Form, Leipzig 1920.

Birnbaum, Karl: Über psychopathische Persönlichkeiten. Eine psychopathologische Studie, Wiesbaden 1909.

Bischoff, Ernst: Die neueren Theorien über die Homosexualität, in: Archiv für Kriminologie 74/1922, S. 262-272.

- Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie, Berlin 1930.
- Boberach, Heinz (Hrsg.): Meldungen aus dem Reich 1938-1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Bd. 12, 13, 14, 15, 16, Hersching 1984.
- Bohrmann, Hans (Hrsg.): NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 4 / I: 1936, bearbeitet von Gabriele Toepser-Ziegert, Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund, München, New Providence, London, Paris 1993.
- Böttger, P.: Die Polizeiarbeit im Fall Seefeldt, in Archiv für Kriminologie 101 / 1937, S. 251-253.
- Brauer, Peter: Der Fall des Massenmörders Haarmann aus sexualpathologischer Sicht, Hannover 1924.
- Brauer, Peter: Die sexuelle Aufklärung des Falles Haarmann, 2. veränderte Ausgabe, Hannover 1924.
- Dederling, E.: Schützt unsere Kinder vor den Sexualverbrechern! Die Medizin im Kampfe gegen das Verbrechen, München 1931.
- Döblin, Alfred: Berlin Alexanderplatz. Die Geschichte von Franz Biberkopf, Berlin 1930.
- Elwenspoek, Curt: Mord und Totschlag. Polizei greift ein. Ein Buch vom Kampf der Kriminalpolizei, Stuttgart 1930.
- Ernst, Georg: Der Fall Eichhorn. Ein weiterer Beitrag zur Kenntnis des Doppellebens schwerster Sittlichkeitsverbrecher, Diss. Med., München 1942.
- Ewald, G.: Ernst Schulze, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 164/1939, S. 1-3.
- Exner, Franz: Kriminalbiologie in ihren Grundzügen, 2. Auflage Hamburg 1944.
- Fischer, J.: Der Fall des Massenmörders Adolf Seefeldt, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 28/1937, S. 20-40.
- Frei, Bruno: Haarmann, in: Die Weltbühne 50/1924, S. 868-870.
- Frey, Erich: Fritz Haarmann. Aus den Erinnerungen eines Strafverteidigers (1959), in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 27-47.
- Frey, Erich: Ich beantrage Freispruch. Aus den Erinnerungen des Strafverteidigers Prof. Dr. Dr. Erich Frey, Hamburg 1966.
- Friedländer: Kritisches zum Fall Haarmann, in: Die Umschau 3/1925, S. 46-48.
- Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente. Teil 1 1924-1941, Bd. 2, 1.1.1931-31.12.1936, München, New York, London, Paris 1987.
- Gespräche in Hannover. 26. Juli – 9. August 1924, in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 125-203.
- Gespräche in Göttingen. 18. August – 25. September 1924, in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 207-461.
- Fritz Haarmann – Eine Krankengeschichte. Aus in der Krankenakte der Göttinger Heil- und Pflegeanstalt befindlichen Abschriften, in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 55-119.
- Heindl, Robert: Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform, Berlin 1927⁵.
- Herbertz, Richard: Verbrecherdämmerung. Psychologische Deutung und weltanschauliche Perspektiven der jüngsten Mordfälle Haarmann, Angerstein, Denke usw., München 1925.

Herzer, Manfred / Steakly, James (Hrsg.): Magnus Hirschfeld: Von einst bis jetzt. Geschichte einer homosexuellen Bewegung 1897-1922, Berlin 1986 [Schriftenreihe der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft 1].

Hirschfeld, Magnus: Warum Haarmann mordete, in: Neue Berliner Zeitung 1924.

Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes, Berlin 1914 [Handbuch der gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen, hrsg. von Bloch, Iwan, Bd. III].

Hirschfeld, Magnus (Hrsg.): Zwischen zwei Katastrophen (früher: Sittengeschichte der Nachkriegszeit), 2. durchgehend neu bearbeitete Auflage, Hanau am Main 1966. [Neu bearbeitet von Ziehlke, E. Friedrich].

Hirschfeld, Magnus: Sexualität und Kriminalität. Überblick über Verbrechen geschlechtlichen Ursprungs, Wien, Berlin, Leipzig, New York 1924.

Hirschfeld, Magnus: Geschlechtskunde. Band I: Die körperseelischen Grundlagen, Stuttgart 1926.

Hirschfeld, Magnus: Geschlechtskunde. Band III: Einblicke und Ausblicke, Stuttgart 1930.

Hoche, A. (Hrsg.): Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, Berlin 1909².

Hyan, Hans: Massenmörder Haarmann. Eine kriminalistische Studie, Berlin 1924.

Katz, Iwan: Zum Fall Haarmann, Hannover 1924.

Kaus, Otto: Der Fall Haarmann, in: Die Weltbühne 34/1924, S. 280-284.

Kleineberg, Julius: Der Fall Haarmann, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1925, Heft 2, S. 150-153.

Kleinschmidt, Friedrich: Haarmann-Prozeß und kriminelle Leichenzerstückelung, in: Die Polizei 20/1925.

Klüber, J. / Schmidt, H. (Hrsg.): Gedanken zur Psychopathen-Fürsorge, Landau-Queichheim 1928².

Kronfeld: Bemerkungen zum Prozeß gegen Karl Großmann, in: Zeitschrift für Sexualwissenschaft 9/1922, S. 137-149.

Küttemeyer, Wilhelm: Der Massenmörder Haarmann – Aufklärung über den größten Mörder des Jahrhunderts, Hannover 1924.

Lange, Hermann: Fritz Haarmann. Aus den Erinnerungen eines Polizeinspektors (1961), in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 11-25.

Lange, J.: Einige kriminologische Lehren des Falles Seefeld, in: Monatsschrift für Kriminalbiologie 28 / 1937, S.37-40.

Lenk, Elisabeth / Kaever, Roswitha (Hrsg.): Leben und Wirken des Peter Kürten, genannt der Vampir von Düsseldorf, München 1974.

Lomberg, Robert: Die Lehre von der verminderten Zurechnungsfähigkeit, Diss. jur., Bremen 1930.

Lessing, Theodor: Haarmann. Die Geschichte eines Werwolfs, Erstausgabe Berlin 1925 [Außenseiter der Gesellschaft – Verbrechen der Gegenwart, Bd. 6], verwendeter Nachdruck München 1973.

Lessing, Theodor: Der Haarmann-Prozess, in: Keck, Annette / Poole, Ralph J. (Hrsg.): Serial Killers. Das Buch der blutigen Taten, Leipzig 1997, S. 54-61 [Reclam Bibliothek Bd. 1592] (Original 1924).

Lindenau, Heinrich: Die Massenmorde in Hannover, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1924, Heft 17/18, S. 716-718.

- Lobbes, Hans: Der Fall Seefeld, ein Beitrag zu dem Kapitel: Verschleierte Kapitalverbrechen, in: Kriminalistische Monatshefte 9 / 1935, S. 245-249.
- Lobbes, Hans: Der Fall Seefeld, ein Beitrag zu dem Kapitel: Verschleierte Kapitalverbrechen, in: Kriminalistische Monatshefte 10 / 1936, S. 106-109.
- Ein Massenmörder spielt mit einer Stadt, in: Keck, Annette / Poole, Ralph J. (Hrsg.): Serial Killers. Das Buch der blutigen Taten, Leipzig 1997, S. 68-71 [Reclam Bibliothek Bd. 1592] (Original 1929).
- Ohne Autor: Der Haarmann-Prozeß in Hannover. Anerkannt beste Wiedergabe der Verhandlung, Berlin 1925.
- Ohne Autor: Die Polizei im Fall Haarmann. Ein Wort pro domo, in: Die Polizei 20/1925, S. 516-517.
- Ohne Autor: Haarmann, der 24fache Mörder vor dem Schwurgericht. Einziger ausführlicher Bericht der Verhandlung vor dem Schwurgericht mit 8 Abb., Hannover 1925.
- Ohne Autor: Irrenhaus oder Schafott? Die Wahrheit über den Massenmörder Haarmann aus Hannover, Hannover 1924.
- Ohne Autor: Was man sich in Hannover erzählt: Hannovers letzte Ereignisse. Der Fall Fr. Haarmann als Massenmörder, Hannover 1924.
- Panse, Friedrich: Ein Fall von „moral insanity“ mit besonderer Berücksichtigung des Aszendenz, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 97 / 1925, S. 570-580.
- Popp, G.: Der Fall Angerstein I. Kriminalistische Betrachtungen zur Mordsache Angerstein, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1925, Heft 16, S. 1225-1229.
- Pfreimbter, Richard: Das Rätsel des Seefeld-Prozesses, in: Archiv für Kriminologie 99/1936, S. 1-10.
- Pfreimbter, Richard: Der Schweriner Knabenmordprozeß, in: Münchener Medizinische Wochenschrift 83 (Bd. I) / 1936, S. 448-450.
- Reichel: Ein Lichtbildvortrag über Haarmann, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1926, Heft 5, S. 355.
- Richter, Alfred: Die Sicherungsverwahrung nach den Entwürfen (Reichstagsvorlagen) eines Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes von 1927, Diss. jur., Großenhain 1928.
- Rittershaus, E.: Die Irrengesetzgebung in Deutschland nebst einer vergleichenden Darstellung des Irrenwesens in Europa. Für Ärzte, Juristen und gebildete Laien, Berlin, Leipzig 1927.
- Schmitthenner, Friedrich: Kurzes deutsches Wörterbuch für Etymologie, Synonymik und Orthographie: Synonymik und Orthographie, o. O. 1834.
- Schneider, Kurt: Die psychopathischen Persönlichkeiten, Leipzig 1923 [Handbuch der Psychiatrie, hrsg. von Gustav Aschaffenburg. Spezieller Teil, Bd. 7,1].
- Schneider, W. (Hrsg.): Haarmann vor dem Schwurgericht, Hannover 1925.
- Schomburg, Carl (Hrsg.): Aufklärung über den Massenmörder Haarmann in Hannover, Hannover 1924. (Niedersächsische Landesbibliothek Hannover)
- Schubert, Werner / Regge, Jürgen (Hrsg.): Entwürfe zu einem Strafgesetzbuch (1919, 1922, 1924/25 und 1927), Berlin, New York 1995 [Schubert, Werner / Regge, Jürgen / Rieß, Peter / Schmid, Werner (Hrsg.): Quellen zur Reform des Straf- und Strafprozeßrechts, I. Abteilung: Weimarer Republik 1918-1932, Bd. 1].
- Schultze, Ernst: Aerztliches Gutachten (1. Oktober 1924), in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 463-477.

- Schwarz, Otto: Strafgesetzbuch mit allen wichtigen Nebengesetzen und Verordnungen. Durchgearbeitete und erweiterte Auflage, 1. Großdeutsche Auflage, München, Berlin 1938 [Becksche Kurzkomentare, Bd. 10].
- Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945, Bd. 1, bearbeitet von Wrobel, Hans, Bremen 1991.
- Sling (Schlesinger, Paul): Der Angeklagte – Gericht über den Massenmörder Haarmann, in: Vossische Zeitung 1924.
- Staub, Hugo: Psychoanalyse und Strafrecht, in: Imago 17 / 1931, S. 194-216.
- Stekel, Wilhelm: Störungen des Trieb- und Affektlebens (Die parapathischen Krankheiten), Bd. 8: Sadismus und Masochismus. Für Ärzte und Kriminologen dargestellt, Berlin, Wien 1925.
- Das Urteil gegen Fritz Haarmann (Dezember 1924), in: Pozsár, Christine / Farin, Michael (Hrsg.): Die Haarmann-Protokolle, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 481-561.
- Wachholz, L.: Krieg und Verbrechen, in: Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 1 / 1922, S. 697-703.
- Weinert, Erich: Haarmann, in: Keck, Annette / Poole, Ralph J. (Hrsg.): Serial Killers. Das Buch der blutigen Taten, Leipzig 1997, S. 61-63 [Reclam Bibliothek Bd. 1592] (Original 1924).
- Weiß, Bernhard: Der Fall Haarmann, in: Archiv für Kriminologie 76/1924, S. 161-174.
- Wetzel, Albrecht: Über Massenmörder. Ein Beitrag zu den persönlichen Verbrechenursachen und zu den Methoden ihrer Erforschung, Berlin 1920 [Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie, hrsg. von Lilienthal, K. von / Schott, S. / Wilmanns, C. Heft 3].
- Wilmanns, Carl: Die sog. Verminderte Zurechnungsfähigkeit als zentrales Problem der Entwürfe zu einem Deutschen Strafgesetzbuch. Dreißig Vorlesungen über die sog. Geistig Minderwertigen im geltenden und künftigen Recht, im Strafvollzug und in der Irrenanstalt, Berlin 1927.
- Wulffen, Erich: Der Sexualverbecher. Ein Handbuch für Juristen, Verwaltungsbeamte und Ärzte, Berlin 1910.
- Wulffen, Erich: Kriminalpsychologie. Psychologie des Täters. Ein Handbuch für Juristen, Justiz-, Verwaltungs- und Polizeibeamte, Ärzte, Pädagogen und Gebildete aller Stände, Hamburg 1926. (Langenscheidt)
- Wulffen, Erich: Die berühmtesten Sexualprozesse der Nachkriegszeit, in: Magnus Hirschfeld (Hrsg.): Zwischen zwei Katastrophen (früher: Sittengeschichte der Nachkriegszeit), 2. durchgehend neu bearbeitete Auflage, Hanau am Main 1966, S. 469-513.

Danksagung

Glücklich darüber, dass diese Arbeit nun endlich zu Ende gebracht worden ist, möchte ich mich bei all denen bedanken, die mich dabei unterstützt und die mir geholfen haben. Zunächst danke ich meinen Doktorvätern Axel Schildt und Jürgen Martschukat, die trotz zahlreicher Unterbrechungen immer an dem Projekt festgehalten haben.

Bei der Korrektur haben mir sehr die Anregungen geholfen, die ich von Sace Elder, Nikolaus Wachsmann, Thomas Kailer und Richard E. Wetzell bekommen habe, die sich freundlicherweise Zeit genommen haben, meine Entwürfe zu lesen und zu kommentieren.

Außerdem danke ich den Mitarbeitern der Staatsbibliothek Hamburg, der Universität der Bundeswehr, Hamburg, dem Stadtarchiv Hannover, dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, Hannover, dem Landesarchiv Berlin sowie besonders Michael Schetsche für Zugang zu wichtigem Quellenmaterial.

Aufmunternde Durchhalteparolen bekam ich von Katharina Picandet zu hören, die zudem als leuchtendes Beispiel dafür fungierte, dass es zu schaffen ist.

Juliane House hat maßgeblich zur Fertigstellung der Arbeit beigetragen, indem sie mir eine extrem flexible Tätigkeit vermittelte.

Besonderer Dank gebührt meiner Familie, die sich nie beklagt hat, obwohl sie auf mich verzichten musste, wenn ich geschrieben und recherchiert habe.

All diejenigen, die hier auch hätten erwähnt werden müssen, die ich aber aufgrund meiner Vergesslichkeit nicht genannt habe, bitte ich um Verzeihung.